Bavar.
2956
d

Fiche

Bav. 2956 8.
Fiche

Wirth, Joh. G.

Nachrichten

über

Verpflegung, Verſorgung und Beſchäftigung der Armen,

geſammelt auf einer Reiſe im Auftrage

des

Magiſtrates der Kreishauptſtadt Augsburg.

Für Magiſtrate, Armenpflegen, Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalten.

Von

Johann Georg Wirth,

Oberleiter der drei Kleinkinderbewahranſtalten Augsburgs.

Mit einem das Armenweſen berührenden „Anhange“ und 81 lithographirten Abbildungen.

Augsburg, 1848.

Verlag von **Lampart & Comp.**

R

553. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Da es meine Abſicht nicht war ſchöne Gegenden, prachtvolle Städte ꝛc., ſondern verſchiedene, für das „Armenweſen" beſtehende Einrichtungen kennen zu lernen, ſo enthält mein „Reiſebericht" auch nur Erzählungen von dem, was in verſchiedenen Städten und Orten für Linderung menſchlicher Noth geſchieht.

In dieſem Sinne zu handeln, ſuchte ich auf der vorgenommenen Reiſe vorzüglich „Erziehungsanſtalten," welchen die Bildung der Jugend im Allgemeinen, die Leitung armer Kinder im Beſondern anvertraut iſt, „Verpflegungsanſtalten," in welchen der Menſch geſättiget wird oder in denen er, wenn er krank, arbeitsunfähig oder alt geworden iſt, ein Unterkommen findet, Beſchäftigungsanſtalten, in welchen der arbeitsfähige Arme durch Benützung ſeiner Kräfte ſich Brod verſchaffen kann oder in welchen er dazu angehalten wird, die Zeit weiſe auszukaufen, auf und lenkte meine Aufmerkſamkeit, beſonders in letzterer Beziehung, auch auf andere Anſtalten, in welchen ich dem Zwecke meiner Reiſe entſprechende Erfahrungen machen konnte.

Das Geſehene erzählte ich in meinem Reiſeberichte und zwar in derſelben Reihenfolge, wie ich mich, an Ort und Stelle, nach vorausgegangenen Erkundigungen, mit dem Gegenſtande bekannt machte.

Einzelne Aushebungen, Aufzählungen von beſondern Leiſtungen glaubte ich mit dem Ganzen verbinden zu müſſen, da beſonders auch Zahlen, in ſolchen Dingen, ſprechen.

Eben ſo fügte ich zur nähern Erläuterung und leichtern Anſchauung mehrere Zeichnungen bei *) und ließ, mit dem „Berichte“ zu Ende gekommen, Vorſchläge folgen, durch welche ich nur andeuten wollte, was für Augsburg zur Ausführung ſich eignen möchte, ohne damit ſagen zu wollen, daß es möglich wäre, Alles auf Einmal in's Leben treten zu laſſen. Das Tauglichſte möge zuerſt an die Reihe kommen!

In einem „Anhange“ ſuchte ich durch verſchiedene, auf das Armenweſen Bezug habende, weitere Mittheilungen der guten Sache zu nützen.

Noch halte ich es für meine beſondere Pflicht, um nachſichtsvolle Beurtheilung meines „Reiſeberichtes“ ergebenſt zu bitten und allen jenen hohen und verehrungswürdigen Herren und Damen, welche mich auf der Reiſe mit ſo vieler Güte, durch Mittheilung ihrer Erfahrungen ꝛc. ꝛc. unterſtützten, meinen innigſten, wärmſten Dank zu ſagen.

Augsburg, im Auguſt 1848.

Der Verfaſſer.

*) Die „Zeichnungen“ konnten, der Deutlichkeit nicht zu ſchaden, nach einem gleichen Maaßſtabe nicht ausgeführt werden. Für nothwendige Fälle enthält der Text nähere Angaben.

Von dem hohen Magiſtrate der Kreishauptſtadt Augsburg mit dem Vertrauen beehrt, auf einer Reiſe die auswärts beſtehenden Einrichtungen für Verpflegung, Verſorgung und Beſchäftigung der Armen kennen zu lernen, unterzog ich mich freudig der an mich unterm 23. März l. Js. gelangten Aufforderung.

Mit Vorliebe längſt für Arme gelebt und gearbeitet, glaubte ich auf dieſer Reiſe alle Anſtalten aufſuchen zu müſſen, welche zur Linderung menſchlicher Noth und zwar für die arme, verlaſſene Kindheit, wie für das gereiftere und endlich höhere Alter, ſo wie für Beſchäftigung — nach Alter, Geſchlecht und Bildungsgrad, — beſtehen. Bei ſolcher Anſicht war mir Gelegenheit gegeben, durch den Beſuch der Anſtalten, menſchliches Elend aller Art, aber auch ergreifende Einrichtungen, von Menſchenliebe offen zeugende Bemühungen kennen zu lernen, um nach allen Seiten Hilfe und Unterſtützung zu bieten.

Es ſey mir nun vergönnt, in Folgendem erſt das Geſehene, Erfahrne zu bezeichnen, dann aber vorſchlagsweiſe Deſſen zu gedenken, was für unſere und vielleicht für manche andere Stadt, aus den gemachten Erfahrungen hervorgehend, von Nutzen ſeyn dürfte.

Meinen erſten Beſuch machte ich in

Ulm.

Das ganze Armenweſen, vielmehr die Sorge für Verpflegung und Beſchäftigung der Armen, wird durch die Hoſpitalverwaltung geleitet, deren Hauptbeſtrebungen in Folgendem beſtehen:

1.) Die Armen werden durch Wochenſpenden von 12 kr. bis 1 fl. 30 kr. unterſtützt.

2.) Die polizeilich Detinirten und Arbeitsfähigen werden für vorkommende Stadtarbeiten, wie z. B. Schutt, Urbau wegräumen, verwendet. Zu dieſen Arbeiten erhalten ſie zweirädrige Karren, auf denen ein viereckigter Kaſten ruht. —

3.) Weibliche Individuen, welche Unterſtützung genießen, den vorſtehend Bezeichneten nahe ſtehend, kehren die Straſſen und Plätze.

4.) Wer ſpinnen will, (gezwungen wird Niemand) erhält bei der Spitalverwaltung Flachs, pfundweiſe. Je mehr Garn aus dem Pfunde Flachs geſponnen wird, deſto größerer Spinnerlohn wird bezahlt. —

Wer aus dem würtembergiſchen Pfund (6 würtemb. Pf. = 5 bayer. Pf.) 3 Schneller ſpinnt, (eine Arbeit alter Frauensperſonen) erhält per Schneller 2 kr. — für 4 ½ Schneller bezahlt man 2 ½ kr. und für 6 und mehr Schneller 3 kr. —

Das auf dieſe Weiſe gewonnen werdende Garn wird entweder zu Leinwand gewoben, um das Nöthige zur Verſorgung der Armen zu gewinnen, oder es wird in das Waiſenhaus gegeben, um dort, fünffach zuſammen gerichtet, zu Kinds- oder Manns-Strümpfen und Socken verſtrickt zu werden. Was von dieſen Gegenſtänden in der Anſtalt nicht verbraucht wird, wird zum Verkaufe in Kommiſſion gegeben. —

Die meiſten dieſer Spinnerinnen genießen Verpflegung oder vielmehr Verſorgung unter Dach und Fach; dann täglich dreimal Suppe und zwar wenn ſie krank ſind:

je ¼ Pfd. weiße und in geſunden Tagen je ½ Pfd. ſchwarze Schnitteln, dazu 1 Loth flüſſig gemachtes Schmalz, gereicht aus einem geeichteten Löffel. — Dreimal in der Woche erhalten die Gedachten Brodknödel und Sauerkraut, oder Brodknödel und ſaure Brühe, oder Kraut und ½ Pf. Schweinfleiſch. —

Die Koſtreichung geſchieht in eigener Regie und es wird rühmend von dem Vortheile geſprochen, der dadurch gewonnen wird. —

Anderer, hier beſtehender Einrichtungen zu gedenken, kommt weiter zu erwähnen, daß

5.) in dem hieſigen Waiſenhauſe die Knaben *) an Webſtühlen verſchiedene Bänder, beſonders aus ungebleichtem Leinegarn, bereiten; an mehreren Hobelbänken hölzerne Gewehrkolben, mit einzuſteckenden, hölzernen Bajonetten, Blumenſtäbe, Waſchſtangen, dann Waſchklämmerle verfertigen. Letztere auf Beſtellung und auch auf Vorrath. Dieſe Klämmerle beſchäftigen die Knaben ſehr nützlich und es können je 4 Knaben ſich an der Fabrikation derſelben betheiligen.

Der erſte Knabe ſchneidet, mit der Säge, das Holz (Birkenholz) in Stücke von der Länge, wie man die Klämmerle haben will, z. B. 5″. —

Der zweite Knabe kann das Holz ſpalten, ſo, daß Stückchen entſtehen zu 5″ Länge, 1″ Breite und ½″ Stärke.

Der dritte Knabe ſpannt nun dieſes Holz in einen hölzernen Schraubſtock und macht, Figur 1., die Einſchnitte a. b. und c. b. — So weit gekommen, greift der vierte Knabe nach dem Klämmerle und ſchneidet es am Schneidſtuhle noch reiner und abgerundeter aus, ſo, daß es dann fertig ausſieht, wie Figur 2. —

Weiter verfertigen die Knaben Tüttchen, Papierſäcke von verſchiedener Größe, für Kaufleute, Zucker u. dgl., auch Säckchen von Papier zu Zündhölzchen. Ein fleißiger Knabe kann ſich täglich 8 bis 10 kr. verdienen. — Eine andere Beſchäftigung für Knaben iſt noch das Roßhaarzupfen. Ein Pfund wird mit 2 kr. bezahlt und Privatperſonen benützen dieſe Gelegenheit ſehr häufig. —

Das Waiſenhaus nimmt auch arme Kinder in ſeine Schule, ſo wie in Verpflegung auf, welche des Abends nach Hauſe gehen. — Solche Kinder werden Inſtitutskinder genannt. —

6.) In dem dahier beſtehenden Kreisgefängniſſe werden durch die Gefangenen

a. Zündhölzchen bereitet,

b. eingeſteckt, zum Dunken, in Brettchen mit je 100 Löchern, wie Figur 3., dann

c. hölzerne Schächtelchen fabrizirt. —

Letztere werden gehobelt und der Deckel und Boden durch Benützung eines Durchſchlags, der von oben nach unten gedrückt werden kann, bereitet. Dieſe runden Theile müſſen immer in die Schachtelöffnungen paſſen; z. B. Figur 4. zeigt die Rundung der Schachtel, ſo wie die Behandlung beim Leimen der-

---

*) Die Mädchen befaſſen ſich mit gewöhnlichen, weiblichen Arbeiten, werden jedoch beſonders angehalten zum Wäſcheausbeſſern, ſo wie, größer geworden, zum Waſchen. —

ſelben durch Benützung der Klammer a. b. und Figur 5 den aus dem Durchſchlag gewonnenen Deckel und Boden, a. b. —

Dieſen Einrichtungen und Beſchäftigungen reihet ſich ein vorläufiger Statuten-Entwurf für den „Verein gegen den Bettel in der Kreishauptſtadt Ulm" würdig an.

Derſelbe beſpricht in 14 Paragraphen einen Gegenſtand von der größten Wichtigkeit; daher glaube ich denſelben hier mittheilen zu müſſen.

§. 1. Der Verein gegen den Bettel ſetzt ſich ausſchließlich den Zweck, den verderblichen Unfug des Bettelns zu bekämpfen und zu unterdrücken und unterſcheidet ſich durch dieſe eigenthümliche Einrichtung, die er bei ſeiner Wirkſamkeit allein verfolgt, von einem gewöhnlichen Armen- oder Wohlthätigkeits-Verein.

§. 2. Da der Bettel, gegen welchen der Verein auftritt, in zweierlei Urſachen ſeinen Grund hat, nämlich in dem Bedürfniſſe des Bettlers und in der Bereitwilligkeit des Gebers, ſo übernimmt auch jedes Vereins-Mitglied zwei Verpflichtungen und zwar

1) den Bettlern unmittelbar keine Gabe, weder Geld, noch Kleidung, noch Nahrung zu reichen, ſondern ſie an den Verein und ſeine Kaſſe zu weiſen, und

2) zu dieſer Kaſſe einen regelmäßigen Beitrag beizuſteuern.

§. 3. Die Beiträge zu dem Vereine können in kleinern oder größern Friſten, (monatlich oder jährlich) geleiſtet werden. Ihr Betrag bleibt dem freien Willen anheimgeſtellt, nur iſt zu wünſchen, daß derſelbe im Verhältniſſe zu dem Opfer ſtehe, welches bisher das Vereinsmitglied dem Bettel gebracht hat. — Neben dem regelmäßigen Beitrage werden auch außerordentliche Geſchenke von Privaten, oder Unterſtützungen aus öffentlichen Kaſſen, mit Dank angenommen. — Ebenſo ſind auch Kleidungsſtücke und Nahrungsmittel zur Verwendung für die Zwecke des Vereins willkommen.

§. 4. Bei der Verwendung der ihm zufließenden Beiträge unterſcheidet der Verein jedoch (§. 2.) zunächſt die bürgerlichen Verhältniſſe der bettelnden Perſonen, ſofern dieſelben entweder hier bürgerliche, oder bloß hier wohnhafte oder endlich auswärtige Arme ſind.

§. 5. Die hier bürgerlichen Bettler weiſ't das Vereinsmitglied an die betreffenden Diſtrikts-Vorſteher (nöthigen Falls mit einem Zeugniß oder Gutachten verſehen) damit der Diſtrikts-Vorſteher die Bedürfniſſe des Bettlers näher unterſuche, und ſofort der Kirchenkonvent für eine angemeſſene Unterſtützung Sorge trage.

§. 6. Die hier blos wohnhaften, aber nicht bürgerlichen Bettler, weiſ't das Vereinsmitglied durch die Diſtrikts-Vorſteher an einen der beiden hier beſtehenden Privatvereine, an den Privatunterſtützungs- oder an den Kreuzer-Verein, damit ihnen auf dieſem Wege die nöthige Hilfe zu Theil werde.

§. 7. Die von auswärts herkommenden Bettler weiſ't das Vereinsmitglied an die von dem Vereine gewählten beiden Armenpfleger, von denen der eine für die durchreiſenden Handwerksburſche, unbeſchäftigte Dienſtboten ꝛc. ꝛc., der andere aber für die armen Leute, Kinder ꝛc. ꝛc. zu ſorgen hat, die namentlich aus den benachbarten Orten in die Stadt kommen, um zu betteln. —

§. 8. Der Armenpfleger für Handwerksburſche ꝛc. ꝛc. hat jedem Handwerksburſchen oder Dienſtboten, deſſen Papiere in Ordnung ſind und der um eine Gabe bittet, eine Unterſtützung zu verabreichen, deren Größe

ſich theils nach den Umſtänden richtet, ob der Empfänger übernachten muß ꝛc. ꝛc. theils nach den Reichniſſen der Zünfte und den Preiſen der Lebensmittel näher zu beſtimmen iſt. Ferner hat der Armenpfleger die Vollmacht, Durchreiſenden anderer Art, z. B. ſolchen, die einem beſſern Stande angehören, oder die auf der Reiſe ein beſonderes Unglück erlitten haben, auf Grund ihres Ausweiſes eine Gabe bis zum Betrage von 48 kr. einzuhändigen. Höhere Unterſtützungen können nur im Einverſtändniſſe mit dem Ausſchuſſe verwilliget werden.

§. 9. Der Armenpfleger für die übrigen, auswärtigen Bettler (namentlich aus den Nachbarorten) hat denſelben einmal zur Befriedigung des nächſten Bedürfniſſes eine Gabe entweder an Geld (bis zu einem beſtimmten Betrage) oder an Brod (beſonders für Kinder) zu verabreichen, zugleich aber den Erwachſenen die Weiſung zu geben, daß eine nochmalige Unterſtützung nur verwilligt werde, wenn ſie ſich über ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit, ſo wie über die Unzulänglichkeit der Mittel ihrer Heimath durch amtliche Zeugniſſe ausweiſen können, und den Kindern einzuſchärfen, daß ſie ſelbſt nicht wieder kommen dürfen, ſondern eine weitere Unterſtützung durch ihre Aeltern nachzuſuchen ſey. —

§. 10. Beide Armenpfleger führen über ihre Ausgaben genaue Liſten und Rechnungen und geben hievon dem Ausſchuß monatlich Rechenſchaft. Sie ſind auch bereit, alte Kleider ꝛc. ꝛc. (§. 3.) für bedürftige Handwerksburſche oder ſonſtige auswärtige Arme anzunehmen und ihrer Beſtimmung gemäß zu verwenden.

§. 11. Die Kaſſe des Vereins beſorgt ein vom Verein gewähltes Mitglied als Kaſſier, welcher die Beiträge der Mitglieder in Empfang nimmt, genaue Rechnung hierüber führt und die verwilligten Zahlungen an die beiden Armenpfleger in beſtimmten Terminen zu leiſten hat. Es kann jedoch dieſes Amt auch mit dem Berufe eines Armenpflegers vereinigt ſeyn. — Der Einzug der Beiträge geſchieht durch einen Vereinsdiener nach den Liſten, in welchen die Mitglieder ihre Namen, ſo wie den Betrag und Termin ihrer Gaben eingetragen haben.

§. 12. Die Leitung und Ueberwachung der Vereinswirkſamkeit im Ganzen übernimmt ein Ausſchuß, welcher — neben den zwei Armenpflegern und dem Kaſſier — aus einem Vorſtande und noch 5 oder, falls ein Armenpfleger Kaſſier iſt, 6 weitern Mitgliedern beſteht. — Der Ausſchuß wird von der Plenar-Verſammlung gewählt und wählt dann aus ſeiner Mitte den Vorſtand — auf ein Jahr. Nach Verfluß eines Jahres können zwar dieſelben Ausſchußmitglieder wieder gewählt werden, haben aber das Recht, nach einjähriger Dienſtleiſtung die Wahl für das nächſte Jahr abzulehnen. Die vier Mitglieder, welche nach den Gewählten die meiſten Stimmen haben, werden zu Erſatzmännern ernannt. — Die Beamten des Vereins verrichten ihre Geſchäfte unentgeldlich.

§. 13. Der Ausſchuß hält monatlich (nach Bedürfniß öfter) eine Sitzung, beſtimmt die Größe der Unterſtützungen (§. 8. 9.), prüft die Rechnungen der Armenpfleger und des Kaſſiers, beruft jährlich ein- oder zweimal eine Plenar-Verſammlung, um dem Vereine über ſeine Angelegenheiten die nöthige Mittheilung zu machen, oder entſprechende Anträge entgegenzunehmen ꝛc. ꝛc. (die jedoch auch ſonſt an den Ausſchuß gebracht werden können) und unterhält endlich eine fortwährende Kommunikation mit dem Bezirkswohlthätigkeitsverein, mit dem Kirchenkonvent, den beiden Privat-Armen-Vereinen, ſo wie der Orts- und Bezirkspolizey, um in Gemeinſchaft mit dieſen Anſtalten den Unfug des Bettels überallhin zu verfolgen, ihm mit allen zu Gebot

ſtehenden Mitteln in den Weg zu treten, und allmählig ſeine Quellen gründlich zu verſtopfen.

§. 14. Da der Verein gegen den Bettel ein ziemlich ſchwieriges und theilweiſe neues Gebiet betritt, ſo wird es nicht an Erfahrungen fehlen, die im Laufe der Zeit zu Aenderungen in den Statuten Anlaß geben. Zu ſolchen Aenderungen iſt jedoch die Zuſtimmung der Plenar-Verſammlung erforderlich.

Heidenheim.

Für das Armenweſen dieſer Stadt iſt ein Inſpektor aufgeſtellt.

Auch hier werden die Armen durch Geldbeiträge von 12 kr. bis 48 kr., per Woche, unterſtützt. Die Geldaustheilung ſelbſt geſchieht im Armenhaus. — In jeder Woche werden die zu unterſtützenden Armen verzeichnet und ihren Namen die Angabe des zu beziehenden Betrages beigefügt, ſo, daß ſie bei dem Empfange des Unterſtützungsbeitrages nur noch ihre Unterſchrift anzubringen haben. — Arme, aber arbeitsfähige Menſchen, werden gezwungen zu arbeiten. — Männliche Perſonen arbeiten unentgeldlich für die Stadt, da ſie im Bedürfungsfalle mit Dach und Fach unterſtützt werden, Verpflegung mit Suppe, Gemüs, täglich dreimal je ¼ Pfd. Brod genießen. — Weibliche Individuen werden zum Steinſchlagen angehalten. —

Nachläßigkeit im Arbeiten wird mit Schmälerung der Koſt geſtraft. —

Arbeiten ſolche Leute bei Privatperſonen, ſo beziehen ſie einen Taglohn von 18 kr. Davon fließen aber 16 kr. der Armenpflege zu und 2 kr. wird ihnen, zur Verwendung, überlaſſen. Die meiſten Armen finden ihr Fortkommen in den Ortsfabriken, wie in Kattun-Papier-Tuchfabriken, in Spinnereien. — Alte Leute werden beſonders zum Sortiren und Zupfen der Schafwolle verwendet. —

Eine beſondere Einnahmsquelle der Armenpflege bildet der Beſitz eines Leichenwagens, der bei vorkommenden Sterbefällen entlehnt und in jedem einzelnen Falle mit 48 kr. bezahlt werden muß. —

Sehr wohlthätig für die Armen ſind die dahier beſtehenden, üblichen „Brodſtiftungen.“

Es ſind das kleine Stiftungen, deren Zinserträgniſſe zum Brodankauf für Arme verwendet werden. Größere Zinsbeträge kommen gleich zur Verwendung und kleinere werden geſammelt, bis etwas Namhaftes geleiſtet werden kann. Die Brodaustheilung wird an Sonntagen, nach dem Gottesdienſte, vorgenommen. Man vertheilt ganze Portionen, den Laib zu 6 Pfd., und ⅔ Portionen, zu 4 Pfd. —

Auch hier wird die Armenpflege durch die Sorge für uneheliche Kinder, wie in anderen Städten, ſehr in Anſpruch genommen. Solche Kinder ſucht man, wenn die Mütter nicht fähig ſind, dieſelben ordentlich zu erziehen, bei braven Pflegeältern zu unterbringen. Nach dem erreichten ſechsten Lebensjahre wird ein ſolches Kind, im Falle Bedürfens, der Kinder-Rettungsanſtalt zu Herbrechtingen übergeben. Dort genießt ein Kind für jährlich 40 fl. vollſtändige Verpflegung. (Koſtet demnach ein Kind wöchentlich etwas mehr als 46 kr.)

Hauptbedingungen zur Aufnahme armer Kinder in dieſe Anſtalt ſind folgende:

1.) Muß das Kind das ſechste Jahr zurückgelegt und in der Regel das zehnte nicht überſchritten haben, doch wird bei vorgerückterem Alter, nach Umſtänden, eine Ausnahme gemacht.

2.) Hat es einen Tauf-, Impf- und Heimaths-Schein mitzubringen.

3.) Soll es mit guter, zweifacher Kleidung, zwei Paar ledernen Schuhen, vier Hemden, zwei Paar Sommer- und zwei Paar Winterſtrümpfen verſehen ſeyn, oder wird das Fehlende von der Anſtalt angeſchafft und bis auf 10 fl. dafür berechnet.

4.) Werden jährlich 40 fl. bezahlt, wofür die Anſtalt Koſt, Kleider, Waſch, Unterricht, Bücher und Verpflegung in Krankheiten übernimmt.

5.) Vierteljährige Vorausbezahlung.

6.) Wird nach der Konfirmation, in Gemeinſchaft mit den Behörden, Aeltern oder Freunde, die für das Kind bezahlen, für Unterbringung in einen Dienſt oder Lehre geſorgt, aber von der Anſtalt weder Lehrgeld noch irgend eine Verbindlichkeit übernommen.

7.) Dürfen Aeltern oder Verwandte nur möglichſt ſelten Beſuche machen.

8.) Können die Kinder ohne ganz dringende Fälle nicht aus der Anſtalt zurückverlangt werden.

Anmerk. Die Kinder ſtehen, auch außer dem Unterrichte, ſtets unter Aufſicht, und werden zu allen häuslichen, Garten-, Feld- und Stallgeſchäften angehalten, um ſie mit der Hilfe Gottes zu brauchbaren Menſchen zu bilden, die ihr eigen Brod eſſen ſollen. —

Außer und neben dem gewöhnlichen Schulunterrichte werden die Kinder (50 an der Zahl) zur Beſorgung von Haus- Garten- und Feldarbeiten angehalten. Im Sommer wird durch ſie Heu und Ohmed bearbeitet, von vier Morgen Land Korn und Kartoffel, ohne fremde Hilfe, eingeführt und im Winter ($18^{46}/_{47}$) haben ſie noch 400 Schneller geſponnen, 12 Klafter Holz geſpalten, vier Stücke Vieh gefüttert, dazu die Strick- und Flick-Arbeiten, das Waſchen und Brodbacken beſorgt.

Da die Anſtalt ſehr viele Naturalbezüge durch freiwillige Gaben erhalten hat, ſo koſtete ein Kind, bei 50 Kindern und bei einem Aufwande von 1971 fl. 59 kr. für Lebensmittel, Kleider, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial, von 159 fl. 59 kr. für Vieh und Feldbau, von 450 fl. 48 kr. für allerlei Kleinigkeiten, Zinſen, Druckkoſten, in Summa 2582 fl. 46 kr. nur 51 fl. 38 kr., mithin kaum 1 fl. per Woche. — Der Mehrbetrag über die eingezahlten 40 fl. wird theils durch milde Beiträge, theils durch den Gewinn aus dem Betriebe der Oekonomie — ſtillſchweigend — gedeckt. —

Burgberg.

Dahier beſteht, laut Bericht, eine Kolonie. Für dieſelbe wirken drei Sektionen.

Die Sektion für landwirthſchaftliche Beſchäftigung unterſtützt die Armen durch Rath und kleine Vorſchüſſe, jene für das Gewerbsweſen ſucht die Armen zu beſchäftigen, welche Bemühungen ſich bald ſehr lohnend zeigten, was aus Folgendem zu entnehmen ſeyn möchte.

1.) Ein Handlungshaus, in Heidenheim a/B., beſtellte bald 100 Dutzend Paar Socken und bezahlte für ein Paar 8 kr. —

2.) Wird eine Menge von Hoſenträgern gewoben und aus Lederabfällen von Schuſtern, Sattlern ꝛc. ꝛc. fertig gemacht. —

3.) Ein Handlungshaus übernahm es, ſechs Familien durch Bereitung von Fiſcherhandſchuhen zu beſchäftigen.

4.) Viele Familien beſchäftigen ſich mit dem Korbflechten. —

5.) Die Knaben ſchnitzen Kochlöffel und üben ſich im Zeichnen. —

6.) Einen neuen Induſtriezweig bildet das Brauchbarmachen der Schweinsborſten zum Polſtern der Matratzen, Seſſel ꝛc. ꝛc. Dieſelben werden geſammelt, getrocknet, gedroſchen, in einen Korb gebracht und ſo in fließendes Waſſer gelegt. Nach drei bis vier Tagen werden dieſe Borſten in einem Keſſel geſotten, dann getrocknet und endlich, gleich den Roßhaaren, geſponnen und gezupft. —

Weiter ſucht dieſe Sektion vorzüglich dahin zu wirken, daß

7.) arme Gewerbsleute kleine, unverzinsliche Vorſchüſſe aus der Leihkaſſe erhalten. —

Die dritte Sektion überwacht das Schul- und Erziehungswesen. — Dabei iſt es gemeinſames Streben der Sektionen, daß die eingehenden Gelder (Beiträge der Vereinsmitglieder, jährlich 1 fl.) zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Kolonie verwendet und neue Mittel aufgeſucht werden. —

Bei ſolchen Beſtrebungen war es möglich, die Arbeitsloſen, welche nicht nur eine Plage für die Umgebung, ſondern ein wahrer Schrecken für dieſelbe waren, zu beſchäftigen, und auch diejenigen, welche bisher vom Hauſirhandel, vom beſchönigten Bettel lebten, zur Ordnung zu bringen, ſie dem Nomaden-Leben zu entwöhnen und zu einem ernſteren Geſchäfte anzuhalten, was die raſch zunehmende Bevölkerung, die anhaltende Theuerung der Lebensmittel, das ſchnelle Weiterſchreiten des großen Uebels, dringend wünſchen ließ.

Gmünd.

Durch mancherlei Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß es ein betrübender, niederſchlagender Blick ſey, auf die ſtets wachſende Verarmung des Volkes zu ſchauen, haben ſich mehrere Herren und Damen der Stadt Gmünd vereinigt, einen Verein zur Unterſtützung verſchämter Hausarmen zu gründen, indem ſie vorzüglich von der Anſicht ausgingen, daß die Beſtrebungen, dem allgemeinen Nothſtande Abhilfe zu verſchaffen, als eine Glorie der Neuzeit betrachtet werden müſſe, daß jedoch jene Armuth, welche ſich auf der Straſſe der Beſchauung hingebe, in den meiſten Fällen weniger der Unterſtützung würdig ſey, als es die herzzerreißenden Scenen jener Armuth wünſchen laſſen, welche ſich in die Häuſer erſtrecke und ſo Vielen unbekannt bleibe, welche nicht Zeit oder Luſt haben, ſie in der Nähe zu ſchauen. Beſſer ſey der Straſſenbettler daran, der unverſchämte, der die Taſchen fege, als derjenige Arme, der verſchämte Hausarme, der oft ungeſehen darbe, weil er ſchon den Gedanken an die Veröffentlichung ſeiner Armuth, aus verſchiedenen Gründen, nicht aufkommen laſſen wolle, daß oft unabweisbare Familienbedürfniſſe mit vorübergehender Geſchäftsloſigkeit und Krankheiten Hand in Hand gehen und ſo dem oft unverſchuldet Verarmten harte Tage herben Kummers bereiten. —

Dieſe Anſicht, offen ausgeſprochen, hatte die Gründung des Vereines zur Folge, deſſen Statuten, im Weſentlichen, folgende ſind:

§. 1. Der Zweck des Vereines iſt: verſchämte Hausarme, ohne Unterſchied der Konfeſſion, welche in Gmünd ihren Aufenthalt haben, aufzuſuchen, im Stillen zu unterſtützen und zu beſchäftigen. —

§. 2. Unterſtützung finden daher nur jene, welche durch langwierige Krankheiten, oder durch vorübergehende Geſchäftsloſigkeit ihr zeitliches Auskommen nicht finden, im vorgerückten Alter ſtehen und an Gebrechlichkeit leiden, und endlich alle jene, welche unverſchuldet, z. B. durch große Anzahl

von Kindern ꝛc. ꝛc., in bedrängten Zeiten in ihren Vermögens-Verhältniſſen ſichtlich zurückkommen und der Fürſorge Anderer bedürfen.

§. 4. Da eine vom Verein ausgehende Hilfeleiſtung eine Auszeichnung für die beſſere Klaſſe der Armen ſeyn ſoll, ſo finden keine Unterſtützung: jene, bei welchen Trägheit und ſchlechte Sitten der Grund der Armuth ſind und bleiben; — jene, welche ſelbſt dem Bettel nachgehen, oder ihre Kinder von der Schule fern halten und zum Bettel ausſenden. —

§. 5. Um Kinder ſolcher Aeltern vom Bettel fern zu halten, wird dieſen, wenn die Aeltern dieß zugeben, auf Koſten des Vereins gemeinſchaftlich Koſt verabreicht und für deren Bedürfniſſe möglichſt geſorgt. Aeltern, welche hiezu ihre Einwilligung nicht geben, finden ſelbſt keine Unterſtützung, und Kinder, welche in der Unterſtützung ſtehen, aber dennoch dem Bettel nachgehen, verlieren die Wohlthat. —

§. 6. Wer Unterſtützung zu erhalten wünſcht, hat ſich an die betreffenden Bezirks-Agenten zu wenden. —

§. 7. Die Unterſtützung beſteht in Lebensbedürfniſſen aller Art, wie ſie das Bedürfniß und die Beſchaffenheit des Einzelnen erheiſcht, hauptſächlich in Beſchäftigung. Der Verdienſt wird in Geld nur ausnahmsweiſe in die Hände gegeben, da für Befriedigung der Bedürfniſſe durch Bezahlung der Hausmiethe, Anſchaffung von Handwerkszeugen und Arbeitsmaterialien u. ſ. w. vom Vereine ſelbſt geſorgt wird.

§. 8. Die Größe des Betrages der Unterſtützung und die Dauer derſelben richtet ſich gleichfalls ganz nach der Würdigkeit und Dürftigkeit des Empfohlenen.

§. 9. Unverzinsliche Anlehen an Hausarme können gegen Rückbezahlung in kleinen Raten, beſonders Familienhäuptern gemacht werden. Die Frage wegen etwaiger Sicherheitsleiſtung bleibt dem Verwaltungsrathe zur Löſung übergeben.

§. 10. Wie es dem Vereine zur Freude gereicht, wenn er dem Unglücklichen durch ſeine Hilfe die verlorne Spannkraft wieder gibt und ihm zum Vertrauen zu Gott und ſich ſelbſt verhilft, ſo will er anderer Seits dem Bedürftigen das wohlthuende Gefühl verſchaffen, durch Anwendung eigener Kraft in nützlicher Thätigkeit ſich ſelbſt Unterhalt verſchaffen zu können. Daher ſucht der Verein dem Bedürftigen wo möglich für ſeine Zwecke Beſchäftigung zu geben und hierdurch denſelben zu unterſtützen. Die Arbeit geſchieht ſo von Armen für Arme, und es wird vom Vereine nach den Beſtimmungen des Verwaltungsrathes hiefür Entſchädigung geleiſtet.

Hiezu nun folgende Bemerkungen:

Zu §. 1. der Statuten. — Der Verein mußte, in Folge gemachter Erfahrungen, von der Grundbeſtimmung: nur verſchämte Hausarme unterſtützen zu wollen, abweichen und ſein Wirken auch auf andere Arme ausdehnen. —

Zu §. 5. Es iſt eine nicht zu beſchreibende Wohlthat, am gemeinſchaftlichen Tiſche arme Kinder ſpeiſen zu ſehen. — Um 8 Uhr verſammeln ſich die Kinder in den Speiſezimmern, um dort ein Stückchen Brod, für den Vormittag, zu empfangen. — Zu dieſem Zwecke werden Laibe zu drei Pfund gebacken. Davon erhält jedes arme Kind den 16ten Theil, d. i. ſechs Loth. Eine gleiche Portion empfängt es — im Winter, — Mittags 11 Uhr, beim Speiſen der Suppe. Im Sommer müſſen die Kinder dieſes Mittagsbrod nach der Nachmittagsſchule abholen. — Jedes Kind erhält Mittags einen Schoppen — würtemberger Maas, Suppe, in einem irdenen Geſchirre. — Die Suppe wird in eigener Regie bereitet

und abwechſelnd erhalten die Kinder auch Fleiſch, das gebröckelt in die Suppe, vor der Austheilung, gelegt wird. Im Vorbeigehen geſagt: in Ulm, im Waiſenhauſe, wird, beſonders wenn die Kinder Gerſte erhalten, das Fleiſch gewiegt und dann jedem Kinde mit einem Löffel gleichviel davon auf ſeine Suppe gelegt. —

Die Kinderſpeiſung wird beaufſichtiget und geleitet durch Agenten und Agentinnen.

Für die Agenten ſind foldende Inſtruktionen in Kraft getreten:

1.) Der Ordnung wegen iſt es den zur Speiſung zugelaſſenen Kindern nicht geſtattet, jüngere Geſchwiſter oder andere Kinder mitzubringen, um ihre Suppenportion mit ihnen zu theilen. —

2.) Dagegen kann für ſolche Kinder, welche wegen Krankheit nicht erſcheinen können, aber gewöhnliche Koſt ertragen und bedürfen, wovon ſich die Agenten Gewißheit zu verſchaffen haben, Suppe und Brod abgeholt werden. Dieß iſt jedoch nur bei Abhaltung durch Krankheit und in keinen anderen Fällen geſtattet. —

3.) Zur Handhabung der Ordnung und des guten Betragens der Kinder, bei der Speiſung, iſt es höchſt wünſchenswerth, daß die männlichen Agenten ſich ſo oft, wie möglich, bei der Speiſung einfinden, und ihre Anweſenheit durch ihre Unterſchrift in dem aufgelegten Buche beurkunden. —

4.) Aus der Zahl der Kinder iſt eine verhältnißmäßige Anzahl von Knaben und Mädchen als Aufſeher zu beſtellen. Jedem derſelben iſt eine beſtimmte Anzahl von Kindern anzuweiſen, auf welche der Aufſeher während der Speiſung und auch außerdem ſein Augenmerk zu richten hat, und für deren Betragen er verantwortlich iſt. Dieſe Aufſeher haben ſich immer zeitig genug einzufinden, zur Ordnung und Ruhe zu ermahnen und alles, was ſie Ordnungswidriges und Unartiges an den ihnen untergebenen Kindern ſehen, zur Kenntniß der Agenten zu bringen. —

5.) Vorkommende Unarten, Lärmen, Toben, Hin- und Herrennen im Speiſeſaal, Ringen, Raufen, verſchuldetes Spätkommen, Schulverſäumniſſe, Unreinlichkeit, Betteln ꝛc. ꝛc. ſolle in folgender Weiſe von den Agenten gerügt und zur Strafe gebracht werden. —

Der erſte Grad iſt Verweis von den betreffenden Agenten, der zweite Grad Entziehung einer Brodportion, der dritte Entziehung der Suppe. Bei beiden Letztern müſſen die anweſenden Agenten gemeinſchaftlich erkennen, und die Strafe wird in das Buch eingetragen, und durch die Aufſeher ꝛc. den Aeltern und Lehrern der betreffenden Kinder angezeigt. Der vierte Grad, bei gröberer oder wiederholter Unart, iſt Vorladung vor den Verwaltungsrath, welche auf den Antrag der Agenten durch die Vorſtehor geſchieht und womit Anzeige bei Aeltern, Lehrern und den betreffenden Geiſtlichen verbunden iſt. Nach fruchtloſer Anwendung aller Diſciplinarſtrafmitteln, könnte als fünfter Grad die gänzliche Ausſchließung des Vereins von der Speiſung erfolgen. —

6.) Wenn Kinder muthwillig von der Speiſung wegbleiben, ſo haben ſich die Agenten ihres Viertels zu überzeugen, ob es mit Zuſtimmung ihrer Aeltern und Angehörigen geſchieht. — In dieſem Falle werden die Kinder, auf den Vortrag der Agenten, vom Verwaltungsrath von der Liſte geſtrichen und die Aeltern (ſtatutengemäß) jeder Anwartſchaft auf die Unterſtützung des Vereins für verluſtig erklärt. Iſt das Wegbleiben bloß Schuld der Kinder und findet gegen den Willen der Aeltern ſtatt, ſo werden ſie vorerſt beſtraft und es wird ein Verſuch mit ihrer Wiederaufnahme gemacht.

Bleiben ſie aber wiederholt muthwillig weg, ſo wird auf den Vortrag der Agenten, vom Verwaltungsrath ihre Entlaſſung, ausgeſprochen. Die ausgeſchloſſenen Kinder ſind den betreffenden Pfarrämtern und der Ortspolizeibehörde zu ihrer Notiz, und geeignetem weitern Einſchreiten namhaft zu machen. —

Dieſe Inſtruktionen dehnen ſich auch auf die Agentinnen aus, denen jedoch noch beſonders an's Herz gelegt wird:

a. Nach einem Turnus regelmäßig in der Anſtalt zu erſcheinen und um 8 und 3 Uhr Brod, das in ihrem Verſchluß gehalten wird, um 11 Uhr aber die Suppe zu vertheilen,

b. die kurzgefaßten Zeugniſſe von den deutſchen Schullehrern in Empfang zu nehmen, (Auf dieſen Zeugniſſen iſt bemerkt, ob ein Kind in der Schule geſtraft wurde oder aus derſelben geblieben ſey. Alles nur mit ein Paar Worten. Kinder bringen dieſe Zeugniſſe, vielmehr Zettel, aus der Schule in die Speiſungsanſtalt.)

c. ungewaſchene Kinder zur Speiſung nicht zu zugelaſſen und

d. während ihrer Anweſenheit verſittlichend auf die Kinder und ihre Familien zu wirken.

Im Etatsjahre 18⁴⁷/₄₈ ſpeiſen auf Koſten der Stadt 92 und auf Koſten des Vereins 42 Kinder, jedoch nur an Werktagen. — Durch dieſe Einrichtung hat der Straſſenbettel gänzlich aufgehört. —

Zu §. 6. Die Anmeldungen geſchehen jetzt bei dem Vorſteher und zwar immer rechtzeitig, damit demſelben noch Zeit bleibt, außer dem zugleich aufzunehmenden Fragebogen noch nähere Erkundigungen, vor dem Beginne einer Sitzung, einzuziehen. — Nach dem Fragebogen, welcher eine Rubrik zur laufenden und Haus-Nummer enthält, muß Auskunft gegeben werden über Name und Stand, ob Bürger, Beiſaß, wohin ſteuerpflichtig, ob geſund oder krank, über wöchentliche Unterſtützungsbezüge und Verdienſt, über das Alter des Mannes, der Frau oder der ledigen Perſon, über Kinderzahl und deren Alter. An dieſe Fragen reihet ſich das Urtheil des Vorſtandes über ſittliche Aufführung, über die Quelle und über den Grad der Armuth endlich Vorſchläge, durch welche Unterſtützungen oder Beſchäftigungen geholfen werden könne.

Zu §. 7. Viele Familien werden durch Holz, Kartoffel, Aepfel-Schnitzen, Erbſen, Bohnen und Brod unterſtützt. Zu dieſem Zwecke werden die Armen nach Würdigkeit und Bedürftigkeit in 3 Klaſſen getheilt. Nur in ganz dringenden Fällen wird eine Geldunterſtützung bewilliget. —

Die Armen der erſten Klaſſe werden zuerſt nach den vorhandenen Mitteln berückſichtiget. Dann folgt die zweite Klaſſe u. ſ. w. Treten beſondere Fälle ein, ſo kann z. B. eine Perſon oder eine Familie von der zweiten Klaſſe in die erſte vorrücken, und dadurch in eine ergiebigere Unterſtützung treten. —

Zu §. 9. Man iſt zu der Ueberzeugung gekommen, daß es von größerem Vortheile ſey, die Armen durch Kredit-Eröffnungen, anſtatt durch Anlehen zu unterſtützen. Das Wohl einer Schuhmachersfamilie iſt ſicher beſſer berathen, wenn die Familie, ſo ſie wegen Mangel an Arbeitsmaterial in Noth geräth, berechtiget wird, bei einem Gerber oder Lederhändler nach und nach oder auf einmal, für etwa 10 fl. Leder in Empfang nehmen zu können, als wenn 10 fl. baar gegeben werden und dadurch vielleicht nur ein kleiner Theil auf den Ankauf von Arbeitsmaterial verwendet wird. Das Geld erhebt der Lieferant ſelbſt bei der Kaſſe des Vereins. Ebenſo werden Beiträge zum Hauszins nur an die Eigenthümer der Woh-

nungen bezahlt, — wodurch den bedachten Armen wirklich geholfen wird. —

Die Summe, welche auf dieſe Weiſe durch Anlehen oder Krediteröffnungen auf eine Familie verwendet wird, beträgt 4 — 40 fl. Bei einem über 6 fl. gehenden Vorſchuß wird ein zahlungsfähiger Bürge verlangt. —

Die Rückzahlungen müſſen pünktlich und monatlich geleiſtet werden, und zwar im Betrage von 1 fl., 1 fl. 20 kr. bis 2 fl., damit die eingehenden Gelder gleich wieder Anderen, in gleicher Weiſe, zugewendet werden können.

Zu §. 10. Die Beſchäftigung und durch Beſchäftigung die Unterſtützung der Armen betreffend.

Es iſt Hauptbeſtrebung des Vereins: Gelegenheit zum Verdienſte durch Uebertragung oder Ueberlaſſung einer Arbeit zu geben. Zu dieſem Zwecke beſtehen folgende Einrichtungen:

a. Für die verſchiedenen Beſchäftigungsarten beſtehen Kommiſſionen, beſonders auch für die techniſche Beaufſichtigung der Arbeiten.

b. Jede Kommiſſion erhält, gegen Beſcheinigung, das nöthige Arbeitsmaterial von der Vereinsvorſteherin und verſieht ſich mit einem Verzeichniſſe der zum Arbeiten zugelaſſenen Perſonen. —

c. Die Agentinnen vertheilen und verrechnen das Arbeitsmaterial, überwachen die Arbeiten nach dem Gewichte, nach Qualität, Ellenmaas und Zahl, ſie erheben bei der Vorſteherin die Arbeitslöhne und bezahlen die arbeitenden Perſonen. —

d. Liefert eine Perſon eine ſchlechte oder ſogar unbrauchbare Arbeit, ſo kann dieſelbe durch die Kommiſſion vom weiteren Arbeiten enthoben werden. —

e. Jede arbeitſuchende Perſon wird erſt darüber vernommen, was ſie leiſten kann, wie z. B. im Spinnen, Nähen, Stricken, Häckeln, Schuſtern, Schneidern ꝛc. ꝛc. — Damit bekannt, wird im Arbeiten eine Probe gemacht und dann erfolgt die Klaſſifikation. Dieſe Einrichtung iſt auch aus dem Grunde ſehr zu empfehlen, weil es leicht und oft vorkommt, daß man vielleicht in einem Herrſchaftshauſe eine gewandte Weißnäherin oder eine Feinſpinnerin ꝛc. ꝛc. ſucht.

Darüber in's Reine zu kommen, wird folgende Tabelle geführt:

Laufende Nummer.	Namen der Arbeitenden.	Nähen.	Stricken.	Spinnen.	Häckeln.	Klöppeln.	Schuſtern.	Schneidern.	Sackzeichnen.	Bemerkungen.
		Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	
1	N. N.	I.	—	II.	I.	—	—	—	—	Kann Blumen
2	„ „	—	II.	—	—	—	—	—	II.	machen,
3	„ „	I.	—	II.	I.	II.	—	—		
4	„ „	II.	I.	I.	—	—	—	—		Iſt auch im
5	„ „	—	—	—	—	—	III.	—		Zwirnen geübt.

u. ſ. w.

f. Wie ſchon früher erwähnt, liegt es in der Abſicht des Vereins: durch Beſchäftigung zu unterſtützen. Damit jedoch in dieſer Hinſicht kein Mißbrauch gemacht oder möglichſt verhindert werde, wurde beſtimmt, daß wöchentlich eine Perſon nicht mehr liefern dürfe, als:

3 Paar Socken, 2 Paar Strümpfe, 2 Mannshemden oder 3 Kinderhemden, 3 Frauenhemden oder 6 Kinderhemden, oder 6 Schneller Geſpinnſt von Flachs oder 1 Pfund Baumwollengarn.

g. Die Leiſtungen und damit die Beſchäftigungsarten zu bezeichnen, Folgendes:

Im Etatsjahre 18$^{16}/_{47}$ fanden Beſchäftigung 8 Schuſter, 4 Schneider, 10 Spinnerinnen, 7 Spinnerinen und Strickerinnen, 26 Strickerinnen, 20 Strickerinnen und Nätherinnen, darunter 4 Häcklerinnen und 18 Nätherinnen. Zuſammen 93 Perſonen. —

h. Dieſe Leute verarbeiteten:

Schirting, Baumwollentuch, Doppeltuch, Reuſtentuch, Flachstuch, Abwergtuch 2149½ Ellen, — verſtrickten 159½ Pfund Baumwollengarn. — Ferner, die Geſpinnſte erforderten: 33 Pfund Baumwolle, 62 Pfund 16½ Loth Flachs, 20 Pfund Flachs, (geſchenkt). —

i. Was wurde aus dieſen Rohſtoffen gewonnen?

63 Ellen Spitzen, — in Häckelarbeiten: 18 Stück Krägen, 18 Scheppberle, 5 Häubchen, 2 Paar Manſchetten, 13 Paar Handſchuhe, 3 Kindervorſtecker, — dann an Geſpinnſten, was aus dem angekauften Flachſe ꝛc. nur immer gewonnen werden konnte, — an Näharbeiten: 104 Knaben-, 51 Herren-, 79 Frauen- und Mädchen-, 93 Kinder-, 56 Werg-Hemden, 56 Frauen-, Mädchen- und Kinderſchürzchen, 40 Männer- und Knabenſchürzchen, 25 Knaben-Chemiſettchen, 18 Schlafhauben, 19 Paar Unterbeinkleider, 59 Küchenſchürze, 97 Küchenhandtücher, 24 Stück Putzhader, 2 Oberleintücher, 8 Leintücher. — Die Strickerei lieferte: 1471 Par weiße, blaue, graue baum- und ſchaafwollene Kinder-, Knaben-, Mädchen-, Männer- und Frauen-Strümpfe und Socken.

Außer dieſen Leiſtungen beſitzt der Verein noch eine Menge Arbeits-Material.

k. Man ſucht die Rohſtoffe oder das Arbeitsmaterial möglichſt billig, an den Hauptquellen, anzukaufen, um deſto größeren Arbeitslohn bezahlen zu können. In dieſem Sinne handelnd, bezahlt man für 1 Paar Socken 8 bis 10 kr., für Strümpfe verſchiedener Größe wie z. B. für Kinderſtrümpfe 9, 10, 12 bis 15 kr.; für Erwachſene 16, 18, 20 bis 24 kr.; — für ein fein gearbeitetes Herrenhemd 24 und 30 kr., gröberer Sorte 18, 20 bis 24 kr.; für ein Frauenhemd 10 bis 12 kr.; einfach genäht, fein gearbeitet 12 bis 15 kr.; — für Kinderhemde 6, 8 bis 10 kr. Ferner, für 1 Pfund Baumwollengarn zu ſpinnen bezahlt man, je nachdem fein geſponnen wird, 12, 14, 16 auch 18 kr., — für 1 Schneller, aus Flachs, (per Pfund 5 Schneller) 4 kr., werden 6 oder mehr Schneller gewonnen, per Schneller 5 kr. Die übrigen Arbeitslöhne, wie Häckelarbeiten, laſſen ſich nicht voraus beſtimmen.

l. Der Verein läßt es ſich ſehr angelegen ſeyn, die Erzeugniſſe der Induſtrie ſo ſchnell, als möglich, wieder zu Geld zu machen. Dieſen Zweck ſicher zu erreichen, werden

aa. alle fertigen Arbeiten an die Vereinsvorſteherin abgeliefert, welche alsdann die Gegenſtände verzeichnet, den Verkaufspreis ermittelt, und

im ganzen Jahre im eigenen Hauſe verkauft. Andere Mittel, die erzeugt werdenden Gegenſtände zu Geld zu machen, ſind

hb. Veranſtaltung öffentlicher Auktionen, Verkaufen auf den Märkten.

m. Der Verein zieht einen nicht unbedeutenden Gewinn daraus, daß die Damen die zu verarbeitenden Zeuge, wie die zu verwendende Leinwand zuſchneiden und alſo nur zugeſchnittene Gegenſtände anfertigen laſſen.

n. Von Zeit zu Zeit erhält der Verein auch Kleidungsſtücke für Arme als Geſchenk. Folgende Tabelle zeigt die Verrechnung derſelben.

Laufende Nummer.	Datum des Empfangs.	Von wem	Gegenſtand.	Anſchlag. fl.	kr.	hl.	Laufende Nummer.	Name des Empfängers.	Abtheilung.	Agentin.
1	den .. M.	N. N.	Schurz,	—	24	—	1	N. N.	I. 2.	N. N.
2	den .. M.	„ „	Strümpfe,	—			2	„ „	IV. 1.	„ „
			4 Paar,	1	36	—	2	„ „	III. 2.	„ „
							2	„ „	I. 1.	„ „
							2	„ „	II. 1.	„ „

o. Es wird bei den in der Beſchäftigungsanſtalt gefertigt werdenden Arbeiten beſonders auch darauf geſehen, daß

aa. Dienſtboten, Geſellen, Lehrjungen, Fabrikarbeiter ihren Bedarf an Hemden ꝛc. ankaufen können. Zu dieſem Zwecke werden Hemde, deren Unterſtock aus Abwerg und deren Aermel aus Flachsleinwand beſteht, gefertiget. Nicht minder iſt es vortheilhaft, daß

bb. an Arme um ganz billigen Preis abgegeben wird; für ein Hemd, das ſonſt etwa 1 fl. 45 kr. koſtet, wird in ſolchen Fällen nur 1 fl. in Anſpruch genommen.

p. Wenn alle Mittel vergeblich angewendet werden, den Armen zur Arbeit anzuhalten, ſo wird ein ſolcher Menſch dem Kreis-Arbeitshauſe übergeben.

An dieſe ſchönen Einrichtungen reihet ſich die mit vorzüglichem Erfolge begleitete weitere Einrichtung oder vielmehr Leiſtung der Vereinsmitglieder: Die Abgabe von Krankenkoſt an Arme.

Mehrere Mitglieder übernehmen es freiwillig an gewiſſen Tagen, in der Woche 1 bis 3mal, einige Portionen Krankenkoſt, unentgeldlich, abzugeben.

Auf den Grund eines ärztlichen Zeugniſſes, in welchem der Grad der Unterſtützung, die Art der Krankheit und wo möglich die Zeit, wie lange etwa der Kranke dieſe Wohlthat nöthig haben möchte, bemerkt wird, erhält der Kranke einen Schein, auf welchem bezeichnet iſt, wann und wo und wie lange er die Koſt in eigenen Geſchirren abholen laſſen kann. Es wird als ſehr ſegenbringend bezeichnet, armen Kranken ſolch' erquickende Momente zu bereiten. (Dieſe Kranken erhalten in der Woche 3 bis 4 Mal auf dieſe Art

ihre Koſt.) Einen Tag vor dem Koſtbezuge müſſen ſie in dem Hauſe, in welchem ſie die Koſt erhalten ſollen, ihren Schein oder ihre Karte vorlegen, damit die Koſtbereitung nicht überſehen wird. — Solch ein Schein iſt ſo eingerichtet:

N. N.
erhält Krankenkoſt
Montag den . . ten . . . . bei N. N.
Mittwoch „ . . = ... = = =
Freitag „ . . = ... = = =

Andere Kranke, bedürftigere, erhalten die Koſt viermal in der Woche. —

Eine andere, der Stadt Gmünd angehörende, ſehr ſegensreiche Anſtalt bildet das Blindeninſtitut, in welchem, als ſehr anempfehlenswerthe Beſchäftigungen folgende betrieben werden.

1) Das Verfertigen von Litzenſchuhen. Die Litzen werden über einen hölzernen Leiſt — Fig. 6a, gezogen und dann, um ein gewürfeltes Deſſins zu erlangen, entweder mit Litzen von gleichen oder von andern Farben überzogen. Fig. 6b; — in gleicher Weiſe werden

2.) Schuhe aus Tuchenden bereitet. Daran reihet ſich

3.) Das Teppichweben. Der Zettel wird, wie gewöhnlich, aus ſtarkem Baumwollgarn, das man, wie auch Lampendochte, aus den Abfällen der Baumwolle bereitet, nnd wovon der Zentner ſehr billig zu ſtehen kommt, angelegt und der Einſchuß wird durch Aneinanderreihung verſchiedenfarbiger Streifchen aus Fleckchen von allerlei Zeugen gebildet. Dieſe Streifchen, — etwa ½" breit — werden zuſammen genäht und auf einen Kneuel gewickelt, welcher beim Weben die Stelle eines Schiffchens vertritt. — Fig. 7. — Als beſonders ſchön können die Teppiche nicht bezeichnet werden; dagegen muß erwähnt werden, daß ſie ſehr dauerhaft und ſehr warm ſind und eine vorzügliche Gelegenheit bieten, auch das Geringſte zum Nutzen machen zu können.

Auf gleiche Weiſe können auch Tiſchblatten aus Baumwollgarn gewoben werden, zu deren Einſchuß ſogenannte Binſen verwendet werden. — Fig. 8. a. weißes, b. grünes, c. rothes Garn des Zettels, d. e. Binſen, als Einſchuß, f. g Webblatte, h i. Webbaum, über welchen das Gewebe ſich legt.

Endlich eine andere, vielſeitig benützte Beſchäftigung bildet

4.) das Verfertigen von Strohdecken. Dieſelben werden aus Strohgeflechten gebildet und in Stuttgart, auf der Meſſe, verkauft. Die Geflechte werden aus drei Theilen beſtehend und aus ungedroſchenem Roggenſtroh, welches vor dem Gebrauche genetzt wird, bereitet, und jeder einzelne Theil beſteht aus mehreren Halmen. — Wird ein Strang bei Seite gelegt, ſo iſt es Aufgabe, die hervorſtehenden Strohhalme abzuſchneiden, das Geflecht zu reinigen oder zu putzen. So weit gekommen, wird das Geflecht an einer ſchief nach der Wand gekehrten Rahme, Fig. 9., in einander gefügt, gleich Papiergeflechten. Die beiden Quertheile a. b. und c. d., dann die eiſernen Stangen: e. f. und g. h. dienen dazu, die Größe der zu formirenden Blatte zu beſtimmen, wozu noch die Löcher i. nothwendig ſind, um durch hölzerne Nägel alle Theile in die nöthige Richtung zu bringen. Ebenſo bedarf man noch ein Schlagholz, das von Zeit zu Zeit zwiſchen den Geflechten k. l. von oben nach unten bewegt wird, um alle Theile gehörig aneinander zu reihen. Fig. 10. Daſſelbe enthält einen ledernen Hundgriff, a, b.

In Gmünd beſteht auch eine großartige Zündhölzchen-Fabrik, in welcher viele Menſchen Beſchäftigung finden und zwar meiſtens der Schule entwachſene Knaben und Mädchen, ebenſo erwachſene Perſonen. —

Die hier erzeugt werdenden runden Zündhölzchen werden auf einen Druck (auf einer eigens dazu eingerichteten Maſchine) zu 100 Stück gewonnen und die Hölzchen, aus denen ſie entſtehen ſollen, müſſen vorher 6eckig zugerichtet werden. Sind dieſelben zum Gebrauche fertig, ſo werden ſie in hölzerne Schächtelchen oder Büchschen von verſchiedener Form und Farbe wie z. B. Fig. 11. a., gelb lackirt, 11. b. Naturfarbe, 11. c. roth, aus gehobeltem Holze, 11. d. rund und Naturfarbe, gehobelt. —

In dem in der Nähe liegenden Srafgefängniſſe „Gotteszell" arbeiten die männlichen Gefangenen auf der Schloßerei und Schreinerei, dann für die Zündhölzchenfabrik, durch Einflecken derſelben zum Dunken. Sie drehen runde Hölzer, oder richten vielmehr dieſelben ſo zu, von etwa 9" Länge und 2" Stärke, aus denen hernach die Büchschen, Fig. 11. a., verfertiget werden. Sonſtige vorkommende Arbeiten, wie Maurerarbeiten ꝛc. müſſen ſie für die Anſtalt verrichten.

Die weiblichen Sträflinge nähen, ſpinnen und ſtriken theils für die Anſtalt, theils für Privaten. Den Fleißigern wird ein Theil ihres Arbeitslohnes gut geſchrieben. Von dieſem Sparpfennige können ſie Verwendung machen. Beſonders kaufen ſie ſich Milch an, die ihnen nicht in flachen, ſondern in hohen Töpfen, zu ½ Maas, gereicht wird. Dieſe Töpfe haben eine Einrichtung, wie Figur 12, um recht viele Geſchirre auf einmal tragen zu können. —

In der Küche befindet ſich ein großer Kochheerd, in welchem in mehreren Keſſeln gekocht wird; z. B. in einem Keſſel Erbſen, in einem anderen Gerſte, wieder in einem anderen Kartoffelſchnitze oder auch Fleiſch. Haben die einzelnen Gegenſtände gehörig gekocht und wurden ſie durch große, hölzerne Löffel, wie Figur 13, gehörig umgerührt, ſo werden dieſelben mit einander gemiſcht, wie z. B. Erbſen und Gerſte. —

In derſelben Anſtalt befindet ſich auch eine ſehr zweckmäßige Brodſchneidmaſchine. In dieſelbe wird in einen Hobel, Figur 14. a., ein halber Laib Brod eingelegt; dann das Rad, Figur 14. b., in Bewegung geſetzt, innerhalb deſſen Scheibe 4 Meſſer, c. d. e. f., angebracht ſind. Sobald das Rad in Bewegung gebracht wird, rückt der Hobel 14. a. nach g., und die an demſelben ſich fortwährend vorbeibewegenden Meſſer ſchneiden, — immer ganz gleich große Schnitteln, welche in die Schublade h. fallen. Je feiner die dazu nothwendigen Theile i. k. eingezackt ſind, deſto feiner werden die Schnitteln. Was ſonſt in 4 — 5 Stunden durch 4 — 5 Dienſtboten eingeſchnitten werden konnte, beſorgt nun ein Knabe in einer halben Stunde. —

Stuttgart.

Die Reſidenzſtadt Stuttgart zeichnet ſich durch treffliche Anſtalten für Verſorgung der Armen beſonders aus.

Der einzelnen Einrichtungen zu gedenken, Folgendes:

1. Verein zur Unterſtützung verſchämter Hausarmen.

Verſchämte Hausarme aufzuſuchen, ſie mit möglichſter Schonung ihres Zartgefühles zu unterſtützen, ihnen kummervolle Tage ihres Lebens zu verkürzen, iſt der Zweck des im Jahre 1840 zuſammengetretenen Vereins.

Jeder, welcher einen monatlichen oder vierteljährigen, regelmäßigen Beitrag leiſtet, kann Mitglied des Vereines werden, deſſen Geſchäfte 19 Ausſchuß = Mitglieder beſorgen. —

Die Unterſtützungen beſtehen in baarem Gelde, Lebensmitteln, Holz, Kleidungsſtücken, Arzneimitteln, und es werden beſonders ſolche Perſonen bedacht, welche durch langwierige Krankheit, oder durch vorübergehende Geſchäftsloſigkeit niedergedrückt ſind. — Die Größe des Unterſtützungsbetrages unterliegt keiner Beſchränkung. — Es werden keine Kapitalien geſammelt, mithin keine Gelder auf Zinſen gelegt, ſondern die jährlich durch Beiträge der Vereinsmitglieder oder durch Geſchenke eingehenden Gelder kommen gleich zur Verwendung, ſey es durch regelmäßige Unterſtützungen oder durch unverzinsliche Anlehen bis zu 50 fl., deren Rückzahlungen auf thuuliche Weiſe zu bewerkſtelligen ſind. —

Noch iſt vorgeſehen, daß die Mitglieder des Vereins verſchämte Hausarme dem Vereins-Vorſtande namhaft machen; gegen Nichtmitglieder dürfen jedoch ihre Namen nicht genannt werden. —

Der Leiſtungen des Vereins näher zu gedenken, muß erwähnt werden, daß vom 1ſten Januar 1847 bis 1ſten Dezember dahin 726 Familien und einzelne Perſonen mit 5,172 fl. 51 kr. baaren Geldes unterſtützt und außerdem mit vielen Kleidungsſtücken, dann mit 29½ Zentner Reis, ſo wie mit 30 Marken zu warmen Bädern beſchenkt wurden. —

2. Katharinen = und Paulinenpflege.

Die Katharinenpflege hat vorzüglich die Beſtimmung: arme Kinder nicht nur in den nöthigſten Schulkenntniſſen, ſondern auch im Flachs- und Wollen = Spinnen, in Strickarbeiten verſchiedener Art, im Weißnähen, in Fertigung von Frauenzimmerhüten aus weißbaumwollenen Bändchen, im Schuhflechten und Häckeln, im Strohflechten zu unterrichten. —

An dieſe wohlthätige Anſtalt reihet ſich die Paulinenpflege, welche hilfsbedürftige Kinder, die kein Obdach, oder unter demſelben eine ſchlechte Aufſicht haben, beherbergt und verköſtiget. — Beide Anſtalten ſind nun vereiniget und durch ihre innere und äußere Einrichtung iſt der ſogenannte Kinderbettel beinahe ganz gehoben. Außer den Schulſtunden werden die Kinder durch allerlei Arbeiten beſchäftiget. Ohne der Arbeiten zu gedenken, welche die Kinder für ſich und ihre Eltern aus mitgebrachten Arbeitsſtoffen lieferten, ſo muß doch bemerkt werden, daß ſie auf Beſtellungen und gegen Bezahlung in den letztern 4 Jahren 1045 Hemden nähten, 153 ausbeſſerten, 131 Leintücher, 54 Ziechen, 184 Kiſſen, 4 Deckbetten, 20 Handtücher, 20 Kleider, 18 Schürzcheu, 16 Kittel, 2 Unterröcke nähten, 273 Tüchlein ſäumten, 2 Paar Manſchetten, 12 Chemiſetten, 4 Strohſäcke, 22 Beinkleider, 8 Krägen, 6 Ueberſchläge verfertigten, 63 Stücke zeichneten, 41 Korb =, Tiſch = und Abwiſchtücher lieferten, dazu noch mehr, als 100,000,000 Zündhölzchen ſteckten, ſich durch Kräuter =, Tabak = und Hopfenzupfen 21 fl. 26 kr. verdienten, 390 Ries Papier ſortirten, und 110 Paar Litzenſchuhe zu Stande brachten. Außer dieſen Leiſtungen lieferten die Kinder theils durch ähnliche Arbeiten, theils durch Flickereien für die Paulinenpflege noch 8588 Stücke, ſpalteten 117 Klafter Holz, und fertigten zum Verkaufe 549 Paar leinene, 252 Paar wollene, 39 baumwollene Strümpfe, 5555 Paar Socken, 273 Unterjacken, 19 Paar Aermel, zwirnten 1545 Pfund Garn uud lieferten durchs Spinnen 2198 Schneller, dazu noch 145 Paar Litzenſchuhe! —

Dafür wurde ihnen von der Anſtalt baar 3607 fl. 55 kr. bezahlt. Am Arbeitsverdienſte wird jedem Zöglinge, zum Beſten Aber nſtvlt ³/₅ abgezogen.

Im Durchſchnitte berechnet ſich die Einnahme aus den zu verkaufenden Gegenſtänden jährlich auf 2000 fl. —

Gibt irgend eine Familie eine Arbeit in die Anſtalt, ſo wird dieſelbe paſſend an die arbeitenden Mädchen vertheilt. Geſetzt, es ſollen 4 Herrenhemde genäht werden. Die Arbeit wird nun vertheilt und auf die Art und Weiſe be- und verrechnet, wie folgende Tabelle zeigt:

Betrag.		Für N. N. 4 Herren-Hemde.	Bezahlt.	
fl.	kr.		fl.	kr.
—	24	Louiſe N.	—	—
—	24	Maria N.	—	—
—	24	Katharina N.	—	—
—	24	Thereſe N.	—	—
1	36		1	36

Die Knaben zupfen vorzüglich Wolle und ſtricken, mit drei Nadeln, an einem Geſchirre, das um den Leib befeſtiget wird. Bei a. b. Fig. 15. wird eine Nadel eingeſteckt und die Oeffnungen c. d. und e. f. dienen dazu, den Strickhalter durch Riemen zu befeſtigen. — Die Strickarbeiten dehnen ſich vorzüglich auf die Verfertigung wollener Socken aus. Sie werden aus Schaafwolle bereitet, dann geſchwefelt, auf die Strumpfform gebracht, — Fig. 16. — und endlich geſchoren.

Die Mädchen ſpinnen Garn zum Verkaufen und gegen Bezahlung. Man bezahlt für 1 Schneller 3 kr. und rechnet auf 1 Pfd. 6 Schneller.

Mit der Katharinenpflege iſt zugleich eine Suppenanſtalt verbunden, aus welcher Arme unentgeldlich, oder um einen ganz geringen Preis Suppe, 1½ Schoppen für 2 kr., erhalten können Dieſe Suppe wird in eigener Regie bereitet und von der Küche aus angerichtet. Es gibt größere und kleinere Portionen, auch Portionen mit etwas Fleiſch, dann Krankenkoſt. Um 1 kr. bekommt man etwas mehr als ½ Schoppen. Die Krankenkoſt beſteht aus 1 Schoppen Suppe und etwas Ochſenfleiſch und aus einem halben Schoppen Wein. Der Wein wird, wenn die Kranken nicht als „Arme“ behandelt werden, beſonders bezahlt. —

An einem Fenſter, vom Speiſezimmer aus, werden die nöthigen Zeichen aus Eiſenblech, durch deren Form, wie z. B. Fig. 17. a. bis c. der Bezug bezeichnet wird, in Empfang genommen und am Küchenfenſter, von dem aus das Eſſen verabreicht wird, wieder abgegeben. Bleibt Suppe oder ſonſt etwas übrig, ſo kommt es den nächſten Tag an die Reihe. — Zur Verabreichung der Portionen ſind geeichtete Löffel vorhanden. —

In 7 großen Keſſeln, an einem Heerde vereinigt, wird die Koſt bereitet. Von 6 Keſſeln ſtehen ſich je 2 gegenüber. Durch ein gemeinſchaftliches Feuer werden die Maſſen zum Sieden gebracht. —

Das aus der Küche hervorgehende Spühlwaſſer wird zum Mäſten der Schweine, — die Gelte koſtet 4 kr., — verkauft. —

Es wird gegen Marken in dieſer Anſtalt auch Holz abgegeben. Desgleichen kann man Holzmarken, ſogar Sägmehlmarken erhalten. Das Sägmehl

wird durch das Sägen des Holzes, (jedes Scheit wird 2 bis 3mal geſchnitten) ſelbſt erzeugt.

2mal geſägt koſtet ½ Ztr. Holz 18 kr.
3 „ „ „ „ „ 20 kr.
¼ Ztr. 9 kr. und ⅛ Ztr. 4½ kr.
½ Ztr. Sägmehl 3 bis 4 kr.

3. Marienpflege.

Arme Mädchen werden hier im Nähen, Stricken, Spinnen und Spitzenklöppeln unterrichtet. Sobald die ſpinnenden Mädchen eine Spindel gefüllt haben, legen ſie dieſelbe in das mit ihrer Nummer verſehene Fach. Fig. 18. — Von Zeit zu Zeit wird gehaspelt und das Geſpinnſt ihnen gut geſchrieben. Damit nicht jedes Mädchen ſeine eigene Gunkel nöthig habe, werden die Obertheile derſelben, Fig 19., in ein durch das Zimmer hinlaufendes Holz a. b. c. d. eingeſteckt und daſſelbe bei e. mit einem zinnernen Spinnbecken umgeben. So kann man viele Kinder und wohl auch Erwachſene in einem kleinen Raume beſchäftigen, gleichviel, ob aus freier Hand, oder am Rädchen geſponnen wird. — Jedes ſpinnende Kind ſitzt auf einem hölzernen Stuhle, Fig. 19, f.

Zum Zwecke des Spitzenklöppelns, — 12- bis 16jährige Mädchen, — beſitzt jedes Mädchen ein mit grünem Tuche überzogenes, gepolſtertes Pult, unter dem ein Schublädchen angebracht iſt, dann einen Stuhl. Ein Mädchen kann ſich durchs Klöppeln, in Nebenſtunden, täglich 10 bis 15 kr. verdienen. Sobald aufgehört wird zu arbeiten, wird über die Arbeit ein weißes Tuch gelegt. Fig. 20., a. b.

4. Spinnanſtalt.

Arme faſſen in der Anſtalt Hanf und Flachs zum Spinnen. Aus einem Pfunde liefern ſie 6 Schneller. Jeder Schneller wird mit 4 bis 5 kr. bezahlt. Diejenigen Perſonen, welche gegen Bezahlung ſpinnen, müſſen ihr Garn in der Anſtalt abhaspeln laſſen, um zu der Gewißheit zu gelangen, daß jeder Schneller wirklich vollzählig ſey.

Mädchen ſpinnen in der Anſtalt und bringen das zu verarbeitende Material von Haus aus mit. Dieſelben ſpinnen am Rädchen, oder mit Spindeln, ſitzen auf Stühlchen und die Anbringung des Materials geſchieht nach derſelben Einrichtung, wie in der Marienpflege. Ebenſo hat auch jedes Mädchen für ſeine gefüllten Spindeln ein mit einer Nummer verſehenes Fach. Die ſämmtlichen Fächer befinden ſich in einem verſchließbaren Schranke.

5. Armenhaus.

Die von der Ortspolizei dahin gewieſenen Armen werden verſorgt unter Dach und Fach. Ein Strohſack mit Betttuch und Decke dient zu ihrem Lager. Für ihre ſonſtige Verpflegung müſſen ſie ſelbſt ſorgen; denn nur ganz Arbeitsunfähige erhalten des Tages einige Kreuzer zu ihrem Unterhalte. —

Bedrängte Familien, welche zur Aufbringung einer Wohnung nicht mehr fähig ſind, erhalten hier auch ein momentanes Unterkommen. Die Anſtalt iſt für Manns- und Frauensperſonen beſtimmt.

Ganz geſunkene, der Anſtalt angehörende Perſonen, beſonders Aſoten, ausſchweifende, liederliche Menſchen, Bettler und Vaganten, werden auf Rechnung der Anſtalt der polizeilichen Beſchäftigungsanſtalt in Vaihingen, wenn es männliche Perſonen und jener in Rottenburg, wenn es

weibliche Individuen ſind, übergeben. In einem Jahre koſteten die Sämmtlichen 3102 fl. 55 kr.

Es iſt ein trauriger Anblick zu ſehen, wie dieſe Menſchen oft ſchon am frühen Morgen ſich betrinken und dadurch arbeitsunfähig werden: doch müſſen jetzt die Arbeitsfähigen und diejenigen, welche als „Polizei-Detinirte angeſehen werden, gegen eine geringe Vergütung die Straſſen kehren, und die weiblichen Individuen werden zum Putzen in den Anſtalten, Inſtituten und Schulen, beide, nach Bedürfniß, zu Arbeiten auf den Friedhöfen, verwendet. Gegenwärtig befinden ſich im Armenhauſe 15 männliche, 7 weibliche Perſonen und 2 Familien mit 3 Kindern. —

6. Waiſenhaus.

Die Einrichtung dieſer Anſtalt iſt rühmlich bekannt. Es komme daher hier nur zur Erwähnung, daß die Knaben eine Werkſtätte zum Schreinern und eine Holzvorrathskammer beſitzen, welche beide von einem Aufſeher überwacht werden. In der Werkſtätte verfertigen die Knaben Waſchklämmerle, wie Fig. 1. und 2., dann Kochlöffel, Kinderſäbel, wie Fig. 21., Blumenſtäbe von verſchiedener Stärke und Länge, Stiefelzieher, Waſchrührlöffel, Fig. 22, Kinderſpiele zum Einſtecken von Hölzchen, wie Fig. 23., ſie ſchnitzen Thiere, verfertigen manche Armbruſt für Kinder' wie Fig. 24., dann Rahmen zu Schiefertafeln. —

An einer ſcharzen Tafel, welche in dem Vorrathszimmer an der Wand hängt, wird jedem Knaben ſeine gefertigte Arbeit gut geſchrieben. Die Anſtalt verkauft 100 Klämmerle z. B. für 6 bis 12 kr. Für jedes eingelieferte Klämmerle wird ein Strich an die Tafel gemacht und für 24 Stücke 1 kr. gut geſchrieben. Zeigt ſich irgend ein Knabe unartig oder unfolgſam, ſo werden zur Strafe einige oder mehrere Striche gelöſcht. —

Außer dieſen Arbeiten beſchäftigen ſich die Knaben auch mit Holzhacken.

Zu ihren techniſchen Arbeiten bedürfen ſie im Jahre 2 Klafter Feuchten- und 1 Klafter Birkenholz.

In der Vorrathskammer befinden ſich an Arbeitsholz alle nur möglichen Gattungen von Holzſtücken, verſchieden nach Länge, Breite, Stärke. Diejenigen Knaben, welche noch zu klein und zu ſchwach ſind, in der Werkſtätte zu arbeiten, befaſſen ſich mit dem Stricken.

7. Spital.

In dieſer Anſtalt finden verarmte Bürger und Bürgerinnen freie Unterkunft und vermöglichere Perſonen können ſich einkaufen, wofür ſie dann beſſere Verpflegung (Pfründe) genießen.

Die ganz mittelloſen Hoſpitaliten erhalten, außer der Wohnung, ein einfaches, aber gut zubereitetes Mittags- und Abendeſſen, wöchentlich 9 Pfund Brod, 1 Schoppen Wein, zweimal Fleiſch und ärztliche Pflege., dann jährlich eine neue Kleidung. — Für die ſämmtlichen Bewohner des Spitals ſind folgende Hausregeln feſtgeſetzt:

§. 1. Jeder Pfründer hat die Pflicht, ſich der Ordnung des Hauſes und allen beſtehenden Vorſchriften zu unterwerfen, und jede Uebertretung ſorgfältig zu vermeiden.

§. 2. Insbeſondere haben die Pfründer dem Hoſpitalpfleger und dem Hausmeiſter den gebührenden Gehorſam und die ſchuldige Achtung zu bezeigen.

§. 3. Unter einander haben die Pfründer ſich friedlich, anſtändig und ſtill zu betragen.

§. 4. Wenn ein Pfründer von ſeinen Mitgenoſſen beleidigt wird, ſo darf er ſich nicht ſelbſt Genugthuung geben, er hat ſich vielmehr beim Hausmeiſter zu beſchweren, welcher dem Hoſpitalpfleger Meldung zu machen hat.

§. 5. Bücher können nur mit Erlaubniß des Hausgeiſtlichen und des Hoſpitalpflegers benützt werden.

§. 6. Alles Spielen irgend eines Gewinnes wegen, insbeſondere alles Karten- und Würfelſpiel, aller Handel mit Lebensmitteln, Kleidungsſtücken oder anderen Gegenſtänden, iſt den Pfründern unterſagt.

§. 7. Das Anbetteln von Fremden, welche den Hoſpital beſuchen, ſo wie das Betteln überhaupt iſt ſtreng verboten.

§. 8. Diebſtähle und Veruntreuungen werden ſtreng beſtraft.

§. 9. Jeder heimliche Verkehr unter den Pfründern, beſonders zwiſchen Pfründern verſchiedenen Geſchlechts iſt ſtreng verboten.

§. 10. Die Pfründer haben ſich ſtets reinlich zu halten, und insbeſondere Hautausſchläge oder eine Verunreinigung durch Ungeziefer ſogleich anzuzeigen.

§. 11. Bemerkt ein Pfründer an Andern dergleichen Unreinlichkeiten, ſo hat er ſolches ſogleich dem Hausmeiſter anzuzeigen.

§. 12. Jeden Morgen nach dem Aufſtehen ſind Geſicht, Mund und Hände ſauber zu waſchen und das Haar zu ordnen.

§. 13. Die Hemden und Strümpfe oder Socken, werden jeden Sonntag gewechſelt. Auf die Schonung der eigenen und der von dem Hoſpital abgegebenen Kleider und Betten haben die Pfründer ſorgfältigen Bedacht zu nehmen.

§. 14. Die geſunden Pfründer haben in den Sommer-Monaten Morgens zwiſchen 6 und 7 Uhr, in den Winter-Monaten zwiſchen 7 und 8 Uhr vom Bette aufzuſtehen, ſogleich ſich anzukleiden, ihr Bett zurecht zu machen und das Schlafzimmer zu reinigen.

§. 15. Ohne beſondere Erlaubniß des Hoſpitalpflegers darf kein Pfründer ſich einen ganzen Tag aus der Anſtalt entfernen; die Erlaubniß hiezu hat er den Abend zuvor durch Anzeige bei dem Hausmeiſter einzuholen.

§. 16. Der ihm aufgetragenen Arbeit hat ſich der Pfründer willig und mit Aufmerkſamkeit zu unterziehen.

§. 17. Die Pfründer haben die ihnen übergebenen Werkzeuge, ſo wie das Eigenthum des Hoſpitals überhaupt möglichſt zu ſchonen; wer hieran etwas verderbt, namentlich Fenſterſcheiben beſchädigt, hat nicht nur Erſatz zu leiſten, ſondern auch Strafe zu erwarten.

§. 18. Mit Feuer und Licht iſt mit aller Vorſicht umzugehen, weßhalb auch das Tabakrauchen in den Zimmern und Hausfluren verboten iſt.

§. 19. Wenn ein Pfründer bemerkt, daß ein anderer Pfründer irgend einen Mißbrauch oder eine Uebertretung der Geſetze des Hauſes ſich zu Schulden kommen läßt, ſo hat er es dem Hausmeiſter und dieſer dem Hoſpitalpfleger anzuzeigen.

§. 20. Dem Gottesdienſte haben die Pfründer mit Ruhe, Andacht und Aufmerkſamkeit anzuwohnen; während des Gottesdienſtes darf kein Pfründer mit dem andern reden; unanſtändiges Benehmen wird geahndet werden. Die Morgen- und Abendgebete haben die Pfründer mit Ruhe anzuhören, und in ſo lange jede Arbeit einzuſtellen.

§. 21. Für die Speiſen beſteht ein eigenes Regulativ, welches im Speiſeſaal angeheftet iſt.

§. 22. Für den Fall einer Beſchwerde der Pfründer gegen die Koſt iſt dem Hoſpitalpfleger ſogleich Anzeige zu erſtatten, und eine Probe durch den

Hausmeiſter bei Seite zu ſtellen. Boshafte Beſchwerden werden beſtraft werden.

§. 23. Die Pfründer haben ſich vor dem Thorſchluß, welcher nach ſtiftungsräthlicher Anordnung in den Monaten

Februar, März und April	Abends halb 8 Uhr,
Mai, Juni und Juli	Abends 9 Uhr,
Auguſt, September und Oktober . . .	Abends halb 8 Uhr,
November, Dezember und Januar . . .	Abends 6 Uhr

erfolgt, nach Hauſe zu begeben.

§. 24. Die den vorſtehenden Hausregeln entgegenhandelnden Pfründer unterliegen einer Disziplinar-Strafe, welche je nach Umſtänden in Entziehung von Fleiſch und Wein oder in Einſperrung beſtehen kann.

§. 25. Wer in trunkenem Zuſtande nach Hauſe kommt, wird mit Entziehung von Wein und Fleiſch beſtraft; im Wiederholungsfalle aber der königl. Stadt-Direktion zur Beſtrafung übergeben. Letzteres findet auch im Falle einer Widerſetzlichkeit ſtatt.

8. Oeffentliche Speiſungsanſtalt.

Als Grundbedingung für das Gedeihen, ſo wie für Sicherung großer Theilnahme von Außen, muß die reinliche Beſorgung der Küche und die tägliche Abwechslung mit den Speiſen angeſehen werden. —

Von dieſer Anſicht ausgehend, wird in der Stadt Stuttgart nach folgendem Rezepte, bei dem auch zugleich des Holzbedarfes gedacht iſt, gekocht.

I. Für Geſunde.

100 Portionen, jede zu 1½ Schoppen:

1. Riebelen.

10 Pfd. Mehl, No. 2.
10 Pfd. Mehl, No. 3.
36 Eier,
1½ Pfd. Butter.
1½ Pfd. Salz,
Für 3 kr. Grünes.
25 Pfd. Holz.

2. Gerſte.

15 Pfd. Kochgerſte.
2¼ Pfd. Mehl, No 2.
10 Pfd. Ochſenknochen.
1½ Pfd. Salz.
½ Pfd. Butter.
Für 2 kr Grünes.
25 Pfd. Holz.

3. Erbſen.

5½ Achtel Erbſen.
4/8 Sri. Kartoffeln.
6 Pfd. Mehl, No. 3.
1¼ Pfd. Schweinſchmalz.
1½ Pfd. Salz.
Für 3 kr. Grünes.
25 Pfd. Holz.

4. Linſen.

6/8 Sri. Linſen.
6/8 Sri. Erdbirnen.
5 Pfd. Mehl, No. 3.
1¼ Pfd. Schweinſchmalz.
2 Maas Eſſig.
1½ Pfd. Salz.
Für 2 kr. Zwiefeln.
40 Pfd. Holz.

5. Saure, dürre Bohnen.

6½ Achtel Bohnen.
5 Achtel Erdbirnen.
5½ Pfd. Mehl, No. 3.
1½ Pfd. Salz.
1½ Pfd. Schweinſchmalz.

6. Saure Erdbirnen.

2 6/8 Achtel Sri. Erdbirnen.
2¾ Pfd. Mehl, No. 3.
2½ Pfd. Mehl, No. 4.
1½ Pfd. Salz.
1½ Pfd. Schweinſchmalz.

3 Maas Eſſig.
Etwas Zwiebeln.
25 Pfd. Holz.

3 Maas Eſſig.
Für 2 kr. Zwiebeln.
40 Pfd. Holz.

7. Erdbirnenſchnütze.

3 ½ Sri. Erdbirnen.
1 ¾ Pfd. Mehl, No. 3.
10 Pfd. friſche Ochſenknochen.
1 ¾ Pfd. Salz.
½ Pfd. Butter.
Für 2 kr. Grünes.
25 Pfd. Holz.

8. Erbſenſuppe.

⅝ Sri. Erbſen.
6/8 Sri. Erdbirnen.
1 ¼ Pfd. Mehl, No. 3.
10 Pfd. Knochen.
1 ½ Pfd. Salz.
12 Loth Butter.
Für 2 kr. Grünes.
4 Pfd. Wecken.
25 Pfd. Holz.

9. Gebrannte Suppe.

7 Pfd. weißes Brod.
14 Pfd. Wecken.
4 Pfd. Mehl, No. 3.
4 Pfd. Mehl, No. 4.
1 ¼ Pfd. Rindſchmalz.
1 ½ Pfd. Salz.
Für 3 kr. Gewürz und Kümmel.
25 Pfd. Holz.

10. Rumford'ſche Suppe.

7 Pfd. Kochgerſte.
3 ½ Achtel Erbſen.
5 ½ Achtel Erdbirnen.
1 ¾ Pfd. Mehl, No. 3.
8 Pfd. friſche Ochſenknochen.
1 ½ Pfd. Salz.
8 Pfd. Wecken.
Für 3 kr. Grünes.
40 Pfd. Holz.

II. Für Kranke.

30 Portionen, jede zu 1 ½ Schoppen:

1. Riebelen.

5 ¾ Pfd. Mehl, No. 2.
10 Eier.
7 ½ Pfd. Fleiſch.
½ Pfd. Salz.
1 ½ Pfd. Knochen.
Etwas Grünes.
10 Pfd. Holz.

2. Gerſte.

3 ¾ Pfd. Gerſte, 1ſte Sorte.
½ Pfd. Mehl, No. 2.
7 ½ Pfd. Fleiſch.
12 Loth Butter.
½ Pfd. Salz.
2 Pfd. Knochen.
Etwas Grünes.
10 Pfd. Holz.

3. Gries.

3 ¾ Pfd. Gries.
½ Pfd. Mehl, No. 2.
7 ½ Pfd. Fleiſch.
½ Pfd. Salz.
6 Eier.
Etwas Grünes und Milch.
1 ½ Pfd. Knochen.
10 Pfd. Holz.

4. Reis.

4 Pfd. Reis.
1 ½ Pfd. Mehl, No. 2.
7 ½ Pfd. Fleiſch.
12 Loth Butter.
½ Pfd. Salz.
1 ½ Pfd. Knochen.
Etwas Grünes.
10 Pfd. Holz.

5. Sago.

3 ¾ Pfd. Sago.
½ Pfd. Mehl, No. 2.
6 Eier.
Etwas Milch und Grünes.

7 ½ Pfd. Fleiſch. 2 Pfd. Knochen.
½ Pfd. Salz. 10 Pfd. Holz.

Daß die Sorte des Mehles, die Qualität desſelben, auf die Güte der Speiſen einen weſentlichen Einfluß habe, ſo wie, daß der Bedarf an Salz und Holz nur annähernd angegeben werden konnte, verſteht ſich von ſelbſt. Ebenſo muß erwähnt werden, daß für die Kranken nur an jenen Tagen gekocht wird, an welchen die gewöhnliche Koſt ſich nicht eignet. Jedenfalls erhält aber jeder Kranke in der Woche — dreimal je ¼ Pfd. Maſtochſenfleiſch und, auf ärztliche Zeugniſſe hin, ½ Schoppen Wein. (Siehe die Suppenanſtalt in der Katharinenpflege.) Von weiterem Intereſſe über dieſen Gegenſtand dürfte folgende Anleitung ſeyn:

A. Anſchaffung der Beſtandtheile.

Mehl, Brod und Fleiſch werden in Stuttgart mit Rabatt an der Taxe im Akkord geliefert; alles Uebrige wird aus freier Hand gekauft. — Ein vertrauter und ſachverſtändiger Mann, welcher den Einkauf unter Rückſprache mit der Köchin zu beſorgen, das Erkaufte aufzubewahren, davon täglich an die Köchin den Bedarf für den nächſten Tag abzugeben, und über die Anſchaffung und Abgabe eine tabellariſche, jeden Tag zu beurkundende Rechnung zu führen hat, entweder durch ſeinen ſonſtigen Beruf verpflichtet, oder aus Liebe zu ſeinen Mitbürgern, aus freien Stücken, ohne Belohnung, geneigt iſt, dürfte wohl überall zu finden ſeyn. —

B. Zubereitung der Speiſen.

Das Schälen der Kartoffeln muß den Tag zuvor geſchehen. —

Um die Speiſen, Mittags 11 Uhr, abgeben zu können, müſſen Erbſen, Linſen, Süßkraut und Rumford'ſche Suppe Morgens 5 Uhr mit ungefähr 1 ½ Immi *) Waſſer zugeſetzt werden; — ſonſtige Speiſen etwa eine Stunde ſpäter.

Das Röſten des Mehls muß mit Sorgfalt behandelt werden. —

Für die wirkliche Zubereitung der Speiſen dürfte in der Regel die Aufſtellung einer beſonderen, bezahlten Köchin nöthig ſeyn. Ob es nöthig iſt, derſelben zum Waſſertragen, Kartoffelſchälen, Zerhauen der Knochen, Reinigung der Geſchirre ꝛc. ꝛc. noch eine weitere Perſon, für den ganzen Tag oder für gewiße Stunden des Tags, zur Hilfe beizugeben, hängt von der Zahl der nöthigen Portionen, der Perſönlichkeit der Köchin und ſonſtigen, beſonderen, örtlichen Verhältniſſen ab.

Die Küche abwechslungsweiſe täglich zu beſuchen, die gekochten Speiſen zu koſten, und überhaupt die Zubereitung der Speiſen zu überwachen, iſt ſehr zu empfehlen.

C. Lokal und Geräthſchaften.

Die Anſtalt erfordert die zur Aufbewahrung der angeſchafften Vorräthe nöthigen Behältniſſe, eine Küche mit einem nach außen gehenden Fenſter, und einen Heerd mit einem Keſſel von ungefähr 4 Immi zur Bereitung der Koſt für die Geſunden, einem kleineren Keſſel für die Bereitung der Knochenbrühe und der Kranken-Koſt, und einem Keſſel zur Erwär-

*) 1 Immi = 10 würtemberger Maas und 1 Schäffel = 8 Simri. — 10 Simri = 1 bayer. Schaf. —

mung des nöthigen Waſſers. Jeder dieſer Keſſel, — welche von Zeit zu Zeit friſch verzinnt werden müſſen, — kann ſeine eigene Feuerung haben. —

Sodann ſind erforderlich: einige Tiſche und Sitze, ein Küchenkaſten, Waſſergefäße, Beile und Meſſer, Vorrichtungen zum Aufſtellen und Aufhängen des Geräthes, zum Durchtreiben der Erbſen, zum Einlegen der Spätzlein u. a., Seiher, Rührlöffel, Schmälzpfanne, eine blechene Schapfe zu $1\frac{1}{2}$ Schoppen, und einige Teller und Löffel. —

D. Abgabe der Speiſen.

Die Speiſen werden in Stuttgart (mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage) jeden Tag, Mittags von 11 bis 12 Uhr, vertheilt. Sie werden durch das Küchenfenſter hinausgegeben, und die Empfänger dürfen ſich nicht in die Küche ſelſt eindringen; ein Polizeidiener erhält dieſelben in Ordnung.

Es erhält aber Niemand Speiſe, der nicht die für jede Portion erforderliche Mark (in Stuttgart von Blech) an die Köchin (welche die Marken jeden Tag an den Rechner abzugeben hat) abgeben kann.

Dieſe Marken können die Empfänger, je nach Umſtänden, ſich unentgeldlich oder gegen Bezahlung, auf längere Zeit oder auch nur auf einzelne Tage, verſchaffen. —

Der unentgeldlichen Abgabe muß eine ausdrückliche Bewilligung von Seite der örtlichen Armenbehörde vorausgehen; gegen Bezahlung aber kann der Verwahrer derſelben, Marken für ſich abgeben; auch Wohlhabendere können bei dieſem Marken kaufen, um ſie Bedürftigen ſtatt eines Almoſens zu ſchenken. —

Der wirkliche Aufwand der Anſtalt für $1\frac{1}{2}$ Schoppen Speiſe beträgt, in Stuttgart, bei mittleren Preiſen, (mit Einſchluß des Holzes, aber ohne den Aufwand für das Lokale, Geräthſchaften und Dienſtperſonal) bei der Koſt für Geſunde $1\frac{1}{2}$ bis 2 kr., für Kranke $3\frac{1}{2}$ bis 4 kr. —

9. Armenunterſtützung durch Wochenſpenden.

Der geringſte, wöchentliche Unterſtützungsbeitrag beträgt 15 kr., der höchſte 1 fl. 36 kr. Von dieſer Summe fällt derſelbe bis auf 1 fl. — kr. Die meiſten Armen erhalten wöchentlich 20, 24 bis 36 kr. —

Viele genießen jährliche Unterſtützungsbeiträge und zwar von 10 fl. bis 50 fl. —

Dazu noch Folgendes:

Für 141 theils eheliche, theils uneheliche, aber verwaiste und der Verwahrloſung ſonſt Preis gegebenen Kinder, leiſtete die Almoſenpflege an Koſt- und Kleidergelder 4389 fl. —

An Koſtgeld bezahlte man

für	1 Kind		52 fl.	jährlich.
"	1 —		50 fl.	"
"	12 Kinder,	à 40 fl.	480 fl.	"
"	9 —	à 36 fl.	320 fl.	"
"	44 —	à 34 fl.	149 fl.	"
"	48 —	à 30 fl.	144 fl.	"
"	1 Kind zu		28 fl.	"
"	4 Kinder	à 26 fl.	104 fl.	
"	7 —	à 25 fl.	175 fl.	"
"	1 Kind		22 fl.	"

für	6 Kinder à 20 fl.	120 fl.	jährlich.
=	1 Kind zu	18 fl.	=
=	1 — = ...	17 fl.	=
=	1 — = ...	16 fl.	=
=	1 — = ...	15 fl.	=
=	1 — = ...	12 fl.	=
=	2 Kinder à 10 fl.	20 fl.	=

Demnach kam auf ein Kind, per Jahr, 31 fl. 7 kr. 5 hl.
= Woche — 35 kr. 7 1/3 hl.

Im Ganzen wurden 578 Perſonen durch Wochenſpenden
35 Perſonen durch Beiträge zum Hauszins,
10 Perſonen noch beſonders mit jährlichen Almoſen, und
141 Kinder unterſtützt. —

Das ſind im Ganzen 764 Perſonen. —

Die Stadtpflege leiſtete im Jahre $18^{46}/_{47}$ auf's jährliche Deficit 7700 fl. Unter den *Einnahmspoſten* von dem genannten Rechnungsjahre befinden ſich folgende *ungewöhnliche*:

Hundetax = Antheil der Almoſenpflege 1455 fl. 45 kr.
Strafen wegen *Unzuchtsvergehen* 410 fl. —

Die *Ausgaben* enthalten unter Anderem: *Wöchentliches* Almoſen vom ganzen Jahre 14,396 fl. 6 kr., *jährliches* Almoſen 5005 fl. 25 kr., an *Zehrpfennigen* den *durchreiſenden Armen* 179 fl. 24 kr., und 1644 fl. 56 kr. für *Gratialien*.

10. Zentralleitung des Wohlthätigkeits = Vereines in Würtemberg.

Die *Zentralleitung* übernimmt es nicht, die Armen ganz zu verſorgen, ſondern nur die Lücken der öffentlichen Armenverſorgungsanſtalten möglichſt zu ergänzen, die Letztere zu unterſtützen, die Aufſicht und Hilfe zu vervielfältigen und zu dieſem Zwecke hauptſächlich die Triebfedern der freiwilligen Wohlthätigkeit in Bewegung zu ſetzen. —

Außer dieſen Leiſtungen bezieht die Zentralleitung Beiträge aus der Staatskaſſe, um die nöthigen Unterſtützungen der ihrer Oberleitung anvertrauten Wohlthätigkeitsanſtalten gewähren zu können.

Im *Allgemeinen* macht es ſich die Zentralleitung zur Aufgabe: aus Auftrag 20 der ärmſten Gemeinden und Gemeinde = Parzellen und in dieſen unter der Klaſſe der Armen die *arme Jugend vor den älteren Armen* zu unterſtützen. Eine weitere Ausdehnung auf andere Gemeinden, um in die Staatsfürſorge zu treten, wurde, bis jetzt, nicht bewilliget.

Im *Beſondern* läßt es ſich dieſe oberſte Leitung angelegen ſeyn:

1) *Staatsangehörige von den Anlockungen zur Auswanderung abzumahnen*, von der Abſicht ausgehend, daß die den Armenanſtalten Anheimfallenden meiſtens nicht abgehärtet ſeyen, anſtrengende Arbeiten zu verrichten, zu hilflos ſeyen, ihr anderweitiges Fortkommen *ſelbſt* zu gründen,

2) zur *Sparſamkeit* durch Begründung von *Sparkaſſen* zu ermuntern,

3) *ältere Arme* durch *Geld = und Natural = Beiträge* zu unterſtützen, was jedoch nur bei *außerordentlichen Ereigniſſen*, wie Wetterſchlag ꝛc. ꝛc. aus der Kaſſe gehoben werden darf.

Tritt ein ſolcher Fall ein, ſo verwendet man einen Theil der Unterſtützungsſumme auf eine allgemeine Kochanſtalt, auf Brod- Mehl- Saatfrüchten-Vertheilungen, auf Geldgaben, Anlehen und Unterſtützung der Spinnanſtalten. Ferner, die Zentral-Leitung unterſtützt

4) in's Leben tretende Beſchäftigungs-Anſtalten für Arme mit unverzinslichen und ihrem Kaſſavorrathe angemeſſenen Anlehen. —

Vorzüglich ſind es aber Spinnanſtalten, denen ſie Geld und Aufmerkſamkeit zuwendet.

Bis zum Jahre 1843 befanden ſich ſolche Beſchäftigungsanſtalten in 40 Ortſchaften, und es fanden 1346 ältere (162 männliche und 1184 weibliche Perſonen) Arme ein Unterkommen. Ihre vorzüglichſten Beſchäftigungen bildeten:

Flachs- und Baumwollſpinnen, Garn- und Faden-Spulen und Zwirnen, Stricken, Nähen und Stroharbeiten, wie Strohtaſchen, Hüte, Mützen, beſonders in Schromberg, Oberamts Oberndorf, Spitzenklöppeln, beſonders in Reutlingen, Stricken von Winterſchuhen und Häckeln von Handſchuhen, (ein Frankfurter Fabrikant liefert das Material für die Arbeitenden in Kayh, Oberamts Herrenberg und nimmt die fertigen Waaren ab) Flechten von End- und Litzenſchuhen, Häckeln von Schuhen und Hand-Schuhen, — wollener Fiſcherhandſchuhen, Stricken von Perlen-Beuteln, Stricken wollener Winterkittel, — Verfertigung feiner Weiden-Geflechte; dann Wannen, hölzerne Schachteln, Kochlöffel, hölzerne Schuhe, Tabakspfeifenköpfe und Doſen, Schwarzwälderuhren, dazu kommen landwirthſchaftliche Arbeiten, unterſtützt durch unentgeldliche oder pachtweiſe Ueberlaſſung kleiner Grundſtücke. —

Noch läßt es ſich die Zentralleitung angelegen ſeyn,

5) die Erwerbsbildung der Jünglinge und Mädchen zu fördern durch ihre Heranbildung zu Knechten und Mägden, — zu landwirthſchaftlichem, dann zu techniſchem Erwerb, wofür vorzüglich Sonntags-Gewerbsſchulen, Schulgärten und Kinderbaumſchulen, Induſtrieſchulen wirken ſollen. — Endlich richtet die Zentralleitung ihre Aufmerkſamkeit beſonders

6) auf Verbreitung der Erziehungs-Anſtalten für verwahrloste Kinder.

Würtemberg beſitzt eine große Anzahl ſolcher Anſtalten.

Auch der verſchämten Armen hat die Zentralleitung längſt gedacht. Dieſelben können weibliche Arbeiten aller Art liefern und in der „Kunſt- und Induſtrie-Anſtalt" zum Verkaufen niederlegen. — Jetzt führt dieſe Anſtalt die Firma: National-Induſtrie-Anſtalt, in welcher alle Landes-Fabrikate niedergelegt werden können, mit denen kein eigentlicher Handel getrieben wird. Namentlich werden feinere Frauenzimmer-Arbeiten gerne angenommen.

Eine Magazins-Verwalterin beſorgt das Lager und den Verkauf. Das Lokale befindet ſich in einem königl. Gebäude. Dasſelbe wird unentgeldlich überlaſſen. —

Von dem Erlöſe werden 5 Prozent abgezogen, welcher Betrag der Anſtalt zu Gute kommt. — Es werden auf bereits gelieferte Arbeiten, die als Muſter dienen, auch Beſtellungen angenommen. — Die Anſtalt erübrigt jährlich 300 bis 400 fl. — Nun folgen noch

11. Die Statuten des Lokal-Wohlthätigkeitsvereines.

Dieſer Verein genießt Unterſtützungsbeiträge von der königl. Familie, aus Staats-Kaſſen, vom Zentralwohlthätigkeitsvereine, von Privaten, aus der Beſchäftigungsanſtalt und wirkt zunächſt für folgende Zwecke:

1. Für Verſorgung Armer mit warmer Suppe. Sonn- und Feſttage ausgenommen, werden täglich 400 bis 500 Portionen Suppe abgegeben.

Manche Arme erhalten dieſe Suppe täglich, manche in der Woche dreimal, Andere gegen Bezahlung von 1½ bis 2 kr. für eine Portion. —

Ueber die Mittagszeit helfen vier arme Mädchen aus Beſchäftigungsanſtalten aushilfsweiſe auf die Dauer von je 2 Stunden. Eine weitere Leiſtung beſteht

2. darin: es wird für arme Kranke dreimal in der Woche Koſt bereitet, beſtehend in eingelaufener Suppe, Nudeln, Reis, Gerſte, mit Fleiſch. Dieſe Koſt wird an Arme, auf Empfehlung des Arztes, abgegeben. Dazu kommt, auf ärztliches Verlangen, wöchentlich 1 bis 2 Schoppen alten Weines, deſſen Verabreichung man Sr. Majeſtät dem Könige verdankt. —

3. Für gar Viele wird von dem Vereine aus die Arznei bezahlt. —

4. Solche Perſonen, welche aus verſchiedenen Gründen die Vortheile der Koch- und Speiſungs-Anſtalt nicht genießen können, erhalten Brod und Mehl, und zwar alle 14 Tage 3 Pfd. Brod oder ½ Masl Mehl. —

5. Arme Wöchnerinnen werden mit 2 Windeln und einem Wickelkiſſen bedacht. Dieſe Gegenſtände müſſen nach ¼ Jahr wieder zurück gegeben werden.

6. Auch Beiträge zur Unterſtützung armer, braver Lehrjungen werden geleiſtet.

7. Zugleich beſteht eine Gratialien-Kommiſſion, welche die einlaufenden Bitten prüft und, nach Umſtänden, würdiget. —

8. Der Verein dehnt ſeine Unterſtützungen auch auf Befriedigung des Bedürfniſſes an Brennmaterialien aus. In dieſem Sinne wird geſägtes Holz vertheilt. —

9. Das ganze Jahr wird Brennholz gegen möglichſt billige Bezahlung und geſägt abgegeben, was um ſo mehr möglich iſt, da die Staatsbehörde einige Hundert Klafter Tannen- und Buchenholz mit einem Nachlaſſe von 8 Prozent abgibt. — Sehr zu empfehlen!!

10. Man ſucht den Armen möglichſt Arbeitsverdienſt zu verſchaffen und hat dieſes Bemühen ſogar ſoweit ausgedehnt, daß man Verſendungen von weiblichen Arbeiten bis nach England und Amerika bewerkſtelligte.

11. Für Erwachſene beſteht die Einrichtung, daß Jedermann zum Spinnen Flachs oder Hanf erhalten kann. Gewöhnlich werden nur geringere Garne, aus dem Pfunde 4 bis 5 Schneller, geſponnen und der Schneller mit 4 kr. bezahlt. (Es wird dieſer Betrag bezahlt, um deſto mehr zur Arbeitſamkeit aufzumuntern.) Das gewonnene Garn wird an Weber verkauft, — wenn es nicht für Anſtaltszwecke verwendet werden muß. —

Damit es den Mädchen leichter werde, ſich einen Verdienſt durch's Spinnen, Nähen und Stricken zu erwerben, beſtehen Vorbereitungsſchulen für dieſe Gegenſtände. Für den Näh- und Strickunterricht bezahlt man vierteljährig 1 fl. 30 kr.; für den Spinnunterricht 1 fl., voraus. — Die nöthigen Stoffe bringen die Kinder mit. —

12. Die Verfertigung von Luxus-Artikeln, gleichviel, welchen Namen ſie tragen mögen, bleibt überall ausgeſchloſſen.

13. Weitere, ſehr ſegensreiche Einrichtungen ſind folgende:

a) Man ſucht mit dem Unterrichte und mit der Uebung im Weißnähen auch das Kochen=Lernen zu verbinden, es wird

b) ſehr darauf geſehen, die Anzahl der Nähterinnen nicht über den Bedarf zu vermehren, um nicht Veranlaſſung zum Eigenbrödeln, zum Kleider=Luxus, zur Verweichlichung zu geben, oder gar der Sittlichkeit Gefahr zu bereiten. Der Verein vertritt dieſe ſehr dankenswerthe Angelegenheit ſo weit, daß er

c) jährlich eine Anzahl von Mädchen bei ordentlichen Bürgersleuten unterzubringen ſucht, damit ſie das Kochen lernen und ſtufenweiſe, durch Beſorgung der Haushaltungsgeſchäfte, zu tauglichen Dienſtmädchen herangebildet werden. Desgleichen bezahlt er noch jeder ſich mit dieſem Gegenſtande befaſſenden Hausfrau jährlich 18 fl. —

14. Der Verein wirkt auch für Emporbringung des Spitzenklöppelns. Es werden Spitzen von 6 kr. bis 2 fl., per Elle, gefertiget.

15. Treten Mädchen aus der Anſtalt aus und dienen, als Dienſtboten, 5 Jahre mit Treue, und machen keinen unmäßigen Aufwand in der Kleider=Pracht, ſo erhalten ſie Geſchenke von 5 bis 6 fl. —

16. Mädchen, welche nach ihrem Austritte Nähterinnen werden, haben an dieſe Beſchenkung keinen Anſpruch. —

17. Das ganze wird durch 16 Diſtriktsvorſtände geleitet. Zudem iſt die Stadt in 8 Diſtrikte eingetheilt und jeder Diſtrikt hat einen Vorſtand, beſtehend aus einem Herrn und einer Dame. —

18. Die Aufnahme in eine Beſchäftigungs=Anſtalt oder vielmehr die Zuweiſung in eine derſelben, beſorgen 4 Herren und 5 Frauenzimmer. —

Winnenden.

In Winnenden beſteht unter mehreren Anſtalten

1. ein Taubſtummen=Inſtitut, in welchem durch die Kinder ſchöne Strohgeflechte geliefert werden, aus denen man alsdann Strohblatten, wie Fig. 25. a. b., z. B. von grün und weißem Geflechte, bereitet.

Eine andere Anſtalt iſt

2. die Paulinenpflege für vollſinnige Kinder. — Dieſelben erhalten, als Koſt:

Morgens Suppe, Mittags Bohnenkern und Kartoffel, Abends ſogenannte Riebeln=Suppe (durch die Hand geriebene Mehlſuppe); Sonntags Rindfleiſch, und wenn möglich Spinatkraut. Beſchäftiget werden ſie im Sommer vielſeitig auf dem Felde (die Anſtalt beſitzt 16 Morgen Land). Sie verfertigen aber auch ſchöne Kinder= und Mannsſchuhe ꝛc. ꝛc. *) aus Litzen. Die Mädchen unterziehen ſich gewöhnlichen, weiblichen Arbeiten. Ferner zählt die Stadt zu ihren wohlthätigen Einrichtungen

3. eine Irrenanſtalt mit einem freundlichen Betſaale, dann

4. einen Privatunterſtützungs=Verein, der im erſten Jahre ſeines Beſtehens durch drei Kollekten über 600 fl. durch Verkauf von Leinengarn, Tuch, Drill und Strohgeflechte 223 fl., aus baumwollenen Strickwaaren 432 fl., aus 4724 ½ Pfd. Brod durch herabge=

---

*) Kinderſchuhe werden zu 24 bis 30, Mannsſchuhe zu 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. verkauft in der Paulinenpflege.

ſetzten Preis 284 und durch außerordentliche Geſchenke 61 fl., demnach im Ganzen über 1600 fl. zu erwerben wußte. Was kam davon den Armen zu? Man vertheilte unter ſie für 490 fl. Früchte und Mehl, bezahlte 298 fl. Strickerlohn, verabreichte für 18 fl. Suppe, unterſtützte einige mit 25 fl. und verwendete weit über 700 fl. für den Ankauf der Rohſtoffe. — Beſonders ſieht man darauf, daß ſich die bedachten Armen durch Arbeit, vorzüglich durch's Spinnen, ihren Unterhalt verdienen. — Man bezahlt für 1 Pfd. Hanfgarn 16 bis 18 kr. (Mailänderhanf), wohl auch 20 bis 21 kr. Weiter ſtricken die Armen ein Paar Socken für 10 bis 12 kr., ein Paar Strümpfe für 12 bis 20 kr., ein Paar Kinderſtrümpfe für 5 bis 12 kr., ein Paar Kinderſtiefelchen für 6 bis 8 kr. Außerdem liefern dieſelben Kinderkittel, Häubchen, Geldbeutel, Knaben- und Herren-Hauben, Schlafhauben, ſie weben Strümpfe, ſie häckeln Halstücher, Mannshauben (innen mit Sarſenett gefüttert). Den Verkauf beſorgt eine Handelsfrau in ihrer Wohnung. —

Außer dieſem Vereine wirkte

5. durch den Zuſammentritt ein anderer Verein ſehr wohlthätig. In etwas mehr als 11 Monaten wurden 73 Handwerksburſche mit je 3 kr. und 2170 mit je 4 kr., ſohin 2243 mit 148 fl. 19 kr. unterſtützt. —

Arme können ſich auch durch das Hacken ſolcher Lumpen, welche in Papiermühlen nicht verwendbar ſind, per Zentn. 8 kr. verdienen. — In Winnenden werden auch Schuhe aus den Abfällen von Tuchmachern verfertigt. —

Eine gleiche Einrichtung, was die Beſchäftigung der Armen betrifft, beſteht in der Stadt Weiblingen. —

Kornthal.

In dem bei Stuttgart liegenden einſamen Orte Kornthal, beſteht außer mehreren wohlthätigen Inſtituten, beſonders auch zur Erziehung für Kinder aus beſſeren Familien, eine Kinderrettungsanſtalt, um Kinder der Armen vor Hunger und Bettel zu bewahren, und die armen Aeltern der quälenden Sorge für die Kinder zu überheben. Die Anſtalt findet ihr Fortkommen

a. durch die Bezahlung eines jährlichen Koſtgeldes von 40 fl. für ein Kind, welches, wenn die Eltern zu unvermögend ſind, theilweiſe oder ganz die Gemeinden, wo möglich, leiſten. Es kommt übrigens 1 Kind, in einander gerechnet, jährlich auf 60 fl., welcher Mehrbetrag aus Anſtaltsmitteln, beſonders aber durch den Betrieb einer Oekonomie beſtritten wird ($^{46}/_{47}$: 5946 fl. 11 kr. — Die Anſtalt beſitzt 4 Kühe, mäſtet Schweine, baut Getreide und Kartoffeln ꝛc.)

b. durch freiwillige Gaben von Privaten, Gemeinden, Corporationen, (18$^{16}/_{46}$: 3366 fl. 30 kr.)

c. durch Vermächtniſſe (835 fl.) beſonders aber auch

d. durch Naturalgeſchenke. Dieſes Gegenſtandes näher zu gedenken, führe ich an: im Jahre 18$^{16}/_{47}$ erhielt die Anſtalt 68 Säcke Kartoffeln, 100½ Schäffel Dinkel, 4 Schäffel andere Frucht, 14 Simri Erbſen und Linſen, 12½ Simri Welſchkorn, 23 Säcke Mehl, 2580 Stück Kraut, 13 Säcke Bohnen, 16 Säcke Obſt, 26 Pfund und 3 Häfen Butter und Schmalz, 57 Pfund Seife, 12½ Pfund Lichter, 72 Pfund Hanf, 20 Pfund ungehechelten Flachs, 11 Pfund gehechelten Flachs, 97 Pfund Abwerg, 36 Rick Faden, 12 Stücke Band, 17 Pfund Fleiſch, 9 Paar Schuhe, 30 Paar

Strümpfe, 11 Ellen Wollentuch, 334 Ellen Reuſten und Abwergtuch, 116 Ellen Zeug, 32½ Ellen Zwilch, 3 Pfund Wolle, 9½ Pfund baumwollenes Strickgarn, 1 Krug Brennöl, 6 Immi Eſſig, 23 Immi Getränk, 550 Schuhnägel, 24 Kopfbinden für Mädchen, 5 Kinderhauben. Das Alles hat einen ungefähren Werth von 1750 fl. — Die Anſtalt zählt 81 Kinder.

In dieſer Anſtalt verbleiben die Kinder vom 10ten bis zum erreichten 14ten Jahre. Ehe ſie in dieſe Anſtalt aufgenommen werden, bringen ſie die Zeit vom 2ten bis zum 6ten Johre in der Kleinkinderbewahranſtalt zu, allwo ſie eine ganz vollſtändige Verpflegung bei Tag und Nacht genießen. Die Anſtalt zählt 51 Kinder.

Nach dem erreichten 6ten Jahre werden ſie, auf Wägen, nach Wilhelmsdorf gebracht, allwo ſie, wie angedeutet, bis zum 10ten Jahre verbleiben. — Dieſe Anſtalt verſorgt 71 Kinder.

Es werden demnach in Kornthal
81, in der dortigen Kleinkinderbewahranſtalt
51 und in Wilhelmsdorf
71

ſohin 203 Kinder untergebracht, für welche in den genannten Jahren, außer den Naturalbezügen, 10,012 fl. 35 kr. aufgewendet wurden. Trifft per Kopf, ohne Anrechnung der genannten Vortheile, 49 fl. 19 kr. 3 hl.

Dazu noch Folgendes:

a. Die Kleinkinderbewahranſtalt wurde erſt in neueſter Zeit von der Schlottwieſe nach Kornthal verlegt.

b. In der größern Anſtalt werden die Mädchen zu allen häuslichen Arbeiten und Verrichtungen angehalten, desgleichen die Knaben, um ſie zu guten Dienſtboten und wohl auch zu Handwerkern heran zu bilden. Die Knaben werden vielſeitig auch zu Stall- und Feldarbeiten, zum Holzhacken, zum Bandweben, im Winter, verwendet.

c. Die wichtigſten Punkte der Statuten ſind folgende:

§. 1. Nur ſolche Kinder des In- und Auslandes, welche entweder wirklich verwahrlost, oder in Gefahr ſind, es zu werden, ſind zur Aufnahme in dieſe Anſtalt geeignet.

§. 2. Kinder, bei deren Geburt dieſe Gefahr ſchon vorhanden iſt, werden von der Geburt an, aber keines, welches das 12te Jahr zurückgelegt hat, angenommen. Erſtere, weil es beſſer iſt, ſolche Kinder von der Gefahr zu retten, als erſt zu verſuchen, ob ſie gerettet werden können, wenn ſie das Verderben ſchon ergriffen hat; Letztere, weil nach dem 12ten Jahre das Verderben ſchon zu tiefe Wurzel gefaßt hat, und die Zeit bis zum 14. Jahr, nach deſſen Zurücklegung die Kinder das Haus verlaſſen, für ſolche in der Bosheit und Faulheit ſchon erſtarkte Kinder zu kurz iſt.

§. 3. Kinder beiderlei Geſchlechts werden, wie ſich von ſelbſt verſteht, ohne Rückſicht auf Religion oder Konſeſſion angenommen.

§. 5. Die Verpflegung der Kinder iſt möglichſt einfach, jedoch ohne ſie Mangel leiden zu laſſen, etwa wie Kinder eines nicht ganz armen, aber doch nicht vermöglichen Landmannes.

§. 6. In dieſem Verhältniß werden ſie auch gekleidet.

§. 7. Ihre Erziehung geſchieht mit Liebe und Ernſt.

§. 8. Sie theilen ſich in Wohnung und Unterricht in 4 Klaſſen ein:

I. Kinder unter 2 Jahren werden bei den Einwohnern in Kornthal unterbracht, bis ſie 2 Jahre alt ſind und ſelbſt gehen können.

II. Kinder beiderlei Geſchlechtes von 2 bis 6 Jahren haben ihre Wohnung in Kornthal. *)

§. 10. Dieſe Koſten muß das Kind oder ſeine Eltern, wenn Vermögen vorhanden iſt, ſelbſt bezahlen, oder diejenige Commune, deren ſolches angehört, oder zahlen es Armenvereine ꝛc.; wo aber alles dieſes fehlt, die Anſtalt ſelbſt, ſo lange es ihre Kräfte nicht überſteigt.

§. 11. Wer 500 fl. zum Fonde ſtiftet, hat das Recht, ſo lange er lebt, ein Kind nach ſeiner Auswahl im Hauſe erziehen zu laſſen.

§. 12. Zur Aufnahme eines Kindes iſt erforderlich: Einwilligung der Obrigkeit, der Eltern oder Pfleger des Kindes, dann ein beglaubigter Tauf- und Heimathſchein, ein Geſundheits- und Impfzeugniß, endlich ein gültiges Zeugniß der kompetenten Behörde über Mittelloſigkeit und Zuſtand der Eltern des Kindes, ob die Commune oder Stiftung, oder Verwandte oder Armenfreunde ꝛc. das Koſtgeld zum Theil oder ganz bezahlen.

Wenn Privaten zahlen, muß eine Garantie für die Bezahlung geleiſtet werden und, kann ein Heimathſchein nicht beigebracht werden, ſo iſt eine Kaution von 1000 fl. zu erlegen.

§. 13. Kinder, die nicht zu den verwahrlosten gehören, können nur auf einige Zeit, ſo lange ſie einem verwahrlosten Kinde den Platz nicht verſperren, gaſtweiſe gegen Bezahlung aller Koſten aufgenommen werden.

§. 15. Das Dienſtperſonal der Anſtalten ſtehet zunächſt unter dem Hausvater, der Hausvater und Lehrer aber unter dem Leitungs-Committee der Anſtalten.

d. Welche Koſt den Kindern gereicht wird, zeigt folgende, auf 12 Kinder berechnete Speiſekarte.

I. Frühſtück.

1) Milchſuppe **)

2 Maaß Milch à 4 kr.	8 kr.
1½ Pfd. Brod	3 kr.
1 Vrlg Kartoffeln	3 kr.

2) Waſſerſuppe. **)

1½ Pfd. Brod	3 kr.
4 Loth Schmalz	2 kr.
1 Vrl. Kartoffeln	3 kr.

II. Mittagseſſen.

1. Sauerkraut	4 kr.
2 Pfd. Fleiſch	12 kr.
4 Loth Schmalz	2 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln	3 kr.
2 Gewärmtes Kraut	2 kr.
Knöpfeln von 2½ Mäßeln Mehl à 4½ kr.	11 kr.
4 Loth Butter	2 kr.
3. Kohl, Kohlraben, Süßkraut	4 kr.
6 Loth Butter	3 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln	3 kr.

III. Nachteſſen.

1. Waſſerſuppe.

1 Pfd. Brod	2 kr.
4 Loth Schmalz	2 kr.

Salat von

1 Vrlg. Kartoffeln	3 kr.
1 Quart Eſſig	2 kr.
4 Loth Oel	2 kr.

2. Waſſerſuppe.

1 Pfd. Brod	2 kr.
4 Loth Schmalz	2 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln	3 kr.

---

*) Für die III. und IV. Klaſſe ſorgt erſt Wilhelmsdorf, dann die Anſtalt in Kornthal.

**) Zwiſchen dieſen beiden Suppen wird gewechſelt.

4) $\frac{3}{4}$ Mäßeln Linſen 3 kr.
6 Loth Schmalz . . . . 3 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . 3 kr.

5) Gedörrte Schnitz und Zwetſchgen oder Kartoffelſchnitz und Knöpflen . . . . . 3 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . 3 kr.
4 Loth Schmalz . . . . 2 kr.

6) $1\frac{1}{2}$ Mäßeln Erbſen $4\frac{1}{2}$ kr.
4 Loth Schmalz . . . . 2 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . 3 kr.

7) Kartoffeln in ſaurer Brühe.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . 3 kr.
1 Quart Eſſig . . . . 2 kr.
6 Loth Schmalz . . . . 3 kr.
36 Loth Brod . . . . $2\frac{1}{2}$ kr.

3) 2 Maaß Milch. . 8 kr.
1 Pfd. Brod . . . . . . 2 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . 3 kr.

4) Gebrannte Suppe.
1 Pfd. Brod . . . . . . 2 kr.
$\frac{1}{2}$ Mäßel Mehl . . . $2\frac{1}{2}$ kr.
6 Loth Schmalz . . . . 3 kr.
1 Vrl. Kartoffeln . . . 3 kr.

5 2 Maaß Milch . 8 kr.
1 Pfd. Brod . . . . . 2 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . . 3 kr.

6) Kartoffelnbrey.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . 3 kr.
1 Maaß Milch . . . . . 4 kr.
4 Loth Butter . . . . 2 kr.

7) 2 Maaß Milch . 8 kr.
1 Pfd. Brod . . . . . . 2 kr.
1 Vrlg. Kartoffeln . . . 3 kr.

Bemerkungen.

1.) Jedes Kind erhält Vormittags 10 Uhr . . . 6 Loth Brod
desgleichen Abends 4 Uhr . . . 10 „ „
16 Loth.

2.) Es kommt demnach ein Kind, mit Einſchluß des Salzes und der Geſchirre täglich für Koſt auf völlig 3 kr. 3 hl. —

3.) Dieſer Speiſezettel iſt auf einen niedern Dinkelpreis, den Schäffel zu 4 fl., berechnet, nach welchem Verhältniß die übrigen Preiſe ſich richten. Koſtet der Schäffel Dinkel 6 fl., ſo kommt das Pfund Brod auf 3 kr., da ein Schäffel guter Dinkel 120 Pfd. Brod gibt.

Ludwigsburg.

Wie in andern Städten, ſo wird auch hier das Möglichſte für Verſorgung der Armen gethan. Beſonders iſt es das Mathildenſtift, ähnlich den Stuttgarter Pflegeanſtalten, das in dieſer Beziehung als eine ſehr gute Anſtalt betrachtet werden muß.

Als eine andere für Menſchenwohl ſegensreich wirkende Anſtalt ſchließt ſich die in Ludwigsburg beſtehende Kinder-Heil-Anſtalt würdig an. Es muß der große Nutzen dieſer Anſtalt um ſo mehr in die Augen ſpringen, da die Aufnahme kranker Kinder in öffentliche Inſtitute überall verweigert wird.

In dieſer Anſtalt finden Pflege und Heilung kranke Kinder Würtembergs beſonders chroniſch-kranke Kinder.

Im erſten Vierteljahr koſtet ein Kind . . . 25 fl.
Im zweiten „ „ „ „ . . . 18 fl.
In jedem weiteren halben Jahre. . . . . . . 33 fl.

Die Anſtalt beſitzt jetzt ein eigenes Haus und bis zum November 1842 fanden 63 Kinder Aufnahme, Leitung, Pflege und Verpflegung.

Im Jahre $18^{43}/_{44}$ wurden 41 Kinder neu aufgenommen und bis zum Schluſſe des Jahres 1846 zeigte die Anſtalt folgendes Reſultat: Geheilt entlaſſen wurden 33, gebeſſert 9, ungeheilt 2, geſtorben 3, noch in Behandlung 30, Summa 77 Kinder.

Ferner, die Stadt Ludwigsburg hat einen Armen-Unterſtützungsverein aufzuweiſen, deſſen Pfleger mit folgenden Inſtruktionen verſehen ſind:

1.) Der Armenpfleger, dem im Durchſchnitte nicht über 5 bis 6 arme Familien zugewieſen ſind, hat ſich perſönlich mit jedem Armen ſeines Bezirkes genau bekannt zu machen und mit ihm und ſeinem Hauſe in eine nähere, bleibende Verbindung zu treten.

2.) Er wird die Noth der Armen und ihre Urſachen mit eben ſo viel väterlicher Milde, als väterlichem Ernſte erforſchen.

3.) Er hat dem Hülfeſuchenden die Grundſätze des Vereins mitzutheilen, daß, wer nicht arbeiten wolle, auch nicht eſſen ſolle, daß eine regelmäßige Unterſtützung ein Uebel ſey, das erſt, wenn alle andere Arten von Hülfe nicht anwendbar ſind, zugelaſſen werden dürfe, da ſie den Fleiß und die Sparſamkeit der Armen abſchwächt, ihnen die übrigen Hilfsquellen von Verwandten und Freunden verſtopft, und bewirkt, daß als ein Recht gefordert wird, was von der Liebe erbeten werden ſollte.

4.) Wenn ſich ein Armenpfleger überzeugt hat, daß die Armen ſelbſt an ihrer Noth ſchuld ſind, wird er ſie auf ihre Fehler und deren Folgen mit väterlichem Freimuth aufmerkſam machen und ihnen ſeinen Rath und Beiſtand dagegen anbieten, wozu der Ausſchuß und insbeſondere die Geiſtlichen herzlich gerne ihre Mitwirkung zuſagen.

5.) Will ein Armer trotz dieſer fortgeſetzten Bemühungen ſeine Fehler nicht erkennen oder nicht laſſen, ſo haben die Armenpfleger, deren Ermahnungen beharrlich zurückgewieſen werden, auch die Unterſtützungen zurückzuhalten und den Ausſchuß davon in Kenntniß zu ſetzen.

6.) Den arbeitsfähigen Armen aber, die trotz ihrer Bemühung keine Arbeit finden, hat der Armenpfleger vor Allem wo möglich eine Gelegenheit zum Erwerb nachzuweiſen, und ſie mit den Ihrigen jedenfalls vom Bettel abzuhalten.

7.) Kann der Noth durch Arbeit nicht ganz oder gar nicht geholfen werden, ſo hat — Nothfälle ausgenommen — der Armenpfleger zu erforſchen,

a. welche Unterſtützungen die Bedürftigen bereits haben,

b. was etwa Verwandte oder Freunde für ſie thun können,

c. was ihre Gemeinde,

d. ob nicht eine einmalige Unterſtützung hinreiche —

und erſt dann, wenn die Bemühung des Armenpflegers bei den Verwandten und Freunden der Armen und die Verwendung des Ausſchuſſes bei ihrer Gemeinde und alles Uebrige nicht ausreicht, dieſelben zu einer regelmäßigen Unterſtützung dem Ausſchuſſe vorzuſchlagen.

8.) Der Armenpfleger ſoll die Unterſtützungen Geſunder bloß nach der dringenden Nothdurft bemeſſen; bei Kranken, Blödſinnigen, Taubſtummen, Gebrechlichen, Verwahrlosten ꝛc. ſoll aber nichts zu ihrer Heilung und Verſorgung geſpart werden.

9) Der Armenpfleger wird überhaupt Alles, was die Geſundheit der ihm zugewieſenen Armen fördert, insbeſondere die Sorge für die Reinlichkeit, zu einer ſeiner Hauptaufgaben machen.

10.) Er wird die Armen zu kleinen, regelmäßigen Einlagen in eine Sparkaſſe anleiten und ſie zu reger Theilnahme an wohlthätigen Zwecken

herbei zu ziehen ſuchen, um ſie dadurch in ihren Augen zu heben und ſelbſtſtändiger zu machen.

11.) Ganz beſonders wird er ſie zu einer chriſtlichen Sonntagsfeier und zu einem regelmäßigen Beſuche der Kirche ermuntern.

12.) Er hat den Armen in ihrer Kinderzucht beizuſtehen, und ſich Mühe zu geben, daß ihre Kinder die Schule, insbeſondere auch die Induſtrie- und Gewerbs-Schule beſuchen.

13.) Er wird ſein väterliches Auge auch auf die Waiſen und Pflegkinder ſeines Diſtrikts richten und endlich

14.) ſich ſelbſt verpflichtet fühlen, den Armen in allem Guten ſelbſt ein Vorbild zu geben und ihrer in ſeinem Gebete zu gedenken.

Der Ausſchuß iſt feſt überzeugt, daß dieſe Grundſätze, wie ſie von Wohlwollen ausgehen, auch mit Wohlwollen werden aufgenommen werden, daß die Armen, mit chriſtlicher Liebe und Achtung behandelt, dankbar und willfährig werden zu ihrem Beſten, daß das Rechte überall ſich Bahn brechen, und der Segen Gottes, wenn wir nicht ermüden, gewiß nicht ausbleiben werde.

Bei meiner Anweſenheit in Ludwigsburg hatte ich Gelegenheit, auch andere Einrichtungen und zwar in ſehr verſchiedenen Anſtalten, kennen zu lernen. Als ſolche bezeichne ich

a. die in der Kanzleikaſerne beſtehende, großartige Kücheneinrichtung. — In Keſſeln, welche in zwei große Kochheerde eingeſetzt ſind, wird für die Mannſchaft gekocht. Dieſelbe erhält öfters Mehlſpatzen und Kartoffelſchnitze, verbunden mit gebranntem Mehl und etwas Eſſig. — Das Fleiſch, oder vielmehr die Portion Fleiſch wird, wenn dieſelbe nicht aus einem Stücke beſtehen kann, und alſo aus 2 oder 3 Stückchen zuſammengeſetzt werden muß, an ein dünnes Hölzchen geſteckt. — Weiter ſuchte ich auch die Arbeitslöhne für verſchiedene Anſtaltsbedürfniſſe kennen zu lernen. So bezahlt man z. B.

aa. für ein aus 2 Breiten beſtehendes Leintuch 5 kr. (Arbeiten taugliche Leute im Lokale der Verwaltung, ſo erhält eine Mannsperſon, um ſolche Näharbeiten zu beſorgen, per Tag 30 kr., dagegen eine Weibsperſon 20 kr.) Für eine Matratze zu füllen, zuzunähen, mit Abſtich zu verſehen, ohne Heu, per Stück 8 kr., für einen Polſter 2 kr., für einen Matratzen-Schlauch oder einen Strohſack zu nähen bezahlt man je 5 kr.

bb. Die ſämmtliche Wäſche wird gegen Bezahlung außer Haus gegeben. Für ein Leintuch bezahlt man 2 kr., für 1 Matratzenſchlauch 8 kr., für 1 Teppich zu walken und zu waſchen 9 kr., für 1 Polſterſchlauch 3 kr. Ferner,

b. in dem dortigen Straf-Arbeitshauſe haben ſich die Sträflinge, männliche Perſonen, zu befaſſen

aa. mit Spinnen und Weben; das Weben geſchieht theils an gewöhnlichen Webſtühlen, theils an ſolchen, nach welchen das Schiffchen durch einen Zug von Links nach Rechts und ſo umgekehrt, bewegt wird. Aus der Weberei gehen allerlei gefärbte, geſtreifte Zeuge, verſchiedene Sorten Leinwand und ſchöne Teppiche, Wollendecken, hervor. Eine andere Beſchäftigung bildet

bb. das Verfertigen und Ueberſpinnen der Geiſelſtäbe und Peitſchen, zu welchem Geſchäfte ſie eine Maſchine in Bewegung ſetzen, gleich einer Litzenverfertigungsmaſchine. Dieſelben müſſen auch

cc. Die Wäſche beſorgen. Es iſt die Dampfwäſcherei eingeführt.

In dem zum Heizen beſtimmten Ofen, Fig. 26., ſind drei Keſſel, a. b. c. eingeſetzt. Einer davon, a. entwickelt den Dampf, der durch die Röhre d, über

dem Schürloche e. in die Kufe f. geleitet wird. Erſt in die Lauge geſetzt, legt man die Wäſche in die Kufe, deckt dieſelbe wohl zu und läßt ſie ſo lange alldort liegen, bis der eiſerne Reif g. an derſelben heiß geworden iſt.

Endlich hatte ich bei meiner Anweſenheit in Ludwigsburg Gelegenheit, — in einem Privathauſe — über die Behandlung des Flechtſtrohes nähere Erkundigung einzuziehen. Die gemachten Erhebungen erſtrecken ſich auf Folgendes:

a. Es wird Roggenſtroh, das auf magerem Boden gewachſen iſt, verwendet.

b. Sobald die Frucht ſich vollkommen ausgebildet hat, muß das Stroh geſchnitten und auf einem Kieslager, wenn möglich, gebleicht werden.

c. Man muß darauf ſehen, daß das Stroh durch Regen nicht leidet; außerdem iſt nothwendig, daß man es aufhebt und an irgend eine Wand, im Trockenen, lehnt. — 14 Tage werden immer dazu erforderlich ſeyn.

d. Iſt das Stroh gebleicht, ſo werden die Aehren ab= und die Knoten ausgeſchnitten. So weit gekommen, wird es ſortirt nach Länge und Stärke und dann geſchwefelt.

e. Zum Schwefeln bedarf man einen 6 bis 8′ langen, 2 bis 3′ breiten und etwa 4′ hohen oder tiefen Kaſten, Fig. 27, a. Der Deckel wird bei b. c. nach d. e. eingeſchoben und bei f. wird eine zum Schieben einzurichtende Thüre angebracht, welche, wenn ein Schüſſelchen mit glühenden Kohlen und darauf geſtreutem, gepulvertem Schwefel in den Kaſten geſtellt wurde, von g. h. nach i. k. geſchoben wird. Der Kaſten muß innen mit Papier ausgeklebt, alſo gut verſchloſſen, werden, damit vom Schwefeldampfe nichts verloren geht. Ehe von dem Schüſſelchen Gebrauch gemacht wird, legt man ſchichtenweiſe das Stroh, in Entfernungen von etwa 8″, auf die beweglichen Stäbe l. m. Iſt der Kaſten voll, wird von dem Schwefel Gebrauch gemacht, und Alles, wohl verſchloßen, 24 bis 36 Stunden in dieſem Zuſtande belaſſen. Auf dieſe Weiſe ſchwefelt man auch die fertigen Geflechte, Arbeiten.

Lichtenſtern.

Eine dahier beſtehende Kinderrettungsanſtalt wirkt ſeit langer Zeit zum Segen der Menſchheit. Ein höherer, aber auch ein tieferer Grund iſt es, welcher ſie ins Leben gerufen und bisher ſichtbar ſegnend erhalten hat. Offen wird es ausgeſprochen, daß die Zeitereigniſſe ſie hervorgerufen haben. Der große Kampf der Völker, die Schreckniſſe der Neuzeit, laſſen ihren Fortbeſtand wünſchen, damit ein beſſeres Geſchlecht aus der Maſſe erblühe, welche aus dem Stande der Proletarier, aus dem Stande der Bettler hervorging, die ihre Armuth nicht mit Geduld ertragen können, ſondern die Mittheilung irdiſcher Güter als ein Recht von den Beſitzenden fordern, die ſich vermehren, weil man mitleidsvoll den Hunger des Augenblickes ſtillte, die nicht mehr bitten, ſondern fordern, nicht mehr danken, ſondern das, was für ſie geſchieht, als eine Schuldigkeit anſehen.

In dieſer Anſtalt nun ſucht man ihre Kinder beſſer zu erziehen, ſie an Gottesfurcht, an Alles zu gewöhnen, was ſie zu achtungswerthen Mitmenſchen, zu ſolchen Menſchen machen kann, die ſich bei chriſtlichen Geſinnungen, durch eigene Thätigkeit fortzubringen ſuchen. — Wie ſehr dieſe Anſtalt Anklang findet, beweiſt der Umſtand, daß dieſelbe jetzt 81 Zöglinge zählt.

Nach meiner Berechnung koſtete ein Kind für den Aufwand an Lebensmitteln (Naturalgeſchenke abgerechnet), ungefähr	66 fl.
für Kurkoſten	1 fl.
„ Kleidung	8 fl.
Holz, Beleuchtung, Bettzeug, Wäſche, Reinigung, Lernmitteln, Antheil an den Beſoldungen	16 fl.
mithin per Kopf	91 fl.

ohne die Ausgaben für Hausgeräthe, Bauten, Kapitalszinſen ꝛc. zu rechnen.

Es iſt erſtaunlich, wie man auch hier gerne von dem Segen mittheilt, den Gott denen zuwendet, die nicht nur für ſich, ſondern auch für ihre Nebenmenſchen leben. Von Allem, was ſie beſitzen, oder durch ihre Hände zu erzeugen wiſſen, laſſen ſie theils aus der Nähe, theils aus der Ferne, einen Theil dieſer Rettungsanſtalt zufließen. Wie ſchön!!

Heilbronn.

Durch Wochenſpenden greift man der Armuth möglichſt unter die Arme. — Die Spitalerinnen kehren die Straſſen. Viele Arme finden in den dortigen Papierfabriken und Wollenſpinnereien ein Unterkommen.

Heidelberg.

In dieſer Stadt werden, wie anderwärts, monatliche Sammlungen für die Armen veranſtaltet.

Jeden Freitag bezahlen zwei Raths-Mitglieder die Unterſtützungsgelder aus.

Um zur Aufnahme in das Spital zu gelangen, iſt eine Einzahlung von 500 fl. erforderlich, für welche man Wohnung und Verpflegung erhält. Bei 1200 und 1500 fl. erhält man beſſeren Tiſch und überhaupt Alles beſſer.

Am gemeinſchaftlichen Tiſche wird geſpeist. Für verſchämte Arme ſorgt ein Frauenverein durch Beiträge an Geld und Kunſtarbeiten, welche verlost werden. —

Dieſe Armen bekommen im Winter 2 Klafter Holz, und je nach dem Bedürfniſſe Geld bis zu 40—50 fl. und zwar auf Einmal. —

Für die Wintermonate beſteht auch eine Suppenanſtalt. Eine Portion, 1 Schoppen, koſtet 1 kr. —

Mannheim.

Nach den hieſigen Einrichtungen wird die Verwaltung des Armenweſens als ein Theil der vom Staate ausgehenden Polizeigewalt angeſehen, iſt einer beſonderen Kommiſſion übertragen, welche unter der Bezeichnung „Großherzogliche Armenpolizei-Kommiſſion“ wirkt. Derſelben iſt untergeordnet der Verwalter, dem die Führung der Kaſſe, dann die Verwaltung des Krankenhauſes, übertragen iſt; der Buchhalter, welcher das Hauptbuch zu führen und die Controlle der Krankenhaus-Verwaltung zu beſorgen, ſo wie die Stelle eines Sekretärs bei der Armenpolizei zu verſehen hat.

Das Beſtreben der Armenkommiſſion iſt vorzüglich,

1.) der öffentlichen und geheimen Noth abzuhelfen,

2.) immer wahrhaft Dürftige zu unterſtützen,

3.) die ſittliche Beſſerung der Armen zu erſtreben.

Dieſe Zwecke zu erreichen, haben die Unterſtützung ſuchenden Armen perſönlich, mit Ausnahme der verſchämten Armen, welchen durch Mitglieder der Armenkommiſſion ihre Beiträge in das Haus gebracht werden, zu erſcheinen. Die Unterſtützungen ſelbſt erſtrecken ſich

a. auf Beiträge zur Hausmiethe, welche von den Miethherren zu erheben ſind, (darauf werden jährlich 3000 fl. verwendet.)

b. auf Geldunterſtützung (jährlich gegen 2400 fl.) für alte Leute und Kranke, für Wittwen und unerzogene Kinder,

c. auf Kleidung (jährlich gegen 600 fl.) für alte Leute, damit ſolche, bei konſtatirtem Bedürfniſſe vor Kälte geſchützt werden und ordentlich und reinlich erſcheinen. — (Wenn aus moraliſcher Verſunkenheit ein Armer ſeine Kleidungsſtücke verkauft, ſo wird der Käufer derſelben mit um noch größerer Verachtung angeſehen.) — Ferner,

d. auf Brennſtoffe, — (Jährlich etwa 1200 fl. Jeder Arme erhält wöchentlich 44 Pfd. Kohlen oder $^1/_{70}$ Klafter Holz. — Privatperſonen machen der Anſtalt Geſchenke und ſtellen dadurch Holz und Kohlen zur Verfügung der Kommiſſion.) Eine weitere Unterſtützung dehnt ſich

e. auf Suppe aus, von welcher jährlich etwa 40,000 Portionen à 3 Schoppen, um etwa 2450 fl. bereitet und verwendet werden. (Kommt eine Portion auf $3^3/_5$ kr.) — Es iſt die Portion darauf berechnet, daß auch auf den Abend etwas übrig bleibt, und wie für Arme, ins Armenhaus, gekocht wird, beweiſt folgender Speiſezettel zu 140 Portionen, a 3 Schoppen enthaltend.

Sonntag, 15 Pfd. Haberkern, 10 Pfd. Fleiſch, 3 Pfd. Salz.

Montag, 30 Pfd. Gries, 20 Pfd. Fleiſch, 5 Pfd. Salz.

Dienſtag, 30 Pfd. Haberkern, 20 Pfd. Fleiſch, 5 Pfd. Salz.

Mittwoch, 8 Seſter Kartoffeln, 20 Pfd. Fleiſch, 5 Pfd. Salz. 4 Laibe Brod.

Donnerſtag, 30 Pfd. Gries, 20 Pfd. Fleiſch, 5 Pfd. Salz.

Freitag, $3^1/_2$ Seſter Linſen, $3^1/_2$ Pfd. Butter, 6 Pfd. Mehl, 5 Pfd. Salz, $^3/_4$ Faß Rheinwaſſer.

Samſtag, 15 Laibe Brod, 20 Pfd. Fleiſch, 5 Pfd. Salz.

(An Sonn- und Feiertagen wird nur die Hälfte Ingredienzien genommen, da an dieſen Tagen nicht Alle die Suppe holen laſſen.)

f. auf freie Krankenpflege — ärztliche Behandlung, Arznei, Krankenſuppe (Gerſte, Reis, Haberkern) Mineralwaſſer, Bandagen, im Nothfalle Geld, im Krankenhauſe, —

g auf Aufnahme des Armen in lebtägliche Verpflegung — Kranke und Pfründner,

h. auf die Sorge für Lehrjungen,

i. auf Beerdigungskoſten.

Weiter bemüht ſich die Kommiſſion

4.) ſolchen Eltern und Müttern ihre Kinder abzunehmen, von denen man ſich überzeugt hat, daß ſie verwahrloſt werden. Solche Kinder ſucht man auf dem Lande unterzubringen und bezahlt jährlich für 1 Kind 36 fl., ohne die erforderliche Ausrüſtung in Kleidung und Wäſche.

Kinder, welche größer geworden, aus den Häuſern oder aus der Lehre entlaufen, werden den Anſtalten in Durlach und Maria Hilf gegen

eine Bezahlung von jährlich 60 fl. übergeben, an welchem Betrage die Stadtkaſſe $^3/_5$ leiſtet. —

Auch ſorgt die Armen-Kommiſſion für arme Kinder

5.) durch eine Polizeiarmenſchule, in welcher die Kinder eingezeichneter Armen, dann ſolche Kinder, für welche die Armenanſtalt Sorge trägt, verwahrloste Kinder, Kinder, welche man ihren vermögensloſen Aeltern abnehmen muß, um ſie von ihrem körperlichen und ſittlichen Untergange zu retten, — endlich Kinder aus den konfeſſionellen Armenſchulen, welche nach Anwendung vorgeſchriebener Korrektivmittel keine Beſſerung zeigen, Aufnahme finden. —

Hier erhalten ſie den für die Volksſchulen vorgeſchriebenen Unterricht, werden auch angeleitet, in einer Arbeitsſchule, zu technischen Arbeiten, bleiben des Tages von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in der Anſtalt, und gehen nach dieſer Zeit und Mittags nach Hauſe. Ein fleißiges Mädchen kann ſich des Jahres, neben dem Schulunterrichte, 6 bis 17 fl., ein Knabe 7 bis 12 und mehr Gulden verdienen. Ein Theil des Verdienſtes wird in die Sparkaſſe gelegt, der andere Theil aber den Aeltern behändiget.

Eine andere, ſehr ſchöne Einrichtung iſt

6.) die Marienanſtalt, mit welcher eine Anſtalt für weibliche Waiſen verbunden iſt, in welcher dieſelben zu tüchtigen Dienſtboten herangebildet und in weiblichen Arbeiten wohl geübt werden, — was ſchon aus folgender Ueberſicht zu erſehen iſt, nach welcher im Jahre 18$^{45}/_{46}$, 35 Mädchen 431 Bett- und Kleidungsſtücke näheten, 48 Mädchen 306 Paar Strümpfe ſtrickten und zudem 13 Mädchen Geſpinnſte aus 40 Pfd. Flachs lieferten. —

Die Knaben dagegen, 28 an der Zahl, verfertigten 540 Paar Salbandſchuhe, 4 detto Stiefel, 196 Paar Litzenſchuhe, 2 detto Stiefel, 12 Paar Salbandkaloſchen, 13 Teppiche. Zudem woben ſie 280 Ellen Bänder und verfertigten 8 Stopf- und 4 Zeichentücher.

Die Teppiche bereiten ſie aus Salbändern oder Tuchenden auf folgende Weiſe:

Man breitet auf den Fußboden 2 ſtarke Latten, Fig. 28. a. b. und c. d. In dieſe Latten ſind ſtarke Drahtſtifte e., eingeſchlagen. Nun legt man die Latten ſo weit aus einander, als der Teppich lang werden ſoll, etwa 4 bis 6 Schuhe. So weit gekommen, flicht man um die Draht-Stifte e. (in c. d.) nach e. (in a. b) in Streifchen geſchnittene Salbänder, und fährt ſo lange damit fort, bis der Teppich auch ſeine gehörige Breite, etwa 3 bis 6 Schuhe erhalten hat. Damit fertig, wird er an den beiden gerundeten Bäumen A. und B., Fig. 29. durch das Hineinlegen in eine der Stärke des Holzes a. b. und c. d., in Fig. 28. gleich kommende Vertiefung, befeſtigt. Durch hölzerne Räder C., eingerichtet, wie an den Bandwebeſtühlchen, ſucht man die fingerbreit geſchnittenen und aneinander genähten Salbänder, welche man bereits eingeflochten hat, zu ſpannen und zieht dann, immer einen Theil überſchlagend, gleiche Bänder von f. nach g. und von g. nach f. u. ſ. w. Verwendet man z. B. rothe und gelbe Tuchenden, ſo kann man auch durch die Farbe den Teppich zieren. —

7.) Vom Jahre 1836 bis 1841 beſtand in Mannheim eine mit dem Armeninſtitut verbundene Arbeits-Anſtalt, in welcher Trunkenbolde, Müſſiggänger für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen untergebracht wurden. — Dieſelben wurden mit Kleidungsſtücken unterſtützt und ihren täglichen Unterhalt mußten ſie durch Arbeit

vergüten. So fanden 21 Perſonen ein Unterkommen. Da man ſpäter die Lokalitäten dieſer Anſtalt zum Krankenhauſe nöthig hatte, ſo gieng die Anſtalt ein, was um ſo mehr bedauert werden muß, da in 5 Jahren für die Verſorgung dieſer Armen, über den Arbeitsverdienſt, nur 339 fl. 1 kr. erforderlich waren, während dieſelben jetzt die Armenanſtalt durch Verabreichung von Kleidern, Suppe, Schlafgelder, ſonſtige Unterſtützungen jährlich 1640 fl. koſten! —

8.) Vorbeigehend ſey auch der Krankenanſtalt gedacht und über dieſen Gegenſtand Folgendes bemerkt:

a) Die Auflage für dieſe Anſtalt beträgt wöchentlich für Kommis, Geſchäftsgehilfen und Handlungslehrlinge . . . . . . 4 kr.
Für Geſellen und Lehrlinge . . . . 4 kr.
Für männliche Dienſtboten . . . . 3 kr.
Für weibliche Dienſtboten . . . . 3 kr.

b) Die Beträge werden vierteljährig erhoben, mit Ausnahme bei Geſellen und Lehrjungen; denn dieſe haben monatliche Zahlung zu leiſten. —

c) Jeden Monat wird Rechnung geſtellt, und zwar über Verpflegung und Heilung der aufgenommenen Kranken und des dienenden Perſonals, worüber dann die Auszahlung verfügt wird.

d) Im Jahre $18^{15}/_{16}$ wurden 1377 Perſonen verpflegt. Nach Tagen gerechnet ſtellt es ſich heraus, als hätte man einen Kranken 22,578 Tage verpflegt. Die ſämmtlichen Koſten dafür betragen 15,604 fl. 31 kr. An dieſer Summe vergüteten die zahlungspflichtigen Geſellen, Dienſtboten ꝛc. ꝛc 14,337 fl. 28 kr. — Folglich hatte das Krankenhaus ſelbſt nur 1267 fl. 3 kr. zu decken. —

Speier.

Im Jahre 1827 gründete der dahier beſtehende Frauen-Verein eine Arbeitsſchule für arme Mädchen. — Für den Unterhalt derſelben ſucht der Verein zu ſorgen:

a) durch Beiträge der Vereinsmitglieder,
b) durch die Hälfte des Ertrags der Arbeiten, welche die Mädchen verfertigen,
c) durch die Einnahme aus Verlooſungen geſchenkter, weiblicher Arbeiten, endlich
d) durch Vermächtniſſe ꝛc. ꝛc. —

Der Unterricht dauert von Morgens 8 bis 12 Uhr. Um dieſe Zeit wird die Mittagsſuppe gerichtet und dann um 12 Uhr gereicht. Ferner, Nachmittags wird der Unterricht von 1 bis 6 Uhr fortgeſetzt. Um 3 Uhr wird ein Stück Veſperbrod vertheilt. — Die Arbeiten ſelbſt beſtehen in Näh- und Strick-Arbeiten, dann im Spinnen. Es wird vorzüglich Hanf verſponnen. Jedes Mädchen hat zu dieſem Zwecke ein Spinnbüchel. —

Am Schluſſe eines jeden Jahres werden an die fleißigſten Schülerinnen Ehren-Zeugniſſe ertheilt. Z. B.: N. N. . . Jahre alt, hat im Laufe des Schuljahres . . die weibliche Arbeitsſchule dahier beſucht und ſich in derſelben nicht nur durch . . . . Fleiß im Erlernen und Verfertigen weiblicher Handarbeiten, ſondern auch durch ein religiös-ſittliches Verhalten — ausgezeichnet. —

Dieſelbe erhält als Belohnung ihres Fleißes und Wohlverhaltens gegenwärtiges

Ehren-Zeugniß.

Speier im Monat . . . 18 . .

Der Vorſtand:

Die Lehrerin:

Von dem Arbeitsverdienſte erhält jede Schülerin die Hälfte des Ertrages, welche in einen für jedes Kind bereitſtehenden Spartopf gelegt wird, während die andere Hälfte in die Hauptkaſſe fließt. —

Darmſtadt.

Die Stadt Darmſtadt iſt reich an ſchönen Anſtalten. Es beſteht z. B. dahier

1.) Eine Armenbeſchäftigungsanſtalt für Mädchen. Dieſe Anſtalt beſuchen 150 Kinder vom 10ten bis 15ten Jahre. — Bis zum 14ten Jahre haben dieſelben zu ſtricken, im letzten Jahre werden ſie mehr zum Nähen angehalten. Das Strickgarn wird ihnen, nach dem Gewichte, von der Anſtalt gereicht, und die fertige Arbeit wird ebenfalls gewogen. Daß alsdann am Gewichte etwas Weniges abgeht, verſteht ſich von ſelbſt. —

Alte Leute werden auch beſchäftiget. Dieſelbe arbeiten zu Hauſe und empfangen von 8 bis 12 Uhr jeden Tag das Arbeitsmaterial in der Anſtalt.

Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, daß ſie in der Woche ein Pfund Flachs verſpinnen können, wofür ihnen 18 bis 22 kr. bezahlt wird. —

Für ein Hemd zu nähen erhalten ſie 10 kr. — Alles, was geliefert wird, wird wieder für Arme verwendet.

Am Anfange eines jeden Jahres wird die vorhandene Arbeit, der Waarenvorrath aufgenommen und ebenſo der Vorrath an Arbeitsmaterial.

Dazu noch Folgendes:

a) Für die Spinnerinnen werden eigene Spinnbüchlein geführt, welche mit dem Namen der Eigenthümerinnen, ſo wie mit der treffenden Nr., dann mit folgenden Rubriken verſehen ſind:

. . . . Spinnerei.											
Empfang.					Ablieferung.						
Jahr.	Monat.	Tag.	℔.	L.	Monat.	Tag.	℔.	L.	Spinnerlohn,		
									fl.	kr.	hl.
Zum Beiſpiel 184 .	Mai.	4	1 Hanf	—	Mai.	9	— grob. Garn	31	—	20	—

b) Für die ſämmtlichen, der Armenbeſchäftigungsanſtalt angehörenden Mädchen wird über ihren Arbeitsverdienſt ein Hauptbuch mit folgenden Rubriken geführt:

Fortl. Nummer, — Zeit der Aufnahme der Kinder, nach Jahr, Monat und Tag, — Namen der Kinder und ihrer Aeltern oder Pflegältern, — der Kinder Geburtsjahr, Religion, Aufführung, — Arbeit, nach dem Arbeitsbuch (in dieſem Buche wird jede Arbeit bezeichnet nach dem Einlaufe), und Bezeichnung derſelben als Gegenſtand, — Verdienſt im Ganzen, an die Aeltern abgegeben, den Kindern aufgeſpart, Summe vom Schluſſe des Jahres, — Bemerkungen. —

c) Man bezahlt an Arbeitslohn:

Für 1 Paar Strümpfe, nach der Größe	. . . . .	6 bis 12 kr.
— 1 — Socken	. . . .	7 kr.
— 1 Mütze	. . . .	12 — 15 kr.
— 1 Unterkittelchen	. . . .	18 — 20 kr.
— 1 Kamiſol	. . . .	18 — 20 kr.
— 1 Paar Aermel	. . . .	30 — 32 kr.
— 1 Häubchen.	. . . .	20 kr.
— 1 Hemd zu nähen	. . . .	10 kr.
— 1 Wickelſchnur	. . . .	20 kr.

(Meiſtens gibt man den Aeltern gleich die Hälfte des Verdienſtes.)

Für diejenigen Arbeiterinnen, welche zu Hauſe arbeiten, werden Tabellen zur Verrechnung geführt, wie folgt:

a.

Fortlaufende Nummer.	Zeit zu welcher das Arbeitsmat. abgegeben wurde.		Zeit zu welcher die Rücklieferung geſchehen.		Namen der Arbeiter:	Arbeits-Material. Nummer des Materials.	Arbeits-Material. Qualität.	Soll aus dem erhaltenen Arbeitsmaterial fertigen:	Angenommener Preis.	Gewicht der Waare.		Abgang beim Arbeiten.	
	Mt.	Tg	Mt.	Tg					kr.	℔	L.	℔	L.
1	Mai	2	Mai	9	N. N.	17	I.	7 Schnell.	4	—	31	—	1
2	„	3	„	11	„ „	8	II.	Kinderſtrümpfe.	7	—	15½	—	½

b.

Betrag des Arbeitsmaterials.	Arbeitslohn.	Auslagen fürs Waſchbleichen.	Summa der Ausgaben.	Beſtimmter Preis.	Verkauf in dem Quartal.				Ausgaben an Arbeitslohn im Quartal.				Verluſt.	Bezahlter Arbeitslohn.	Unterſchrift der Arbeiter ſtatt der Quittung.
					I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.			
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
— 24	— 28	— —	— 52	— 54	— —	— —	— 54	— —	— —	— —	— 28	— —	— —	— 28	N. N.
— 32	— 21	— 3	— 56	— 57	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 21	— —	— —	— 21	N. N.

An dieſe ſchöne Anſtalt reihet ſich

2.) eine Privatarbeitsanſtalt für arme Knaben und Mädchen. Die Knaben=Arbeits=Anſtalt gedeihet ſichtbar, und die Leitung und Behandlung derſelben geſchieht auf den Grund ſehr umfaſſender Statuten, aus denen ich Folgendes ausheben zu müſſen glaube.

§. 1. Die Knaben=Arbeits=Anſtalt zu Darmſtadt hat den Zweck, daſelbſt wohnende Knaben von unbemittelten Aeltern, welche von dieſen oder deren Stellvertretern in der von dem Schulbeſuche freien Zeit nicht gehörig überwacht werden können, während eines Theiles dieſer Zeit unter Aufſicht zu beſchäftigen, ſie hiedurch vor den Einflüſſen nachtheiliger Geſellſchaft zu bewahren, an nützliche Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Gehorſam und gute Sitten zu gewöhnen, ſo wie ihnen Gelegenheit zu einem Verdienſte, nach Verhältniß ihres Fleißes und Betragens, zu geben.

§. 3. Die Aufnahme der Knaben geſchieht durch den Vorſtand, welcher auch die Zeit des Eintrittes der aufgenommenen Knaben zu beſtimmen hat. —

§. 5. Die Beſchäftigung der Knaben beſteht in Feld= und Garten=Arbeiten, namentlich mit Berückſichtigung der Obſt=Baumzucht, ferner in Stroh= und Weidefechtereien, ſo wie in ähnlichen Arbeiten, bei deren Wohl insbeſondere darauf zu ſehen iſt, daß alles der Geſundheit Nachtheilige entfernt gehalten wird und die Knaben ihre Körperkräfte möglichſt gleichmäßig ausbilden.

§. 6. Die Knaben haben täglich, mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage, in der von dem Vorſtande zu beſtimmenden Zeit, in der Regel Abends von 4 bis 7 Uhr, an den Arbeiten der Anſtalt Theil zu nehmen, wovon indeſſen, bei vorgebrachter genügender Entſchuldigung, befreit werden kann.

§. 9. Die Feſtſtellung des Verdienſtes der Knaben für ihre Arbeiten geſchieht durch den Vorſtand, §. 12. —

§. 12. Die Knaben erhalten Verdienſtbücher mit den vorgedruckten Grundſätzen über die Feſtſtellung des Verdienſtes. —

Die zeitweiſen Einträge der Verdienſte, §. 9., und der Zenſuren, §. 8., in dieſelben, ſind von den Aeltern der Knaben oder deren Stellvertretern zu unterſchreiben.

§. 15. Zur Erholung und Aufmunterung der Knaben finden jährlich beſtimmte Feſte ſtatt, namentlich das Ludwigs= und das Weihnachtsfeſt, zu welchen die Aeltern der Knaben und alle Freunde der Anſtalt einzuladen ſind.

§. 16. Zu ſpätes Erſcheinen zur Arbeit, zu frühes Weggehen oder gänzliches Wegbleiben von derſelben, ohne genügende Entſchuldigung, haben Abzüge an den Verdienſtgutſchriften der nachläßigen Knaben zur Folge. —

Die Anſtalt beſitzt nun ein eigenes Haus mit einem herrlichen Garten und die Beſchäftigungen der Knaben ſind weiter folgende:

a) Stroharbeiten. Aus gewöhnlichem Roggenſtroh bereiten ſie an großen Stellagen, Fig. 30., a. b. c. d., an den Hölzern, e. f., Geflechte, (deren Breite nach den Einſchnitten bei g. h. i. gemeſſen wird) die zu verſchiedenen Arbeiten beſtimmet werden. —

Iſt einem arbeitenden Knaben das Holz e. f. zu hoch geſtellt, ſo kann er es durch den Nagel k. niedriger richten. Ebenſo kann ein Knabe ſein Geflecht um zwei neben einander ſtehende Hölzer ſchlingen.

Aus dieſen Geflechten bereiten die Knaben

aa. Schuhe, deren Geflechte etwas mehr als $^1/_3$" breit, zuſammen genäht werden. Fig. 31.

bb. Seſſel=Sitze, wie Fig. 32., auf Geſtelle, wie Fig. 33. —

cc. Tiſchblatten, theils aus weißem, theils aus rothem Stroh, nach Fig. 34. Alle einzelnen Theile werden zuſammen genäht und das Geflecht dabei nicht gelegt, ſondern geſtellt.

dd. Gewöhnliche Fußblatten, theils gebunden, theils genäht. —

b) Verrichtung von allerlei Garten= und Feldarbeiten. Beſonders bietet der Garten eine ſchöne Einnahmsquelle für die Anſtalt durch den Betrieb der Blumen=Kultur. Wie weit das gelungen iſt oder wie weit dieſer Gegenſtand ge= und betrieben wird, zeigt folgender Bericht über die Blumen=Kultur der Knabenarbeitsanſtalt.

Da die vielfältigen Handleiſtungen, welche die Blumenzucht im freien Gartenland in Anſpruch nimmt, meiſt der Art ſind, daß dieſelben unter einiger Anleitung gar wohl von den noch ſchwachen Kräften der Zöglinge unſerer Anſtalt verrichtet werden können, ſo war man ſchon ſeit langer Zeit um ſo mehr darauf bedacht, die Pflege der Blumen in den Kreis der Beſchäftigungen der Knaben aufzunehmen, als dieſelben einen weſentlichen, und in unſeren Tagen mit ſo vieler Vorliebe gepflegten Theil der Gartenkultur bildet, welche, Dank den Gründern unſerer Anſtalt, zum Hauptgegenſtande des Unterrichts und der Arbeiten für unſere Kinder gewählt worden iſt. —

Bisher war die Blumenzucht nicht ganz unberückſichtiget geblieben, allein man befaßte ſich mit derſelben nur in ſoweit, als ſie dazu diente, den Ländereien der Anſtalt eine ſchöne Außenſeite zu verleihen. —

Ein beſonderer Aufwand an Arbeit und Mitteln iſt hierfür nicht gemacht worden, und noch weniger dachte man daran, aus dem Blumenflore der Anſtalt einen Erlös zu erzielen. —

Die Einführung des ausgedehnteren Betriebes der Blumenzucht war aber an die Bedingung geknüpft, daß dieſelbe, gleich den übrigen Beſchäftigungen in der Anſtalt, eine gewiße Einnahme gewähre. —

Denn obgleich, bei der vornämlich durch den Zweck der Anſtalt bedingten Wahl der Beſchäftigungen, es niemals unſere Abſicht ſeyn kann, lediglich auf einen möglichſt hohen Reingewinn hinzuarbeiten, — ſo verlangt doch der gute Haushalt mit Mitteln, die durch den Segen der milden Hand, welche ſie uns darbot, doppelt werthvoll ſind, eine möglichſt wirthſchaftliche und einbringliche Verwendung. —

Um dieſer Bedingung zu entſprechen, haben wir mit der Einführung der Blumenzucht in den Gartenfeldern der Anſtalt ein Abonnement auf wöchentliche Lieferung von Blumen=Sträußen eröffnet, deſſen weſentlichen Beſtimmungen die folgenden ſind:

1. Die Blumenſträuße ſind aus Garten=Blumen, wie ſie das freie Land im Sommer darbietet, gebunden.

2. Die wöchentliche Lieferung der Sträuße beginnt mit dem 22ſten Juni und ſchließt mit dem 12ten Oktober.

Es ſollen jedoch, ſo weit es der Blumenflor geſtattet, auch vor und nach der angegebenen Zeit Blumenſträuße an die Abonnenten verabfolgt werden.

3. Die Sträuße werden frei in die Wohnungen geliefert.

4. Für das ganze Abonnement auf wöchentlich einen Strauß, wird 1 fl. 54 kr., und für das halbe Abonnement, was mit dem erſten Auguſt beginnt, 1 fl., nach Beendigung der Lieferungszeit, entrichtet.

5. Die Abonnenten erhalten, ſofern es der Blumenflor zuläßt, auf wöchentliche Beſtellung den Strauß, ohne Vaſe, zu 10 kr., mit Vaſe zu 20 kr. —

6. Für Blumenvaſen der Anſtalt, welche etwa durch Verſchulden der Abonnenten zerbrochen werden, ſind 12 kr., per Stück, zu vergüten.

7. Die Ueberbringer der Sträuße ſind mit Einſchreibbüchern verſehen, in welchen die nachträglichen Beſtellungen, ſo wie etwaige Deſiderien und Beſchwerden von den Abonnenten einzutragen ſind. —

Durch dieſes Abonnement ward uns nicht allein die Möglichkeit gegeben, dieſe zur Beſchäftigung der Kinder ſo ſehr ſich eignende Kultur in unſerer Anſtalt einzuführen, ſondern wir gewannen dadurch ein neues Mittel, die Aufmerkſamkeit der Bewohner unſerer Stadt auf unſere Anſtalt zu lenken und das Intereſſe für dieſelbe zu erwecken und zu beleben. Und was mehr als dieſes Alles zu ſchätzen ſeyn dürfte: Die Pflege der Blumen gibt uns ein neues Mittel an die Hand, auf die ſittliche Bildung unſerer Knaben hinzuwirken. —

Nicht die Erlangung von beſonderen Kenntniſſen, in welcher ſo Manche den Hauptvortheil der Anſtalt ſuchen, und empfindlich ſind, wenn ſie dieſe mangelhaft finden, — nein, die Erweckung des Sinnes für das Schöne, für Ordnung und Fleiß, dieß ſind die goldenen Früchte, auf welche wir hinzielen. -

Das auf die Blumenkultur verwendete Kapital durch Ankauf von Pflanzen, Blumenvaſen ꝛc. ꝛc. trägt 12 bis 20 Prozent! —

Unter der Verrechnung der Einnahmen der gedachten Anſtalt kommen, unter anderen, folgende Poſten vor:

Rechnung von 1841. Für verkaufte Blumen und Gartenerzeugniſſe . . .	302 fl. 44 kr.
„ „ 1842	446 fl. 51 kr.
„ „ 1843	487 fl. 1 kr.
Ferner, für Unterhaltung der ſtädtiſchen Alleen jedes Jahr	105 fl. —
bei einer jährlichen Ausgabe von . . .	3 — 4 fl.

Was die Arbeitsanſtalt für Mädchen betrifft, ſo kann nur Erfreuliches berichtet werden. —

Sie liefert, gleich andern Anſtalten, weibliche Arbeiten aller Art; dadurch verdienen ſich die Mädchen des Jahres eine ſchöne Summe, die um ſo größer erſcheint, wenn man bedenkt, daß es Verdienſt von Kinderhänden iſt, erworben in freien Stunden, was folgende Ueberſicht von den Jahren 1841 bis 1843 zeigen dürfte.

	I. Erlös aus verkauften und bezahlten Waaren.	II. Arbeitsmaterial.	III. Reiner Verdienſt.
1841.	602 fl. 45 kr.	610 fl. 58 kr.	243 fl. 4 kr.
1842.	626 fl. 46 kr.	400 fl. 19 kr.	238 fl. 26 kr.
			12 fl. — kr.
1843.	696 fl. 10 kr.	588 fl. — kr.	248 fl. 53 kr.
	1925 fl. 41 kr.	1599 fl. 17 kr.	742 fl. 23 kr.

Noch beſitzt die Anſtalt an Waaren und Arbeitsmaterial einen Vorrath von großer Bedeutung.

3.) Eine weitere, ſehr wohlthätige Anſtalt bildet der Verein zur Unterſtützung armer Kranken mit Arznei und Pflegemitteln. Kranke jeder Art, Ortsfremde, Landarme, verſchämte Arme können in ſolchen

Genuß treten. Auf dieſe Weiſe werden 60 bis 80 Kranke, nach oben, verſorgt. —

Speziell der Leiſtungen zu gedenken, wirkt der Verein vorzüglich dahin: den Kranken freien Bezug der Medikamente, ärztliche Hilfe, Krankenkoſt, Krankenwärter zu verſchaffen, ihnen Lichter, Oel, Wäſche, wohl auch Kleidungsſtücke, Fleiſch und Brod an die Hand zu geben, bei Begräbnißkoſten Beiträge zu leiſten.

4.) Sehr ſegensreich wirken die „Freunde in der Noth.“ — Dieſelben nehmen ſich mit warmfühlendem Herzen verſchämter Armen an; denn ſie ſagen: „Wenn Armuth und Elend überhaupt das Mitleiden und die Theilnahme eines jeden Menſchenfreundes in Anſpruch nehmen, ſo werden doch die reinmenſchlichen Gefühle der Liebe und der Mildthätigkeit an Wärme und Tiefe gewinnen, wenn die Noth im Stillen getragen wird, und das Unglück es nicht über ſich zu gewinnen vermag, an fremde Thüren zu pochen.“ —

Für Arme und Nothleidende, welche die Unterſtützung wohlthätiger Stiftungen und Vereine ſelbſt anſprechen wollen, fehlt es in unſerer Stadt an milden Stiftungen und Anſtalten keineswegs, und wie warm, nach dem erhabenen Vorbilde der Glieder unſeres allverehrten Regentenhauſes, die Herzen unſerer Mitbürger für das Wohl und Wehe der leidenden Menſchheit ſchlagen, das bedarf keiner ruhmredigen Anerkennung. —

Wohl aber fehlt es unſerer Stadt noch an einem Vereine zur Abhilfe derjenigen Noth, bei welcher die Unterſtützung am dringendſten iſt und am zweckmäßigſten angewendet wäre, da, wo die Thränen im Stillen fließen und der Nothleidende lieber der Wucht des Elends unterliegen, als mit Bitten und Bittſchriften aus ſeiner Verborgenheit hervortreten, wo er lieber auf das Almoſen, als auf Zartheit und Schamgefühl verzichten und der Veröffentlichung Preis gegeben ſeyn ſoll. —

Wer vermag die Noth zu ſchildern, wie ſie nicht ſelten in dem Schooße ehrenhafter, verſchämter Familien tiefe Wunden ſchlägt, wenn der Vater oder die Mutter an einer langwierigen Krankheit darnieder liegen, wenn Fleiß und Gewiſſenhaftigkeit den Haushalt nicht aufrecht zu erhalten vermögen, und zu der Krankheit oder dem Siechthum ſich Geſchäftsmangel, Nahrungsſorgen und Hoffnungsloſigkeit geſellen! Wer wäre hart genug bei ſolchen Veranlaſſungen dem Rufe zur thätigen Liebe, Herz und Hand zu verſchließen! Da aber das Schärflein des Einzelnen nur das traurige Gefühl der Unzulänglichkeit erregen und das Geſchäft eines von Haus zu Hauſe gehenden Sammlers milder Gaben ſelbſt dem wärmſten Menſchenfreunde bald verleidet werden möchte: ſo hat ſich in der Ueberzeugung, daß, was der Einzelne nicht vermag, herrlich gedeihe bei der Kräfte ſchön vereintem Streben, im Anfange des Jahres 1845 ein von den Banden der Liebe und der Milde zuſammen gehaltener Verein gebildet, welcher unter dem Namen:

„Verein von Freunden in der Noth“ verſchämte Hausarme, aber vorzugsweiſe hart bedrängte, verſchämte Familien aufſuchen und mit möglichſter Schonung ihres Zartgefühles nach Kräften unterſtützen will. —

Obſchon aus dem Geſagten das Streben und der Zweck des Vereins deutlich und beſtimmt zu erkennen iſt, ſo ſey doch noch ſchließlich zur Beſeitigung mancher Mißdeutungen und Befürchtungen voraus bemerkt, daß der Verein keineswegs den Gemeinde-Armenkaſſen oder anderen hierzu beſtimmten Fonds zukommende Verpflichtungen übernehmen will, und daß man von der Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit des Vorſtandes erwarten darf, daß durch dieſen Verein der unverſchämten Bettelei, dem Leichtſinn und der Trägheit keinerlei Vorſchub geleiſtet

werden ſoll. Nur da wird die helfende Hand „der Freunde in der Noth" eingreifen, wo alle, wie aus einem Herzen, den Wunſch der Unterſtützung äußern werden. —

Ihrer Statuten zu gedenken iſt beſonders erwähnenswerth:

§. 2. Mitglied des Vereins „der Freunde in der Noth" iſt, wer ſich verpflichtet, jährlich einen Beitrag, von ein Gulden zwölf Kreuzer, auf einmal oder in vier vierteljährigen Raten an die Vereinskaſſe zu entrichten und die Theilnahme an dem Vereine nach Kräften zu befördern.

§. 3. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht, ſo wie das Recht, die Direktion auf die der Unterſtützung Bedürftigen und Würdigen aufmerkſam zu machen und Auskunft über die Erfolge ihrer Fingerzeige zu verlangen.

§. 4. Jedes Vereinsmitglied kann ſeinen Beitrag durch Beiſchreibung ſeiner Kinder oder ſonſtigen Perſonen beliebig vervielfachen. Die Gaben, welche die ordentlichen Beiträge überſteigen, werden als Geſchenke behandelt. Auch außerordentliche Geſchenke an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsſtücken und ſonſtigen Gegenſtänden nimmt der Verein für ſeine Zwecke von Mitgliedern und Nichtmitgliedern an.

§. 5. Vorzugsweiſe ſollen ſolche Väter und Mütter unterſtützt werden, die ſich und ihre Familien redlich zu ernähren ſuchen, aber darin durch Krankheit oder ſonſtigen Schickungen unterbrochen worden ſind, und wobei es nur darauf ankommt, in vorübergehender Noth die rettende Hand zu reichen. —

Unter ähnlichen Bedingungen können auch einzelne Individuen berückſichtigt werden.

§. 7. Damit das Schamgefühl, dieſes ehrenwerthe Gut der Armen, nicht verletzt werde, bleiben ihre Namen verſchwiegen. —

§. 8. Zur Beſorgung der für den Vereinszweck erforderlichen Arbeiten wird aus den Vereinsmitgliedern eine Direktion von neun Männern gewählt, zu welchen für den Fall ihrer Verhinderung eben ſo viel Erſatz-Männer kommen. Die Direktion erwählt aus ihrer Mitte einen Präſidenten, einen Stellvertreter desſelben, einen Sekretär und einen Kontroleur. —

5.) Noch kommt zu erwähnen, daß es in Uebung gekommen iſt, ſchlechte Ehemänner und Frauen in's Arbeitshaus und zwar auf Monate, Wochen und Tage zu verweiſen. —

Frankfurt a. M.

Zu den wohlthätigſten Anſtalten der Stadt Frankfurt darf man vorzugsweiſe folgende zählen:

1.) Das Armenverſorgungshaus, in welchem Manns- und Frauensperſonen, hülfsbedürftige, arbeitsunfähige, in der Stadt wohnende, brodloſe Leute ein Unterkommen, Verpflegung und Beſchäftigung finden. Ihre beſonderen Beſchäftigungen ſind:

a. Strohmattenverfertigen, bei welcher Gelegenheit das Stroh erſt genetzt und dann in eine von zwei Seiten eingewandete Bank gelegt wird. Fig. 35. —

b. Linſen ausſuchen für Melber und Kaufleute.

c Ausſuchen von Kaffeebohnen, Wolle ꝛc., Stampfen von Gewürz, für Kaufleute, nach folgender Einrichtung.

An der Wand, Fig. 36, A., iſt eine nach oben ſtehende Stange a. b. angebracht. — An einem Ende, b., hängt der zum Mörſer gehörige Stößer c, Unten, auf dem Fußboden, ſteht der eiſerne Mörſer, deſſen Oeffnung ungefähr 1′ 3″ und deſſen Höhe etwa 2½′ beträgt. Nach der genommenen

Richtung äußert die Stange das Beſtreben, in der Lage a. b. verbleiben zu wollen. Wird nun der Stößer, bei d., eingehängt nnd dann mit der rechten Hand nach unten gezogen, ſo hilft das Beſtreben der Stange, wieder in die gewohnte Lage zu kommen, den Stößer, nach ſeinem Aufſtoßen, in die Höhe zu bringen.

Die Stange ſelbſt iſt 10 — 12′ lang und etwa 4 — 5″ ſtark. — Drei Männer finden auf dieſe Weiſe Beſchäftigung. Ein vierter Arbeiter befaßt ſich damit, die geſtoßene Waare zu ſieben, das Gewonnene in die bereit liegenden Papierſäcke zu faſſen und das im Siebe Zurückgebliebene wieder in den Mörſer, zum weitern Verarbeiten, zu bringen.

d. Spinnen, Stricken und Nähen.

Speziell der Leiſtungen zu gedenken, kann angeführt werden, daß die hier Untergebrachten im Jahre 1847 für Rechnung des Hauſes 54 Paar Strümpfe geſtrickt, 188 Gegenſtände verſchiedener Art genäht, 48 Paar Schuhe gemacht, 293 Pfd. Hanf und 21 Pfd. Flachs verſponnen, 649 Stohmatten gemacht und 9½ Pfd. Charpie gezupft haben.

An Arbeiten gegen Vergütung des Arbeitslohnes, wozu die Materialien von den Beſtellern geliefert wurden, näheten die Gedachten 344 Gegenſtände, reparirten 1329 Säcke, lieferten Geſpinnſte aus 40 Pfd. Flachs, aus 5 Pfd. Schuhmacherhanf, 1 Pfd. Seidenfaſern, 9 Pfd. Wolle. Zudem haben ſie 12,775 Pfd. Kaffee, 18 Pfd. Gummi, 303 Pfd. Hopfen, 3 Malter Erbſen, 5 Malter Linſen beleſen (ausgeſucht), 9,075 Pfd. Roßhaare gezupft, 13,426 Tüttchen gemacht, 456 Pfd. Baumwolle geſtrichen, 17,103 Stränge Leinen- und Baumwollengarn geſpuhlt, 49 Pfd. detto gewickelt, 13 Pfd. Farbe und 270 Pfd. Kitt gerieben, 1325 Pfd. Tabak gerippt, 20 Ries Papier zu Buch gelegt, 2 wollene Decken gereinigt, 8560 Pfd. Gewürz, 583 Pfd. Senfkörner, 6 Pfd. Leinſamen, 730 Pfd. Grünkern, 35 Pfd. Jngber und 28 Pfd. Droguerien geſtoßen.

Jn einer anderen Beziehung dieſer Anſtalt zu gedenken, muß erwähnt werden, daß die hier Verſorgten auch in dem bezeichneten Jahre 54,120 Portionen Eſſen, — aus Frühſtück, Mittags- und Abendeſſen beſtehend, — genoſſen haben und außerdem 150 Pfründner, Pfleglinge, ganz oder theilweiſe mit Kleidungsſtücken verſehen wurden, wo alles um ſo mehr möglich war, da die Anſtalt reichliche Geſchenke von Seite der Bürger- und Einwohnerſchaft erhielt. — Dieſelben beſtanden aus Geldbeiträgen, dann aus Geſchenken an Fleiſch, Würſten, Griesmehl, Brod, Zwiebeln, Rindszungen, Kleidungsſtücken, Gegenſtände zur inneren Einrichtung ꝛc.

2.) Das Senkenbergiſche Bürger- und Beiſaſſen-Hoſpital für alte und kranke Leute, das Hoſpital zum heil. Geiſt, für fremde Kranke und das Jren- oder Kaſtenhoſpital, das Hoſpital für Unheilbare. Dieſe ſämmtlichen Anſtalten erfreuen ſich der beſten Einrichtung für ihre Zwecke.

3.) Der allgemeine Almoſenkaſten vertheilt jährlich, in 14 Quartieren, Brod, Holz, Geld, beſonders für Hausarme, etwa um 50,000 fl.

4.) Auf gleiche Weiſe, wie für männliche Perſonen, iſt durch Beſchäftigung für weibliche Perſonen durch die Verſorgungsanſtalt bei St. Katharinen geſorgt. Das Spinnen ſteht unter den Beſchäftigungen oben an.

5.) Wie in anderen Städten, beſteht auch hier ein Verein zur Verſorgung der Armen mit Brennmaterialien, dann zur Unterſtützung alter, lediger Perſonen.

6.) Das berühmte **Waiſenhaus** tritt nun in den Kranz ſchöner Anſtalten in Frankfurt. Prachtvoll iſt das Haus zu nennen, das für Aufnahme der Waiſen beſtimmt iſt, und man ſieht es dem Ganzen an, daß man die Anſicht hatte, es müſſe würdevoll und erhaben ſich vor Allem **das** Gebäude auszeichnen, das der Staat zur Pflanzſchule edler Bürger erkoren. —

Brod und Milch dient den Kindern zum Frühſtücke, wöchentlich dreimal Fleiſch und Gemüs, ſonſt Suppe und Gemüs zum Mittageſſen; Suppe und Brod, Kartoffel mit Brod oder Butterbrod zum Nachteſſen.

Kräftigung des Körpers der Kinder zeigt ſich vorherrſchend in der Sorge für ihr Wohl. Beſonders wird dahin gewirkt, ihnen ein freies Aufjauchzen nicht zu nehmen, um ihre jugendliche Fröhlichkeit der Nahrung nicht zu berauben, ihre Kraft und Liebe nicht zu zerſtören!

Weiter ſey nur noch ihrer Beſchäftigung gedacht.

In früheſter Zeit beſchäftigte man die Knaben mit **Wollen-Arbeiten** und die Mädchen beſonders auch mit **Flachsſpinnen** (außer dem Nähen, Flicken und Stricken) und mit der **Leinenweberei**. Wie es jetzt in dieſer Beziehung ſteht, läßt ſich aus Folgendem erſehen. —

Beide ſucht man ſchon frühe zu gewöhnen, ihr Leben zu ordnen, ihre Lebenszeit gewiſſenhaft zu benützen und die Stunden treu auszukaufen. Aus dieſem Grunde werden ſie angehalten, alle möglichen, in einem größeren Hausweſen vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Außerdem arbeiten mehrere Knaben täglich von 10 bis 12 und von 4 bis 5 Uhr auf der **Schneiderei**, andere befaſſen ſich mit **Strohflechten**, mit dem Bereiten von **Strohdecken**, wieder andere flechten **Körbe**, oder ſie beſſern, mit einem Buchbinderwerkzeug wohl verſehen, Bücher aus. An 3 Hobelbänken üben ſie ſich im **Schreinern** und an einem Drehbank im **Drehen**, zum Zwecke ihrer künftigen Berufsbildung. (Durch die Mühe, welche ſie auf das Zuſtandebringen irgend eines Gegenſtandes verwenden oder zu verwenden haben, wird die Neigung zum Zerſtören gehemmt, durch die Freude am Gelingen einer Arbeit der Sinn ſchöpferiſcher Thätigkeit rege gemacht, und die Liebe zur Arbeit frühe geweckt und genährt.

Die **Mädchen** ſucht man mehr für den ehrenwerthen **dienenden Stand** zu erziehen; daher wird das **Sticken** ꝛc. nicht, wohl aber das **Flicken** und dergleichen wohl geübt. — —

7.) Eine weitere, ſehr dankenswerthe Leiſtung für die Armen geht von dem hieſigen **Frauen-Vereine** aus, deſſen Urſprung ſich von dem im Jahre 1812 begonnenen Kriege für Vaterland und Freiheit herſchreibt.

Die Hauptgrundſätze und Beſtrebungen des Vereines ſind folgende:

Nach dieſen Grundſätzen theilt ſich das Wirken des Vereines in fünf Zweige:

a. Unterſtützung der weiblichen Armen mit Arbeit.

Die Arbeit beſteht im Spinnen, Stricken, Nähen, theils für den Bedarf des Vereins ſelbſt, theils auf Beſtellung oder zum feilen Verkauf. —

Nur denjenigen wird Arbeit gegeben, welche entweder vermöge ihres Alters, oder ſonſtiger Verhältniſſe, z. B. wegen einer ihre Gegenwart und Aufſicht erfordernden Familie gehindert ſind, ſich ſelbſt Arbeit zu ſuchen.

Die **Vergütung**, welche den Arbeitenden gegeben wird, wird ſo gegriffen, daß ſich ſolche von dem ſonſt üblichen Preiſe nicht allzuſehr entfernt, noch weit weniger aber denſelben überſteigt. —

Was in dieſer Beziehung der Verein leiſtet, geht aus Folgendem hervor:

Im Jahre 1847 verdienten ſich 116 nähende und 36 ſtrickende Perſonen 5149 fl. 52 kr.

Dieſelben lieferten:

2777 Männer=, 2302 Frauen=, 644 Knaben=, 1007 Mädchen=, 97 Erſtlingshemden, 250 Windeln, 6 farbige Reiſehemden, 76 Chemiſetten, 12 Halskrägen, 12 Halstücher, 513 Schnupftücher, 260 Servietten, 677 Gebildt=Handtücher, 741 Taſſen=, 460 Abputz=, 669 Bettücher, 497 weiße Kiſſen=121 farbige Kiſſenzügen, 119 farbige Bettzügen, 8 Unterbetten, 8 Pfühle, 938 Küchenhandtücher, 707 weiße und graue Küchenſchürze, 204 farbige, leinene und 50 feine, weiße Schürze, 17 Stubentücher, 6 Brand=, 3 Malter=. 22 kleinere, und 117 Geldſäcke, 520 Paar Strümpfe und 208 Paar Socken; welche Gegenſtände durch Vereinsmitglieder in einem offenen Laden verkauft werden.

b. Unterſtützung der Kranken.

Die Unterſtützung beſteht, wenn der Kranke allenfalls ſchon von einer öffentlichen Anſtalt Arznei und ärztliche Hülfe enthält, in Darreichung von Lebensmitteln und ſonſtigen Naturalgaben. Erhält der Kranke von der öffentlichen Armenſtelle keine Arznei, ſo erſtreckt ſich die Unterſtützung des Vereins auch auf dieſe.

Durch zeitiges Beſuchen der Kranken überzeugt ſich die mit dieſem Fache beauftragte Vorſteherin von deren wahren Bedürfniſſen und den Zwecken der Verwendung deſſen, was gereicht wird.

c. Unterſtützung der Wöchnerinnen.

Dieſe beſteht in Lebensmitteln für etwa 15 Tage, wenn nicht beſondere Umſtände eine Verlängerung dieſer Zeit nothwendig machen; in dem nöthigen Kindszeug und in Bezahlung der Amme, ſo wie zur Winterszeit in Brennholz.

d. Anſchaffung von Handwerkszeug, Auslöſung von Pfändern, Bezahlung von Hauszins.

Manchem Armen kann auf dieſe Weiſe am beſten, manchem dadurch allein geholfen werden. —

Bei Auslöſung von Pfändern wird ſorgfältig darauf geſehen, daß nur unentbehrliche Gegenſtände ausgelöſt werden. Auch werden in der Regel nur ſolche Pfänder berückſichtigt, welche in dem ſtädtiſchen Pfandhaus verſetzt ſind, ſofern die Gegenſtände daſelbſt angenommen werden; indem der Frauenverein von Winkellombards keine Notiz nehmen kann und will. —

Oeftere Auslöſung von Pfändern bei einer und derſelben Familie findet nur ſelten und nur wegen erheblichen Gründen; öftere Auslöſung derſelben Gegenſtände niemals ſtatt.

Auch die Bezahlung rückſtändigen Hauszinſes, oder eines Theiles deſſelben findet in der Regel nur einmal und ohne beſondere Dringenheit des Falles nie zweimal nach einander ſtatt, weil der Verein eine Stütze der Noth, nicht aber der unbedachtſamen Sorgloſigkeit zu ſeyn beabſichtet.

e. Die Schule.

Wenn es vielleicht überflüſſig und zwecklos ſcheinen könnte, daß bei der großen Menge der hier beſtehenden Schulen aller Art der Verein noch eine eigene errichtet habe, ſo wird dieſe Anſicht leicht durch die Betrachtung ver-

ändert werden, daß die Tendenz der Vereinsſchule von der aller übrigen Schulen weſentlich verſchieden iſt.

Die Vereinsſchule beſchränkt ſich in ihrer Tendenz und folglich auch in der Art des Unterrichtes lediglich auf Bildung guter, weiblicher Dienſtboten.

Zu dem Ende werden die Kinder im Chriſtenthume, Leſen, Schreiben, Rechnen, ſowie im Nähen, Stopfen, Stricken unterrichtet und zu aller Art Hausarbeit angewieſen.

Die Kinder beſuchen die Schule jeden Wochentag von 8 — 12 Uhr Morgens, und von 2 — 7 Uhr Nachmittags. Am Sonntag Nachmittag, wo ſie jedoch nicht arbeiten, ſondern, nach einer gemeinſchaftlichen Andacht, ſpielen, oder im Sommer ſpazieren geführt werden, müſſen ſie ſich ebenfalls in der Schule einfinden.

Sie erhalten jährlich eine vollſtändige Kleidung und alles, was ſie nicht für ihren eigenen Gebrauch arbeiten, wird ihnen, ſobald ſie es ordentlich zu machen verſtehen, bezahlt, und zwar hat dazu jedes Kind eine eigene Sparbüchſe, in welcher dieſe Bezahlung in zwei Abtheilungen aufbewahrt wird. Die eine, nie anzugreifende Hälfte, bleibt als Sparpfennig, welchen es erſt bei dem Austritte aus der Schule und Eintritt in einen Dienſt erhält. Aus der ändern Hälfte aber werden die Schuhe beſtritten, welche es außer dem einen Paar braucht, die es bei der jährlichen Auskleidung erhält. Was alsdann noch übrig bleibt, erhalten die Eltern.

Was und wie viel jährlich ungefähr an Kleidungsſtücken für dieſe Kinder und andere Arme verwendet wird, zeigt folgende Ueberſicht vom Jahre 1847.

1.) Für Männer und Knaben: 22 Camiſole, 26 Paar Beinkleider, 3 Halstücher, 1 Schlafrock.

2.) Für Frauen und Mädchen: 56 Röcke, 47 Jäckchen, 62 Kleider und Kinderkleider, 2 Schürze.

3.) An Weißzeug, Bettung, Schuhen u. ſ. w.: 46 Männer-, 61 Frauen-; 114 Knaben- und Mädchenhemden, 26 Betttücher, 4 Kiſſenzügen, 138 Windeln, 130 Erſtlingshemdchen, 83 Einſchlagdecken, 4 Kiſſen, 55 Jäckchen, 48 Häubchen, 50 Paar Männer-, Frauen- und Kinderſtrümpfe, 81 Paar Männer-, Frauen- und Kinderſchuhe, 3 Strohſäcke, 2 wollene Decken, 1 Unterbett, 4 Oberbetten, 6 Bettüberzüge, 2 Bandagen, 1 Bettlade.

8.) Zu dieſen großen Leiſtungen kommt noch eine dem Betriebe der Armenbeſchäftigung ſehr ähnliche Anſtalt.

Dieſelbe iſt vorzüglich darauf berechnet: verſchämten Armen Gelegenheit zu geben, durch Benützung ihrer freien Zeit ſich manchen Gulden verdienen zu können. Die nähere Einrichtung dieſer wohlthätigen Anſtalt beſteht in Folgendem:

a. Die Gedachten können — zu Hauſe — von Kunſt- und weiblichen Kunſtarbeiten verfertigen, was ſie nur immer zu liefern im Stande ſind.

b. Eine Dame übernimmt es, dieſe Gegenſtände in ihrem Laden zu verkaufen.

c. Wird ihr irgend ein Gegenſtand übergeben, ſo wird derſelbe gleich in das Geſchäftsbuch eingetragen und mit einer Nummer verſehen, zugleich aber auch der Preis beigefügt, den die Verfertigerin des Gegenſtandes nach eigenem Ermeſſen ſelbſt beſtimmt. — Damit fertig, erhält die Ueberbringerin über die Ablieferung des Gegenſtandes einen Schein, auf welchem dieſelbe Nummer, der Preis und Datum ſich befindet. Dieſe Einrichtung hat noch den Vortheil, daß die Verfertigerin der Arbeit ſich nicht zu nennen braucht.

d. Gleich anderen Verkaufsläden bleibt auch dieſer Laden täglich zugängig.

e. Alle Monate werden in einem Lokalblatte diejenigen Nummern öffentlich bekannt gegeben, deren Gegenſtände abgeſetzt wurden.

f. Gegen Zurückgabe des Scheines, erfolgt die Ausbezahlung, abzüglich geringer Prozente für Bemühungen. —

g. Auf Gegenſtände, deren ſchneller Abſatz außer Zweifel ſteht, wird auch ein Vorſchuß gegeben, der ſich mitunter auf die Hälfte bis $^2/_3$ des Verkaufspreiſes erſtreckt.

h. Bleibt ein Gegenſtand zu lange liegen, ſo kann er zurückgenommen, oder es kann ein geringerer Preis angeſetzt werden.

i. Ebenſo kann, wenn ſich inzwiſchen ein Käufer findet, die Arbeit jeden Augenblick zurückgenommen werden.

k. Es gibt Frauenzimmer, welche ſich vom Puppenkleiden ganz ernähren. —

l. Zu den Kunſtarbeiten zählt man vorzüglich auch das Ausſchneiden von Papierarbeiten. Man verwendet dazu Blumenpapier und liefert Arbeiten, wie Fig. 37, um mit ſolchen Taſſen, Lampen ꝛc. zu bedecken.

Endlich muß ich noch

9.) des vortrefflichen Kinder-Krankenhauſes von Dr. Chriſt gedenken.

Dieſer verehrte Armenfreund beſtimmte, da er keine Notherben hinterließ, ſein ganzes Vermögen zur Begründung eines Hoſpitals für arme, kranke Kinder und verfügte zugleich Folgendes:

1.) In dieſes können nur Kinder aufgenommen werden, welche arm und krank ſind, zwiſchen dem angetretenen fünften und dem noch nicht zurückgelegten zwölften Lebensjahre ſtehen und dahier im Bürgerverbande oder ſonſtigem Heimathsrechte ſind.

2.) Die Verpflegung umfaßt Krankheiten der Kinder ohne Unterſchied und iſt bis zur gänzlichen Wiederherſtellung feſtzuſetzen. Es bleibt jedoch der Beſtimmnng der Adminiſtration überlaſſen, die Behandlung langwieriger (chroniſcher) Krankheiten von dem Hoſpitale auszuſchließen, bis deſſen Kräfte erlauben, auch chroniſche Kranke aufzunehmen.

3.) Ein Hoſpitalarzt wird für die Heilanſtalt von der Adminiſtration ernannt und mit 150 fl. jährlich, ohne daß er irgend eine Nebenrechnung machen darf, honorirt. Sollten die Geſchäfte des Hoſpitalarztes ſich vermehren, oder die Geldverhältniſſe im Laufe der Zeiten ſich ſo verändern, daß eine mäßige Erhöhung in Billigkeit gegründet erſcheint, ſo bleibt eine ſolche Erhöhung dem Ermeſſen der Adminiſtration überlaſſen. Dieſelbe kann aber auch nach Umſtänden das Honorar vermindern.

Die Anſtellung des Hoſpitalarztes geſchieht nie unwiderruflich, und die Würdigung der Gründe des Widerrufes iſt einzig und allein dem Pflichtgefühle der Adminiſtration anheimgeſtellt, ſie hat dieſe Gründe weder zu bezeichnen, noch irgend Jemand Rechenſchaft darüber zu geben.

Schon im erſten Jahre konnten 70 Kinder in Behandlung genommen und 44 als geheilt entlaſſen werden. In demſelben Jahre wurden der Anſtalt zur Fundirung 1190 fl. 46 kr. von vielen Gebern geſchenkt und derſelben noch 445 fl. an jährlichen Beiträgen, außer einer Menge von Naturalien, Kleidungsſtücken, Bilderbögen — ſonſtigen Gegenſtänden an Handen gegeben. —

Im zweiten Jahre ſtieg die Kinderzahl auf 91 mit 6124 Verpflegungstagen. —

Aſchaffenburg.

In dieſer Stadt erhalten ſowohl die konſcribitten, als auch die verſchämten Armen Unterſtützung durch Geldbeiträge.

Würzburg.

An der Spitze wohlthätiger Anſtalten dieſer Stadt ſteht:

1.) Die Geſellſchaft für Unterſtützung und Beförderung weiblicher Kunſtfertigkeiten.

Aus den Statuten dieſer Geſellſchaft ſind folgende Satzungen von allgemeinem Intereſſe:

§. 1. Der Hauptzweck dieſer Anſtalt iſt, den wahren und den ſogenannten verſchämten, weiblichen Hausarmen aller Stände und Klaſſen eine Unterſtützung vornehmlich dadurch zu verſchaffen, daß ihnen nicht nur Gelegenheit zur Handarbeit, ſondern auch zum Verkauf derſelben um den wahren Werth gegeben werde. Man ſuchet ſie auf dieſe Weiſe dem wucheriſchen Gewerbe der Mäckler und Zwiſchenhändlerinnen, denen ſie ſich ſonſt zu ihrem Nachtheile anvertrauen mußten, zu entreißen.

§. 2.) Der Nebenzweck der Anſtalt iſt die Beförderung der weiblichen Kunſtfertigkeit.

§. 3. Jedes Mitglied der Geſellſchaft hat das Recht, dem dirigirenden Ausſchuſſe Vorſchläge zur Vervollkommnung der Anſtalt zu machen. Solche Vorſchläge müßen aber ſchriftlich geſchehen, wenn darüber Berathung gehalten werden ſoll.

§. 7. Die Mitglieder der Geſellſchaft, deren Liſte den Statuten angehängt iſt, werden als Stifterinnen der Anſtalt betrachtet.

§. 9. Jährlich, vom 10. bis 20. März, wird von allen Mitgliedern der Geſellſchaft nach vorhergegangener Einladung des dirigirenden Ausſchuſſes, zur Wahl eines neuen, großen Ausſchuſſes geſchritten, mit dem Bemerken, daß die Mitglieder des beſtehenden Ausſchuſſes fähig bleiben, wieder gewählt zu werden

§. 16. Die Herren Konſulenten nehmen die Pflicht auf ſich, dem Ausſchuſſe mit Rath und That behülflich zu ſeyn, ſo oft ſie dazu von der Frau Präſidentin eingeladen werden.

§. 20. Der Verwaltungs-Kontroleur kann in der Niederlage der Anſtalt Unterſuchungen nach Belieben vornehmen.

§. 27. Der Verwalter der Niederlage muß beſtändig ſeyn.

§. 30. Die durch ihn von dem kaufenden Publikum zu erhebende Verwaltungs-Proviſion darf nicht mehr und nicht weniger als 5 Prozent betragen.

§. 33. Der Verwalter wird zwei große Einſchreib-Bücher halten; das eine um die Artikel einzutragen, die zum Vortheile der Arbeiterinnen verkauft werden ſollen, das andere bleibt ausſchlüßig dem Einſchreiben der dem Inſtitute gemachten Geſchenke gewidmet. Beider Vorarbeiten werden gedruckt; das eine wird dem Andern im Weſentlichen gleich ſeyn.

§. 34. Bei Empfang eines jeden zum Verkauf gebrachten Stückes, weſſen Werthes es immer ſeyn mag, wird der Verwalter die Ueberbringerin fragen, wie hoch es gehalten ſeyn ſoll. Den von der Arbeiterin ſelbſt gemachten Preis wird er alsbald in gewöhnlichen und jedem Kaufluſtigen wohlbekannten Ziffern, mittels eines kleinen Zettels, auf die Waare, nach kaufmänniſchem Gebrauche, anheften, ſofort das Erforderliche in das Regiſter für

die Arbeiterinnen unter der betreffenden Nummer niederſchreiben, dann erſt den vorgeſchriebenen Schein aus dem Buche ſchneiden, und der Ueberbringerin der Waaren einhändigen. Von dieſem nothwendiger Weiſe zu übergebenden Empfangſcheine und von der verbleibenden Eintragung im Buche, folglich auch von der vorzüglichſten Einrichtung der zwei Regiſter hat die gedruckte Nachricht an das Publikum vom 30. März 1811 eine hinlängliche Darſtellung gegeben.

§. 35. Erlaubt es der von mildthätigen Beiträgen zuſammengebrachte Kaſſafond, ſo wird einer jeden Arbeiterin, wenn ſie es begehrt, bei Ueberbringung eines zum Verkaufe verfertigten Arbeitsſtückes, auf der Stelle die Hälfte des vom Verwalter geſchätzten wahren Werthes deſſelben als Vorſchuß baar eingehändiget werden, um ſich zu einer anderen Arbeit die nothwendigen Materialien anſchaffen zu können; dieſer Vorſchuß aber wird im Einſchreibebuch und auf dem abzuliefernden Empfangſcheine angemerkt werden.

§. 37. Die Waaren der Arbeiterinnen, nach welchen durch volle 6 Monate keine Nachfrage geſchehen wird, werden zu feſtgeſetzten Zeitpunkten öffenttich verſtrichen werden; der Erlös davon wird Stück für Stück im laufenden Regiſter rückwärts unter die paſſende Nummer aufgezeichnet, und noch durch die folgenden 6 Monate gegen Einlieferung des Empfangſcheines ausbezahlt werden; weiter hinaus wird er vom Inſtitute als geſchenktes und heimgefallenes Gut betrachtet.

§. 42. Auf Riſiko des Inſtituts kann der Verwalter die Geſchenke auf jede beliebige Meſſe verſchicken; die von armen Arbeiterinnen verfertigten Stücke aber kann er nie ohne deren beſondere Einwilligung aus der Niederlage gehen laſſen; für dieſe übernimmt das Inſtitut kein Verſendungs-Riſiko.

§. 44. Ein verkauftes und ſchon aus der Niederlage getragenes Stück kann und darf auch nie mehr gegen ein anderes ausgetauſcht werden.

§. 48. Auch außer der Stadt wohnende und fremde Arbeiterinnen können und müſſen in der Niederlage für ihre verfertigten Waaren Abſatz finden; ſie haben aber kein Recht auf den verſprochenen Vorſchuß.

§. 53. Alle Monate, wenn es möglich iſt, ſoll der dirigirende Ausſchuß einem oder dem andern der geſchickteſten Arbeitsſtücke der Niederlage eine ermunternde Belohnung zuerkennen. Die Nummer dieſes Stückes, ſo wie die zugedachte Prämie, wird jedesmal durch die vaterländiſchen Blätter der unbekannten Eigenthümerin bekannt gemacht werden.

2.) In dem dahier beſtehenden Arbeitshauſe wird gegen Bezahlung nach Außen genäht, geſtrickt und geſponnen. —

3.) Zu den mehr als bekannten, ſondern berühmteſten Wohlthätigkeitsanſtalten muß das Julius-Hoſpital gerechnet werden, in welchem über 600 Kranke und Pfründner beiderlei Geſchlechts ein Unterkommen finden, wenn ſie dem ehemaligen Fürſtenthume Würzburg angehören. — Es iſt eine nicht zu beſchreibende Wohlthat für die Tage des Alters oder bei eintretenden Krankheiten, hier ein Unterkommen zu finden. —

Am gemeinſchaftlichen Tiſche wird, auf Zinn, geſpeist. Kranken wird die Koſt in ihr Zimmer gebracht. Eine Wärterin hat das Speiſezimmer — für jedes Geſchlecht beſonders, — reinlich zu halten, den Tiſch zu decken. — Auch mit Brod werden die hier Untergebrachten wohl verſorgt. Da die Anſtalt ſehr viel Getreide bezieht, ſo wird ſelbſt eingemahlen und der Bäcker

hat dann die Aufgabe, eine beſtimmte Anzahl von Laiben, wie es das Inſtitut bedarf, aus dem Schaf Getreide zu liefern.

Die hier Wohnenden ſind in großen Sälen, Fig. 38, a., untergebracht. Jede Bettſtelle iſt, an der Wand ſtehend, mit 3 roth und weiß geſtreiften Vorhängen, welche an eiſernen Stangen, eingeſchraubt in die 4 Ecktheile der Bettſtatt, befeſtiget ſind, — Fig. 39. a. und b., umgeben, und in der Mitte eines jeden Saales ſteht ein Tiſch zu beliebigem Gebrauche, 38. b. In freundlichen Lauben können ſich die Pfleglinge, zur beſſeren Jahreszeit, ergehen.

Die nach und nach durch Sterbfälle der Anſtalt anheimfallenden Beiträge der Pfründner ꝛc. oder durch Verkauf ihrer Kleider, Habſeligkeiten erzielt werdenden Erlöſe werden kapitaliſirt, geſammelt, bis aus dieſen Beträgen wieder eine neue Freiſtelle begründet werden kann.

Noch eine Bemerkung ſey mir erlaubt. Des Hauſes Reinlichkeit zu fördern, trifft man an den Wänden, oben und unten an den Treppen mit Sand gefüllte Spuck-Tiegel.

Nun kommt

4.) das Bürgerſpital, in welchem Männer und Frauen eine herrliche Verpflegung, bei gemeinſamer Speiſung, genießen. Sogar Wein wird ihnen gereicht und Kaffee dürfen ſie ſich den ganzen Tag warm halten. Zu dieſem Zwecke iſt eine Art Niſche, Fig. 40, a. b. in einen kleinen Kochheerd umgewandelt, von dem aus ein Kamin geleitet wird. Wird von dem Kohlenfeuer kein Gebranch mehr gemacht, ſo ſchließt man die Thüre c. und d. zu.

An dieſe ſchließt ſich,

5.) jedoch als eine ganz für ſich beſtehende Anſtalt, die Hubertspflege für weibliche Dienſtboten. Welch' herrliche Einrichtung und Fürſorge, nach 20jährigen, treuen Dienſten einzuziehen an den Ort ſolch wohlthuender und ſolch ſchöner Pflege und Verpflegung!

In der Anſtalt ſelbſt werden 20 Dienſtboten an Leib nnd Seele ſo vortrefflich verſorgt, daß es keinem Fremden einfallen könnte, hier eine Armenanſtalt zu vermuthen. — Zudem werden noch 30 Dienſtboten mit jährlich je 75 fl. unterſtützt, bis ſie nach und nach auch eintreten können.

6.) Männliche Perſonen, arbeitsfähige Menſchen, — müſſen zwangsweiſe für die Stadt arbeiten und zwar gegen eine tägliche Bezahlung von 20 bis 25 kr. —

Weibliche Arme werden zum Nähen, dann zum Spinnen von Wolle, Flachs, angehalten, eben ſo zum Stricken.

Davon behält die Armenanſtalt für ſich, was ſie bedarf; das Uebrige wird verkauft.

Das Material liefert die Armenkommiſſion. — Das Arbeitsmaterial wird gewogen und die Arbeit wieder. Für 1 Pfund Flachs zu ſpinnen bezahlt man 18 kr. und für 1 Hemd zu nähen 9 kr.

7.) Die Mütter unehelicher Kinder erhalten Unterſtützungsbeiträge an Geld, und wöchentlich 3 Laib Brod und andere konſcribirte Arme, wenn ſie nicht mehr arbeiten können, erhalten wöchentlich 48 kr. oder 36 kr. und 1 Portion Brod, jährlich ½ Karren Holz, (13 Karren = 6 Klaftern.) Die Klafter oder Scheiter ſind aber nur 3' lang, dagegen wird eine Klafter 7' hoch und 7' breit gemeſſen; dann freie, ärztliche Behandlung.

8.) Für Ortsangehörige Dienſtboten beſteht noch das Ehaltenhaus zum Zwecke ihrer Unterbringung. Die Armenpflege reicht dieſer Anſtalt einen jährlichen Zuſchuß von 6000 fl.

Eine große Wohlthat für die Stadt Würzburg iſt endlich

9.) der Beſitz eines Holzmagazins, *) in welchem jährlich 3000 bis 4000 Klafter zur Verwendung kommen.

Jeder Bürger und Einwohner kann ſeinen Bedarf an Holz beſtellen, muß jedoch dieſes Geſchäft perſönlich vollziehen und wenn es nicht ein ganz bekanter Mann iſt, gleich baare Bezahlung leiſten.

Das Holz wird durch eine Kommiſſion um die Forſttaxe bezogen, auf der Achſe oder auf dem Maine in das Magazin geliefert, vorher aber aufgebeugt und dann gemeſſen an der ganzen Beuge. —

Das Geſchäftsbuch enthält folgende Rubriken:

Zeit der Beſtellung.			Namen der Beſteller:	Karren.	Holzſorten:	Preis.		Bemerkungen über die Bezahlung.
Jahr.	Monat.	Tag.				fl.	kr.	
1848	...	..	N. N.	1/2	kleine Wellen,	1	45	bezahlt
"	"	"	N. N	1	Schlagholz,	14	30	zahlt am 1. Mai.
"	"	"	N. N.	1	Prügel,	6	—	bezahlt.

u. ſ. w.

Schweinfurt.

Eine dahier beſtandene Arbeitshaus-Stiftung hat aufgehört, für ſich beſtehend zu wirken. Desgleichen wurde ein Spinninſtitut aufgehoben. Von beiden Stiftungen fließen nun die Zinserträgniſſe in die Armenanſtalt.

Dagegen beſtehen Wohnungen für Arme in drei verſchiedenen Verſorgungshäuſern, allwo ſie unter Dach und Fach untergebracht werden. In Nothfällen treten Geldunterſtützungen ein.

Für verſchämte Arme ſorgt ein Verein von 80 Damen, welche bei aller Unterſtützung doch bereits ein Kapital von 3000 fl. geſammelt haben.

Jedes Mitglied zahlt jährlich 1 fl. und gibt eine Arbeit, die wenigſtens einen Gulden werth ſein muß. Die meiſten Gaben ſind viel mehr werth. Sowohl die baaren Einzahlungen, als die Geſchenke und Kapitals-Zinſe werden jährlich zum Ankauf von Rohſtoffen und Arbeitslöhnen verwendet, mit andern Worten: mit dieſem Gelde wird gewirthſchaftet und, was das Arbeitsgeben betrifft, auch auf ſonſtige, ordentliche Arme ausgedehnt. —

Jede fertige Arbeit wird ſogleich in eine Niederlage, zum Verkaufe, gegeben, nachdem ſie vorher in das Geſchäftsbuch gehörig eingetragen wurde. (Den Verkaufspreis ſelbſt beſtimmen die Vorſteherinnen.)

Auch hier werden Vorſchüſſe gegeben um ſogleich wieder andere Arbeiten vornehmen zu können.

An Arbeitslohn wird bezahlt:

Für einen Schneller Garn . . . . 5 kr.
" 1 Paar Strümpfe zu ſtricken . . . . 20 — 30 kr.
" 1 Paar Socken " " . . . . 10 kr.
" 1 Mannshemd zu nähen . . . . 18 kr.
" 1 Frauenhemd " " . . . . 15 kr.
" 1 Leintuch " " . . . . 12 kr.
" 1 Decke abzunähen (Steppdecke) wird bezahlt . . . 3 fl. — kr.

*) Für Angeſtellte beſteht ein ähnliches Magazin.

(Es werden nur Hemde von ordinärer Leinwand gemacht, da deren Abſatz ſicherer iſt.)

Bei außerordentlicher Anhäufung von Waaren finden Verlooſungen ſtatt. Die Anſtalt verkauft wohl rohes Garn, läßt aber das meiſte zu Tuch weben, dann bleichen und verkauft es auf dieſe Weiſe, wenn es nicht vorgezogen wird, daß man ſelbſt wieder davon verarbeiten läßt.

Bamberg.

Der Armenpflegſchaftsrath der Stadt Bamberg befindet ſich im Beſitze eines eigenen Hauſes zur Beſorgung ſeiner amtlichen Angelegenheiten, in welchem unter mehreren Lokalitäten beſonders ausgeſchieden erſcheinen: 1) ein großes, ſchönes Sitzungszimmer; 2) eine Kanzlei, 3) ein Zahlzimmer, zur Erhebung der wöchentlichen Unterſtützungs-Beiträge, 4) ein gewölbtes Kaſſa-Zimmer.

Die Armen dieſer Stadt werden meiſtens durch Geldbeiträge unterſtützt und zwar von 15 kr. bis 2 fl. per Woche. —

Zu dieſem Zwecke liegen in dem Zahlzimmer für jeden Bedachten, nach Diſtriften geordnete Zahlbüchlein vor. Beim Empfange der Wochenſpende wird der Betrag, Angeſichts des Empfängers, eingetragen. Werden einzelne Beträge nicht zur rechten Zeit abgeholt, ſo bleiben die Büchlein auf dem Tiſche liegen, ſo, daß ſie in die Augen fallen. Sobald am Schluſſe der Auszahlung ſolche Büchlein wahrgenommen werden, wird der betreffende Betrag darauf gelegt. —

Verköſtigung und Kleidung erhalten die konſcribirten Armen und Kranke. Nothleidende Bürger erhalten noch beſondere Unterſtützung durch einen Privatverein. —

Alte Leute, arbeitsunfähige Menſchen, werden im Bürgerſpitale untergebracht und verſchämte Arme verſorgt nach Kräften theilweiſe der dortige Frauenverein. —

Eilf Damen, mit einem Sekretär, theilen ſich in die Geſchäfte. —

Ein Waiſenhaus, in welchem 80 Kinder Verſorgung finden, wirkt ſehr wohlthätig für die Armuth. Ebenſo iſt ein Haus für Unheilbare von nicht geringer Bedeutung. —

Verarmten, aber zur Arbeit ſich gerne findenden Bürgern, wird durch eine Unterſtützungsſumme von 6000 fl. der Art unter die Arme gegriffen, daß ſie unverzinsliche Anlehen von einigen Gulden bis zu 50 und 60 fl. erhalten können, deren Zurückerſtattung in monatlichen Beträgen von 1 bis 2 fl. zu geſchehen hat. —

Jede Woche findet zwiſchen dem auszahlenden Sekretär des Armenpflegſchaftsrathes und dem mit der Hauptkaſſe Betrauten eine Abrechnung kürzeſter Art ſtatt, was um ſo nothwendiger oder vielmehr um ſo zweckmäßiger iſt, da für jede Woche der auszuzahlende und zum Theil muthmaßliche Betrag im Voraus erhoben wird.

Nürnberg.

Zunächſt ſey die Aufmerkſamkeit auf die dahier beſtehende Armenbeſchäftigungs-Anſtalt, verbunden mit einer Anſtalt für Polizeiſträflinge, für beide Geſchlechter, gerichtet und der erſt genannten Abtheilung ſey zuerſt gedacht. —

Es wird von der Anſicht ausgegangen, daß einzeln ſtehende Perſonen, welche dem Müſſiggange nachgehen, den Bürgern und Einwohnern durch's

Betteln zur Laſt fallen, dabei über Mangel an den nöthigen Lebensmitteln klagen, mit Bittgeſuchen jeder Art läſtig werden, in die genannte Beſchäftigungs-Anſtalt zu verweiſen ſeyen. —

Vom Tage ihrer Aufnahme an müſſen ſie 14 Tage in der Anſtalt arbeiten, wenn nicht früher Jemand ſich darüber ausweiſet, daß er irgend eine derartige Perſon beſchäftigen will und kann. Nach 14 Tagen, Sonntags Nachmittags, dürfen die Bezeichneten ausgehen und ſich um Arbeit ſehen. Gelingt es ihnen nicht, oder können ſie ſich darüber nicht gehörig ausweiſen, ſo verbleiben ſie weitere 14 Tage. In Arbeitszimmern und in ihren Schlafzimmern werden ſie eingeſchloſſen gehalten. Ein Strohſack, ein Strohpolſter und eine Decke, mit Leintuch, dient zu ihrem Lager, welche Gegenſtände übrigens in einer Bettlade untergebracht ſind.

Als es vor wenigen Jahren beim Eintritte großer Theurung an dem nöthigen Raume zur Unterbringung der Vielen, welche ſich zum Eintritte ſelbſt anmeldeten, gebrach, wurde in einer Höhe von 7 bis 8′ noch eine Abtheilung, über den Betten Fig. 41. a., eingerichtet, um deren Aufnahme bewerkſtelligen, und die Bettſtellen b., im nämlichen Raume, anbringen zu können. —

In der zweiten Abtheilung befinden ſich, wie Eingangs erwähnt, Polizeiſträflinge, welche von der Behörde auf eine beſtimmte Zeit dahin gewieſen werden.

Dieſelben haben Schlafgemache, wie bereits beſchrieben und erhalten, in ihren Zimmern, zu ihrer Ernährung in der Frühe und Abends Suppe, Mittags Suppe und Gemüs, täglich 1½ Pfd. Brod. (1 Pfd. Brod koſtet 2 kr. 3 hl.) Sonntags und an jedem Feiertage Fleiſch. (Jedoch nur die Mannsperſonen.) —

Die Verpflegung einer Perſon koſtet täglich 6½ kr. und die Regie-Koſten berechnen ſich, per Kopf, auf 3 kr. —

Durch Arbeit müſſen ſie den größeren Theil ihrer Koſt vergüten; die weiteren Koſten hat der Magiſtrat zu decken.

Zu dieſem Zwecke ſind folgende Beſchäftigungen eingeführt:

1) Die Schreinerei, um theils Hausbedürfniſſe, theils Anderes für die Armenpflege zuſammen zu richten. —

2) Das Belegen von Spiegeln. —

3) Glasſchleifen. (Siehe die beiden letztern Beſchäftigungen unter der Bezeichnung: „Fürth.“)

4) Das Färben von rothem Papier. (Dasſelbe wird mit einem Pinſel geſtrichen und dann zu Spiegeln, mit Futteral, wie man dieſe Gegenſtände häufig noch auf den Märkten ſieht und verkauft, verwendet. Dieſe Gegenſtände werden zu Tauſenden und Tauſenden bereitet.)

5) Ciggarnmachen. Die Arbeitenden bedürfen zu dieſem Zwecke, außer den Tabaks-Blättern, nur ein hölzernes Brett, 1½′ lang, 1′ breit und 2″ ſtark, auf dem Fig. 42. durch Einſchnitte, a. b., die Länge der Ciggarren bezeichnet wird. Sie legen daher ihre fertigen Arbeiten, Stück für Stück, gleich über dieſe Einſchnitte und ſchneiden dieſelben mit einem Meſſer ab, ſo, daß die Sorte ganz gleich lang wird. Knaben, Mädchen, Erwachſene, beiderlei Geſchlechts, verrichten dieſe Arbeiten. 300 Stücke müſſen ſie des Tages liefern. Was darüber iſt, wird ihnen bezahlt. —

Die Abfälle, Rippen, der Tabaksblätter werden ſorgfältig geſammelt und zur Tabaksfabrikation verkauft. —

6) Waſchen. Es iſt die Dampfwaſcherei in der einfachſten Form eingeführt. An der Wand, Fig. 43., iſt ein Keſſel eingemauert. Damit der-

ſelbe nicht zu ſehr in die Höhe kommt, iſt das Aſchenloch der Art verſenkt, daß man, um die Aſche wegzuräumen, erſt den Deckel a. aufheben muß. —

Iſt die Wäſche zum Einlegen gehörig vorbereitet, ſo ſtellt man eine 4′ bis 5′ hohe Kufe über die Oeffnung des Keſſels, nachdem man vorher den Deckel desſelben hinweggenommen hat, legt die Wäſche ein, deckt ſie wohl zu und verſtreicht ſolche Oeffnungen, aus welchen Dampf ausſtrömen könnte, rund um die Kufe, mit Lehm. —

Sobald der Reif der Kufe b. ganz heiß geworden iſt, ſo iſt die Wäſche, gehörig zu bereitet, fertig. Damit der Dampf in dieſelbe ungehindert einſtrömen kann, iſt der Boden der Kufe mit 1 Zoll weiten Oeffnungen verſehen, wie Fig. 44. zeigt.

7) Nähen und Schuſtern.

---

2) Dieſer nützlichen Anſtalt folgt eine weitere, ſehr ſchöne, der Anſchauung werthe, das Spital, mit ſchöner Kirche. — Arme alte Leute, ſehr Viele, finden hier ein Unterkommen bei einer ganz vortrefflichen Einrichtung und diejenigen, welche, alt geworden, den Reſt ihrer Kräfte noch verwenden möchten, ſpinnen Flachs und Hanf (Hanf für Schuhmacher), ſtricken oder klöppeln Gold- und Silber-Spitzen, aus Gold- und Silber-Fäden, die ihnen Kaufleute an die Hand geben. Was ſie ſich auf dieſe Weiſe, als eine freiwillige Beſchäftigung, verdienen, gehört ihnen. —

Eine ganz beſonders ſchöne Einrichtung hat die Küche aufzuweiſen. —

Der Heerd nimmt 7 kupferne Keſſel auf. Je 2 und 2 können gemeinſchaftlich gefeuert werden. — Die Aſchenlöcher liegen vertieft. Von der Mitte aus laufen Rauchröhren und in deren Nähe ſind bewegliche kupferne Röhren mit meſſingen Hahnen angebracht, ſo, daß man durch eine in 2 Keſſel das Waſſer einlaufen laſſen kann. Fig. 45. —

Zum Braten iſt eine andere, ſehr ſchöne Einrichtung vorhanden. — In einer Vertiefung der Wand iſt ein Bratofen angebracht, welcher vier Bratröhre enthält. Je zwei und zwei bedürfen eigener Feuerung. Durch die Feuerung, Fig. 46. a., werden die über einander liegenden Bratröhre b. c., und durch jene bei d. die Röhre e. f. benützt. Die Aſchenlöcher befinden ſich in der Tiefe und die Einfaſſung der Röhre iſt durch Ofenkacheln hergeſtellt, ſo daß die Küche dadurch zugleich förmlich geheitzt wird. —

Weiter des Gegenſtandes zu gedenken, kommt zu erwähnen, daß

3) verſchämte Arme durch Geldbeiträge unterſtützt werden, welche Beiträge man ihnen in das Haus bringt, dabei aber ſicher auch ſich nach ihren häuslichen Verhältniſſen umſieht, was in manchen Fällen der Armenkaſſe zu gut kommen, aber der wahren Armuth auch größere Hilfe in der Noth einbringen kann. Andere Arme erhalten Unterſtützungs-Beiträge von 15 kr. bis 2 fl. 12 kr. Ferner, man vertheilt unter die Arme auch Torf, nach Hunderten, Büſchel, Holz. — Gleicher Weiſe unterſtützt man ſie durch Beiträge zum Hauszins, welche Unterſtützung in die Hände der Hauseigenthümer gelegt wird. —

4) Eine beſondere Auszeichnung genießt die Stadt Nürnberg durch den Beſitz von Illuminir-Anſtalten, aus welchen außer gewöhnlichen Bilderbögen die ſchönſten Landſchaften ꝛc. ꝛc. hervorgehen.

Es wird, unter Anleitung eines Faktors, nach Patronen gemalen. Jede Perſon befaßt ſich nur mit einer Farbe.

So geht der Gegenſtand von Hand zu Hand, von der erſten Anlage des Grundes bis zum letzten Punkt.

Außer männlichen, jungen Leuten finden beſonders auch der Schule entwachſene Mädchen Beſchäftigung. —

5) Endlich für arme und verlaſſene Kinder ſorgt:

a. das wohleingerichtete und vortrefflich geleitete Waiſenhaus, in welchem die Knaben auch zum Spinnen, ſo wie dazu angehalten werden, aus Kartenabfällen runde Blättchen, wie Fig. 47. a., auszuſchlagen und alsdann Dochte, mit Wachs überzogen, einzuſtecken, 47. b., um auf dieſe Weiſe Nachtlichtlein zu bereiten, wie ſie dann in das Geſtelle, Fig. 48., paſſen. Dieſelben Blättchen kann man auf ähnliche Weiſe aus Holz bereiten, in hölzerne Schächtelchen einzählen, ſo, daß ſie auf $^1/_4$ Jahr reichen, wofür man dann gerne 4 kr. bezahlt. — Auch darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Waiſenkinder beim Eintritte in einen Dienſt oder in eine Lehre mit bewunderungswürdiger Sorgfalt und Güte durch Kleidung ausgeſteuert werden. —

b. Das Inſtitut für verwahrloſte Knaben, in welchem mit wahrhaft aufopfernder Liebe auf die Kinderwelt, auf die verlaſſene und verwahrloſte, eingewirkt wird. Edle Menſchenfreunde haben dasſelbe in's Leben gerufen und ihm ihre Theilnahme bisher erhalten. Der geringſte Jahresbeitrag, den ſie dafür leiſten, iſt 2 fl. 42 kr., was 1847 . . 599 fl. 12 kr. betrug, — der höchſte 20 fl. Dazu kommen die zufälligen Beiträge anderer Wohlthäter, welche, von 24 kr. bis 5 fl. 24 kr., in dieſem Jahre 792 fl. 17$^1/_2$ kr. leiſteten, ohne der reichlichen Geſchenke an Kleidungsſtücken, Naturalien ꝛc. ꝛc. zu gedenken. —

Als Beſchäftigungen ſind eingeführt in dieſer Anſtalt:

1) Papparbeiten, um Schächtelchen für Apotheker, dem Hundert nach und von jeder beliebigen Größe zu liefern. In gleicher Weiſe werden auch, aus den Pappendeckel-Abfällen, Fadenwickerle, wie Fig. 49., verfertiget, und 12 Stücke für 4 kr. verkauft.

2) Feld- und Gartenarbeiten.

3) Strohflechterei. — Es werden feine Geflechte geliefert und das Stroh

a. mit einem beinernen Meſſerchen geöffnet, dann

b. auf einem Brettchen, über das ein Leder geſpannt iſt, geglättet; endlich

c. durch ein Blättchen, Fig. 50., an deſſen einem Ende, bei a., ſcharfe Zacken angebracht ſind, in Theile getheilt, indem man das geglättete Stroh auf das Leder legt und mit dem einfachen Apparate eine Bewegung mit der Hand von a. nach b. macht. Fig. 51., a. und b. —

In der neuern Zeit iſt es beſonders vortheilhaft befunden worden, 4, 6 bis 8 Meſſerchen, wie Fig. 52., a. b., der Art mit einander zu verbinden, daß deren Schneide ſich an die von b. nach c. laufenden Spitze anſchließt. Beim Zuſammentreffen der Spitze mit dem Meſſerchen, iſt dieſelbe etwa von der Stärke einer Stricknadel. Wird nun die Spitze in den Strohhalm, Fig. 53., eingeſteckt, und es wird mit dem kleinen Inſtrumente eine Bewegung von b. c. nach c. d. gemacht, ſo theilt es den Halm in 4 Theile, welche ſich in die Furchen (Vertiefungen zwiſchen den Meſſerchen) hineinlegen, bis das Inſtrument bei d. einen Ausgang findet, wie das nach Fig. 54. zu ſehen iſt.

Dazu kommt

c. eine weitere Erziehungsanſtalt für verwahrloſte Knaben, welche aus einer Stiftung von 6000 fl., zu dieſem Zwecke, entſtanden, nun ein eigenes Haus mit Garten beſitzt, auf 50 Kinder vortrefflich eingerichtet iſt, mit allem Uebrigen von der Armenpflege unterhalten wird, und der

Neuzeit angehört. Es iſt auch dieſe Anſtalt eine nicht zu beſchreibende Wohlthat für die Stadt Nürnberg.

Die Kinder ſind alle wohl genährt. Ihr erſter Erzieher, welcher im Hauſe wohnt, iſt zugleich Lehrer an einer öffentlichen Schule.

Damit die Anſtalt nicht zu viel koſte, iſt die Einrichtung getroffen, daß Morgens und Nachmittags Lehrer und Kinder in ihre Schule gehen. Letztere in die Klaſſen und Abtheilungen, im gleichen Schulſprengel, wohin ſie gehören. Nach Beendigung der Schulſtunden, kommen Alle wieder in ihrer Heimath, im Erziehungshauſe, zuſammen. Zu ihren Beſchäftigungen außer dem Holzhacken und Garten-Arbeiten, gehören

aa) Sortiren einer Menge von Schweinsborſten, für Bürſtenbinder. (Dieſe Borſten werden in großen Bündeln an die Anſtalt abgegeben und die Kinder ſuchen ſie nun nach den Farben aus, indem ſie mit einer Hand die Borſten ergreifen und in der anderen Hand, durch einlegen zwiſchen die Finger, dieſelben nach den Farben ſammeln. Später wird jede Farbe für ſich zuſammen gebunden und in einem gemeinſchaftlichen Bündel zurückgegeben.)

bb) Das Bereiten von Schulheften. Ihre Aufgabe iſt das Zuſammenlegen des Papiers und das Heften desſelben in einen farbigen Umſchlag.

cc) Den Schluß des Berichtes über die wohlthätigen Anſtalten Nürnbergs mache die Bezeichnung des in neueſter Zeit entwickelten Streben dem Theile der verarmenden Bürgerſchaft durch Gründung einer Sparkaſſegeſellſchaft für Erwerbung wohlfeiler Naturalien und Materialien, ſo wie durch Errichtung einer Arbeitsnachweiſungsanſtalt unter die Arme zu greifen.

Zu dieſem Zwecke wurde erſt folgender Aufruf bekannt gegeben:

Aufruf und Bitte.

Zum Wohle der Minderbemittelten unter unſern Mitbürgern und Miteinwohnern hieſiger Stadt ſoll unter bereitwilliger Unterſtützung von Seite des löblichen Armenpflegſchaftsrathes dahier eine Sparlade und eine Arbeitsnachweiſungsanſtalt in's Leben treten.

I. Sparlade.

Die Sparlade hat den Zweck, von ſolchen Einwohnern, deren jährliches Einkommen den Betrag von 360 fl. nicht überſteigt, freiwillige, wöchentliche Erſparniſſe von wenigſtens 6 kr. bis höchſtens 50 kr. in den dreißig Wochen, vom 1. April bis zum Oktober, in Empfang zu nehmen und für dieſe Einlagen eine der Größe derſelben entſprechende Quantität von Kartoffeln und Brennmaterial in den Wintermonaten, und zwar ohne Abzug für Koſten des Bureau's abzugeben. — Die Vortheile dieſer Anſtalt für ſo viele unſerer ärmeren Mitbürger, welche in ſo manchem Winter Kartoffeln und Holz in kleinen Partien um theuren Preis kaufen mußten, leuchten Jedem ein, der erwägt, daß das kleine in den Sommermonaten zurückgelegte Erſparniß, das außerdem mit der übrigen Einnahme ausgegeben würde, bei der Sparlade angelegt, für die ohnehin ſchwereren Wintermonate eine gewünſchte Beihilfe gewährt. Hiezu kommt noch der große Vortheil, daß die Vorräthe an Kartoffeln und Brennmaterial im Großen und in der zum Ankauf günſtigſten Zeit angeſchafft, um einen viel geringeren Preis zu ſtehen kommen, als derjenige iſt, den der Aermere in der Winterszeit und beim Kaufen ſeiner kleinen Portionen dafür zahlen muß. — Dieſe Sparlade wird am 1. April d. Js. eröffnet, ihr Bureau iſt S. No. 87. in der Schuſtergaſſe. Jeder Einleger erhält bei der erſten Einlage von dem aufgeſtellten Buchführer

ein Quittungsbüchlein, in welches, wie die erſte, ſo jede folgende Wocheneinlage eingetragen wird.

Es ergeht daher vor Allem an die minderbemittelten Einwohner die wohlgemeinte Bitte, von dieſer zu ihrem wahren Beſten errichteten Anſtalt Gebrauch zu machen und zu beweiſen, daß es ihnen ſelbſt ein Ernſt iſt, die zur Erleichterung ihrer Lage ihnen dargebotenen Mittel nicht von der Hand zu weiſen und durch weiſe Sparſamkeit in den beſſeren Monaten für die härtere Zeit des Jahres Vorſorge zu treffen.

II. Arbeitsnachweiſungsanſtalt.

Die Arbeitsnachweiſungsanſtalt hat den Zweck, den Arbeitſuchenden, die gerne mit ihrem Fleiße ſich ihren Unterhalt verdienen möchten, zur Erlangung von Beſchäftigung und Verdienſt behilflich zu ſeyn. Mit Ausnahme der eigentlichen Handwerksgeſellen und der Dienſtboten ſoll ſich die Anſtalt auf alle Arten von Arbeitern und Arbeiterinnen erſtrecken. — Das Bureau für die Arbeitsnachweiſungsanſtalt iſt daſſelbe, wie für die Sparlade, nämlich S. No. 87. in der Schuſtergaſſe und wird für dieſen Zweck am 1. Mai d. Js. eröffnet. Es werden daher alle Diejenigen, die Arbeit ſuchen, denen es aber nicht gelungen iſt, ſolche zu finden, gebeten, von dem angegebenen Zeitpunkte an der Anſtalt ihre Geſuche perſönlich zu erkennen zu geben. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Anſtalt ihren Zweck nur dann erreichen kann, wenn auch recht viele unſerer Mitbürger, welche Arbeit geben und Arbeiter brauchen, ihre Wünſche dem Bureau ſchriftlich oder mündlich eröffnen. — Wir erſuchen daher alle Diejenigen, welche auf längere oder kürzere Zeit, und wäre es daher nur auf einen Tag oder einen halben Tag, Arbeiter oder Arbeiterinnen beſchäftigen können und wollen, uns durch Kundgabe ihres Bedürfniſſes in den Stand zu ſetzen, recht vielen Fleißigen, die gerne ihr eigenes Brod eſſen möchten, die gewünſchte Arbeit zu verſchaffen. — Für die Koſten des Bureau's und der Verwaltung der beiden mit einander verbundenen Anſtalten iſt vorläufig auf ein Jahr durch eine vom Armenpflegſchaftsrathe freundlichſt bewilligte, namhafte Summe geſorgt, und wir hoffen damit auszureichen, ohne ſofort die Privatwohlthätigkeit in Anſpruch nehmen zu müſſen. — Das Nähere über die ganze Einrichtung enthalten die Statuten, welche vom 1. April an ſowohl im Bureau, als auch bei den Unternehmern unentgeldlich in Empfang genommen werden können.

Aber um ſo mehr rechnen wir auf die thätige Theilnahme aller unſerer Mitbürger, denen das Wohl ihrer minderbemittelten Brüder am Herzen liegt, daß ſie mit uns es ſich angelegen ſeyn laſſen, die Kenntniß dieſer wohlthätigen Anſtalten in ihren Kreiſen, namentlich unter Denen, für die ſie beſtimmt ſind, möglichſt zu verbreiten und zu deren Benützung aufzufordern. Durch gemeinſames Zuſammenwirken wird wenigſtens ein Beitrag geliefert werden, um an unſerem Theile die wichtige und ſchwierige Aufgabe der Gegenwart hinſichtlich der arbeitenden und ärmeren Bevölkerung auf friedliche Weiſe zu löſen.

So weit den Gegenſtand vorbereitet, wurden für die Spar-Geſellſchaft folgende Statuten entworfen:

§. 1. Zweck der Geſellſchaft. Die Geſellſchaft bezweckt in den 30 Sommer-Wochen vom 1. April jeden Jahres anfangend von ihrem täglichen Verdienſte zu ſparen, die Erſparniſſe wöchentlich an die gemeinſchaftliche Kaſſe abzuliefern, um dafür zu geeigneter Zeit Bedürfniſſe für den Winter, beſtehend in Holz, Torf, Kartoffeln, zu empfangen.

§. 2. Erforderniſſe zur Aufnahme. Jeder Einwohner Nürnbergs, deſſen jährliche Einnahme nicht über 360 fl. ſteigt, iſt zum Beitritt berechtigt.

§. 3. Quittungsbuch, Rechte und Verbindlichkeiten desſelben. Jedes Mitglied empfängt bei der erſten Einzahlung ein Quittungsbuch, in welchem auch die ſpäteren Zahlungen ſucceſive beſcheinigt werden, und welchem die Statuten vorgedruckt ſind. Der Empfänger unterwirft ſich unbedingt den darin enthaltenen Beſtimmungen, hat aber auch das Recht für die beſcheinigten Einlagen den gleichen Werth in Brenn-Material oder Kartoffeln zu verlangen.

§. 4. Verluſt des Quittungsbuches. Der Verluſt oder Abgang desſelben muß ſofort angezeigt werden, hierauf geſchieht auf Koſten des Verlierenden eine zweimalige öffentliche Bekanntmachung, und wenn ſich innerhalb 14 Tagen nach der erſten Bekanntmachung Niemand meldet, der Anſprüche darauf nachweiſet, ſo wird das abgängige Buch für ungültig erklärt und dem Sparer ein neues behändigt.

§. 5. Höhe der Einlage. Die Einlagen können wöchentlich in 6 kr. bis 50 kr. beſtehen, ſo daß der Einlegende am Ende der Spar-Periode von 30 Wochen resp. 3 fl. bis 25 fl. erſpart haben kann.

§. 6. Anmeldung zum Beitritt. Dieſe hat alljährlich in den letzten 14 Tagen des Monats März zu geſchehen. Spätere Anmeldungen werden bis 1. Juli zwar angenommen, es müſſen aber entweder die wöchentlichen Beiträge vom 1. April an beim Hinzutritt nachbezahlt werden, oder der Neuhinzutretende wird nur vom 1. Juli an als Theilnehmer aufgenommen. Zwiſchen-Termine finden nicht Statt. Die Anmeldungen geſchehen im Geſchäfts-Bureau der Geſellſchaft, deſſen Lokalität bekannt gemacht werden wird.

§. 7. Vertretung und Verwaltung. Die Vertretung und Verwaltung, demnach auch den Ankauf der Materialien, beſorgt ein aus 7 Mitgliedern beſtehender Vorſtand unentgeldlich. Unter demſelben ſtehen:

a. ein Buchhalter,

b. ein Diener,

deren Gehalt aus Zuſchüſſen der Armen-Kaſſe und zu hoffenden freiwilligen Beiträgen beſtritten wird, der Geſellſchaft alſo nichts koſten, wie denn auch aus dieſen Zuſchüſſen die Bureau-Miethen, Requiſitten, Druckkoſten u. ſ. w. gedeckt werden.

§. 8. Haftuug für die eingehenden Gelder. Die Haftung für die eingehenden Gelder wird von haftungsfähigen Mitgliedern des Vorſtandes übernommen, deren Namen dem Publikum bekannt gemacht werden. Eines ſeiner Mitglieder erhält die Oberaufſicht über die Kaſſe und hat dafür zu ſorgen, daß ihm die Einlagen allwöchentlich richtig abgeliefert und wenigſtens alle 14 Tage, oder wenn im Anfange die Beiträge allzu unbedeutend ſeyn ſollten, jedenfalls am Schluſſe jedes Monats bei der Königl. Bank hier verzinslich angelegt werden. Eine anderweitige Anlage zur Erzielung höherer Zinſen kann in ſofern Statt finden, als dagegen eine genügende, gerichtliche Hypothek beſtellt, oder ein vollkommen ſicherſtellendes Aequivalent in Staatspapieren, Hypotheken-Scheinen oder Aktien beim hieſigen Magiſtrat deponirt wird.

§. 9. Rechnungsablage. Der Geſellſchafts-Vorſtand wird am Schluſſe jedes mit dem 31. März endigenden Rechnungs-Jahres einen kurzen Rechenſchaftsbericht in einem hieſigen öffentlichen Blatte erſcheinen laſſen und ſeine Geſchäftsbücher dem ſtädtiſchen Armenpflegſchaftsrathe zur Einſicht und Prüfung vorlegen.

§. 10. Verſammlungen des Vorſtandes. Der Vorſtand wird ſich (außerordentliche Veranlaſſung abgerechnet) jeden Monat einmal verſammeln, um Einſicht von den Büchern und dem Gang der Geſchäfte zu nehmen, die Ankäufe zu berathen ꝛc.

§. 11. Ankauf und Vertheilung der Materialien. Der Ankauf von Holz und Torf wird zur Erzielung möglichſt billiger Preiſe zeitig im Sommer geſchehen. Dagegen ſollen die Kartoffeln ſucceſſive im Herbſt und Winter angeſchafft werden, weil bei möglichem Verderben derſelben ein allzugroßer Vorrath der Geſellſchaft nachtheilig werden könnte.

Jedes Mitglied der Geſellſchaft hat das Recht zu wählen, ob es für ſeine Einlage Holz, Torf oder Kartoffeln, oder auch (falls ſein Beitrag nicht unter 18 kr. per Woche iſt) alle drei Gegenſtände erhalten will, doch muß es dieſe ſeine Erklärung längſtens bis 1. Juli abgeben, damit man ſich mit dem Einkauf darnach richten kann. Bei der letzten Einzahlung wird ihm ein Verzeichniß des ganzen Quantums, das er für ſeine ſämmtliche Einlage zu empfangen hat, behändigt. Ferner hat jeder Sparer das Recht zu wählen, ob er das ihn treffende Quantum an Brenn-Material oder Kartoffeln auf einmal oder in vierwöchentlichen Raten vom 1. November an empfangen will, und muß ſeinen Willen bis 1. Oktober kund geben; doch kann von Holz nicht weniger als ¼ Klafter auf einmal abgegeben werden. Für die Abholung hat der Empfänger zu ſorgen und wird ihm dazu eine ſchriftliche Anweiſung behändigt, welche er nach Empfang der Materialien ausliefert. Um dieſe Anweiſung zu empfangen, hat er ſein Quittungsbuch auf dem Bureau zu produziren, in welchem der Betrag der auf Anweiſung abzuliefernden Materialien ihm gleich zur Laſt geſchrieben wird. Die Anweiſungen müſſen von einem Vorſtandsmitgliede unterzeichnet und geſtempelt ſeyn.

§. 12. Verwendung ſämmtlicher Einlagen ohne Abzug zum Nutzen der Geſellſchaft. Da der Vorſtand der Geſellſchaft die Geſchäfte unentgeldlich leitet und das dienende Perſonal ſeinen Gehalt aus Zuſchüſſen des Armenpflegſchaftsraths und freiwilligen Beiträgen empfangen ſoll, woraus auch die Miethen der Lokalitäten ꝛc. beſtritten werden, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß alle eingehenden Gelder ſammt anfallenden Zinſen ohne Ausnahme zu Gunſten der Sparenden verwendet werden und ſie die eingekauften Materialien zu dem Preis, wie die Geſellſchaft ſie gekauft hat, empfangen. Hiezu gerechnet werden blos die Herbeiſchaffungs- Abladungs- Arbeits- Meß- oder Waagkoſten, ſo wie der unvermeidliche Abgang bei Abgabe in kleineren Portionen, und bei den Kartoffeln der allenfalls durchs Verderben entſtehende Abgang.

§. 13. Zurückgabe des Quittungsbuchs und Entſcheidung von Streitigkeiten. Bei der Empfangnahme der letzten Quantität der für die Spar-Einlage abgegebenen Materialien gibt jedes Mitglied ſein Quittungsbuch zurück, ſoferne es nicht glaubt weitere Anforderungen an die Geſellſchaft zu haben. Etwa hieraus entſtehende Streitigkeiten werden durch den Stadt-Magiſtrat entſchieden. —

§. 14. Veränderungen der Statuten werden nach Zeit und Umſtänden dem Ermeſſen des Vorſtandes vorbehalten.

Zu gleicher Zeit beſchäftigte man ſich mit dem Entwurfe der unten folgenden Statuten für die Arbeits-Nachweiſungs-Anſtalt. Dieſelben ſind:

Um den üblen Folgen der Arbeitsloſigkeit durch Nachweis von Arbeit zu ſteuern und vielen Geſuchen an den ſtädtiſchen Armenpflegſchaftsrath um Unterſtützung unter dem Vorwand des Mangels zu begegnen, haben ſich die Unterzeichneten entſchloſſen, mit Genehmigung Königl. Regierung und Beihilfe der

hieſigen ſtädtiſchen Armenpflege eine Anſtalt für Arbeitsnachweiſung nach dem Vorgange der Stadt Leipzig, wo ſich dieſelbe ſeit ihrem vierjährigen Beſtehen auf's Vortheilhafteſte bewährt hat, zu errichten, und dafür folgende Statuten zu entwerfen.

§. 1. Die Anſtalt ſtellt ſich die Aufgabe: theils Solchen, welche bereits aus der Armenpflege Unterſtützung erhalten, theils Jenen, welche noch nicht unterſtützt werden, aber aus Mangel an Broderwerb der öffentlichen Unterſtützung zur Laſt fallen dürften, Arbeit nachzuweiſen.

§. 2. Mit Ausnahme der eigentlichen Handwerks-Geſellen und Dienſtboten ſoll ſich die Anſtalt auf alle Arten von Arbeitern und Arbeiterinnen erſtrecken.

Wer bei der Anſtalt um Arbeit nachſucht, hat ſich perſönlich bei der Expedition zu melden, damit von dem Buchhalter die nöthigen Notizen über die Perſönlichkeit und ſonſtigen Verhältniſſe des Nachſuchenden erhoben werden können.

§. 3. Der Nachweis der Arbeit geſchieht ſowohl dem Publikum, als den Armen gegenüber unentgeldlich.

§. 4. Nur diejenigen Perſonen, welche in Nürnberg heimathsberechtigt ſind, oder zum wenigſten ihren feſten Wohnſitz hier haben, können ſich um Arbeits-Nachweis melden. Die Nachſuchenden haben über ihre Verhältniſſe und Fähigkeiten eine genügende und in allen Punkten der Wahrheit gemäße Auskunft zu ertheilen, indem ſie bei befundener Unwahrheit auf Verwendung von Seite der Anſtalt nicht rechnen dürfen.

§. 5. Kann bei der Anmeldung nicht gleich Arbeit nachgewieſen werden, ſo iſt dem Nachſuchenden zu bedeuten, von Zeit zu Zeit in der Expedition wieder Nachfrage zu halten.

§. 6. Die laufenden Geſchäfte beſorgen

a. ein Buchhalter,
b. ein Diener

unter Aufſicht des Vorſtandes.

§. 7. Der ſich Anmeldende empfängt, wenn er die Arbeit angenommen hat, eine Arbeits-Nachweiſungs-Karte, womit er ſich zum Beſteller verfügen muß.

Beim Aufhören der Arbeit hat ſich der Arbeiter die Nachweiſungs-Karte zurückgeben zu laſſen und ſie auf die Expedition wieder abzuliefern.

§. 8. Nimmt der Beſteller den Arbeiter nicht an, ſo werden ihm andere Arbeiter zugewieſen.

§. 9. Arbeiter, welche die ihnen zugewieſene Arbeit ohne hinreichenden Grund entweder nicht antreten, oder die bereits angetretene wieder verlaſſen, ſind dem Armenpflegſchaftsrathe anzuzeigen und künftig nicht mehr zu berückſichtigen.

§. 10. Eine Feſtſtellung der Arbeitslöhne von Seiten der Anſtalt findet nicht ſtatt; ſolche wird der freien Uebereinkunft der Parteien überlaſſen.

§. 11. Dem Armenpflegſchaftsrathe ſteht jederzeit die Einſicht in die Liſten der Anſtalt offen und wird auf Verlangen jede Notiz gegeben.

§. 12. Gegenwärtige Statuten werden von Zeit zu Zeit der Reviſion und zweckgemäßen Abänderung unterworfen.

§. 13. Die Geſellſchaft wird am Schluſſe jeden Jahres einen kurzen Bericht ihres Wirkens durch öffentliche Blätter dem Publikum, und ihre Geſchäftsbücher dem Armenpflegſchaftsrathe zur Einſicht vorlegen.

Außer dieſen Statuten möge noch folgender Auszug aus der Geſchäftsordnung ein Plätzchen finden:

Auszug aus der Geſchäftsordnung.

§. 2. Mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage iſt die Expedition der Arbeits-Nachweiſungs-Anſtalt jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags dem arbeitgebenden und arbeitbeſtellenden Publikum geöffnet; die Arbeitſuchenden hingegen können ſich nur

Montag, Mittwoch Nachmittags
Samstag Vormittags
Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags und Nachmittags

melden.

§. 3. Beſtellungen auf Arbeit können ſowohl ſchriftlich als mündlich in der Expedition angebracht werden, und ſind eben ſo, wie die Geſuche um Arbeit, welche nur perſönlich angebracht werden können, in die treffenden Journale einzutragen.

§. 5. Wollen Arbeitgebende ſich ſelbſt auf's Bureau verfügen und unter den in den Liſten Verzeichneten ſich Arbeiter wählen, ſo ſteht es ihnen frei.

Außerdem geht es nach der Reihenfolge der Anmeldungen der Arbeitſuchenden.

§. 8. Der Arbeiter mag angenommen werden oder nicht, ſo hat er hievon bei der Expedition ungeſäumt Anzeige zu machen.

Für alle Bedürfniſſe, welche das Armenweſen der Stadt Nürnberg in Anſpruch nimmt, bedarf man jährlich etwas über 100,000 fl. —

Fürth.

Die vorzüglichſte Wohlthätigkeitsanſtalt der Stadt Fürth bildet das Spital, verbunden mit einer Korrektionsanſtalt.

In dieſem Inſtitute wird insbeſondere die Fabrikation kleiner Spiegel betrieben, dann das Glasſchleifen und zwar durch Perſonen beiderlei Geſchlechts. Zu dieſem Zwecke beſitzt die Anſtalt eiſerne, bewegliche, unten abgerundete Keſſel, Fig. 55., welche in das Geſtelle von gewöhnlicher Bankhöhe, Fig. 56., eingeſetzt werden. In einer Ecke des Zimmers befindet ſich ein Ofen, in welchem gewöhnliches Pech immer weich gemacht werden kann, um die zu ſchleifenden Gläſer an dem kleinen Behälter, Fig. 57., befeſtigen zu können. So weit gekommen, nimmt man in jede Hand ſieben Gläſer, wie vorher bezeichnet und reibt ſie in dem Keſſel, in welchen man vorher genetzten, feinen Sand ſtreute, umher, bis ſie eine ſcharfe, ebene Fläche bilden. Ehe dieſe Gläſer bei Seite gelegt werden, ſpannt man noch ein Stück Holz, über das Leder gezogen ſeyn muß, — auf der Bank, Fig. 58., bei a., ein und reibt ein Glas nach dem andern hin und her, bis es, durch die Probe, als gut erkannt wird. —

Außer dieſer Anſtalt finden viele Menſchen in den dahier beſtehenden, großartigen Spiegelfabriken Beſchäftigung und gute Bezahlung. Letztere iſt allen Betheiligten um ſo mehr zu wünſchen, da ſie dieſe Beſchäftigung nur wenige Jahre ertragen können, meiſtens einem frühen Tode entgegen gehen, oder kontrakt werden. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß ſelbſt ihre Kinder meiſtentheils krüppelhafter Natur ſeyen. — Das Alles haben ſie dem Queckſilber zu verdanken. —

Die Beſchäftigung ſelbſt theilt ſich in zwei Abtheilungen.

Eine Abtheilung befaßt ſich mit dem Schleifen der Gläſer, ſo weit ſolche die Herſtellung einer ebenen Fläche, ſo wie richtiger Winkel berührt. In der andern Abtheilung werden dieſe Gläſer mit Folio und Queckſilber auf großen Arbeitstiſchen belegt. —

Dazu habe ich noch zu fügen, daß die bedrängt Armen zwar mit Geld unterſtützt, aber, wenn ſie arbeitsfähig ſind, ſo weit es möglich iſt, zur Arbeit angehalten werden. Dieſe Arbeit wird ihnen theils durch die Stadtbehörde zugewieſen oder ſie müſſen ſich bei Privaten, zur Verſchaffung ihres Unterhaltes, um Arbeit ſehen. —

Amberg.

Die Armen hieſiger Stadt erhalten wöchentlich Geldunterſtützungen bis zum Betrage von 40 kr. Dazu kommt dann alle 14 Tage ein Laib Brod zu 10 Pfund. Das Brod zu gewinnen, wird Getreid angekauft oder vom Kaſten bezogen und eingemalen. Ein Bäcker der Stadt iſt gehalten, aus dem Mehle von 1 Schäffl Roggen 270 Pfd. Brod zu erzeugen und abzuliefern. Das Brod iſt ſehr gut, ſo, daß man überzeugt ſeyn darf, die Armen werden es ſelbſt genießen und nicht verkaufen. — Alte Leute, verarmte Bürger finden Aufnahme im Spital, allwo ſie unter Dach und Fach verſorgt, wohl auch verpflegt, ja ſogar, nach Umſtänden, mit Geldſpenden, Käs= Geldern ꝛc. ꝛc. bedacht werden. Sowohl Stadt= Arme, als Leute aus der Umgebung, Männer und Knaben, auch Mädchen, finden Beſchäftigung in der Porzellän= und Steingut= Fabrik und zwar

a) durch Zurichtung der Erde,
b) durch das Abliefern vom Orte der Gewinnung in's Arbeitslokale,
c) durch das Schlagen der Erde, um ſolche von eindringenden Luftmaſſen zu befreien,
d) durch das Zurichten nach Blatten, dann
e) durch das Drehen und Brennen der Geſchirre,
f) durch das Austragen aus den Oefen, und endlich
g) durch die Druckerei, um farbiges Porzellän zu gewinnen. —

Weiter, viele Menſchen finden Beſchäftigung in der königl. Gewehrfabrik, (Es arbeiten gegenwärtig 3 bis 400 Perſonen in verſchiedenen Werkſtätten.) dann in dem königl. Eiſenbergwerke, allwo auch 100 Menſchen untergebracht ſind. —

In dem dahier unter der Leitung der barmherzigen Schweſtern ſtehenden Strafarbeitshauſe, für weibliche Sträflinge, wird geſponnen und gewoben. Vorzüglich wird Flanell, Boi ꝛc., dann Pferdedecken gewoben. Es werden auch ſchöne Kleidungsſtücke bereitet und in einer öffentlichen Niederlage verkauft. — Von einer wollenen Bettdecke koſtet die Elle 2 fl. 42 kr. bis 3 fl. Eine ganz weiße Decke 5 fl. 40 kr. Ein wollener, fertiger Unterrock 2 fl. — (Dieſe werden aus brauner Abfallwolle geſponnen, und dann aus dieſem Garne gewoben.) —

Gleich dieſen Arbeiten werden auch Handſchuhe und Schuhe, dann Mannsſocken ꝛc. geſtrickt, — Unterröcke und Bettdecken abgenäht. —

Drängen ſich im Sommer viele Feldarbeiten zuſammen, ſo wird den weiblichen Sträflingen erlaubt, unter Aufſicht außer dem Hauſe, bei Privaten, arbeiten zu dürfen, namentlich während der Heu= und Getreide=Aernte. —

Ihren Verdienſt müſſen ſie an die Anſtalt abgeben, wogegen ihnen erlaubt wird, ſich von Zeit zu Zeit Nahrungsmittel anzukaufen. —

Regensburg.

Gleich andern, großen Städten beſitzt auch dieſe Stadt die ſchönſten Einrichtungen für das Armenweſen. Zuerſt will ich der Ludwigsanſtalt,

einer Anſtalt zur Erziehung und Beſchäftigung armer Kinder gedenken.

Es bildeten ſich ſchon frühe Beſchäftigungsanſtalten für Knaben und Mädchen. Nur letztere hat ſich unter allen Stürmen der Zeit erhalten. —

Die Anſtalt kam aber erſt recht empor, als ihr König Ludwig von Bayern im Jahre 1830 durch eine Gnadengabe von 10,000 fl. unter die Arme griff. —

Nach den Satzungen dieſer Anſtalt ſoll dieſelbe arme Kinder, die von ihren Aeltern verwahrlost werden, aufnehmen und zu rechtſchaffenen, gottesfürchtigen, arbeitſamen und daher dem Staate nützlichen Menſchen erziehen.

Auch ſoll ſie Aeltern, die zwar den Willen, aber nicht die Gelegenheit oder Mittel zur Erziehung ihrer Kinder haben, ſolche verſchaffen und erleichtern.

Nach dem Organismus der Anſtalt iſt dieſelbe zunächſt der Leitung, Aufſicht und Kontrolle des Magiſtrats untergeben; dieſer hat jedoch nach Umſtänden mit dem Armenpflegſchaftsrathe in geeignetes Benehmen zu treten. Den Schulunterricht genießen die Kinder nicht im Hauſe, ſondern in den gewöhnlichen Volksſchulen.

Beſondere Aufmerkſamkeit wird der produktiven Thätigkeit durch Gelegenheit zu allerlei Arbeiten, wie Schnitzarbeiten von allerlei Kleinigkeiten, Flechten von Binſen und Weiden ꝛc. zugewendet.

In neuerer Zeit befaſſen ſich die Knaben mit Verfertigung von Haften, Ringen, Kettchen für Nadler. Für 1000 Stücke erhalten ſie 3 kr. und die Nadler geben den ſchwarzen oder Silberdraht ꝛc. dazu. —

Haften. — Der Draht iſt $1^3/_4''$ lang. Fig. 59. Ein Knabe biegt ihn mit einer kleinen Zange, wie Fig. 60., ein zweiter Knabe macht die beiden Ringe, Fig. 61. dazu, und endlich ein dritter Knabe legt die Arbeit auf den polirten Ambos, Fig. 62, a., und ſchlägt einmal mit einem Hammer, deſſen Schlagplatte auch polirt ſeyn muß, darauf, um dem Ganzen eine gleiche Fläche zu geben.

Die „Männchen" der Haften werden ebenſo gemacht. Man nimmt von gleichem Drahte. — Arbeit des erſten Knaben Fig. 63., des zweiten Fig. 64., des dritten Fig. 65. — In gleicher Reihenfolge werden aus ſchwarzem Drahte, von $2^1/_2''$ Länge, Fig. 66, die Ringe, Fig. 67. und die Kettchen (zu Unterröcken, Schürzchen ꝛc.) Fig. 68., bereitet.

Die Verfertignng ſelbſt geſchieht an einer Werkbank.

Je zwei Knaben ſitzen ſich gegenüber. — Die Mädchen werden zum Stricken ꝛc. angehalten. —

Wie in Amberg, finden auch hier in den Porzellainfabriken viele Menſchen Arbeit und Brod. —

Zwei Suppenanſtalten ſorgen für wohlfeile Erwerbung nahrhafter Koſt. — Eine Portion wird mit 2 kr. bezahlt. —

In der Nähe von Regensburg, zu Karthaus-Prüll, beſteht eine Kreis-Armen-Beſchäftigungsanſtalt, deren Hausordnung folgende iſt:

§. 1. Die Aufnahme in die Kreis-Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt, ſo wie der Austritt aus derſelben, richten ſich nach der im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg geltenden Dienſtboten-Ordnung von 1781, jedoch mit dem Unterſchiede, daß hier durchgängig eine halbjährige Dienſtzeit feſtgeſetzt wird. Sechs Wochen vor der Zeit muß gekündigt werden. Einen frühern Austritt können nur ganz beſondere Umſtände rechtfertigen, z. B. Gelegenheit zur anſtändigen Verſorgung, worüber vorkommen-

den Falls die betreffenden Individuen der Verwaltung der Anſtalt, welche hiezu die Genehmigung der königl. Kreisregierung einholen muß, rechtzeitige Anzeige zu machen haben.

Gegen diejenigen Arbeiter, welche ſich eigenmächtig aus der Anſtalt entfernen, um dieſes Vertrags-Verhältniß zu löſen, wird nach Vorſchrift der Dienſtboten-Ordnung neben der Zurücklieferung an die Anſtalt mit Arreſt und im Wiederholungsfalle mit körperlicher Züchtigung von Seite der zuſtändigen Polizeibehörde eingeſchritten werden.

§. 2. Auch die Verwaltung der Anſtalt iſt den Arbeitern gegenüber an die obige Dienſt- und Aufkündigungszeit gebunden. Es kann jedoch die Entlaſſung aus der Anſtalt von der Verwaltung auch als Strafe verfügt werden, wie dieſes unten näher beſtimmt iſt.

§. 3. Arbeiter, welche ſchon einmal zur Strafe aus der Anſtalt entlaſſen worden ſind, können erſt nach Ablauf eines Jahres, mit glaubwürdigen Zeugniſſen über inzwiſchen bewieſene, gute Aufführung verſehen, die Wiederaufnahme in die Anſtalt nachſuchen. —

§. 4. Beim Austritte aus der Anſtalt wird dem betreffenden Individuum ein Dienſt-Zeugniß nach Maßgabe des Art. 14. der Dienſtboten-Ordnung von Seite der Verwaltung ausgeſtellt.

§. 5. Jedes in die Anſtalt aufgenommene Individuum hat ſich beim Eintritte bei dem Verwalter zu melden, welcher ſofort den betreffenden Eintrag in dem Grundbuche der Anſtalt, ſo wie die Bekanntgabe der Hausordnung bewirkt, und wegen Reinigung des zugehenden Individuums, dann wegen Empfangnahme und Verzeichnung der von demſelben in die Anſtalt mitgebrachten Wäſche und Kleider die erforderliche Verfügung trifft. Sofort wird demſelben durch den Aufſeher ein Bett, beſtehend aus einer Bettlade, Strohſack, Leintuch, Kopfpolſter nebſt Ueberzug und einer wollenen Decke, ferner eine verſchließbare Truhe zur Unterbringung der Wäſche, Kleidungsſtücke und ſonſtigen Effekten übergeben, wofür er zu ſorgen und für allenfallſige Beſchädigung zu haften hat.

§. 6. Jeder Arbeiter hat, bevor er den Schlafſaal verläßt, ſeine Truhe zu verſperren und den Schlüſſel zu ſich zu nehmen. Sollte demſelben etwas entwendet werden, weil er das Verſchließen der Truhe unterlaſſen hat, ſo wird zwar die erforderliche Unterſuchung eintreten, im Falle jedoch der Thäter nicht ermittelt wird, kann derſelbe eine Entſchädigung hiefür von Seite der Anſtalt nicht in Anſpruch nehmen.

§. 7. Außer den oben angegebenen Effekten, dann dem erforderlichen Löffel, des Meſſers, der Gabel, und den Trinkgeſchirren empfangen die Arbeiter von der Anſtalt keine weiteren Gegenſtände zu ihrem Gebrauche.

Die nöthige Kleidung und Wäſche, dann die zur Reinlichkeit erforderlichen Gegenſtände als Kämme und dergleichen, haben ſie ſelbſt in die Anſtalt mitzubringen. Vorzugsweiſe müſſen dieſelben mit ſo vieler Leibwäſche verſehen ſeyn, daß ein durch die Reinlichkeit gebotenes Wechſeln derſelben an jedem Sonntage möglich iſt.

§. 8. Nach den allerhöchſten feſtgeſetzten Satzungen der Kreis-Beſchäftigungs-Anſtalt werden in derſelben hauptſächlich folgende Beſchäftigungsarten betrieben werden, als:

1) Die Verrichtung der erforderlichen Feld- und Gartenarbeiten zum Betriebe des zur Anſtalt gehörigen Feld- und Gartenbaues.
2) Die Flachsbereitung und Spinnerei.

3) Andere freie Erwerbsarten, als Weiden=, Stroh= und Baſtgeflechte, Verfertigung von hölzernen Spielwaaren und Geräthſchaften, von Papparbeiten ꝛc.

Nicht allein dieſen, ſondern auch allen anderweitigen in der Folgezeit etwa in der Anſtalt eingeführt werdenden, ſo wie allen ihnen außerdem von der Verwaltung der Anſtalt übertragenen Arbeiten und Verrichtungen haben ſich die Arbeiter willig und unweigerlich zu unterziehen. Außerdem haben ſich dieſelben auch zu allen häuslichen Arbeiten, als zum Sägen und Spalten des Holzes, zum Kehren, Reinigen und Waſchen der Gänge, Schlaf= und Arbeitszimmer, zur Krankenpflege, dann was namentlich die weiblichen Individuen betrifft, zum Reinigen und Flicken der Wäſche, zur Beihilfe in der Küche und dergleichen gebrauchen zu laſſen.

§. 9. Nach dem Eintritte in die Anſtalt wird Jedem ſogleich die Arbeit bezeichnet, wofür ihn die Verwaltung für tauglich erkennt. Zu dieſem Behufe erhält derſelbe anfangs die erforderliche Unterweiſung, ſo wie ihm auch von dem betreffenden Aufſeher die erforderlichen Werkzeuge oder Maſchinen übergeben werden.

§. 10. Die ihm anvertrauten Werkzeuge und Maſchinen hat ein Jeder möglichſt zu ſchonen. Jede Beſchädigung derſelben durch Leichtſinn und Nachläſſigkeit hat zur Eolge, daß ihm die Reparaturkoſten vom Lohne abgezogen werden.

§. 11. Jeder Eingetretene muß ſich Mühe geben, in der Beſchäftigung, die ihm übertragen worden iſt, baldmöglichſt das zu leiſten, was von ihm gefordert wird, und hat den desfallſigen Anweiſungen und Mahnungen des Verwalters oder Aufſehers ſchuldigen Gehorſam zu leiſten.

§. 12. In den Arbeits=Sälen muß Ruhe und Stille herrſchen und ein Jeder hat das ihm angewieſene Geſchäft mit aller Aufmerkſamkeit und mit thätigem, angeſtrengtem Fleiße zu verrichten. Unnütze Geſpräche und anderweitige Beſchäftigung während der Arbeitszeit werden nicht geduldet. Allenfalls für den eigenen Bedarf nothwendige Arbeiten kann jeder in den Feierſtunden verrichten.

§. 13. Widerſpenſtigkeit, Faulheit oder muthwilliges Verderben der Arbeit, Zänkereien und Streitigkeiten haben die unter §. 32. für die Uebertretung der Hausordnung feſtgeſetzten Strafen zur Folge.

§. 14. Die Arbeitszeit iſt während des ganzen Jahres von 5 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr feſtgeſetzt. —

Um $4^3/_4$ Uhr wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben, das 5 Minuten vor 5 Uhr wiederholt wird.

Um 5 Uhr muß jedes Individuum gehörig gewaſchen, gereinigt und angekleidet bei der ihm angewieſenen Arbeit getroffen werden.

Zum Frühſtücke wird von 7 Uhr bis $7^1/_2$ Uhr eine halbe Stunde und zum Mittageſſen, welches um $11^1/_2$ Uhr ſtattfindet, wird eine Stunde Zeit gegeben, wozu ebenfalls mit der Glocke das Zeichen gegeben wird. Das Abendeſſen findet Abends um 7 Uhr ſtatt.

Nach Umſtänden kann dieſe Arbeitszeit auch verlängert werden, ſey dieſes in der Erndtezeit, oder daß Arbeiten beſchleunigt werden müſſen; die Arbeiter haben ſich hierein ohne Widerrede zu fügen. —

§. 15. Die Zeit zum Schlafengehen wird in den Wintermonaten auf 8 Uhr, in den Sommermonaten dagegen auf Abends 9 Uhr feſtgeſetzt. Nach dem Schlafengehen darf in den Schlafſälen nicht mehr geſprochen werden. —

§. 16. Die ſämmtlichen Arbeiter männlichen und weiblichen Geſchlechtes haben den Befehlen und Anordnungen des Verwalters und der Aufſeher pünktlichſt Folge zu leiſten.

Beſchwerden der Arbeiter untereinander haben dieſelben dem betreffenden Aufſeher, behufs der Meldung an den Verwalter, vorzutragen.

Etwaige Beſchwerden gegen einen Aufſeher ſind unmittelbar bei dem Verwalter der Anſtalt anzubringen.

§. 17. Werden einem Arbeiter Gegenſtände, welche der Anſtalt gehören, entwendet und es kann der Thäter nicht ermittelt werden, ſo kann nach Umſtänden der Erſatz hiefür von demſelben durch Lohnabzüge bewirkt werden. Jede Verunreinigung oder Beſchädigung der Zimmer, Betten, Abtritte und der Anſtalt gehörigen Geräthſchaften fällt dem Thäter zur Laſt. Kann dieſer nicht ermittelt werden, ſo geſchieht die Reinigung oder Reparatur auf Koſten der Arbeiter des Saals, in welchem die Verunreinigung oder Beſchädigung vorgekommen iſt.

§. 18. Der Verwalter kann den in jedem Saale am ordentlichſten ſich betragenden und verläſſigſten Individuum für den Fall der Abweſenheit des Aufſehers, die Aufſicht übertragen.

Dieſe Individuen haben bei jeder etwa vorfallenden Unordnung ſogleich dem Aufſeher Meldung zu machen.

§. 19. Die Beſchäftigungsanſtalt wird beſtändig verſchloſſen gehalten, und es darf ohne Wiſſen und Genehmigung des Verwalters Niemanden der Zutritt geſtattet werden.

§. 20. Die Arbeiter dürfen ohne ſpezielle Erlaubniß des Verwalters die Anſtalt nicht verlaſſen. Nur an den Sonn- und Feſttagen von Nachmittags 1 Uhr bis zum Gebetläuten iſt abwechslungsweiſe jedesmal der Hälfte der Arbeiter geſtattet, die Anſtalt zu verlaſſen.

Ausbleiben der Arbeiter über die ihnen erlaubte Zeit oder Entfernung aus der Anſtalt ohne Erlaubniß, inſofern letztere nicht nach §. 1. als Entweichung aus dem Dienſte angeſehen iſt, wird als Uebertretung der Hausordnung nach §. 32. gegebenen Beſtimmungen beſtraft. In den Freiſtunden können ſich die Aebeiter in den Höfen der Anſtalt aufhalten.

§. 21. In der Anſtalt wird ſtrengſtens auf Sittlichkeit gehalten, und es iſt daher jede Zuſammenkunft von Arbeitern beiderlei Geſchlechts nachdrücklichſt verboten. —

Die Arbeiter beider Geſchlechter werden in ganz geſonderten Flügeln des Gebäudes untergebracht und beſchäftigt und es findet auch das Früh- Mittag- und Abendeſſen derſelben nicht gemeinſchaftlich ſtatt. Eben ſo iſt von den beiden Höfen der Anſtalt der eine der Aufenthaltsort der männlichen, der andere als Aufenthaltsort der weiblichen Abtheilung der Arbeiter für die Freiſtunden zu beſtimmen. —

§. 22. Die katholiſchen Arbeiter haben an Sonn- und Feſttagen unter Begleitung eines Aufſehers dem in der Ortskirche zu Karthaus-Prüll ſtattfindenden Gottesdienſte, oder wenn daſelbſt kein Gottesdienſt ſtattfindet, dem Gottesdienſte in einer Kirche ihrer Konfeſſion zu Regensburg beizuwohnen.

Die proteſtantiſchen Arbeiter müſſen den Gottesdienſt in einer der proteſtantiſchen Pfarrkirchen zu Regensburg beſuchen. Außerdem wird in der Anſtalt ſelbſt alle 8 Tage durch einen Geiſtlichen der betreffenden Konfeſſion ein beſonderer Religions-Vortrag abgehalten.

Ebenſo findet täglich Morgens vor dem Beginne der Arbeit, Mittags vor und nach dem Eſſen, und Abends während des Gebetläutens ein gemeinſchaftliches Gebet der Arbeiter ſtatt. Individuen von noch ſonntagsſchulpflichti-

gem Alter haben die Sonntags-Schule der Orts-Gemeinde regelmäßig zu beſuchen.

§. 23. Auf Reinlichkeit wird in der Anſtalt mit aller Strenge gehalten. Jeder Arbeiter muß ſich Morgens waſchen, kämmen, ſeine Kleider reinigen und jeden Sonntag die Leibwäſche wechſeln.

§. 24. Ebenſo müſſen die Individuen beiderlei Geſchlechts täglich ſogleich nach dem Aufſtehen ihre Betten machen, ihre Schlaf- und Arbeits-Säle, ſo wie die Hausgänge kehren, lüften, jeden Sonnabend alle Zimmer, Gänge und Treppen waſchen, dann ihre Bettdecken im Freien ausklopfen.

Alle vier Wochen wird die Bettwäſche gewechſelt.

§. 25. Das Tabakrauchen iſt nur in den Höfen der Anſtalt und in den Feierſtunden geſtattet, in den Sälen und Gängen aber und währand der Arbeitszeit ſtrenge verboten.

§. 26. Die in der Anſtalt erkrankenden Arbeiter werden in derſelben in 2 beſondern Krankenzimmern verpflegt.

Vier Wochen lang geſchieht die Verpflegung auf Rechnung der Anſtalt, dauert die Krankheit länger, ſo geſchieht die weitere Verpflegung auf Koſten der Heimathsgemeinde, welche letztere übrigens die Kranken alsdann auch anderweitig unterbringen kann, wenn dieſes ohne Nachtheil für den Geſundheitszuſtand der Erkrankten möglich iſt.

§. 27. Die Verköſtigung der Arbeiter geſchieht auf Rechnung der Anſtalt in folgender Weiſe:

I. Ordinäre Koſt für Geſunde.

1) Täglich Morgens per Kopf 3 Quart Milch-, Brenn- oder aufgeſchmalzene Waſſerſuppe.
2) Täglich eben ſo Abends per Kopf 3 Quart gute Brenn- oder aufgeſchmalzene Waſſerſuppe.
3) Täglich 1½ Pfund trockenes Roggenbrod für eine Mannsperſon und 1 Pfund dergleichen für eine Weibsperſon.
4) Mittags und zwar
   a. dreimal in der Woche
   ein halbes Pfund Rindfleiſch (beinlos 9 Loth) mit leerer Suppe, 3 Quart dickgekochtes Gemüſe, als ſaures oder ſüßes Kraut, Dorſchen, Kartoffel, Kohlrüben ꝛc. je nachdem es der Jahreszeit nach zu haben iſt;
   b. viermal in der Woche
   2 Knödl mit 3 Quart aufgeſchmalzener Suppe, worin die Knödl gekocht wurden, ohne Brod.
   Hieran kann jedoch nach der Jahreszeit noch die Abänderung ſtattfinden, daß zu Zeiten, wo die Gemüſe wohlfeiler ſind, ſtatt zwei Knödeln nur einer, aber mit Gemüſe gereicht wird. —

II. Kranken-Koſt.

Dieſe beſteht in ganzer, halber und Viertelskoſt, je nach der Ordination des Hausarztes, und ſpäter nachfolgender, näherer Normirung.

§. 28. Während der Arbeitszeit dürfen an die Arbeiter auch gegen Bezahlung weder Speiſen noch Getränke abgegeben werden. —

Nur Nachmittags 3½ Uhr iſt es geſtattet, daß den Arbeitern auf Verlangen und gegen ſogleich erfolgende Bezahlung Bier, jedoch höchſtens eine halbe Maaß, per Kopf, abgegeben werde.

Branntwein in die Anſtalt zu bringen iſt ſtrengſtens verboten.

§. 29. Die Arbeiter der Anſtalt erhalten einen gewiſſen Lohn, müſſen ſich aber hiefür Kleidung und Wäſche anſchaffen. —

Die Größe des Lohns wird je nach den Leiſtungen, dem Fleiße und Betragen eines jeden einzelnen Arbeiters von der Verwaltung feſtgeſetzt und ſteigt von 15 fl. bis zu 25 fl. des Jahres. —

§. 30. Die Auszahlung des Lohns erfolgt in der Regel wöchentlich, kann jedoch nach dem Ermeſſen der Verwaltung auch in monatlichen oder vierteljährigen Raten erfolgen.

§. 31. Mittels Abzuges an dem Lohne zahlt die Verwaltung keine Schulden der Arbeiter, auch kann bei eintretender Entlaſſung hierauf keine Rückſicht genommen werden.

§. 32. Die Uebertretungen der vorſtehenden Hausordnung werden durch die Verwaltung in nachſtehender Steigerung beſtraft:

1) mit Entziehung der Erlaubniß zum Ausgehen an Sonn= und Feſttagen auf gewiſſe Zeiträume,
2) mit Entziehung der warmen Koſt an einzelnen Tagen oder auf längere Zeiträume, je am dritten Tage,
3) mit Arreſt bis zu 48 Stunden, einfach oder verbunden mit der ad 2 genannten Schärfung.
4) mit Entlaſſung aus der Anſtalt.

Bei gröberen Uebertretungen, als bei Entwendungen, vorfallenden Thätlichkeiten u. ſ. w. hat die Verwaltung ſogleich dem k. Landgerichte Stadtamhof als zuſtändiger Polizeibehörde Anzeige zu erſtatten, welches ſofort die Unterſuchung und Beſtrafung bewirkt. Mit dieſer polizeilichen Beſtrafung kann jedoch nach Umſtänden auch die Entlaſſung aus der Anſtalt verbunden werden.

Näher noch dieſer Anſtalt zu gedenken, kommt zu erwähnen, daß dieſelbe mit einer Bierbrauerei verbunden ſey (welche verpachtet wurde), ſo wie, daß ihr eine 40 Tagwerk haltende Oekonomie angehöre. Ein Verwalter ſteht derſelben vor und beſchäftiget die ſeiner Sorge Uebergebenen mit Folgendem:

1) Mit allerlei Feldarbeiten,

2) mit Spinnen an Rädern. Für 1000 Haſpelumgänge wird 1 kr. vergütet. — Große Erleichterung gewährt es, wenn man den Bewohnerinnen eines Saales eine beſtimmte Arbeit — Spinnerei, — in den Akkord gibt. — Dadurch wird fleißig gearbeitet und eine Perſon bildet die Aufſeherin der andern. — Nach dem Haſpeln wird alsdann jeder Einzelnen ihre Leiſtung gut geſchrieben. — An Zeit zu gewinnen wird von einem Haſpel gleich von 10 Spuhlen gehaſpelt, wie Fig. 69. zeigt. *) Eine andere Beſchäftigung bildet

3) das Strohflechten, das Bereiten von Fuß= und Tiſchblatten, Brod= und Bienenkörben, das Verfertigen künſtlicher Stroh=Papp=Arbeiten. Zu letztern Arbeiten wird das Stroh gefärbt und zwar in irdenen Häfen von 20″ Höhe und 7 bis 8″ Weite. Fig. 70. —

Aus ſolchem Stroh bereitet man Schachteln, Cigarrenbüchschen, Servietten=Bänder, wie Fig. 71., Nadelbüchschen, Feder=Hörner ꝛc. ꝛc. Ferner werden die Zöglinge geübt

4) im Weidenflechten. — Dieſe Weiden müſſen entweder um Georgi oder um Jakobi geſchnitten und in's Waſſer gelegt oder eingegraben werden. —

---

*) Der Flachs wird ſelbſt gebaut und zum Schwingen desſelben beſteht die Einrichtung, wie ſie Fig. 72. zeigt. —

Man flicht
ganze Weiden, zu ſogenannten ſchwarzen Körben, dann auf einer und auch auf beiden Seiten gehobelte Weiden. Zur Zubereitung der Weiden, vielmehr um ſie zu hobeln, bedient man ſich eines Hobels, wie Fig. 73. Derſelbe wird an einen Tiſch angeſchraubt und iſt ſo eingerichtet, daß er auf der einen Seite einen einfachen, auf der andern einen Doppelhobel, das heißt einen Hobel enthält, der beide Seiten angreift. — Man ſteckt die dünnere Seite der Waide, zwiſchen den Hobel, und zieht ſie von a. nach b. Siehe 73. a. und b. —

Eine weitere Beſchäftigung beſteht

5) in dem Stricken von Fiſchernetzen. Zu dieſem Zwecke bedürfen ſie

a) einer Gabel, wie Fig. 74., von 10″ Länge und etwas über ½″ Breite, dann

b) ein Stückchen Holz, von gleicher Länge, und von der Breite, welche die Weite der Maſchen beſtimmen ſoll. Fig. 75. —

Der zum Stricken nöthige Spagat wird in der Anſtalt ſelbſt zubereitet. —

Zur leichteren Verpflegung der Arbeiter hält die Anſtalt, vor der Hand, 4 Kühe, — zu Feldgeſchäften 4 Ochſen, gedenkt einen größeren Viehſtand nachzuziehen. — Die vollſtändige Verpflegung einer Perſon koſtet des Tags 11 kr. —

Bis auf Weiteres ſpeiſen die hier Untergebrachten in der Küche, jedoch nur Mittags. Abends und Morgens ſind ſie nach Geſchlechtern getrennt. —

An dieſe Armenbeſchäftigungsanſtalt reihet ſich eine derartige Anſtalt, welche auf Koſten der Stadt für Arme- und Polizei-Ditinirte in Unterwöhr, oder auf dem ſogenannten Spitz, unterhalten wird. —

Es finden hier arme, alte Leute und ſolche, für welche die Stadt zu ſorgen hat, Müſſiggänger ꝛc. ꝛc. Aufnahme. —

Ihre Beſchäftigungen beſtehen in Folgendem:

1) Für Weibsperſonen:

a) Schafwolle ſortiren, (jede Sorte wird in einen bereitſtehenden Korb geworfen)

b) Schafwollſpinnerei. Neben jeder Spinnerin ſitzt eine Wollſtreicherin. Zwiſchen Beiden ſteht das Spinnrad, mit großer Scheibe, wie Fig. 76. —

c) Stricken des Geſpinnſtes zu allen möglichen Gegenſtänden, wie Strümpfe, Handſchuhe, Kittel, welche als ſolche geſammelt, dann gewalkt und üblich zugerichtet werden.

2) Für Mannsperſonen. Dieſelben arbeiten

a) in Gärten, was ſie zu leiſten vermögen, *) andere werfen

b) Sand, nach Kiſten, welche Arbeit entweder von der Anſtalt aus oder von Privaten, ſehr gut bezahlt wird. (Der Armenpflegſchaftsrath läßt ſich für eine Kiſte Sand 2 fl. 42 kr. bezahlen, gibt den Arbeitern täglich ½ Maas Bier, ½ Maas Heinzel und ½ Pfd. Brod mehr; alſo eine Zulage.) Morgens erhalten die hier beſchäftigten Leute: Suppe, — Mittags: Suppe und Gemüs; Abends Suppe. (Die Mannsperſonen bekommen wöchentlich dreimal Fleiſch.)

---

*) Die Anſtalt baut den größten Theil des Bedarfes an Gemüs ſelbſt.

c) Alte Männer machen Haften, wie in der Ludwigsanſtalt in Regensburg, um ſich ein Tabak-Geld zu verdienen. —

Diejenigen, welche ſich ordentlich benehmen, dürfen, mitunter, an Sonntagen ausgehen. In die Kirche zu gehen bleibt ihnen übrigens unverwehrt. —

Dagegen die ſogenannten Polizei-Detinirten dürfen das Haus nicht verlaſſen. Nachmittags, an Sonntagen, kommt ein Geiſtlicher in's Haus. —

An jeder Zimmerthüre ſind Buchſtaben angebracht, um anzudeuten, welche Perſonen in irgend einem Zimmer untergebracht ſind.

So bedeutet: z. B. ein A.: Arme. — Ein P. A. Polizei-Arme; — d. h. von der Polizei in die Anſtalt geſchickte Arme.

Von alten Leuten, welche hier ihr Unterkommen finden, wird weder verlangt, noch erwartet, daß ſie durch Arbeit etwas vergüten ſollen. Was ſie arbeiten, Strickereien, liefern ſie in die betreffenden Handlungen. —

(In frühern Jahren hatte man hier ein Geſtelle, Fig. 77. benützt, an welchem die Spinnrädchen a. b. c. d. e. f. angebracht werden konnten.)

Landshut und Freiſing.

In dieſen Städten werden die Aermſten unter Dach und Fach verſorgt und täglich mit 2, 3 und 4 kr. zu ihrem ſonſtigen, weitern Unterhalte unterſtützt. —

Die übrigen Unterſtützungen richten ſich, wie allerwärts, nach den Verhältniſſen. —

Für alte Perſonen ſorgen Pfründen, Spitäler. —

München.

Wie ſich München durch Kunſtanſtalten auszeichnet, ſo nimmt es auch in der Reihe jener Städte, welche bei ihrem Ueberfluſſe der Armuth gedenken, einen ehrenvollen Platz ein. —

Für die arme Kindheit ſorgen, gleich anderen Städten, Kleinkinderbewahranſtalten und das Alter nehmen Pfründen, Spitäler auf, damit es nicht darben dürfe.

So beſteht z. B. in der Sendlingergaſſe ein Verſorgungshaus, in welchem alte und gebrechliche Perſonen untergebracht werden.

Dieſelben finden hier eine Verſorgung unter Dach und Fach. Ihren übrigen Unterhalt müſſen ſie ſich ſelbſt verſchaffen. Doch genießen ſie nebenbei auch kleine Unterſtützungsbeiträge, von 18 kr. anfangend per Woche. —

Iſt irgend ein hier Untergebrachter noch arbeitsfähig, ſo bleibt es ihm unbenommen, für ſich zu arbeiten, was er mag oder kann.

Eine zweite, derartige Anſtalt, befindet ſich am Gaſteig. Alte und Kranke finden hier ein Unterkommen. — Ob dieſelben noch etwas arbeiten wollen, ſteht ihnen frei. —

Zur Beſchäftigung der Armen beſteht eine „Armenbeſchäftigungsanſtalt.“ In derſelben werden die meiſten Armen außer dem Hauſe beſchäftiget mit Flachs- und Schafwollſpinnen. Letztere, die Wolle, wird auch geſtrichen, und zwar ſchwarze und weiße Wolle.

Aus den Geſpinnſten wird Leinwand bereitet.

An dieſe Anſtalt reihet ſich die königl. Erziehungsanſtalt für arme, krüppelhafte Kinder, welche im Jahre 1833 durch Herrn von Kurz —

quieszirten königl. Konſervator zu München — unter dem Namen „bildende Beſchäftigungsanſtalt für arme und krüppelhafte Kinder“ begründet, am 25ſten Mai 1844 vom Staate, als die einzige in Deutſchland, übernommen wurde. —

Ihr Zweck iſt, wie in den Satzungen vom 28ſten Februar, Regierungsblatt No. 13. 1844. §. I. enthalten iſt „der Verwahrloosung armer, krüppelhafter Kinder und ihrer üblen Folgen“ durch chriſtliche, religiöſe Erziehung, Unterricht und angemeſſene Beſchäftigung entgegen zu wirken und die ihr anvertrauten Zöglinge durch allmählig fortſchreitende Uebung zum ſelbſtſtändigen Betriebe irgend einer der freigegebenen Erwerbsarten oder aber zu dem Uebertritte in ein ordentliches Gewerbe zu befähigen.

In dieſer Anſtalt befinden ſich gegenwärtig, aus Mangel an Inſtitutsfond, nur 11 Knaben. Dieſelben ſind in einem Alter von 12 bis 16 Jahren und befinden ſich in einem ſolchen Zuſtande der Krüppelhaftigkeit, daß ihnen nach beendigter Werktagsſchulpflichtigkeit der ſofortige Eintritt in die Lehre, bei Gewerbsmeiſtern, nicht wohl möglich iſt. —

Die Anſtalt iſt außer dem Vorſtande, welcher zugleich Lehrer im Zeichnen und Rechnen iſt, noch mit einem katholiſchen und proteſtantiſchen Religionslehrer, einem Realienlehrer und mit einem Vorarbeiter für Zuſchneidlehre und Papparbeiten verſehen. Der Aufenthalt der Zöglinge in der Anſtalt dauert in der Regel 3 Jahre.

In den Vormittagsſtunden, von 8 bis 12 Uhr, erhalten ſie Elementarunterricht, und in den Nachmittagsſtunden — von 2 bis 6 Uhr — genießen ſie praktiſchen Unterricht in Handübungen des Zirkels, des Winkelmaßes und der Schneidinſtrumente, ſo wie auch für Handhabung des Modellierholzes.

Erſt dann, nachdem die Anfänger die nöthigſten, praktiſchen Begriffe von Handhabung der obigen Inſtrumente erfaßt und eingeübt haben, wird der theoretiſche mit dem praktiſchen Unterricht in Verbindung gebracht, indem ihnen in einem allgemeinen Vortrage die Grundſätze der darſtellenden Geometrie, mit beſonderer Rückſicht der Oberflächenabwickelung geometriſcher Körper gelehrt und eingeübt wird, welche ſie dann in möglichſter Schärfe und Reinheit aus Pappendeckel auszuſchneiden und zuſammen zu ſetzen haben.

Nach Handhabung dieſes Gegenſtandes bekommt der Unterricht noch dadurch einen beſonderen, praktiſchen Werth, indem derſelbe ſodann auf Feuerungs-Modelle angewendet wird, welche nach dem von Zöglingen eigens gefertigten Zeichnungen aus Holz und Pappendeckel ausgeführt und dann zum Unterrichte in der Pyrotechnik an die Gewerbs- und Polytechniſchen Schulen, ſo wie an Hafner, Schloſſer und Bauliebhaber abgegeben werden. —

Nach Beendigung der nöthigſten, allgemeinen techniſchen Vorbildung erhalten ſie im dritten Schuljahre, wo möglich, für ihren ſelbſtgewählten, in ihrer Heimath ſie nährenden Beruf mit Zuziehung tüchtiger Gewerbsmeiſter einen ſpeziellen, theoretiſch-praktiſchen Unterricht in den nöthigſten Handgeſchicklichkeiten. —

Nach Abfluß dieſer drei Jahre kommen die austretenden Zöglinge auf Koſten ihrer Aeltern oder Gemeinden in eine für ſie paſſende Lehre, oder, um noch höhere, techniſche Kenntniſſe zu erwerben, vorläufig in eine Gewerbs- oder Kunſtſchule. Dieſelben bleiben jedoch, ſo lange es für ſie von Vortheil iſt, im Verbande mit der Anſtalt, um ſo einſt in den Stand geſetzt zu werden, ihren nöthigen Unterhalt ſelbſt zu verdienen.

Aus dem oben Geſagten wird jeder Kinderfreund nicht nur die Nützlichkeit, ſondern auch die Nothwendigkeit dieſer Anſtalt als bewieſen anerkennen; wenn man weiter bedenkt, daß dieſe armen, hilfloſen, bedaurungswürdigen, krüppelhaften Kinder außerdem größtentheils für ihr ganzes Leben ihren Aeltern oder Gemeinden, wie die Erfahrung lehrt, zur Laſt fallen würden.

Außer den angedeuteten Beſchäftigungen befaſſen ſich die Zöglinge, was Handarbeiten betrifft, vorzüglich

a) mit dem Verfertigen ſogenannter Schwarzwälder-Uhren, dann

b) durch Anwendung einer Laubſäge, mit dem Ausſchneiden von Sternenſcheinen aus ganz dünnen Meſſing-Blatten. Ueber dieſes Meſſing wird ein Papier gezogen, dann die Zeichnung darauf gebracht. Soweit gekommen, wird das Ganze über die Oeffnung des Tiſches — Fig. 78. a. gelegt, und mit der Laubſäge — Fig. 79. nach der Zeichnung Fig. 80. geſägt.

Auf dieſe Weiſe werden auch Kinderſpiele, zum Zuſammenlegen, über und an dem nämlichen Tiſche, ausgeſchnitten. Fig. 81. —

Zugleich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Modelle, (Kochheerde ꝛc. zum Auseinanderlegen) vortrefflich und ungemein nützlich ſind. —

Ein Pflegling koſtet jährlich 130 fl. und die Leitung des Inſtitutes iſt vortrefflich zu nennen. —

Nicht minder wohlthätig wirkt die Rumford'ſche Armen-Verpflegungs-Anſtalt für die damit bezeichnete Klaſſe von Menſchen.

Ein eigener, über dieſen Gegenſtand 1846 erſchienener Bericht gibt darüber folgende Auskunft:

In den 1780ger Jahren führte der menſchenfreundliche Miniſter des Churfürſten Carl Theodor von Pfalzbayern, Graf von Rumford, welcher ſeinen Namen durch mehrere, großartige Schöpfungen, insbeſondere die Anlage des engliſchen Gartens, in der Geſchichte Münchens verewigte, in den bayeriſchen Strafanſtalten, namentlich in jener der Vorſtadt Au, eine aus verſchiedenen Hülſenfrüchten beſtehende, ſehr nahrhafte Suppe ein, welche die Hauptſpeiſe der Sträflinge ausmachte und dieſe geſund und kräftig erhielt.

Als im Jahre 1802 in Bayern die Klöſter aufgehoben wurden und dadurch der dürftigen Klaſſe jene Unterſtützung entging, welche ſolcher unter dem Namen Kloſterſuppe in mehreren religiöſen Orden, namentlich der Franziskaner und Kapuziner, täglich unentgeldlich gereicht wurde, ſo gründete der höchſtſelige König Max, dem Drange ſeines wahrhaft landesväterlichen Herzens folgend, unter dem Namon „Rumford'ſche Suppenanſtalt“ eine eigene für ſich beſtehende Anſtalt, durch deren zweckmäßige Einrichtung der verſtorbene königl. Polizeidirektor Baumgartner ſich ein bleibendes Verdienſt erwarb, und welche der höchſtſelige König in den erſten Jahren ihres Beſtandes wochentlich beſuchte und von der Suppe koſtete, um ſich perſönlich von der Verpflegung der Armen zu überzeugen.

Das eigens für dieſes Wohlthätigkeits-Inſtitut eingeräumte Lokal war damals auf dem ſogenannten Hofgraben, am Altenhofe anſtoßend, auf der Stelle des jetzigen Gebäudes der königl. General-Zolladminiſtration und des Oberſten-Rechnungshofes. Gegenwärtig befindet ſich die Anſtalt auf dem obern Anger im Stadthauſe, gegenüber dem Feuerlöſch-Requiſitten-Hauſe.

Für verſchämte Hausarme war ein eigenes Kabinet mit beſonderem Eingange vorhanden, wo ſie getrennt von der übrigen Maſſe der Dürftigen, und ſelbſt von dem Perſonale der Anſtalt ungeſehen, mittels einer eigenen Vorrichtung die Suppe empfiengen und genießen konnten.

Für die Verwaltung der Anſtalt und die Bereitung der Suppe ward Wolfgang Rothhammer und ſeine Gattin angeſtellt, welche beide mit unermüdeter

Thätigkeit, Hingebung und Ausdauer dieſem anſtrengenden Geſchäfte bis zu ihrem im Jahre 1840 wenige Monate nach einander erfolgten Tode — ſohin 38 Jahre — zum Frommen der Anſtalt und mit ſteter Anerkennung von Tauſenden durch ſie liebevoll bewirtheten Armen ſich gewidmet haben.

Es verdient zum ehrenden Andenken Rothhammers erwähnt zu werden, daß derſelbe in Folge der Anſtrengungen ſeines Berufes das Augenlicht verlor, und ſelbſt noch in dieſem Zuſtaude mehrere Jahre hindurch, unterſtützt von ſeiner treuen Lebensgefährtin und ſeinen Kindern, in ſeinem Geſchäfte mit Erfolg wirkte.

Die nicht unbedeutende Fundation dieſes für eine ſehr große Zahl der ärmeren Bewohner der Hauptſtadt ſo wohlthätigen Inſtituts floß aus der Kabinetskaſſe des erhabenen königlichen Stifters, während zugleich viele Jahre hindurch auch Ihre Majeſtät die höchſtſelige Königin Caroline regelmäßig namhafte Beiträge der Anſtalt allergnädigſt zuwendete.

Von dem entſchiedenen Nutzen der Anſtalt mit beſonderer Huld und Gnade Kenntniß nehmend, geruhten auch Seine Majeſtät der allgeliebte König Ludwig in dem edlen Sinne des Gründers den bleibenden Beſtand dieſer Wohlthätigkeits-Stiftung durch allergnädigſte Zuſchüſſe aus der Kabinetskaſſe zu ſichern. Jene Mehrausgabe, welche durch das Fundations-Kapital und die königl. Zuſchüſſe, ſo wie aus den täglich eingehenden kleinen Beirägen für die verabreichte Suppe nicht gedeckt wird, und welche namentlich bei den jetzigen Preiſen der Hülſenfrüchte nicht unbedeutend iſt, übernimmt der Armenpflegſchafts-Rath der Haupt- und Reſidenzſtadt, welcher überhaupt, wenn es dem öffentlichen Wohle, der Erhaltung gemeinnütziger Inſtitutionen und insbeſondere der Unterſtützung wahrhaft Dürftiger gilt, ſich ſtets mit anerkennungswerther Liberalität und einem ſeine Hilfsquellen überbietenden Wohlthätigkeits-Sinne an die Spitze ſtellt. —

Zum weiteren Gedeihen der Anſtalt wirkte, vom verfloſſenen Winter beginnend, ſehr wohlthätig ein neu in der Hauptſtadt ſich gebildeter religiöſer Verein, aus Männern aller Stände, vorzüglich mehreren Herren des Adels, der Geiſtlichkeit und des ärztlichen Standes beſtehend, unter dem Namen „Sct. Vinzenz-Verein," welcher die Förderung des geiſtigen und leiblichen Wohles wirklicher Hausarmer zur Tendenz gewählt hat, und wofür Gott die edlen Menſchenfreunde ſegnen wird. —

Die Vereinsmitglieder, welche ſich perſönlich von dem Grade der Armuth der Familien zu überzeugen ſuchen, vertheilen an Solche, nach dem Maaße des Bedürfniſſes, Billeten, gegen deren Abgabe die Armen nicht nur in der Rumford'ſchen Anſtalt Suppe und Kartoffeln; — ſondern auch Kleidungsſtücke, Fleiſch und Brod bei hieſigen Bürgern angewieſen erhalten.

Auf ähnliche Weiſe vertheilen auch andere hieſige Wohlthäter an die Armen Billetten der Anſtalt, gegen welche eine oder mehrere Portionen Suppe verabreicht werden. — Dieſe Art von Gabe dürfte auch dem überhandnehmenden Hausbettel ſteuern, wodurch ſtatt eines Kreuzers, welcher oft, namentlich von jungen Leuten, nur zu Naſchereien verwendet wird, dem Armen eine geſunde, warme Suppe zum Nutzen käme.

Derlei Suppen-Billets ſind im Lokale der Anſtalt täglich Vormittags von 7 bis 11 Uhr zu erholen.

Nach einem 44jährigen Beſtande der Anſtalt kann über den Nutzen derſelben und über die Art ihres Wirkens, dann über die Beſtandtheile und Bereitungsart der Rumford'ſchen Armenſuppe folgende Auskunft gegeben werden.

1. Nutzen der Anſtalt und Art ihres Wirkens.

Es empfängt in der Rumford'ſchen Armenanſtalt jedes eintretende Individuum gegen Bezahlung eines Kreuzers in einem geräumigen, in der kälteren Jahreszeit geheizten Speiſeſaale eine Portion geſchmackvolle Suppe, deren Beſtandtheile im folgenden Kapitel näher bezeichnet werden.

Die Portion enthält eine bayeriſche halbe Maß und iſt hinreichend, um für einen Tag ſich ausſchließend davon zu nähren. Es iſt daher dieſe Anſtalt zumal bei den jetzigen, ſo ſehr geſteigerten Preiſen aller Lebensbedürfniſſe eine unſchätzbare Hilfsquelle für wahrhaft dürftige, kränkliche, erwerbsbeſchränkte Individuen, namentlich aber für die Klaſſe eigentlicher Hausarmen, welche ſich die Suppe holen laſſen. Nur von jener Gattung von Armen wird dieſe Anſtalt nicht beſucht, welche in der Regel, allen Schamgefühls fremd, ſich dem Straßen- oder Hausbettel als einer bequemeren und einträglicheren Erwerbsquelle ergeben. —

Die Rumford'ſche Armen-Verpflegs-Anſtalt war namentlich von einem höchſt wohlthätigen Einfluſſe auf den öffentlichen Zuſtand in den Kriegsjahren 1805 bis 1809, wo dieſe Suppe Tag und Nacht gekocht, und nicht nur die Lokalarmen, ſondern auch die Gefangenen und aus den Spitälern entlaſſenen Bleſſirten in dem allgemeinen Speiſeſaale verpflegt wurden. — In den Jahren allgemeiner Landesnoth 1816 und 17 wurde täglich zweimal gekocht und über 1600 Portionen jedesmal abgegeben.

Insbeſondere fand die Anſtalt die dankbarſte Anerkennung in der verhängnißvollen Choleraperiode $18^{36}/_{37}$, und trug weſentlich dazu bei, die Sterblichkeit unter den dürftigen Klaſſen durch den Genuß einer einfachen, leicht verdaulichen und doch nahrhaften Speiſe zu vermindern.

Zu jener Zeit einer allgemeinen in den Palläſten und Hütten gleich fühlbaren Calamität, leiſtete der Wohlthätigkeitsſinn aller Klaſſen der Bewohner Münchens das Außerordentlichſte. Die höhern Stände vertheilten Billeten zur Abgabe der Suppe an Arme, wie ſolches auch in den Theuerungsjahren geſchah, wo der Preis der Suppe auf $1^1/_2$ bis 2 kr. geſteigert werden mußte, und die Metzger und Bäcker gaben täglich Fleiſch und Brod unentgeldlich an die Anſtalt ab, wodurch dieſe in den Stand geſetzt wurde, die Suppe als damalige einzige Speiſe von Tauſenden, mit vorzüglicher Güte und Nahrhaftigkeit an die Dürftigen abzugeben.

Auch in der neueſten Zeit iſt dieſes Inſtitut der ſtille Zufluchtsort von Hunderten der arbeitenden Klaſſe, und es iſt eine Freude für den Menſchenfreund, im rauhen Winterfroſte den großen Saal, welcher zugleich als allgemeine ſtädtiſche Wärmeſtube vom früheſten Morgen an dient, von dürftigen Gäſten gefüllt zu ſehen, die um den geringen Preis eines Kreuzers in einem geheizten Lokale ſich nähren und für einen ganzen Tag gegen den Mangel des unabweislichſten Lebensbedürfniſſes ſchützen können.

Möge dieſes wohlthätige Inſtitut, welches namentlich in den erwähnten Zeiten des allgemeinen Nothſtandes ſeinen Werth ſo glänzend beurkundete, wie früher auch noch fortwährend in der Klaſſe der Wohlhabenden ſich einer lebhaften Theilnahme erfreuen, und durch Abnahme von Billeten in unbeobachteter Stille jenem großen Theile der Bevölkerung Hülfe geboten werden, die im ſteten Kampfe mit einem kümmerlichen Daſeyn den Unbekannten mit thränenden Augen danken würden, ſowie dieſe Dürftigen nicht nur das Andenken jenes großherzigen Fürſten ſegnen, der dieſe Anſtalt mit einem warmen, liebevollen Gemüthe ins Leben gerufen hat, ſondern auch den Segen des Himmels für den ſo wohlthätig

geſinnten Regenten Bayerns, König Ludwig, erflehen, der dieſelbe durch ſeine reichliche Unterſtützung für die Dauer ſicherte.

In mehreren Provinzialſtädten Bayerns wurden bereits nach der hieſigen Muſteranſtalt ähnliche Inſtitute errichtet, und es vergeht faſt kein Tag, wo nicht Fremde ſolche beſehen, und ſich von ihrer Einrichtung genau informiren, ja ſelbſt im entfernteſten Auslande wurden ſchon öfters Beſchreibungen der Anſtalt mit den Vorſchriften der Bereitung der Suppe ſich erbeten.

2. Beſtandtheile und Bereitungsart der Armen-Suppen.

Die eigentliche Rumford'ſche, auch Erbſenſuppe genannt, iſt die sub lit. A. beſchriebene, und dieſe erhielt ſich noch als die beliebteſte; es wird aber auch mit ähnlichen Suppen abgewechſelt, deren Bereitungsart und Beſtandtheile aus folgender Anleitung entnommen werden wolle.

A. Erbſen- oder eigentliche Rumford'ſche Suppe.

Morgens 5 Uhr heize man einen mit 50 bayr. Maaß Waſſer gefüllten Keſſel und ſchütte 10 Dreißiger (der Dreißiger = 1 Pfd. bayr. Gewicht) Erbſen hinein. Die Erbſen laſſe man bis 8 Uhr ſtark kochen, und reinige ſie dann von ihren Balgen. Hierauf wird 1 Dreißiger Rollgerſte zugeſetzt, und das Ganze bis $^3/_4$ auf 9 Uhr gekocht. Dieſe Zeit ſetzt man um 6 kr. klein geſchnittenes Kräuterwerk, als Peterſilie, Sellerie, Zwiebel, gelbe Rüben ꝛc. zu, und kocht die Suppe bis 9 Uhr. Um 9 Uhr fängt man an, der Suppe löffelweiſe 4 Dreißiger gebrochene Gerſte, welche man vorher mit 5 Maß Waſſer ſtark abgerührt hat, zuzuſetzen. Man läßt nun die Suppe bis gegen 10 Uhr kochen, und theilt ſie dann aus. Eſſig und Salz wird nach Geſchmack zugeſetzt.

B. Linſen-Suppe.

Ein Keſſel mit 50 Maaß Waſſer wird um 5 Uhr geheizt und werden 12 Dreißiger Linſen hineingeſchüttet. Die Linſen läßt man bis 9 Uhr ſtark kochen, und ſetzt dann um 6 kr. klein geſchnittenes Kräuterwerk zu. Hierauf ſetzt man der Suppe eine Miſchung aus $4^1/_2$ Dreißigern Gerſtengrieß, welcher mit 6 Maaß Waſſer ſtark abgerührt iſt, und 2 Dreißiger Mehl, welches Tags vorher mit $^1/_2$ Pfd. Schmalz abgebräunt und vor dem Gebrauche mit 2 Maaß Waſſer abgerührt wird, löffelweiſe zu, und läßt ſie bis gegen 10 Uhr kochen, zu welcher Zeit man ſie verabreichen kann. Eſſig und Schmalz ſetzt man nach Geſchmack zu.

C. Rollgerſten-Suppe.

Um 5 Uhr wird ein 50 Maas Waſſer enthaltender Keſſel geheizt und um halb 6 Uhr wird ein Gemeng aus 5 Pfd. klein geſchnittenem Fleiſch und 6 kr. Kräuterwerk in denſelben hineingeſchüttet. Das Ganze läßt man bis halb 8 Uhr ſieden, und ſetzt dann der Suppe 8 Dreißiger Rollgerſte, welche man vorher mit $^1/_2$ Maß Eſſig und 5 Maß Waſſer ſtark abgerührt hat, unter beſtändigem Umrühren, langſam zu. Das Kochen wird fortgeſetzt, und um 9 Uhr werden wieder 5 Dreißiger Gerſtengries, welcher vorher mit 3 Maß Waſſer ſtark abgerührt wurde, in die Suppe nachgetragen. Um 10 Uhr kann die Suppe verabreicht werden. Eſſig und Salz werden nach Geſchmack zugeſetzt.

NB. Um das Ueberlaufen und Anbrennen zu verhüten, wird die Suppe während des Kochens fleißig umgerührt. —

D. Waizengries-Suppe mit Brod.

Um 5 Uhr wird ein 50 Maß Waſſer enthaltender Keſſel geheizt, und um halb 6 Uhr werden 5 Pfd. klein geſchnittenes Rindfleiſch und eine hinlängliche Quantität des sub lit. A. erwähnten Suppenkräuterwerks dazu eingelegt.

Das Ganze läßt man bis gegen 10 Uhr kochen, dann werden 7 Dreißiger (1 bayr. Pfund Gewicht) Waizengrieß unter fleißigem Umrühren nach und nach eingeſät, welcher noch eine halbe Stunde mit der Fleiſchſuppe ſieden muß. Salz und etwas wenig Eſſig wird nach Geſchmack beigeſetzt.

Das Roggenbrod wird fein geſchnitten, portionenweiſe in die für jeden Empfänger bereite Schüſſel gelegt und die kochende Suppe darangegoſſen, wornach die Vertheilung erfolgt.

Anmerkungen.

1. Die Suppe wird in kupfernen Keſſeln abgekocht, deren ſorgfältige Verzinnung wohl zu beachten iſt.

2. Die möglicherweiſe an einem Tage übrig bleibende Suppe kann, in irdenen, bedeckten Töpfen aufbewahrt, am andern Tage zur Neubereiteten gemiſcht werden, ohne ſolche zu verderben; nur muß dieſe Beimiſchung erſt eine halbe Stunde vor dem Anrichten der neuen Suppe geſchehen und nochmals aufkochen.

Die großartigſte Anſtalt zur Beſchäftigung, freilich nicht zur freiwilligen, vieler Menſchen, zeigt übrigens das Strafarbeitshaus in der Au. —

Was zur Fabrikation des Tuches, wollener Decken ꝛc. ꝛc. nur immer erforderlich iſt, vom Wollſortiren bis zum fertigen Tuche, wird hier betrieben.

Zudem wird Hanf geklopft und gehechelt, mit Dampf gewaſchen, Wolle gefärbt und dann geſtrichen. Desgleichen werden Seilerarbeiten betrieben, um Abfälle von Hanf und Flachs nützlich zu verwenden. —

Seit dem 3ten Mai 1848 beſteht in München auch ein Dienſt- und Arbeitsgeſuchs-Bureau, was aus der hier folgenden, öffentlichen Anzeige zu erſehen iſt. — Dieſelbe lautet:

Diejenigen Bewohner unſerer Stadt, die einen Dienſtboten oder Arbeiter bedürfen, können ſolches in dieſem Bureau vormerken laſſen, und haben hierfür nur die geringe Gebühr von 12 kr. und reſp. 6 kr. zu entrichten.

Dienſtboten und Arbeiter, die einen Dienſt oder Arbeit ſuchen, können ſolches gleichfalls zur Anzeige bringen und haben hierfür keine Gebühren zu entrichten, ebenſo wird ihnen jederzeit auch unentgeldlich mitgetheilt, ob und welche Dienſt- oder Arbeitgeber bereits vorgemerkt ſind. — Da hierdurch zu erwarten ſteht, daß alle Dienſtboten und Arbeiter, denen es ernſtlich darum zu thun iſt, beſchäftigt zu werden, dieſes Bureau benützen werden, ſo wird anderſeits auch denjenigen Bewohnern der Stadt, die einen Dienſtboten oder Arbeiter nöthig haben, und ſolches in dieſem Bureau zur Anzeige bringen, in gewünſchter Weiſe jederzeit gedient werden können.

Wird von den verehrlichen Dienſt- oder Arbeitsgebern, wie zu erwarten ſteht, dieſe Anſtalt zahlreich benützt, ſo wird dadurch vielen brodloſen Arbeitern und Dienſtboten das Anſuchen um einen Dienſt oder einer Arbeit, bedeutend erleichtert werden.

Das neu begründete Bureau befindet ſich Landſchaftsgaſſe No. 5.

Schlußbemerkung.

Zurückblickend auf das Geſehene und Erfahrne und in Erwägung der mannigfachen Einrichtungen, der vielſeitigen Beſtrebungen: der Menſchen Noth zu lindern, ihre Bedürfniſſe und Verhältniſſe kennen zu lernen, mit zarter Schonung auch die verborgen Trauernden aufzuſuchen, um auch ihre ſtillen Thränen zu trocknen, kann ich mich nur freuen, ausſprechen zu können, daß ich die Wahrnehmung gemacht habe, mit nicht zu beſchreibender Liebe und Aufopferung nehme man ſich der armen Kindheit an und dem Alter ſuche man, wie in der Nähe, ſo in der Ferne, nach beſten Kräften bequeme Ruheplätze zu bereiten, zu ſorgen, daß der Hunger nicht drücke, ein wärmendes Kleid und ein ſchützendes Dach die Wirkungen der Kälte und des Unwetters verdränge.

Wie für Kindheit und Alter geſorgt wird, ſo ſucht man auch dahin zu wirken, daß der arbeitsfähige Arme nicht müſſig und träumend die Hände in den Schoos lege, nicht ruhe und raſte in Trägheit, ſondern wohl bedenke, daß er Kräfte empfangen habe, mit denen er thätig ſeyn, mit denen er arbeiten ſoll, um bei fleißiger Arbeit ſein ehrliches Brod zu finden.

Alle dieſe Wahrnehmungen veranlaſſen mich, meinem „Reiſeberichte," als II. Abtheilung und mit theilweiſer Rückſichtnahme auf das bereits Beſtehende, Vorſchläge folgen zu laſſen, deren Zuſammenſtellung ſich, einem großen Theile nach, auf die gemachten Erfahrungen gründet. Mögen dieſelben ſich einer günſtigen Aufnahme zu erfreuen haben!

Können vielleicht manche zur Zeit nicht in Ausführung gebracht werden, erſcheinen vielleicht manche als unausführbar oder als zu weit ausgedehnt, vielleicht nicht als zweckmäßig, ſo bleibt mir doch das angenehme Bewußtſeyn, daß ich es von Herzen gut gemeint, der armen Kindheit mit Vorliebe, aber auch dem gebrechlichen Alter, der verborgenen Armuth das Wort geredet habe, daß ich dem arbeitsfähigen Armen ſeine Unterſtützung nicht nehmen wollte, ſondern nur bemüht war zu erforſchen, **wie man ihm durch Arbeit Brod verſchaffen könne.** —

II.

Vorſchläge,

das

Armenweſen

der Stadt Augsburg betreffend.

Auf den Grund gemachter Erfahrungen, glaube ich, daß es von großem Nutzen wäre, wenn für die Folge, auf Folgendes Rückſicht genommen würde:

I. Gründung eines Armenbureaus,

zum Vollzuge der von dem Löbl. Armenpflegſchaftsrathe ausgehenden Beſchlüſſe, ſo weit ſolche

a) die Auszahlung der, nach Einführung der Naturalverpflegung für die Armen, noch verbleibenden und nicht zu beſeitigenden Wochenſpenden,
b) die Verpflegung der Armen nach allen Seiten,
c) die Beſchäftigung derſelben, berühren.

Erforderniſſe.

a) Außer dem Vorſtande, Direktor des Bureaus, wäre die Aufſtellung eines Sekretärs mit einem Gehilfen nothwendig.

Der „Direktor“ hätte alle hieher Bezug habenden Anſtalten und Einrichtungen zu leiten und zu beaufſichtigen; — der „Sekretär“ namentlich immer auf dem Bureau anweſend zu ſeyn, die Auszahlung der Wochenſpenden, wozu, nach den Buchſtaben Tage und Stunden beſtimmt werden müßten, — zu übernehmen und ſich an der Führung eines zu begründenden „Arbeits-Nachweiſungsgeſchäftes zu betheiligen, — endlich der „Gehilfe“ die von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Verzeichniſſe, Tabellen, Schreibereien zu beſorgen.

b) An Lokalitäten:
zwei geräumige Zimmer, ein unheizbares Zimmer zur Aufbewahrung verſchiedener Vorräthe an Materialien und Anſtaltsbedürfniſſen.

II. Gründung von drei Suppenanſtalten,

a. für die obere,
b. „ „ untere und
c. „ „ die Vorſtadt,

verbunden mit Wärmeſtuben, die zugleich als Speiſezimmer dieneten.

Dieſe „Suppenanſtalten" ſollten in eigene Regie genommen, alſo nicht nach Portionen bezahlt werden und dem davon Gebrauch machenden Publikum möglichſte Abwechſelung gewähren.

Beſonders dürfte aber auf Folgendes Rückſicht zu nehmen ſeyn:

1) ohne „Suppenzeichen" keine Portion Suppe abzugeben,

2) die Einrichtung zu treffen, daß, zur Mittagszeit, Suppenzeichen in der Anſtalt angekauft werden könnten.

(Dieſe Zeichen müßten durch die Hände zweier Perſonen gehen, nämlich durch die Hand der verkaufenden und durch jene der die Suppe vertheilenden Perſon und durch Form und Farbe ſich von den anderen Zeichen unterſcheiden.

3) Bei dem Kaſſier des Armenpflegſchaftsrathes ſollten von Wohlthätern das ganze Jahr hindurch Suppenzeichen angekauft werden können und eben ſo wäre zu wünſchen, daß

4) durch die Herren Pflegräthe die der Armenanſtalt angehörenden Armen immer mit den nöthigen Suppenzeichen verſehen werden möchten, damit, würde

5) die Küche geſchloſſen, die Lieferung der Portionen genau kontrollirt und nach und nach ein ganz genaues „Suppen-Recept" ermittelt werden könnte.

6) Durch Form und Farbe der Suppenzeichen könnte zudem leicht unterſchieden werden, ob

a. die Armenkaſſe,
b. ein Wohlthäter oder
c. der Empfänger ſelbſt die durch ihn genoſſen werdende Suppe bezahle. — —

7) Die zur Suppenbereitung erforderlichen Viktualien müßten immer in größeren Quantitäten angekauft und nach einem zu führenden Viktualienbuche, nach welchem die Ankäufe die Einnahmen und die Verwendungen die Ausgaben bilden, verrechnet werden.

8) Die von der Suppenanſtalt genießenden Perſonen ſollten in den Speiſezimmern (Wärmeſtuben) ihre Suppe gleich und dadurch warm genießen. Ausnahmen dürften nur ſtattfinden, wenn die Suppe für kranke oder für mehrere Perſonen auf Einmal nach Hauſe geholt wird.

9) Es wäre ſehr zu wünſchen, daß aus der Zahl der Armen eine Perſon beauftragt würde:

a. in der Suppenanſtalt zu wohnen,
b. das Speiſezimmer reinlich zu halten,
c. die Beheizung deſſelben zu beſorgen.

Desgleichen könnte derſelben eine Perſon zum Kochen der Suppe beigegeben werden.

10) Arme Mädchen dürften über Mittag in der Küche Aushülfe leiſten.

11) In jenen Anſtaltsabtheilungen, in welchen die Armen unter Dach und Fach verſorgt werden, möchte es nothwendig ſeyn

a. eine Morgen-
b. eine Mittags- und
c. eine Abend-Suppe, mit einer zu beſtimmenden Portion Brod und mitunter etwas Fleiſch und Gemüs zu reichen. —

12) Jede Küche ſollte ſich durch Reinlichkeit und Ordnung auszeichnen. Letztere kann um ſo leichter gehandhabt werden, wenn der Zutritt in die Küche Niemanden geſtattet wird. —

13) Die zu benützenden Geſchirre ſollten der Größe einer Portion angemeſſen ſeyn. Eben ſo ſollte ein Löffel, mit dem die Suppe vertheilt wird, eine Portion, nicht mehr und nicht weniger, in ſich aufnehmen.

Erforderniſſe:

a) Wie ſchon erwähnt, eine Zimmeraufſeherin, zugleich Heizerin, dann eine Köchin, der erſtgenannten Perſon beigegeben,
b) eine Speiſe- oder Wärmeſtube,
c) eine Küche mit Speiſekammer,
d) wenigſtens ein Schlafzimmer für die beſchäftigten Perſonen, dann
e) die nöthigen Suppenkeſſel von Kupfer oder Eiſenblech, innen wohl verzinnt, und ſonſtiges Küchen- und Reinigungsgeſchirr,
f) Tiſche Bänke, Stühle,
g) eine ſogenannte Schwarzwälderuhr. —

III. Gründung einer Kinderſpeiſungs-Anſtalt für arme Kinder, welche die Volksſchule beſuchen.

Es wird als eine große Wohlthat bezeichnet, arme Schulkinder, durch Verabreichung einer Mittagsſuppe, zu ſpeiſen.

Durch die Herren Lehrer der deutſchen Schulen könnte am Leichteſten ermittelt werden, welche Kinder dieſer Wohlthat bedürfen. Dieſelben hätten auch jeden Tag durch ein Kind ihrer Schule auf kürzeſtem Wege anzuzeigen, ob etwa irgend ein Kind, das der Speiſungsanſtalt zugetheilt wurde, die Schule nicht beſucht habe. —

Wird die Suppe reinlich zubereitet und das Publikum hat ſich davon überzeugt, ſo iſt anzunehmen, daß ſo manche Eltern Suppenzeichen ankaufen, und ſolche ihren Kindern geben werden, damit ſie ſich mit andern Kindern und unter Aufſicht ſättigen, was um ſo mehr der Fall ſeyn dürfte, wenn die Einrichtung getroffen werdrn könnte, die geſpeist werdenden Kinder nicht nur über die Dauer der Eſſenszeit, ſondern bis zum Anfange der Nachmittagsſchule zu behalten. —

Erforderniſſe:

(Siehe die folgende Abtheilung.)

IV. Gründung von Rettungsanſtalten für verwahrloste Knaben und Mädchen durch Erweiterung der bei den Dominikanern beſtehenden Kinderpflege-Anſtalt.

Es möchte nicht unzweckmäßig ſeyn, wenn die genannte Anſtalt in zwei Abtheilungen gebracht würde und zwar

a) in eine Abtheilung für Kinder unter 6 Jahren. Dieſe hätten in der „Kinderſtube zu verbleiben. Eine andere Abtheilung bildeten Kinder
b) von 6 Jahren bis zum Eintritte in eine Lehre ꝛc., abgetheilt nach dem Geſchlechte. —

Wieder ſollte durch die Herren Schullehrer ermittelt werden, welche Kinder

aa) die Schule unordentlich beſuchen,
bb) ihre Hausaufgaben nicht pünktlich fertigen,

cc) der Verwahrloſung mit oder ohne Wiſſen ihrer Eltern hingegeben werden.

Solche Kinder ſollte man ſammeln, die unter IV., b. bezeichnete Abtheilung in eine Rettungs-, wohl auch „Kinderbeſchäftigungs“-, und zugleich „Kinder-Speiſungsanſtalt“ umſchaffen, welche die Kinder wenigſtens über Mittag, an Vakanztagen, dann zur ſchönern Jahreszeit, auch nach der Nachmittagsſchule, in ſich aufzunehmen hätte, um dieſelben

a) über Mittag zu ſpeiſen (mit Suppe und Brod), ſie nach Alter und Geſchlecht

b) zu beſchäftigen, und ihnen, nach Thunlichkeit, Gelegenheit zu geben

c) ihre Schulaufgaben zu fertigen. —

Beſonders wäre zu wünſchen,

für Mädchen, daß dieſelben nicht bloß zum Nähen und Stricken, ſondern vorzüglich auch zum Spinnen angeleitet würden, um ſo mehr, da man in Bürgershäuſern ſolche Mädchen weit lieber in Dienſte nimmt, ſie auch leichter und nützlicher beſchäftigen kann, wenn ſie ſpinnen können. —

Nicht minder wäre es für ſie von Nutzen, wenn die Abtheilung für kleine Kinder für ſie eine Vorſchule für Kindsmägde bildete.

Die Knaben betreffend, möchte es leicht möglich gemacht werden können, daß auch ſie, gleich den Mädchen, durch Arbeit ihre Verpflegungskoſten vergüteten. —

Zu dem dürfte der Stadt Augsburg daran liegen, auch für Kräftigung und körperliche Ausbildung ſeiner armen, männlichen Jugend Sorge zu tragen, was durch einzuführende Turnübungen, jedoch durch ſolche, welche den Körper üben und kräftigen, — alſo mit Ausſchluß aller halsbrecheriſchen Leiſtungen, — möglich gemacht werden könnte.

Dieſe Einrichtung würde ſicher arme Knaben in großer Anzahl herbeiführen, was um ſo wünſchenswerther wäre, da ſie ohnehin durch Entrichtung von Stundengeldern von ſolchen zeitgemäßen Uebungen ausgeſchloſſen ſind. —

Erforderniſſe.

a) Zur Speiſung:

Tiſche, Bänke, Stühle, irdene Teller und Löffel, von Blech, große Suppenſchüſſeln, zwei Speiſezimmer, (bieten die Arbeitszimmer Raum genug, ſo könnten ſie auch als Speiſezimmer dienen.) —

b) Zur Beſchäftigung:

1) zwei große Arbeitszimmer (für Knaben und Mädchen) dann

a) für Knaben: Tiſche, Hobelbänke und Werkzeug, Stellagen, zum Strohflechten, wie Fig. 52—54, allerlei Zangen, zum Haften- und Kettchenmachen, flache Nadeln (Packnadeln), Schuhleiſte, Webſtühle, alte verwendbar, Bandwebeſtühle, Stellagen wie Fig. 35, Litzen, Tuchende, Flechtſtroh, Weiden,

b) für Mädchen: Spindeln, Spinnapparate wie Fig. 19. Spinnrädchen, wenigſtens einen Haspel, vielleicht wie Fig. 69, Klöppel, Klöppelpulte, wie Fig. 20, Spinn-, Strick-, Näh-, Klöppel-Materialien, Strick- und Näh-Nadeln.

2) Je nachdem die Kinderzahl groß würde und die Beſchäftigung verſchieden, wären Auſſeher, Vorarbeiter zugleich auch Auſſeherinnen, Arbeitsleh-

rerinnen, mitunter nur auf einzelne Stunden des Tages, nothwendig. Dieſelben könnten aus der Klaſſe der Armen gewählt werden.

Anmerkung. Viel wäre gewonnen, wenn die Abtheilungen für Mädchen ſich in Näh= Strick= Spinn= und Klöppel=Anſtalten, geſondert, abtheilen ließen. In dieſem Falle wäre für jedes einzelne Zimmer nur eine Perſon erforderlich. — Auch könnte eine ſolche Einrichtung in verſchiedenen Lokalitäten oder verbunden oder auch mit den Suppenanſtalten vereint, beſtehen.

V. Unterſtützung und Verſorgung erwachſener Armer durch Geldſpenden, Naturalienbezüge, Wohnungsertheilungen und Beſchäftigungen.

a) Geldſpenden.

In vielen Städten erſcheinen die Geldſpenden als ein ſicheres Mittel: in der kürzeſten Zeit und auf die leichteſte Art mit den Armen fertig zu werden.

Nur in ſeltenen Fällen werden ſie aber das Mittel, die Noth damit zu lindern, mit andern Worten, ſich das damit zu verſchaffen, wozu ſie gegeben werden: zur Anſchffung des dringend Nothwendigen. —

Solche Erfahrungen haben nun dazu geführt, daß man ſich jetzt in vielen Städten bemüht, die Geldſpenden nur ausnahmsweiſe eintreten zu laſſen, dagegen die Armen mit dem, was ſie dringend nothwendig haben, zu verſorgen.

Dieſe Einrichtung auf unſere Stadt angewendet, möchte vorzüglich wünſchen laſſen

a) nur ſolchen Armen Geldunterſtützungen zukommen zu laſſen, von denen man überzeugt iſt, daß ſie dieſelben nützlich verwenden, dann

b) ſolchen Armen, welche in Krankheitsfällen derſelben, zu kleinen Ausgaben, bedürfen.

c) ſolchen Armen, welche in der Noth Beiträge zum Miethzins anſprechen, (Dieſe Unterſtützungsſummen ſollten direkte in die Hände der Hauseigenthümer fließen.)

d) bei herabgekommenen, verarmten Gewerbsmeiſtern wirken Geld= Unterſtützungen am ſegensreichſten durch Krediteröffnungen bei ſolchen Kauf= und Handelsleuten, wo ſie den Bedarf an Rohſtoffen einkaufen. —

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es rathſam iſt, die anzuweiſenden Beträge nicht zu hoch, aber auch die monatlich zu leiſtenden Rückzahlungen nicht zu niedrig zu ſtellen, damit der Betheiligte deſto früher ſein oder ein Geſuch erneuern könnte.

Es möchte zu wünſchen ſeyn, daß zu ſolchen Leiſtungen eine beſtimmte Summe ausgeſetzt und für dieſelbe eine beſondere Kaſſe und Rechnung geführt würde.

b) Natural=Bezüge.

Es gibt kein beſſeres Mittel den Armen in ſeiner Noth zu verſorgen, als ihm zu reichen, was er in ſeiner Noth bedarf. Dazu darf gerechnet werden:

1) Nahrhafte, gute Suppe,
2) Brod,
3) Mehl,
4) Kartoffel,
5) Kleidung,
6) Holz und Torf.

Erforderniſſe:

ad 1. Iſt durch II. und III. erlediget.

ad 2. Es liegt im nächſten Intereſſe der Armenpflege die Armen mit Brod zu verſorgen, welche Ausgaben durch Einziehung oder theilweiſe Einziehung der Wochenſpenden gedeckt würden.

Zu dieſem Zwecke ſollten Laibe zu ganzen und halben Portionen

a) gebacken,

b) in den Suppenanſtalten, nach bekannt gegebenen Anweiſungen, vertheilt und

c) dem Brod liefernden Bäcker nach dem laufenden Preiſe, abzüglich einiger Prozente für den täglichen oder vielmehr beſtimmten, größern Bezug, bezahlt werden.

Die Vertheilung oder Brodabgabe könnte je am Mittwoche und Samstage vorgenommen werden.

Die Größe der Laibe bleibt ſich gleich, nur die Preiſe ändern ſich mit den Getreid-Preiſen. —

ad 3. Als eine ergiebige Unterſtützung muß es angeſehen werden: arme Familien, welche vielleicht für mehrere Kinder zu ſorgen haben, von Zeit zu Zeit mit Mehl zu unterſtützen, was durch Anweiſung an einen Müller oder Hucker geſchehen könnte.

ad 4. Da die Kartoffel zu den vorzüglichſten Bedürfniſſen gehören, ſo könnte für die Armen recht ſegensreich gewirkt werden, wenn man eine bedeutende Quantität rechtzeitig ankaufen und nach zu beſtimmenden Portionen

a) an die Armen vertheilen (gleich dem Brode), oder auch

b) um den möglichſt billigen Preis abgeben würde. Vielleicht erhielten ſie für 4 kr., was ſie im Kleinverkaufe 6 kr. koſtet. —

Um keinen wirklichen Verluſt zu erleiden, müßte für das, was durchs Meſſen verloren geht, eine Kleinigkeit auf den Preis gelegt werden. —

ad 5. Freiwillige Gaben kämen hier zur Verwendung. In einzelnen Fällen müßte freilich auch dafür ein Opfer gebracht werden. Die eigenen Geſpinnſte und die aus gezupften Fleckchen gewonnenen Zeuge dürften ſich vorzüglich eignen, für die Armen einen Theil nothwendiger Kleidungsſtücke zu gewinnen.

ad 6. Kranke, alte und ſchwache Leute, Kinder, bedürfen vorzüglich der warmen Stube; dieſe Menſchen daher mit Brennmaterialien zu unterſtützen, iſt eine große Wohlthat.

Die Unterſtützung ſelbſt kann ihnen zufließen

a) durch Gaben an
   aa. gehacktem,
   bb. ungehacktem Holz,
   cc) an Torf

b) durch Reichung dieſer Gegenſtände um den möglichſt billigen Preis.

Werden dieſe Brennmaterialien rechtzeitig angekauft und in's Trockene gebracht, ſo iſt es rathſam, beide Gegenſtände nach dem Gewichte abzugeben.

c) Wohnung.

Verarmte, im Leben allein ſtehende, arbeitsſcheue und dadurch dem Müſſiggange nachgehende Perſonen verſorgt man an Leib und Seele am beſten, wenn man ſie unter Dach und Fach in Wohnung nimmt und ſie die Tage ihres Lebens bei der Arbeit und unter Aufſicht verbringen läßt.

Man erſpart dabei die Unterſtützungsgelder für ihre Unterbringung, gewöhnt ſie an Ordnung und Reinlichkeit, an eine geregelte Lebensweiſe und gibt ihnen Gelegenheit, durch Arbeit ihren Unterhalt zu bezahlen.

Erforderniſſe.

1) Schlafſäle für Manns- und Frauensperſonen,

2) einſchläfrige Bettſtellen, Strohſäcke, Kopfpolſter, Leintücher, wollene Decken,

3) verſchließbare Kiſten,

4) Trink- und Speiſegeſchirre,

5) die nöthige Koſt, nach No. II. 11. a. — c.

d) Beſchäftigung.

In frühern Mittheilungen habe ich der verſchiedenartigſten Beſchäftigungen für Arme gedacht; es ſey daher hier nur von denſelben in dem Sinne die Rede, welche ſich zum Anfange und zum erſten Betriebe eignen möchten, wobei ich noch bemerken muß, daß ich zunächſt
Arme, welche von der Löbl. Polizeibehörde den Beſchäftigungsanſtalten zugewieſen werden, dann ſolche Arme — Stadtarme, — im Auge habe, welche durch Arbeit ihren Unterhalt erwerben wollen, ſollen oder müſſen, gleich viel, ob ſie in den Anſtalten ſelbſt oder, gegen Bezahlung, für dieſelben zu Hauſe arbeiten.

Von ſolcher Anſicht ausgehend, kommen zuerſt ſolche Beſchäftigungen an die Reihe, welche

a) vielen Perſonen Gelegenheit zum Verdienſte geben, ohne daß die Anſtalt nöthig hätte Rohſtoffe anzukaufen,

b) ſolche Arbeiten, welche durch Viele ausgeführt werden können, ohne daß das Arbeitsmaterial große Summen erfordert,

c) Arbeiten, welche ſich für einzelne Abtheilungen und Perſonen eignen, ferner

d) Beſchäftigungen, deren Vornahme entweder nur durch Manns- oder nur durch Weibsperſonen geſchieht, endlich

e) Beſchäftigungen außer den Anſtalten.

ad a. 1. Zupfen von Kälber- und Roßhaaren für einſchlägige Handwerker und Privaten,

2. Schweinsborſten ſammeln und auf beſchriebene Art zurichten. (Siehe Heidenheim.)

Dieſe Schweinsborſten-Zurichtung iſt bereits ſo weit gediehen, daß deren Erzeugniſſe einen Handelsartikel bilden.

3. Stricken von allerlei Gegenſtänden für Kauf-, Handels- und Gewerbsleute, für Privatperſonen.

Die Gedachten hätten das Arbeitsmaterial an Handen zu geben. —

4. Desgleichen nähen alle möglichen, beſtellt werdenden Arbeiten.

Einer ſolchen öffentlichen Anſtalt ſollten alle Arbeiten, welche die übrigen, ſtädtiſchen Anſtalten, Spitäler, Kranken- und Verſorgungsanſtalten bedürfen, zugewieſen werden. Eben ſo möchten ſich für die Beſchäftigungsanſtalten alle Gegenſtände eignen, womit man die Armuth, in dringenden Fällen, nur immer zu kleiden hat. —

Weiter kann hieher gezählt werden

5. das Verfertigen von Brief-Couverts für Behörden, Privatperſonen, Handelsleute.

Da dieſe Gegenſtände in der neuern Zeit ſo gerne gekauft werden, ſo ließe ſich der Gegenſtand fabrikmäßig betreiben;

6. das Illuminiren von Bilderbögen und Kunſtblättern.

Die wenigen Perſonen, welche ſich dahier von dieſen Arbeiten nähren, würden gewiß gerne, gegen geringe Vergütung, die nöthige Anlei-

tung geben und die geeignete Aufſicht führen, während welcher Zeit ſie immer für ſich fortarbeiten könnten. —

Zu den nothwendigſten Erforderniſſen dürften gezählt werden, außer einem hellen, geräumigen Zimmer, — Tiſche und Stühle. —

7. *Das Seidenſpulen* für Kaufleute.

Ein Kaufmann äußerte ſich darüber ſo: „Eine Perſon kann ſich wöchentlich etwas Namhaftes verdienen. Lieber gebe ich dergleichen Arbeiten in eine öffentliche Anſtalt, als in Privathäuſer, weil dort unter *Aufſicht* gearbeitet wird.“ —

8. *Spulen für Weber.*

9. *Sortiren von Wolle*, (Wollſpinnereien mögen darin vielen, ältern Armen Gelegenheit zum Verdienſte geben können), — von *Früchten, Spezerei-* und *Material-Waaren,*

10. *Wolle-Zupfen-* und *Streichen.*

11. *Spinnen*, alle möglichen Materialien für Arbeitsgeber zu Webe- (Zettel- und Einſchuß-Garn) und Strickgarn, dann zum Faden, zum

12. *Faden-Zwirnen.*

ad b. Von einer andern Seite ſind jene Beſchäftigungen anzuſehen, welche aus angekauften Rohſtoffen gewonnen und gelagert werden müſſen.

Dieſen ſind beizuzählen

1. *Stroharbeiten.* Dieſelben mögen beſtehen

a) aus feinen Geflechten,

b) aus gröbern Sorten.

Erſtere, welche beſonders aus den Händen der Kinder oder älterer, gebildeter Perſonen hervorgehen könnten, würden gerne abgenommen und gut bezahlt werden.

Die unter b. bezeichneten Sorten würden gewiß viele Hände beſchäftigen und die aus denſelben hervorgehenden Tiſch- und Fußblatten, Seſſelſitze, Schuhe, würden bald den Weg in unſere Bürgershäuſer finden. —

Die Fabrikation der gedachten Stroharbeiten in's Leben zu rufen, wird, außer einem leitenden *Vorarbeiter*, erfordert:

a) *Rahmen*, wie Fig. 9. und *Geſtelle*, wie Fig. 30.,

b) *Bänke*, wie Fig. 35.

c) *Strohſchneider*, wie Fig. 52 bis 54.

Da man das Stroh ſchneiden muß, *ehe es zur völligen Reife gelangt*, ſo wäre ſehr zu wünſchen, das Erträgniß eines *Roggen-Ackers käuflich* zu erwerben, um daſſelbe gehörig zurichten zu können.

Das Stroh ſollte auf *magerem* Boden gewachſen ſeyn und das gewonnen werdende Getreid könnte wieder verkauft werden. —

2. *Zupfen von Charpie* für das Krankenhaus, Militärſpital, für andere Anſtalten, für Privatperſonen, auf Beſtellung, ſo wie auf Vorrath.

Desgleichen

3. *Zupfen ſeidener und wollener Fleckchen*, theils auf Rechnung für Andere, theils auf Vorrath, um daraus *Garn* und *Zeuge* bereiten zu laſſen.

4. *Spinnen*, Baum- und Schafwolle, Flachs, Hanf und Abwerg.

Von der Baumwolle könnte man eine *geringere Sorte* zu *Lampendochten* und *Strickgarn*, desgleichen aus ſolcher *Schafwolle* Strickgarn und Garn zu Strümpfen und Handſchuhen bereiten. —

Manche Landleute wiſſen den Flachs nicht gehörig zu behandeln, ſo, daß mitunter viel Flachs in's *Werg* übergehet Es dürfte ſich daher rentiren,

wenn, mitunter, Flachs-Werg angekauft und nochmals gehechelt würde. Der gewonnen werdende Flachs würde eine mittlere Sorte Garn abgeben.

5. Ciggarnverfertigen für Kaufleute. Eine ſich vorzüglich zur Beſchäftigung Vieler eignende Arbeit.

Jeder Arbeiter bedarf ein Meſſer und ein Brettchen, wie Fig. 42.

6. Weidenflechten. Das könnte fabrikmäßig betrieben werden und wenn es nicht vorgezogen werden wollte, einen Fremden zum Vorarbeiter aufzunehmen, ſo würde ſich ſicher Jemand finden, der es übernähme, einen ganzen Saal von Arbeitern zu leiten.

Es müßte Vorſorge getroffen werden, ſich den Bedarf an Weiden gegen Jakobi bis zum April zu verſchaffen. —

Die nothwendigſten Gegenſtände dazu ſind: Schnitzer, ein einfacher und ein doppelter Hobel, Fig. 73. a. und b., dann Hölzchen, zum Schälen der Weiden, wie die ſogenannten Waſchglufen.

ad c. 1. Weben. Dazu würden ſich ganz gewöhnliche Webſtühle eignen, um Teppiche und Tiſchblatten zu erzeugen, wie Fig. 8., 28 und 29.

Außer den damit bezeichneten Gegenſtänden hätte man einen großen Vorrath an grobem Baumwollgarne (das man ſelbſt bereiten könnte), dann, Tuchende, Abfälle von verſchiedenen Zeugen, Binſen nöthig.

2. Eben ſo könnte das Weben roher und farbiger, leinener und baumwollener Bänder, dann das Bereiten von ſogenanntem Rupfen, aus Abwerggarn, betrieben werden.

3. In gleicher Weiſe dürfte das Klöppeln von Schnüren, für Poſamentier, von Geiſeln, für Seiler, Aufnahme finden.

ad d. a. Zu Arbeiten, welche durch einzelne Mannsperſonen betrieben werden könnten, möchte ſich beſonders eignen:

1. Das Gewürzſtampfen, nach Fig. 36. —

Es könnte dieſe Beſchäftigung betrieben werden, ohne Jemanden zu beeinträchtigen; denn es iſt ja ohnehin nur von kleinern Gegenſtänden die Rede; —

2. das Verfertigen von hölzernen Schächtelchen, aus gehobeltem Holze, zum Einfaſſen des Safrans, der Zündhölzchen ꝛc. Alles für Kaufleute und Fabrikanten. Dazu hätte man einen mechaniſch eingerichteten Hobel und desgleichrn einen Durchſchlag, zu Deckel und Boden, nöthig.

3. Das Verfertigen und Ausbeſſern von Getreidſäcken, dann von andern Säcken. Desgleichen

4. das Zeichnen derſelben.

5. Das Verfertigen von allen möglichen Gattungen von hölzernen Nägeln.

Zu dieſem Zwecke ſollte immer Birkenholz bereit gehalten werden. Weiter wäre erforderlich: Schneidſtühle, Schnitzer, hölzerne Hämmer.

6. Sehr zu empfehlen iſt das Verfertigen von Litzenſchuhen, Fig. 6. a. und b.

Kaufmann Winkler, in Stuttgart, äußerte ſich: daß man Litzen, aus Schafwolle, am wohlfeilſten aus den Niederlanden beziehe, daß er bereit ſey eine Litzen-Verfertigungs-Maſchine, unter billigen Bedingungen, abzutreten. Desgleichen dürfte

7. das Verfertigen von Schuhen, aus Tuchenden, dann aus Abfällen von Tuchmachern zu empfehlen ſeyn. Dieſe Schuhe könnten für Handels- und Gewerbsleute geliefert werden, welche ſich bisher, einem Theile nach, davon nährten. —

Außer den Tuchenden hätte man Schuhleiſte, bezeichnete Abfälle, Stifte und Nadeln nöthig.

8. Stricken von Fiſchernetzen, dann, ähnliche Arbeiten für Seiler. Außer dem nöthigen Spagate bedarf man nur der Gabeln und Hölzchen, Fig. 74. und 75.

ad d. b. Dazu möchte ſich, außer den bereits genannten Beſchäftigungen, noch beſonders eignen

1. das Waſchen der nöthigen Tiſch- Bett- und Leibwäſche, — unter Zuziehung geübter Wäſcherinnen, — ſo weit dieſe Gegenſtände die Hauptanſtalt, in welcher Perſonen unter Dach und Fach verſorgt werden, berühren, dann

2. Wäſche-Zeichnen für die dem Stadtverbande angehörenden oder vielmehr aus der Stadt- oder Armenkaſſe unterhalten werdenden Anſtalten. Desgleichen gegen Beſtellung nach Außen. —

ad e. An dieſe Beſchäftigungen reihen ſich ſolche, welche außer den gedachten Anſtalten verrichtet werden können, wozu ich vorzüglich folgende rechne:

1. Verwendung der männlichen Armen, um

a. jede von auswärts kommende Arbeit, — d. h. jede nicht in der Beſchäftigungsanſtalt vorzunehmende Arbeit, — zu verrichten, (desgleichen auch die weiblichen Perſonen), dann

b. Verwendung bei Stadtarbeiten,

c. Sammeln von Pflaſter- und Kalkſteinen, von Arznei-Kräutern, — Beſchäftigungen für beide Geſchlechter, —

d. Sandwerfen.

Dieſes Geſchäft dürfte einträglich werden, wenn es unter Aufſicht und Leitung geführt würde.

Zu dieſem Zwecke wäre ein vierrädriger Karren nöthig, auf dem eine Kiſte, zum Meſſen und Schwenken, angebracht werden könnte. Ferner,

e. das Werfen von feinem Kies; möchte beſonders im Frühjahre, Sommer und Herbſte ſehr einträglich werden.

Den Sandfuhrleuten bliebe denn immer noch die Beſorgung der Fuhren. —

f. Arbeiten in Fabriken.

Zu dieſen Beſchäftigungen möchten ſich beſonders ſolche Perſonen eignen, für deren Verpflegung die Stadt zu ſorgen hat; Polizei-Detinirte.

Für dieſelben bleibt noch der Wunſch übrig, daß ſie, nicht wie ich es mitunter geſehen habe,

a. nicht zuchthausmäßig, im ſtrengen Sinne des Wortes, ſondern

b. auf eine die Menſchenwürde nicht außer Augen laſſende Weiſe behandelt werden ſollen. —

Zugleich komme in Erwähnung, daß die Genannten, im Intereſſe der Anſtalten und der Stadt, ſich zu allen nothwendigen Vor- Neben- und Nacharbeiten verwenden laſſen müßten.

VI. Gründung einer Beſchäftigungsanſtalt für verſchämte Arme.

Auch ihnen, den verſchämten Armen, ſollte durch Arbeitsgebung, eine Hilfe in der Noth werden, gleich wie in Gmünd, Stuttgart, Darmſtadt, Würzburg, Frankfurt ꝛc. für ſie geſorgt wird.

Getrennt von den allgemeinen Beſchäftigungsanſtalten möchte die Begründung einer derartigen Anſtalt von den beſten Folgen ſeyn. Als Beſchäftigungen dürften zunächſt dienen

a) eine Klöppelanſtalt, zur Spitzenbereitung,

b) eine Feinflechterei zu Strohhüten. Beide Beſchäftigungsmaterialien könnten, nach dem Gewichte, in das Haus abgegeben werden.

Nicht minder wohlthätig müßte es ſeyn, wenn

c) Veranſtaltung getroffen würde, daß wohlhabende Familien einen Theil ihres Bedarfes an Näh= Strick= Häckel= ꝛc. Arbeiten der Anſtalt zufließen und dadurch durch die Hände verſchämter Armen gehen ließen. —

In gleicher Weiſe ſollten ſolche Arme

d) zu jeder Zeit Arbeitsmaterialien zu allen möglichen, weiblichen Arbeiten, wie Hemde ꝛc. erhalten können. Desgleichen ſollten

e) jedem derartigen Armen ſeine ſelbſt verfertigten Arbeiten, zum Verkaufen, abgenommen werden, ohne daß er nöthig hätte, ſeinen Namen zu nennen. Zur Bewerkſtelligung des Ganzen wäre erforderlich

1. ein Betriebskapital von einigen Hundert Gulden,
2. ein gebildetes Frauenzimmer mit einer Gehilfin, um die anzukaufenden Rohſtoffe zu bewahren, zu verrechnen, an die Arbeiterinnen abzugeben, Hemde und dergl. zuzuſchneiden, die fertigen Waaren in Empfang zu nehmen und die treffenden Arbeitslöhne zu erheben und auszubezahlen. —
3) Den Verkauf der gewonnen werdenden Arbeiten könnten berechtigte Geſchäftsleute, gegen gewiße Prozente, in Kommiſſion nehmen.

Durch dieſe Einrichtungen würden verſchämte Arme in den Stand geſetzt, ihre Zeit wohl auszukaufen, durch ihren eigenen Fleiß ſich ein beſſeres Auskommen zu verſchaffen, ſie würden aber auch der Armenpflege manchen Gulden erſparen.

VII. Gründung eines Adreßkomptoirs.

Von Tag zu Tag wird dieſe Einrichtung für größere Städte immer mehr Bedürfniß; daher deſſen weite Verbreitung.

Da in einer frühern Arbeit der nähern Einrichtung bereits gedacht wurde, ſo komme hier nur noch in Erwähnung:

a) Jede Anfrage oder Anzeige ſollte, für Einheimiſche koſtenfreie Erledigung finden. Dagegen ſollten

b) fremde Perſonen gehalten ſeyn, für Dienſtleiſtungen, zum Beſten der Armenkaſſe, in jedem einzelnen Falle einige Kreuzer zu bezahlen. —

Noch erſtrecken ſich meine Erfahrungen auf Folgendes:

1. Nicht immer, aber in der Regel, vergilt der Arme im Alter, durch Geſundheit, Arbeitsfähigkeit, Rüſtigkeit und Verhalten, was man in der Jugend auf ihn verwendet. —

2. Je konzentrirter die Kräfte für das Armenweſen wirken, deſto beſſer der Erfolg, — deſto weiter reichen die Mittel. —

3. Armenbeſchäftigungsanſtalten werden unterſtützt, wenn die Arbeitsgeber ſich zu Käufern der verfertigten Arbeiten dadurch

machen, daß ſie ihren eigenen Bedarf, nach allen Seiten hin, aus dieſen Anſtalten für die übrigen Anſtalten beziehen, wenn die Aufmerkſamkeit auch anderer Anſtalten auf dieſelben gelenkt wird. —

Gott ſegne meine Vorſchläge!

Ja, Gott ſegne meine Vorſchläge, damit Alle, die zur Ausführung derſelben beitragen, einen Dank erfahren möchten! —

Die arme Kindheit zeige dieſen Dank in ſchönem Emporblühen, in kräftigem Heranwachſen, in einem die Herzen gewinnenden, in einem gottesfürchtigen Herzen und das Alter, das gebrechliche, zeige einen Dank, indem es ſich ruhig niederlegt und ſelbſt am Abende des Lebens die letzten Kräfte gerne anwendet, um den Ruf des Fleißes bis an's Ende zu bewahren.

Diejenigen aber, welche erſt dem Müſſiggange nachgingen, welche es vorzogen zu betteln, anſtatt zu arbeiten, die nur die Hände aufhoben, um von Andern oft im Schweiße des Angeſichtes verdientes Geld in Empfang zu nehmen, mögen danken, indem ſie denken: ihr habt mich an's Arbeiten gewöhnt und mich dadurch eingeführt in die Reihe ehrenwerther Menſchen, ihr habt es mir möglich gemacht, daß ich im Stande bin, mein eigen Brod zu eſſen. —

Wenn ein ſolcher Dank in der Folge bemerkbar wird, was ich von Herzen wünſche, dann iſt es wahrlich das ſchönſte Geſchäft, für Armuth und Verlaſſenheit zu denken, zu wirken, o, ganz zu leben.

Möge ein ſolcher Dank ſich ausſprechen! Dann werden die kommenden Tage viel Gutes der Kindheit, dem Alter, dem arbeitsfähigen Armen einbringen, leichter wird die Sorge werden, geringer der Mangel, ergiebiger werden ſich die Opfer und Mittel zeigen, welche beſtimmt ſind, der Armen Noth zu lindern! —

Anhang.

Die in der neueſten Zeit der allgemeinen Aufmerkſamkeit höchſt würdig gewordenen Beſtrebungen für Armen-Verſorgung veranlaſſen mich, meinen Reiſebericht mit einem „Anhange" zu verſehen, der

1) noch weitere Mittheilungen über den bisher behandelten Gegenſtand enthalten,
2) zur Verbreitung verſchiedener Anſichten und Auffaſſungen desſelben dienen, endlich
3) ſolche Nachträge in ſich aufnehmen ſoll, welche, von verſchiedenen Seiten, nach meiner Zurückkunft von der Reiſe, an mich gelangten. Daß ich
4) denſelben noch kurzgefaßte Nachrichten über die hieſigen Wohlthätigkeitsanſtalten beifüge, glaube ich den verehrten Leſern ſchuldig zu ſeyn.

Aufruf
zur Bildung einer Spar-Geſellſchaft
nach dem Muſter
der von Herrn Liedke in Berlin geſtifteten.

Die Unterzeichneten haben ſich vereinigt, um auch hier in Ulm eine Spargeſellſchaft für den nächſten Sommer nach dem Muſter der in Berlin mit ſo günſtigem Erfolge von Herrn Liedke errichteten zu ſtiften. Zu dem Ende geben ſie im Nachſtehenden zuvörderſt mit den eigenen Worten des Herrn Liedke eine kurze Darſtellung des Zwecks, der Bildung und des Erfolges der Berliner Spargeſellſchaft.

„Der Gebrauch des Almoſengebens ohne Anſehen der Perſon des Empfängers iſt eine der traurigſten Erfindungen des menſchlichen Mitgefühls, und alle Wohlthätigkeits-Anſtalten, deren Wirkſamkeit auf dieſem Grundſatze beruht, haben bei Weitem mehr Verderben geſtiftet, als ſie der bedürftigen Armuth wahrhaft ſegenbringende Hilfe geleiſtet haben. Wer Exiſtenzmittel erhält, ohne ſich um deren Erwerbung bemühen zu brauchen, verliert mit der Luſt zur Arbeit auch die Thatkraft, und gewöhnt ſich nur zu bald, leichtſinnig und ohne Berechnung das wieder auszugeben, was ihm ohne Anſtrengung zugefloſſen iſt. Almoſen in der eigentlichen Bedeutung des Worts dürfen nur an Greiſe, Krüppel und Kinder, alſo nur an die Arbeitsunfähigen gereicht werden. Was man den Arbeitsfähigen leiſtet, darf in der Regel keinen andern Zweck haben, als denſelben den gerechten Genuß ſeiner eigenen Kraft und Thätigkeit zu verſchaffen. Der ehrliebende Arme will ſich auch gar nicht ohne eigene Anſtrengung helfen laſſen. Das Gefühl ſeiner Menſchenwürde verbietet ihm, ſich ohne eigene Thätigkeit und ohne eigenes Verdienſt auf fremde Koſten unterhalten zu laſſen. Erſt wenn dies Gefühl durch das Darreichen von nicht erworbenen Subſiſtenzmitteln und durch die damit bewirkte Leichtigkeit des Lebensgenuſſes geſchwächt und ertödtet wird, verſinkt er allmälig in die gedankenloſe Trägheit und in die Luſt des leichtfertigen Vergeudens.

Das einzige Mittel, wodurch dem wachſenden Strome der Bedürftigkeit ein Damm entgegen gebaut werden kann, iſt: *dem Armen Gelegenheit zur Selbſthilfe zu geben, und ihn anzulernen, wie er ſich ſelbſt ſchütze.* Um dieß zu bewirken, iſt erforderlich, daß deu Armen der Reiz des Gewinnes und die Ausſicht, etwas vor ſich zn bringen, anſporne, ſeine ganze Thätigkeit und Sorge dem Erwerbe zu widmen.

Aus dieſer Erwägung, durch den Reiz des Gewinnes und die Ausſicht auf Verſorgung den Armen zur Selbſtthätigkeit anzutreiben und ihm damit Gelegenheit zur Selbſthilfe zu bieten, iſt die Idee der von Herrn Liedke ins Leben gerufenen Sparkaſſe entſtanden. Eine regelmäßige, auch noch ſo kleine Abſparung von dem täglichen Verdienſte, ſo nichtsſagend Manchem deren Bedeutung auch erſcheinen möge, erzeugt neben ihrer wirthſchaftlichen Zweckmäßigkeit die ſegensreichſten ſittlichen Folgen. Zunächſt wird der Arme bei dem Fortgange des Sparens durch den Augenſchein ſelbſt überzeugt, daß die fortdauernde Anſammlung der kleinen Erübrigungen zu einem Kapitale anwächst, welches ihm zur Beſchaffung ſeiner Bedürfniſſe weſentliche Dienſte leiſtet. Sobald er aber ſieht, daß er bei der Haushaltung im Kleinen mit der Zeit etwas vor ſich bringt, hält ihn die Freude am Erworbenen ſelbſt ſchon ab, leichtfertig und unbekümmert den Ertrag ſeiner Arbeit zu vergeuden. Er erlangt das ihm verloren gegangene Bewußtſeyn des Beſitzes wieder und erkennt den Werth des Geldes, welcher für den, der ſofort wieder ausgibt, was er einnimmt, nicht vorhanden iſt. Der vor Augen liegende Erfolg des ſorgſamen Zuſammenhaltens des Erworbenen belebt die Zuverſicht zu fernern Anſtrengungen und beſeitgt die den meiſten Armen beiwohnende Troſtloſigkeit, welche bei dem Hinblicke auf den vorhandenen Mangel an Beſitzthum, auch an dem Erfolge aller Anſtrengungen für die Zukunft verzweifelt. Mit dieſer Zuverſicht kehrt aber der wirthſchaftliche Sinn zurück und entfaltet in ſeinem Gefolge alle Tugenden eines haushälteriſchen und ſittlichen Lebens, welche ſtets mit der Sparſamkeit, mit der Ordnung, mit der Erkenntniß des Werths der Dinge und mit dem beſeligenden Gefühle redlicher Pflichterfüllung Hand in Hand gehen.

„Außer dieſen allgemeinen Erwägungen waren es indeſſen noch zwei ſpecielle Beweggründe, welche Herrn Liedke zur Stiftung der Spargeſellſchaft in ihrer gegenwärtigen Geſtalt antrieben. Erſtens der Umſtand, daß der Arme mit der Beſchaffung ſeiner nothwendigſten Lebensbedürfniſſe lediglich an den Kleinhandel gewieſen iſt, bei dem er, da die Waaren ſtets ſchon durch die dritte und vierte Hand gegangen ſind nnd jeder Zwiſchenhändler ſeinen Rabatt von denſelben bezogen hat, auch ohne Unredlichkeit von Seiten des Verkäufers in der Regel das Doppelte von den Preiſen zu zahlen gezwungen iſt, welche er geben würde, wenn er ſeine Bedürfniſſe direkt durch den Großhandel beziehen könnte. Dazu kommt noch das Unweſen des Entnehmens auf Borg, welches bereits zu einer außerordentlichen Ausdehnung gediehen iſt, und doppelt ſchwer auf den Schultern der Armen laſtet, indem es denſelben bei der ſich nicht ſogleich fühlbar machenden Nothwendigkeit des Geldausgebens zum leichtfertigen Entnehmen, zu vermehrter Konſumtion und damit zu vermehrten, ſpäter um ſo empfindlicheren Ausgaben verleitet.“

„Hiernach bleibt nur der Ausweg übrig, die Armen in den Stand zu ſetzen, aus eigener Kraft den Einkauf ihrer Bedürfniſſe zu Großhandelspreiſen zu bewirken und dazu iſt es nöthig, auf dem Wege der Verbindung aus vielen Armen einen Reichen zu machen. Als beſonders dringend erſcheint eine ſolche Veranſtaltung zu dem Zwecke, dem Armen zur Beſchaffung ſeiner Winterbedürfniſſe eine Erleichterung in den Preiſen zu bereiten. Denn im Winter mindert ſich der Verdienſt und vergrößern ſich die Ausgaben. So ſahe Herr Liedke unter

ſeinen Augen im Laufe von 3 Wintern den Wohlſtand zahlreicher Familien ſinken, von denen nicht wenige in die alleräußerſte Dürftigkeit geriethen. Um ſolchen Folgen des theils unverſchuldeten, theils verſchuldeten Mangels an Sparſamkeit für den Mehrbedarf an Erhaltungsmitteln im Winter nach Möglichkeit zu begegnen, faßte daher Herr Liedke den Plan zur Begründung der im Hamburger Thorbezirk geſtifteten Spargeſellſchaft. Er erließ unterm 21. März 1845 einen Aufruf an die minder bemittelten Bewohner des Bezirks, in welchem er dieſelben zum Beitritt zu der Spargeſellſchaft aufforderte. Dieſem Aufrufe waren mit wenigen Worten die Grundzüge der Einrichtung einer Spargeſellſchaft beigefügt."

Danach bezweckt die Geſellſchaft in den 30 Sommer-Wochen von ihrem Verdienſte zu erſparen, die Erſparniſſe ſonntäglich zuſammenzulegen, und dafür zum Theil Winterbedürfniſſe, vornemlich Feuerungs-Materialien und Kartoffeln im Großen und Ganzen anzukaufen; zum Theil aber auch das erſparte Geld zur Berichtigung der Miethe und zum Einlöſen verſetzter Sachen, überhaupt zu beliebigem nützlichen Gebrauch baar zurückzuempfangen. Ausgeſchloſſen ſollen allein ſolche Familien ſein, die ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule anhalten. Die Höhe der wöchentlichen Einzahlungen kann beſtehen in 2½ bis 15 Silb.-Gr. (9 bis 52 kr.) ſo daß am Ende der Sparperiode ein jeder reſpektive 2½ bis 15 Thlr. (4½ bis 26 fl.) erſpart hat." —

„Als Herr Liedke den oben erwähnten Aufruf erließ, hegte er nur geringe Erwartungen von dem anfänglichen Gelingen ſeines Planes. Während deſſen meldeten ſich binnen Kurzem ſogleich 238 Mitglieder zum Beitritt. Die Zahl der Sparer ſteigerte ſich während der erſten Sparperiode ſogar auf 448 Familien.

„Der durch den Ankauf von Naturalien im Großen und Ganzen erzielte Gewinn beſtand in Folgendem:

Der Haufen Holz, groſchenweiſe gekauft, hätte gekoſtet .	34 Thl.	20 ſrg.
Den Sparern koſtete derſelbe aber nur	19 „	10 „
Mithin weniger	15 Thl.	10 ſrg.
Der Haufen Torf koſtet groſchenweiſe gekauft	28 Thl.	24 ſrg.
Den Sparern dagegen koſtete der Torf	10 „	15 „
Mithin weniger	18 Thl.	9 ſrg.
Der Scheffel Kartoffeln groſchenweiſe gekauft würde wenigſtens koſten		18 ſrg.
Die für die Sparer gekauften koſteten aber nur		13 „
Mithin weniger		5 ſrg.

und das Reſultat der gemeinſchaftlichen Handlung der Spargeſellſchaft iſt ſomit ein reiner Gewinn von über 100 %. —

„In der jüngſten Sparperiode iſt die Zahl der Sparer auf 702 Perſonen geſtiegen. Eine höchſt erfreuliche Wahrnehmung für die jüngſte Sparperiode iſt auch dieſe, daß ſowohl viele von den vorjährigen Sparern in dieſem Jahre den Betrag ihrer wöchentlichen Einlagen erhöhten, als auch die meiſten der Neuhinzugetretenen ſich ſogleich mit höhern Einlagen als dem erſten Satze von 2½ ſrg. oder 9 kr. betheiligten."

„In Beziehung auf die Hebung des ſittlichen und wirthſchaftlichen Wohles der betheiligten Armen hat außerdem Herr Liedke die erfreulichſten Erfahrungen gemacht. Zahlreiche Mitglieder ſind zu ihm ins Haus gekommen, um ihm perſönlich ihren Dank für die durch das Inſtitut empfangenen Wohlthaten auszuſprechen, und haben dabei mit einem unverkennbaren Ausdruck von Beſchämung und Reue ganz offenherzig eingeſtanden, wie ſie lange Zeit hindurch keinen Glauben weder zu den Erfolgen, noch zu der Uneigennützigkeit des Unternehmens gehabt hätten. Ein nicht minder erfreulicher Beweis, wie ſehr es Noth

thut, dem in ſeiner Ausdauer gefährdeten beſſern Streben einen feſten Stützpunkt darzubieten, wurde dem Inſtitute bei Gelegenheit der jüngſten Kartoffelbeſchaffung zu Theil. Herr Liedke war nemlich der Meinung, daß vielleicht dieſes oder jenes Mitglied Gelegenheit haben möchte, ſeinen Kartoffelbedarf ſich ſelbſt billiger zu beſchaffen. Die Frauen aber proteſtirten einſtimmig und auf das Angelegenſte gegen dieſen Vorſchlag mit dem Bemerken, ſie könnten nicht dafür einſtehen, daß das in ihre Hände übergebene Geld auch wirklich für Kartoffeln ſeine Verwendung finden würde, und es erſcheine ihnen deshalb wünſchenswerth, daß das Inſtitut den Ankauf übernehme, weil ſie alsdann ſicher ſeyen, auch wirklich Vorräthe zu erhalten."

„Von den ſehr zahlreichen, vortheilhaften Wirkungen dieſes Inſtituts ſollen hier nur ein paar hervorgehoben werden:

„Der Töpfergeſelle L. war früher genöthigt, zum Oeftern die öffentliche Hilfe in Anſpruch zu nehmen. Er hatte ſich bei dem Verein 5¼ Thl. geſpart und dafür ⅛tel Haufen Torf und 1 Klafter Holz erhalten. Herr Liedke erinnerte die Frau bei einer Gelegenheit, ſich wegen Theilnahme an der Armenſpeiſung zu melden, worauf ſie jedoch erwiederte: ſo lange ich verheirathet bin, habe ich einen ſolchen Vorrath wie dieſen Winter noch nicht beſeſſen: jetzt bin ich eine reiche Frau und will die Speiſe denjenigen überlaſſen, welche nicht geſpart haben. Daß ich bisher der Stadt zur Laſt gefallen bin, dazu hat mich nur die bitterſte Noth getrieben; wenn aber 5 Kinder und ein kranker Mann frieren und hungern, dann muß die Mutter wohl jedes Gefühl bekämpfen. So lange es in der Möglichkeit liegt, werde ich mich auf meine eigene Kraft ſtützen und meinem Gott danken, wenn ich nicht nöthig habe, Anderer Hülfe in Anſpruch zu nehmen."

„Die Frau des Seidenwirkergeſellen R. forderte ihren Mann auf, der Geſellſchaft beizutreten. Dieſer weigerte ſich, mit dem Bemerken, daß er kein Vertrauen zu dem Unternehmen hege. Wider Wiſſen und Willen des Mannes ſparten Frau und Tochter jede 2½ Sgr. (9 kr.) wöchentlich. Als am Abende des Tages, wo die Materialien abgeliefert waren, der Mann von der Arbeit nach Hauſe kehrte, führten ihn Frau und Tochter mit freudeleuchtenden Augen zu ihren Vorräthen, wodurch der bis dahin Sorgloſe und Widerſpenſtige dermaßen beſchämt und an ſeinem Ehrgefühl getroffen wurde, daß er augenblicklich der Geſellſchaft beitrat, zu deren eifrigſten Mitgliedern er in der jüngſten Sparperiode gehörte."

„Die Frau des Zimmergeſellen H., die mit ihrem Manne in den dürftigſten Umſtänden lebte, und niemals Vorräthe für den Winter beſaß, bat dieſen der Spargeſellſchaft beizutreten. H., ein unleidlicher und dem Trunke ergebener Menſch, welcher ſeine Frau nicht ſelten mißhandelte, wies die Aufforderung grob zurück. Frau H., ohne Mittel, auf eigene Hand und wider Wiſſen ihres Gatten der Geſellſchaft beizutreten, entſchließt ſich, für Geld zu ſtricken, und bringt es durch ihre Arbeitſamkeit dahin, daß ſie im Laufe der Sparperiode gegen 4 Thaler erſpart, für welche ſie Holz und Kartoffeln erhält. Nach Empfang des Materials zeigt ſie dem heimkehrenden Manne ihre Vorräthe und erzählt ihm die Art der Erwerbung derſelben. Dieſer wird durch ſolch Beiſpiel wirthſchaftlicher Sorglichkeit ſo gerührt, daß er nicht blos auf der Stelle angelobt, ebenfalls zu ſparen und der Geſellſchaft beizutreten, ſondern auch von Stund an ſeine Neigung zum Trunke niederkämpft, und ſtatt ſich Abends in den Branntweinſchenken umherzutreiben, faſt regelmäßig nach Hauſe kommt und ſeinen wöchentlichen Verdienſt ungeſchmälert mitbringt."

„Eine andere Frau erzählte, ich habe von meinem Erwerbe ſo viel erübrigt, daß ich der Spargeſellſchaft beigetreten bin. Von der Zeit an, wo ich die Ma-

terialien empfangen, kommt mein Mann, der ſonſt jeden Abend in den Brannt=weinkellern zubrachte und meiſt betrunken und ohne Geld heimkehrte, alle Tage regelmäßig nach Hauſe, und übergibt mir das Geld, was er verdient hat. Verwundert und erfreut über dieſe unerwartete Umwandlung, fragte ich ihn eines Tages darum. Ja Mütterchen, antwortet er, das will ich Dir erklären. Wenn ich früher den ganzen Tag über in der Kälte gearbeitet hatte und durch=gefroren war, ſo dachte ich: zu Hauſe kannſt Du Dich nicht wärmen, dort findeſt Du eine kalte Stube und die Kinder ſchreien vor Hunger und Kälte. Du willſt erſt in einen Keller gehen und für einen Dreier trinken, um doch was Warmes im Leibe zu haben. So trank ich denn für einen Dreier; dann noch für einen; ich fand Bekannte, die mir zuredeten, und ſo wurde das Geld vertrunken. Jetzt weiß ich bei der Arbeit, Du findeſt zu Hauſe eine warme Stube; die Kinder frieren nicht; es ſind Kartoffeln da, um auch Warmes zu eſſen; bringſt Du noch deinen Verdienſt nach Hauſe, ſo kann für andere Le=bensmittel geſorgt werden; und ſo komme ich denn jetzt immer nach Hauſe und fühle mich dort viel wohler und zufriedener, als in den Branntweinſchenken!"

„Der Stellmachergeſelle K., ein arbeitsſcheuer und leichtfertiger Trunkenbold, welcher beſtändig der Armendirektion zur Laſt lag, trat auf Zureden mehrerer Bekannten der Spargeſellſchaft bei. Mit ſtolzer Freude erzählte er demnächſt, daß er während der letzten Sparperiode ein Kapital von 9 Thaler zuſammen=gebracht und dafür Vorräthe erhalten habe; daß dieſer Verſuch einer regelmä=ßigen Sparſamkeit ihn überzeuge, wie er im Stande ſey, mit eigener Kraft ſich aus ſeiner drückenden Lage emporzuarbeiten; daß er von ſeinem ſorgloſen und leichtfertigen Lebenswandel abgelaſſen habe, und es nunmehr unter ſeiner Würde halte, die Stadt um Unterſtützungen anzugehen, deren er bei eigener Thätigkeit und Wirthſchaftlichkeit entbehren könne."

„Zahlreiche Mitglieder der Spargeſellſchaft haben die Bitte geſtellt, auch in dieſem Winter 1846 — 1847 die Sparkaſſe fortzuſetzen, und es ſtellt ſich die überraſchende Wahrnehmung heraus, daß trotz der herrſchenden Theurung und trotz des durch die Jahreszeit geſchmälerten Verdienſtes 102 im Hamburger Bezirk wohnende Familien regelmäßig ihre Einzahlungen leiſten, um mit der Sparſumme theils ihre Wohnungsmiethe zu decken, theils Kleider zu beſchaffen, theils in frühern Jahren verſetzte Sachen wieder einzulöſen, theils endlich ihre Sparſumme für den kommenden Sommer zu verſtärken, oder ſich für unvorher=geſehene Unglücksfälle einen Nothdreier zu ſichern beſtrebt ſind."

„Während die herrſchende Theurung der hauptſächlichſten Nahrungsmittel die ärmeren Volksklaſſen der Hauptſtadt in einen ſeit langen Jahren nicht ge=kannten Nothſtand verſetzt und die eifrigſten Gegenanſtrengungen ſowohl Seitens der Kommune, als Seitens zahlreicher Wohlthätigkeitsvereine hervorruft, iſt dem Hamburger Thorbezirk ein allgemeiner Nothſtand bis jetzt durchaus fremd ge=blieben. Im Gegentheil erklären der größere Theil der ärmeren Bezirksbewoh=ner, hauptſächlich aber diejenigen, welche ſchon während zweier Sparperioden Mitglieder der Geſellſchaft waren, daß ſie ſich gegenwärtig wohler befinden, als in den früheren Jahren, in denen die Nahrungsmittel bei Weitem niedriger im Preiſe ſtanden."

Im Jahre 1846 ſind hier in Berlin bereits in 29 Bezirken Spargeſell=ſchaften gebildet worden, welche zuſammen 5,401 Mitglieder zählten und circa 22,000 Thaler ſparten! —

Auf Grund der vorgedachten ſo äußerſt günſtigen Ergebniſſe dieſer Berliner Sparvereine haben nun die Unterzeichneten beſchloſſen, einen dergleichen Verein auch hier zu bilden, um unbemittelte Familien zu veranlaſſen, durch regelmäßige Erſparniſſe oder Legegelder im Sommer, ſich einen Fonds zu bilden, um damit

Brennmaterial und andere Vorräthe im Großen für den Winter anzukaufen, auch in der Zwiſchenzeit von ihren Einzahlungen noch durch Anlage in der Sparkaſſe einen Zinſengenuß zu haben. Die Unterzeichneten haben ſich in dieſer Beziehung über folgende Punkte geeinigt:

1) Alle diejenigen Familienväter und Familien, die an dem Sparvereine Theil nehmen wollen, haben ſich bei einem von den Unterzeichneten oder ſpäter noch öffentlich namhaft zu machenden Sparpflegern zu melden und zu erklären:
   a) wie viel ſie regelmäßig alle Wochen, oder alle 14 Tage oder alle Monate einlegen wollen. Die geringſte Einlage iſt 6 kr. wöchentlich. Dann,
   b) was davon für ſie an Holz, Torf, Kartoffeln und andern Vorräthen für den Winter angeſchafft werden ſoll.
2) Jeder Sparpfleger empfängt an einem von ihm zu beſtimmenden Tage und Stunde dieſe Beiträge, führt Rechnung darüber und legt ſie jedesmal für ſeinen ganzen Verein gemeinſchaftlich bei der hieſigen Oberamts-Sparkaſſe verzinslich an.
3) Für jeden Beitrag iſt Quittung zu ertheilen und jeder Sparer hat außerdem das Recht, von der Zahlungsliſte und dem Sparkaſſenbuch Einſicht zu nehmen, um ſich von der Eintragung und Anlegung ſeiner Beiträge zu überzeugen.
4) Jedem Sparpfleger bleibt es überlaſſen, zu beſtimmen, ob zur Erleichterung der Rechnung die regelmäßigen Einlagen durch eine beſtimmte Zahl theilbar ſeyn ſollen.
5) Mehr als den feſtgeſetzten Beitrag kann Jeder einlegen, weniger nicht. Wer ſeinen regelmäßigen Beitrag zu leiſten verſäumt, verliert den Zinſen-Anſpruch und das Recht der Theilnahme, und erhält erſt im Herbſte ſeine Einlagen zurück. Abtretungen ſeiner Einlagen an Andere ſind nicht geſtattet.
6) Die aufgelaufenen Zinſen werden im Herbſte verhältnißmäßig Jedem zugerechnet.
7) Die Einlagen beginnen mit dem 1. April und endigen Ende Oktober.
8) Spätere Anmeldungen können bis zum 1. Juni ſtattfinden, wenn der einzulegende Beitrag, nebſt Zinſen, für den vergangenen Theil der Sparperiode nachgezahlt wird.
9) Wie und wann die Einkäufe zu machen und zu vertheilen ſind, wird in gemeinſchaftlicher Berathung beſchloſſen.
10) Eine andere Verwendung des Geldes, als die urſprünglich angegebene, darf nur mit der Genehmigung des Sparpflegers ſtattfinden, der berechtigt iſt, nach ſeinem Ermeſſen die Sache bei den Berathungen des Vereins zur Entſcheidung zu bringen.
11) Je 15 Theilnehmer ſind berechtigt, unter ſich einen Vorſtand zu wählen, der an den Berathungen und Beſchlußnahmen des Vereins Theil nimmt.
12) Die Sparpfleger wählen unter ſich einen Vorſitzenden.
13) Mehrere Sparpfleger können ſich auch jederzeit zu einem Zweig-Verein oder zu einem beſondern Zweck z. B. Anſchaffung von Kleidungsſtücken, Sammeln von Schulgeld oder Hausmiethe ꝛc. vereinigen, und treten dann aus dem allgemeinen Verein aus, an deſſen Berathungen ſie jedoch ferner durch ihren Vorſitzenden Theil zu nehmen berechtigt ſind.
14) Die Abrechnung wird jeden Herbſt geſchloſſen und etwaige kleine Beſtände den Theilnehmern herausbezahlt.
15) Der Verein wird darnach ſtreben, das Geſchäft der Sparpfleger ganz entbehrlich zu machen, und die Verwaltung immer mehr den ſelbſtgewählten Vorſtänden zu übertragen.

Die Unterzeichneten fordern hiemit alle Diejenigen, welche ſich zu dieſem Zwecke an ſie anſchließen wollen, und insbeſondere die Herren Diſtriktsvorſteher auf, dies einem der Unterzeichneten binnen 8 Tagen wiſſen zu laſſen, um auch ihre Namen öffentlich bekannt zu machen.

N. N.

Erlaß

der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins

an die

gemeinſchaftlichen Bezirksämter, betreffend die Errichtung von Hilfskaſſen und beziehungsweiſe von vereinigten Hilfs- und Sparkaſſen.

Es iſt allgemein anerkannt, daß unter den jetzigen Theurungsverhältniſſen hauptſächlich der mindervermögliche Mittelſtand und in dieſem wiederum vorzugsweiſe die Klaſſe der ärmeren Handwerker leidet, und doch ſind es gerade dieſe, welchen die — vielen Gemeinden bewilligten — Geldunterſtützungen nicht zu gut kommen, und welche auch ſonſtige fürſorgliche Maßregeln der Regierung theils gar nicht, theils nicht in dem wünſchenswerthen Maße erreichen. Es iſt daher dringend geboten, auf Mittel zu denken, durch welche die Lage dieſer Staatsangehörigen nicht nur für jetzt erleichtert, ſondern auch der drohenden Zunahme ihrer Verarmung möglichſt vorgebeugt werde. In der Reihe dieſer Mittel ſteht obenan die Errichtung von Hilfskaſſen, welche nach Umſtänden in Verbindung mit Sparkaſſen geſetzt werden können, in den größeren Gemeinden des Königreiches. Denn Almoſen ſind es nicht, was dieſer Klaſſe der Staatsbürger förderlich ſeyn kann, und auch nicht, was ſie wünſchen. Um ſo größeren Werth hat für dieſelbe ein erleichtertes Kreditnehmen, wozu durch Einrichtung von Hilfskaſſen Rath geſchafft werden kann. Wie oft mag nur der Fall vorkommen, daß Angehörige dieſer Klaſſe, von allem baaren Gelde entblöst, weil ihnen die von gelieferten Fabrikaten oder geleiſteter Arbeit noch ausſtehenden Forderungen nicht eingehen, genöthigt ſind, geringe Summen aufzunehmen, um damit ihren und ihrer Familien nöthigen Lebens-Unterhalt zu beſtreiten oder unaufſchiebliche Einkäufe für ihr Gewerbe zu machen, daß ſie aber die unentbehrlichſten Summen nur mit großer Mühe, nach tagelangem Umlaufen, gegen wucherliche Zinſe und unter ſonſtigen läſtigen Bedingungen erhalten. Allen dieſen Nachtheilen begegnet eine nicht auf Gewinn berechnete, ſondern in rein gemeinnütziger Abſicht errichtete Hilfskaſſe, welche um ihres wohlthätigen Zweckes willen ſelbſt kleine Verluſte nicht ſcheut. Sie reißt den Geldſuchenden ſchnell und unter für ihn möglichſt günſtigen Bedingungen aus ſeiner Verlegenheit und bewahrt ihn vor dem doppelten Verluſte an Zeit und Geld. Ueberdieß gewährt eine ſolche Kaſſe den Bürgern den großen Vortheil, daß ſie mit ihrer Hilfe Einkäufe für ihre Oekonomie oder das Gewerbe im geeignetſten Zeitpunkte machen können, während ſie bei deſſen Verſäumung vielleicht Preiſe bezahlen müſſen, bei welchen das Gewerbe mit Nutzen nicht mehr betrieben werden kann. Räumt endlich die Hilfskaſſe ihren Schuldnern auch die Vergünſtigung der allmäligen Tilgung der Schuld durch Abſchlagszahlungen ein, was im beiderſeitigen Intereſſe gleich ſehr liegt, ſo gewährt ſie ihnen hiedurch noch eine große Wohlthat, deren ſie ſich in der Regel von Seiten der Privatgläubiger bei Anlehen von geringerem Belaufe nicht zu erfreuen

haben. Muß hienach eine Hilfskaſſe auf den Nahrungsſtand der minder bemittelten Einwohner einer Gemeinde unbeſtreitbar einen ſehr günſtigen Einfluß äußern, ſo kann derſelbe nach Umſtänden und unter Vorausſetzung einer zweckmäßigen und ſorgfältigen Verwaltung erhöht werden, wenn dieſe Kaſſe die gleichzeitige Beſtimmung erhält, als Sparkaſſe für alle minder vermöglichen, ſelbſtſtändig oder unſelbſtſtändig in der Gemeinde lebenden Perſonen zu dienen. Die Sparkaſſe gewährt denſelben die Möglichkeit, von Geldern, welche ſie jetzt einnehmen, aber erſt nach Wochen oder Monaten für den Unterhalt der Familie oder ihr Gewerbe brauchen, in der Zwiſchenzeit Zinſen zu ziehen, verhilft der dienenden Klaſſe zur Anſammlung kleiner Summen, die außerdem vielleicht vergeudet oder durch unvorſichtiges Ausleihen verloren gehen würden, weckt damit ihren Sparſamkeitsſinn und vermehrt auf dieſe Weiſe den Wohlſtand derer, die ſie benützen, während ſie zugleich Gelder, die außerdem kürzere oder längere Zeit todt da liegen würden, ſchnell nutzbringend macht und in ſofern den doppelten Vortheil gewährt, neben dem Nutzen, welchen ſie den Einlegern verſchafft, zugleich zu Vermehrung des Volksvermögens überhaupt beizutragen. Es beſteht zwar bereits eine allgemeine Sparkaſſe für das ganze Königreich in Stuttgart, welche in jeder Oberamtsſtadt einen Agenten haben ſoll, um die Hin- und Herſendung der vom Poſtporto befreiten Einlagen zu beſorgen. Darum erſcheint aber die Einrichtung von Lokalſparkaſſen auf dem Lande nicht minder als Bedürfniß, weil ſolche auch anderen, als den zur dienenden Klaſſe gehörigen, minder bemittelten Perſonen Gelegenheit zu verzinslicher Anlegung ihrer Erſparniſſe bieten würden; weil ferner die Erfahrung lehrt, daß viele auswärtige Perſonen die allgemeine Sparkaſſe aus Scheu vor der mit der Beförderung der Gelder von ihrem Wohnort zu dem Bezirksagenten verbundenen, wenn auch geringen Mühe und Gefahr von Verluſten nicht benützen, und anzunehmen iſt, daß die zur Theilnahme an einer Sparkaſſe Berechtigten von derſelben um ſo mehr Gebrauch machen, je näher ſie ihnen zur Hand iſt. Man hat zwar gegen eine Kombination der Sparkaſſen mit Hilfskaſſen eingewendet, daß eine ſolche Vereinigung leicht dazu führe, daß die Zwecke der Hilfskaſſen Noth leiden. Dieſe Beſorgniß ſcheint nicht ungegründet zu ſeyn; indeſſen wird bei einer ſorgfältigen und zweckmäßigen Verwaltung die Verbindung ohne Nachtheil beſtehen können. Nur wird der Grundſatz feſt zu halten ſeyn, daß um der Sparkaſſe willen der Fond der Hilfskaſſe auf keinen Fall überſchritten werden dürfe. Den bisher ausgeführten Vorzügen der Hilfs- und der Sparkaſſe werden allerdings auch Nachtheile gegenüber geſtellt, welche eine nähere Beleuchtung verdienen. Es wird gegen ſie vorgebracht, daß, wenn die Errichtung von Seiten öffentlicher Korporationen erfolge, die ohnedieß ſchon bedeutenden Geſchäfte der Orts- und Aufſichtsbehörden durch eine hinzukommende weitere, läſtige Verwaltung noch vermehrt werden, und daß die bereits in hohem Grade in Anſpruch genommenen Korporationskaſſen durch die bei Hilfs- und Sparkaſſen vorkommenden Ausfälle und Verluſte auf's Neue belaſtet werden. Was letztere Befürchtung betrifft, ſo mögen Verluſte bei den Hilfs- und Sparkaſſen, die für ganze Oberamtsbezirke eingerichtet werden, allerdings weniger zu verhüten ſeyn, weil dieſe Kaſſen, wenn ſie ihre Beſtimmung, die in Erleichterung des Kreditnehmens beſteht, erreichen ſollen, die Forderungen hinſichtlich der von ihren Schuldnern zu leiſtenden Sicherheit nicht zu hoch ſtellen, namentlich hypothekariſche Sicherheit nicht verlangen dürfen, ihre Verwalter aber den Angehörigen des Bezirks doch ſchon zu entfernt ſtehen, um auf andere Weiſe das zur Sicherheit der Kaſſe Erforderliche wahrnehmen zu können. Weit günſtiger ſtellt ſich dagegen die Sache bei den für einzelne Gemeinden errichteten Hilfskaſſen heraus. Die Verwaltungsbehörden dieſer Kaſ-

ſen kennen in der Regel die Eigenſchaften und Verhälniſſe der um Anlehen nachſuchenden Gemeinde⸗Angehörigen genau, ſind wenigſtens in der Lage, dieſelben leicht zu erfahren, können darum eher beurtheilen, ob der Nachſuchende das erbetene Anlehen zu dem von ihm angegebenen Zwecke wirklich bedarf, welche Art von nicht hypothekariſcher Sicherheit von demſelben nach Maßgabe ſeiner individuellen Eigenſchaften und Verhältniſſe gefordert werden kann und zur Sicherſtellung der Kaſſe zu fordern iſt. Sie vermögen auch die etwa für eine Verlängerung der Rückzahlungsfriſt vorgebrachten Gründe beſſer zu würdigen, und werden endlich den geeigneten Zeitpunkt, in welchem dem Schuldner die Befriedigung der Kaſſe am wenigſten ſchwer fällt, wahrnehmen und Vorkehr treffen, daß dieſer Zeitpunkt nicht zum Nachtheil der Kaſſe und des Schuldners ſelbſt unbenützt vorübergehe. Thun daher die Verwaltungsbehörden ſolcher Gemeinde⸗Hilfskaſſen ihre Schuldigkeit, ſo werden nicht wohl Verluſte von Belang herauskommen, zumal wenn dieſe Kaſſen die erforderlichen Kapitalien zu einem niedereren Zinsfuß erhalten, als der iſt, zu welchem ſie ausleihen, was wohl gelingen dürfte, wenn der Wohlthätigkeitsſinn der vermöglicheren Gemeinde⸗Angehörigen auf geeignete Weiſe in Anſpruch genommen wird. Sollten aber auch, trotz aller Vorſicht, Verluſte nicht zu vermeiden ſeyn, ſo fallen ſie unter den Geſichtspunkt einer gewiß ſehr zweckmäßig aufgewendeten Armen⸗Unterſtützung, und wägen die wohlthätigen Wirkungen weit nicht auf, welche dieſe Kaſſen auf den Wohlſtand einer ganzen Klaſſe von Gemeinde⸗Angehörigen äußern; zumal mit allem Grund angenommen werden kann, daß die Gemeinde mittelſt einer Hilfskaſſe der gänzlichen Verarmung eines manchen Bürgers vorzubeugen vermag, welcher außerdem früher oder ſpäter der Armenkaſſe anheimfallen würde. Betreffend ſodann die als weiteren Grund gegen die Einführung ſolcher Kaſſen auf Rechnung von Korporationen angeführte Geſchäftsvermehrung der Korporations⸗ und Staats⸗Aufſichtsbehörden, ſo läßt ſich dieſe nicht in Abrede ſtellen. Wenn aber dieſer Umſtand die Einführung eines der nützlichſten Inſtitute ſollte verhindern können, ſo ſtände es in der That ſchlecht um die Hoffnung der Verbeſſerung unſerer wirthſchaftlichen Zuſtände, und es iſt auch von der Uneigennützigkeit und dem redlichen Eifer der Korporationsvorſteher zu erwarten, daß ein ſolch ſelbſtſüchtiger Beweggrund nicht den Ausſchlag geben werde, wenn es ſich um das Wohl einer ganzen Klaſſe von Mitbürgern handelt. Bei näherer Betrachtung dieſes Gegenſtandes werden ſich die Bezirks⸗Armenvereine überzeugen, daß ſich für ſie und die Lokal⸗Armenvereine hier ein ſehr geeigneter Stoff der Wirkſamkeit darbietet, indem ſie ſich zur Aufgabe machen, auf die Errichtung von Hilfskaſſen in einzelnen, zumal größeren Gemeinden hinzuwirken, den Korporationsvorſtehern hiebei mit Rath und That an die Hand zu gehen, das Unternehmen durch Aufforderungen an edle Menſchenfreunde, Anlehen zu dieſem Zwecke gegen Verzinſung zu geringeren Prozenten zu geben, unterſtützen, und nöthigen Falls die Unterſtützung des Staats, welche nach Umſtänden nicht verſagt werden wird, bei der Centralleitung nachſuchen. Die Einrichtung dieſer Anſtalten läßt ſich in manchfacher Weiſe denken, entweder als bloße Hilfs⸗ oder in Verbindung mit einer Sparkaſſe, mit verſchiedenen Beſchränkungen hinſichtlich der zu unterſtützenden Perſonen, der geforderten Sicherheit, der Größe des Kredits u. ſ. w. In dieſer letzteren Beziehung wird namentlich feſtzuhalten ſeyn, daß die Hilfskaſſen auf Anlehen für ſolche minder vermögliche Perſonen zu beſchränken ſind, welche Arbeitsfähigkeit beſitzen, und von denen zu erwarten iſt, daß ſie vermöge ihrer moraliſchen und intellektuellen Eigenſchaften die erhaltenen kleinen Vorſchüſſe nützlich verwenden. Die Anlehen ſollen für ſie als Produktionsmittel, nicht als eine Armen⸗Unterſtützung, wirken. Für den Leichtſinnigen

ebenſo, wie für den Arbeitsunfähigen iſt die Erleichterung des Borgens keine Wohlthat, ſondern nur eine Veranlaſſung zu weiterer Zerrüttung ſeiner Vermögensverhältniſſe. Sodann wird als Beſtimmung der gewährten Vorſchüſſe feſtzuhlten ſeyn die Beſtreitung der nothwendigſten Ausgaben, z. B. die Anſchaffung von Rohſtoffen, von Handwerkszeug, zu Bezahlung der Hausmiethe, zu Einlöſung verpfändeter Gegenſtände, zu Tilgung dringender Schulden u. ſ. f., niemals aber zu vermeidlichen Ausgaben. Die Wahrung dieſes Charakters der Hilfskaſſen wird ſehr befördert, wenn zwiſchen den Organen der Anſtalt und den Borgenden nicht blos das nackte Recht, ſondern ein ſittliches Verhältniß eintritt, gegründet auf die Geſinnungen menſchenfreundlichen Wohlwollens und dankbaren Vertrauens. Zu Erreichung dieſes Zweckes würde es ſehr förderlich ſeyn, wenn Armenfreunde zwiſchen die Gemeinde-Anſtalt und die Hilfsbedürftigen treten, die Anträge auf Bewilligung der Vorſchüſſe ſtellen, die Ausbezahlung vermitteln, die Verwendung überwachen, und für die richtige Rückbezahlung ſorgen. Im Allgemeinen iſt möglichſte Einfachheit beſonders zu empfehlen. Deßgleichen darf nicht unterlaſſen werden, das Subjekt des Vermögens der Hilfskaſſen beſtimmt zu bezeichnen. Endlich verſteht es ſich von ſelbſt, daß die nöthige Garantie und Kontrole gegen eine ſchlechte oder nachläßige Verwaltung der Kaſſen aufgeſtellt werden. Die Centralleitung hat für angemeſſen gefunden, hienach die Grundzüge einer Gemeinde-Hilfs- und Sparkaſſe mitzutheilen. Sie will damit jedoch der geſetzlich beſtehenden Autonomie der Gemeinden auf keinerlei Weiſe vorgreifen, iſt vielmehr bereit, jedem derartigen Unternehmen, deſſen Statuten als zweckmäßig erkannt werden, ihre Unterſtützung angedeihen zu laſſen, gleichwie ſich von ſelbſt verſteht, daß Abänderungen der Statuten, welche an der Hand der Erfahrung als zweckdienlich erkannt werden, den Verwaltungsbehörden, mit Genehmigung der Kreisregierung, vorbehalten bleiben. Die gemeinſchaftlichen Bezirks-Aemter werden aufgefordert, dieſen Erlaß, welcher auch durch den Schwäbiſchen Merkur zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, durch das Bezirks-Intelligenzblatt oder auf ſonſtige geeignete Weiſe innerhalb des Bezirks bekannt zu machen, auch den Gegenſtand ſelbſt in dem Bezirks-Armenvereine zur Erörterung zu bringen, ſo wie überhaupt die Errichtung ſolcher Kaſſen in größern Gemeinden auf jede angemeſſene Weiſe zu unterſtützen und zu befördern. Das Ergebniß ſeiner dießfallſigen Bemühungen hat das gemeinſchaftliche Bezirksamt in ſechs Wochen anzuzeigen.

Grundzüge einer Hilfskaſſe und beziehungsweiſe einer vereinigten Hilfs- und Sparkaſſe.

§. 1. Der Zweck der Hilfskaſſe iſt, den minder vermöglichen Einwohnern der Gemeinde, insbeſondere von der Klaſſe der Handwerker, durch erleichtertes Kreditnehmen unter die Arme zu greifen. Mit der Hilfskaſſe kann nach Umſtänden eine Sparkaſſe in Verbindung geſetzt werden. Der Zweck der Sparkaſſe iſt, die ärmeren, ſelbſtſtändig oder unſelbſtſtändig in der Gemeinde lebenden Perſonen durch Verzinſung ſelbſt kleiner Einlagen bis zu einem Gulden herab zur Anſammlung von Erſparniſſen, die außerdem leicht nutzlos vergeudet würden, zu veranlaſſen.

§. 2. Die Kaſſe wird von dem Stiftungsrath, beziehungsweiſe Gemeinderath, unter Zuſtimmung des Bürgerausſchuſſes und mit Genehmigung der Kreisregierung, aus der für Armenzwecke beſtimmten Stiftungskaſſe oder aus der Gemeindekaſſe mit einem beſtimmten Fonds ausgeſtattet, welcher, ſo weit dieſe Kaſſen nicht verfügbare Mittel beſitzen, durch Kapital-Aufnahme auf

Rechnung der betreffenden Stiftungs=, beziehungsweiſe Gemeindekaſſe aufzu=bringen iſt.

§. 3. Damit die Kaſſe für die Verwaltungskoſten und etwaigen Verluſte möglichſt Erſatz erhalte, werden, wo mit der Hilfskaſſe eine Sparkaſſe verbunden iſt, nicht nur die Sparkaſſen=Einlagen, welche in dieſem Falle zugleich einen Theil des Fonds der Hilfskaſſe bilden, um ein Prozent niederer verzinst, als der Zinsfuß iſt, zu welchem die Kaſſe ihre Gelder ausleiht, ſondern es iſt auch darnach zu ſtreben, auch die zu Bildung des Fonds aufzunehmenden Anleihen zu einem geringern, als dem ſonſt üblichen Zinsfuße zu erhalten und zu dem Ende den Wohlthätigkeitsſinn der wohlbabenderen Einwohner der Gemeinde anzurufen.

§. 4. Die Verwaltung der Hilfs= und beziehungsweiſe Sparkaſſe wird von dem Stiftungs=, beziehungsweiſe Gemeinderath ſelbſt beſorgt, wenn er es nicht vorzieht, dieſelbe einem Ausſchuſſe aus ſeiner Mitte oder der Armenleitung oder einer Kommiſſion von hiezu beſonders geeigneten und mit redlichem Eifer für die Sache beſeelten Mitgliedern des Armenvereins, deren Dienſtleiſtungen natürlich unentgeldlich wären, zu übertragen.

§. 5. Die die Verwaltung der Kaſſe beſorgende Behörde beſtellt widerruflich einen Kaſſier, welcher die Geſuche um Geldanlehen aufzuzeichnen, darüber jener Behörde Vortrag zu erſtatten, die von ihr genehmigten Anlehen auszubezahlen, und im Falle der Combination einer Sparkaſſe mit der Hilfskaſſe an beſtimmten Tagen die Sparkaſſen=Einlagen anzunehmen hat. Ueber die Kaſſenführung iſt am Schluſſe des Jahres Rechnung abzulegen, welche der Reviſion und Abhör der geſetzlichen Staatsaufſichtsbehörde unterliegt. Hinſichtlich der Verpflichtung, Kautionsſtellung und Belohnung des Kaſſiers wird es nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen gehalten.

§. 6. Zu Sicherſtellung der Hilfskaſſe wird die Theilnahme daran a) beſchränkt auf ſolche minder vermögliche Perſonen, welche Arbeitsfähigkeit beſitzen und von denen zu erwarten iſt, daß ſie vermöge ihrer moraliſchen und intellektuellen Eigenſchaften die erhaltenen Vorſchüſſe nützlich verwenden; ſodann wird b) die Theilnahme daran bedingt durch Stellung eines tüchtigen Bürgen oder Einlegung eines der Größe des Anlehens entſprechenden Fauſtpfands, als welches auch ein unbeſtrittenes, jedoch im Augenblicke nicht eingehendes Verdienſtguthaben bei einem zahlungsfähigen Privaten oder einer öffentlichen Kaſſe des Landes angenommen wird. c) Derjenige,, welcher die angeliehene Summe, ſtatt ſie zu nützlichen Zwecken anzuwenden, vergeudet, oder den Rückzahlungstermin ohne gehörige Rechtfertigung nicht einhält, wird von ſpäterer Wiederbenützung der Hilfskaſſe ausgeſchloſſen.

§. 7. Die Anlehen aus der Hilfskaſſe werden gewährt zu Beſtreitung der nothwendigſten Ausgaben z. B. zu Anſchaffung von Rohſtoffen, von Handwerkszeug, zu Bezahlung der Hausmiethe, zu Einlöſung verpfändeter Gegenſtände, zu Tilgung dringender Schulden u. ſ. f., nie aber zu vermeidlichen Ausgaben.

§. 8. Die Anlehen werden im Betrag von 5 fl. bis 100 fl. auf die Zeit von 1 Monat bis 1 Jahr, ausnahmsweiſe 2 Jahre, gegen 5 Prozent Zinſe mit Ausſchluß jeder weiteren Gebühren=Anrechnung bewilligt. Die Verzinſung beginnt je mit dem der Auszahlung des Anlehens vorausgegangenen 1. beziehungsweiſe 15. des Monats und läuft immer bis zu dem der Rückzahlung nachfolgenden 1. oder 15. Monatstag. Dagegen hat der Schuldner die Vergünſtigung, vor Abfluß des Zahlungstermines die angeliehene Summe ganz oder in Abſchlagszahlungen von nicht weniger als 5 fl., und zwar ohne vorgängige Aufkündigung, zurück zu bezahlen.

§. 9. Die Theilnahme an der mit der Hilfskaſſe verbundenen Sparkaſſe ſteht allen mindervermöglichen und armen, in der Gemeinde ſelbſtſtändig oder unſelbſtſtändig lebenden Perſonen, ſo wie den in der Gemeinde befindlichen Pflegſchaften zu. Uebrigens werden auch von anderen, nicht in dieſe Kategorie gehörigen Einwohnern der Gemeinde Einlagen angenommen, ſofern es ſich zeigt, daß dieß ohne Nachtheil für die Kaſſe geſchehen kann. Im Falle der Kombination einer Sparkaſſe mit der Hilfskaſſe darf um der Sparkaſſe willen der Fonds der Hilfskaſſe auf keinen Fall überſchritten werden.

§. 10. Die Einlagen werden im Betrage von 1 bis 50 fl. angenommen und zu 4 Prozent verzinst. Sie können nach und nach bis auf 100 fl. vermehrt werden. Erreichen ſie dieſen Betrag, ſey es durch Zurechnung der Zinſen, welche jedes Jahr zum Kapital geſchlagen werden, ſey es durch neue Einlagen, ſo werden ſie dem Einleger nach vorgängiger 14tägiger Aufkündigung zurückgegeben, es wäre denn, daß deren Zurückbehaltung in der Kaſſe nicht gegen deren Intereſſe iſt.

§. 11. Die Verzinſung der Sparkaſſen-Einlagen beginnt mit dem 1. des nächſten Monats und läuft bis zum 1. des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

§. 12. Dem Stiftungsrath und beziehungsweiſe dem Gemeinderath ſteht, unter Vorbehalt höherer Genehmiguug zu, den Zinsfuß für die aktiven und paſſiven Anlehen der Kaſſe und für die Sparkaſſe-Einlagen, ſo wie ſonſtige Beſtimmungen der Statuten nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen abzuändern, natürlich unbeſchadet der von den Betheiligten bereits erworbenen Rechte.

Verſorgung von Kindern und Alten,

durch Begründung einer allgemeinen Verſorgungsanſtalt, in Verbindung mit Armenbeſchäftigung.

„Bekanntlich iſt an Anſtalten zur Erziehung von Kindern, die das 6jährige Alter zurückgelegt haben, in unſerm Lande weniger Mangel, wohl aber fehlt es an ſolchen, welche zur Aufnahme der Kinder vom zarteſten Alter an eingerichtet ſind. Im Hinblick auf dieſe Thatſache und beſeelt von der Ueberzeugung, daß gerade in dieſem Alter durch Sorgſamkeit und Fleiß der Mütter oder Pflegerinnen der Grund zu einem geſunden Körper für das ganze Leben gelegt wird, daß aber viele dieſer jungen Pflanzen, die ſich noch nicht beklagen können, aus Mangel an Wartung und Pflege verkümmern, habe ich mich entſchloſſen, mein Anweſen, das ehemalige Königsbad, zur Aufnahme und Erziehung, auch Verſorgung in vorkommenden Krankheiten für Kinder vorzugsweiſe vom Alter bis zum ſiebenten Lebensjahr zu beſtimmen, ohne übrigens die Aufnahme älterer Kinder, welche etwa die Lehranſtalten Stuttgarts mit mäßigen Koſten benützen wollen, auszuſchließen. Wie es das verſchiedene Alter der Kinder erheiſcht, werden die nöthigen und zweckmäßigen Einrichtungen nach allen Theilen ſo getroffen, daß alle billigen Erwartungen der ſich betheiligenden Eltern, Vormünder ꝛc. erfüllt ſind. Heizbare Säle und Gallerien im Haus, Hofraum und bedeckte Gänge, ſowie der dabei befindliche große Garten ſind vollkommen geeignet, allen denjenigen Anforderungen und Erwartungen zu entſprechen, welche man heut zu Tage an eine gut eingerichtete Kleinkinderſchule zu machen gewohnt iſt. Um die Aufnahme möglichſt zu erleichtern,

ſo iſt für **arme** Kinder die Entſchädigung für Koſt, Wart und Kleidung auf 11 fl. pr. Vierteljahr feſtgeſetzt, für andere verhältnißmäßig mehr, doch in allen Fällen eine ganz billige Summe. — Kindern gleich ſind viele alte, gebrechliche, geiſtſchwache oder blödſinnige Perſonen zu verpflegen und zu warten. Hunderten derſelben fehlt es aber bei einzelnen Familien hieran mehr oder weniger. Wie kleine Kinder, können auch jene Leidenden ſich ſelbſt keine Hülfe geben, und wohl ſtündlich verhallen ihre Klagetöne ungehört zwiſchen ihren vier Wänden. Die ſo leicht zu gewährenden Erleichterungen und Erquickungen des Geiſtes, wie des Leibes, unterbleiben gar oft, wenn auch nicht aus Liebloſigkeit der Verſorger, doch oft darum, weil dieſen aus Geſchäftigkeit, Mangel an Zeit oder aus übler Laune die Luſt zur guten Abwartung und die nöthige Geduld abgeht. Auch ſolche Perſonen werden in einem beſondern Flügel des großen Gebäudes, der hiezu den ſchönſten und bequemſten Raum darbietet, gegen ein billiges Koſt- und Wartgeld aufgenommen, und in geſunden und kranken Tagen verſorgt, unter Verwendung braver und tüchtiger Wärter und Wärterinnen, welche zum ausſchließenden und perſönlichen Dienſte für dieſe Perſonen beſtimmt ſind. — Ein in Stuttgart wohnender, anerkannt rechtſchaffener Arzt überwacht die Anſtalt und erhält von dieſer das Honorar. Da zu derſelben der acht Morgen haltende, ſchön angelegte und freundlich gelegene Garten, der großentheils zum Gemüſebau verwendet wird, gehört, ſo iſt an ſich ſchon im Haus und Feld Veranlaſſung zu vielſeitigen, abwechſelnden Beſchäftigungen gegeben. Dabei empfiehlt ſich von ſelbſt die weitere Anſtalt für ſolche ärmere Perſonen, welche zu Dienſtleiſtungen in obenerwähnter Richtung, oder ſonſt zu irgend einem Geſchäft Geſchick, Kräfte und Fähigkeiten anzuwenden und nützlich zu machen keine Gelegenheit haben. In dem **Anſtaltshauſe** wird eine größere Anzahl ſolcher Arbeiter von beiden Geſchlechtern Unterkommen, Beſchäftigung und Nahrung finden; insbeſondere gilt dies auch für die, welche zu **Stroh**- und Weidengeflecht-, Holz- und Holzſchnitt- und dergl. künſtlichen Arbeiten Geſchick haben, und vom weiblichen Geſchlecht, die durch Geſundheit, gute Sitten, Sanftmuth und Unverdroſſenheit zur Kinder- und Krankenabwartung befähigt ſind. Auch Solche werden aufgenommen, die zwar fürs Haus in einem Gewerbe oder im Garten noch arbeitsfähig, aber nicht ſo tüchtig ſind, daß ihre Leiſtungen dem auf ſie durch ihre Verköſtigung zu verwendenden Koſten entſprechen. Für dieſe muß daher noch ein verhältnißmäßiges Koſtgeld bezahlt werden. Bei allen dieſen verſchiedenen Zweigen der Anſtalt wird vor Allem auf Förderung der Religioſität und der Arbeitſamkeit als dem Fundamente des Fortbeſtandes ſowohl bei den Pfleglingen, als bei den Dienenden fortwährend das Hauptaugenmerk gehalten, und es ſind die Anſtalten, wie ſich von ſelbſt verſteht, der Oberaufſicht der Medizinalbehörden unterſtellt. Ueber alles Weitere wird auf portofreie Anfragen nähere Auskunft gegeben und Anmeldungen ſogleich entgegengenommen.

Der Froſt der vor 3 Monaten noch auf allen Verhältniſſen lag, verhinderte die Theilnahme, die ich mit dieſem Antrag im Publikum zu finden hoffte.

Der Frühlingshauch der in jetzigen Tagen auch unſer Land erwärmend erfüllt, und ſchon die Eiskruſten ſchmilzt und entfernt, daß neue Pflanzen der Geſittung und Liebe in dem allbekannt wohl bereiteten Boden gepflegt werden und gedeihen können, ermuthigt mich meinen Plan aufs Neue vorzunehmen.

Von 250,000 Landeskindern unter 14 Jahren ſind gewiß 50,000 Kinder von mit Nahrungsſorgen kämpfenden oder ohne Aeltern. Einem großen Theil der letztern wird das Fortkommen dadurch am ſchnellſten und nachhaltigſten erleichtert, wenn ihnen, wo ſie es **wünſchen**, die Sorgen und Mühe mit den Kindern abgenommen wird. Nicht nur werden die Aeltern hiedurch erleichtert, ſondern auch ſehr viele Kinder werden in großen Kinder-Anſtalten leiblich und

ſittlich beſſer erzogen, als es bei den dermaligen Verhältniſſen der Aeltern möglich iſt, und es iſt eine über jeden Zweifel erhabene Thatſache, daß wenn z. B. 200 Kinder in einem Hauſe verſorgt werden, dieſelben weit nicht ſo, viel Mühe Arbeit und Koſten verurſachen, als bei den einzelnen Familien zuſammengerechnet.

Wie mancher Gewerbsmann der geringern Claſſe, würde ſeine Haushaltung auf einen andern, vortheilhaftern Fuß ſtellen können, wenn nicht das Kinderhäuflein das Fortkommen — bis zur Unerträglichkeit, erſchwerte. Wie manche jugendliche Mutter vom Gewerbe-Stand wie vom Stande der ärmern Landwirthe und Taglöhner, die den Tag über im Gewerb des Mannes oder mit ſonſtigen Arbeiten etwas verdienen könnte, kann es darum nicht, weil ſie ihre ganze Tagszeit den Kindern widmen muß; wie manche arbeitet ſich den Tag über und oft noch einen Theil der Nacht, halbtodt, während ſie denn auch in den wenigen nächtlichen Ruheſtunden wenn nur eines der Kinder unpäßlich iſt, auch keine Ruhe hat, deshalb früh altert und oft der Anſtrengung bei Tag und Nacht, unterliegt, beſonders wo noch Kummer, Jammer und häuslicher Unfrieden erzeugt durch erſchwerten Nahrungsſtand, das Herz drückt und das Leben ohne Hoffnung auf Beſſerung, zur Folterkammer macht.

Wie viele directe und indirecte Kinder-Morde — gräßlich iſt's, es auszuſprechen, kommen vor, wegen der erſchwerten Verſorgung; — der Verſorgung von unſchuldigen, lieblichen Weſen, deren allein das Reich Gottes iſt, — der angenehmſten Pflicht ſollte man meinen, ja der heiligſten Pflicht des Vaterlands.

Es handelt ſich dabei um elende paar Gulden, welche die vermöglichen Privaten und Corporationen, für die Armen nicht mit karger, unwilliger Hand, ſondern recht gern hergeben ſollten, ſtatt ſolche nutzlos aufzuſpeichern, während eine immer furchtbarer anwachſende Zahl von beſitzloſen Mitbürgern, den Reichen in dem Grade gefährlicher wird, in welchem äußerer Noth und vernachläſſigte Jugend-Erziehung der niedern Claſſen zunehmen.

Von den 50,000 Kindern der Aermern ſind etwa 1500 in den verſchiedenen Anſtalten für Verwahrloste untergebracht, und in den beiden Wohnhäuſern — Stuttgart und Weingarten — etwa 300.

Wie ganz klein iſt alſo die Zahl der beſſer Verſorgten, beſonders iſt gar nicht für ſolche bis zum 7ten Lebensjahre durch öffentliche Anſtalten geſorgt, wo es doch am aller Nothwendigſten wäre. —

Das Stuttgarter Waiſenhaus dürfte wohl auch einmal ſeinen ganzen Etat bekannt machen. Dem Vernehmen nach koſtet jedes Kind, das dort iſt, weit über 100 fl. Abgeſehen davon, daß ein Haus dazu dient, das ſeiner vortheilhaften Lage als Gewerbs Platz wegen, weit über 100,000 fl. Werth hat, aber wegen mangelnden Gartens zum Waiſenhaus offenbar nicht taugt, dürfte eine Reform zeitgemäß ſein. —

Die ungeheure Bewegung der Gegenwart fordert ſtürmiſch Verbeſſerung der Lage der niedern Klaſſen. Es iſt Preßfreiheit errungen, Volksbewaffnung, ein deutſches Parlament.

Aber dem niedern Gewerbsmanne, dem ärmern Landmanne, werden dieſe Wohlthaten nur nach und nach zu gut kommen und von ihm vorerſt nicht empfunden werden; der Noth der Gegenwart wird dadurch noch nicht abgeholfen, vielmehr wird ſolche noch geſteigert werden, weil aller Verkehr jetzt ſtockt und das baare Geld ſtets rarer wird. Es dürften daher ſolche allgemeine Verſorgungs-Anſtalten wie ich ſie bezeichnet habe, um ſo gewiſſer die Aufmerkſamkeit der Behörden und des größern Publikums verdienen, als es hiebei nicht um unausführbare in der Ferne ſtehende Projecte ſondern nur darum zu thun iſt, bereits vorhandene große Gebäude, deren ſo viele im im Lande herum ſind, für jene Zwecke zu beſtimmen, denſelben die Bedürftigen

zuzuweiſen und für Bezahlung eines geringen Koſtgelds zu ſorgen, das weder die Kaſſen der Vermöglichen noch diejenige der Gemeinden ſehr in Anſpruch nimmt, doch aber für jetzt und für die Folgezeit einen nicht mit Zahlen auszudrückenden ſichern Gewinn erzielt.

In allen Landestheilen werden Privat-Unternehmer ſich finden, die fern von Eigennutz und Selbſtſucht jener guten Sache gerne dienen, und damit bedrängten Brüdern diejenige Erleichterung verſchaffen, welche dem gemeinen Manne handgreiflich und willkommener ſeyn wird, als ihm die edlen Güter der freien Preſſe, und der neuen Wehr-Verfaſſung des gemeinſchaftlichen Vaterlands, in dieſem Augenblick erſcheinen. —

Die Gebete der — unſchuldige Hände zum Himmel aufhebenden Kinder, und der verſorgten alten und ſchwachen Leute, ſowie die Seufzer der unter der Corruption im Geiſt und Gemüth geſtörten Unglücklichen, werden Segen von dem Allvater allen erflehen, welche der Dürftigen leibliches und geiſtiges Wohl zu befördern geſucht haben.

Ich bitte die Herren Ortsgeiſtlichen und Ortsvorſteher, ſo wie diejenigen Privat-Perſonen welchen beſondere Pflichten für Kinder und andere bedürftige Perſonen obliegen, oder freiwillig auf ſich nehmen wollen, ſo wie auch Aeltern, ſich der Aufnahme wegen, mit mir in Correſpondenz ſetzen zu wollen oder das Nähere mündlich im Königsbad zu erfragen.

Alle aber, welche im Allgemeinen für meine Anſtalt in irgend einer Weiſe mitwirken und deren Gelingen unterſtützen wollen, ſind mir herzlich willkommen, und ich bin auf Anfragen jedwede Auskunft zu geben, gerne bereit.

C. L. Z.

Beſchreibung

der Armenbeſchäftigungs-Anſtalt am Iſarthor in München.

Die in dieſem Hauſe befindlichen Anſtalten beſtehen in der Beſchäftigung arbeitsloſer Menſchen beiderlei Geſchlechts, deren Anzahl ſich im Winter über 400 erſtreckt.

Beſchäftigungen.

Schafwolle und Baumwolle kartätſchen, ſtreichen und ſpinnen; Flachs- Hanf- Werg- und Weberarbeiten, dann Betrieb einer Steindruckerei.

Arme Knaben und Mädchen werden mit Strick- und Näh-Arbeiten beſchäftiget. Auch die Schneiderei und Schuhmacherei wird betrieben.

Jeder Arbeitſuchende kann, wenn er durch den Armenpflegſchaftsrath der Petitions-Kommiſſion eingewieſen wird oder ſich durch ein Zeugniß der Herren Diſtrikts-Vorſteher in der Stadt und den Vorſtädten über den Grad ſeiner Dürftigkeit ausweist, in vorſtehenden Geſchäftszweigen Arbeit finden. Zu dieſem Behufe iſt ein eigenes Grundbuch vorhanden, worin der Tag des Eintritts, der Name, Stand, Aeltern, Religion, Charakter, Gewerbe, Kinderzahl, der Bezug des Almoſens, dann der etwaige Austritt des Arbeitſuchenden und in einer eigenen Rubrik ſeine Aufführung und ſein Arbeits-Eifer genau verzeichnet iſt.

Nach dieſem wird ſelber dem aufgeſtellten Spinnmeiſter übergeben, welcher demſelben ſeine Arbeit anweiſet, den nöthigen Unterricht ertheilt und bemüht iſt, jedem ſobald, als möglich, wenn es dem Individuum ja nicht an Fleiß gebricht, ſo zu unterrichten, daß er ſeinen Unterhalt ſelbſt verdienen kann.

Ich komme nun an die einzelnen Geſchäftszweige.

A. Schafwollſpinnerei.

Von den bürgerlichen Tuchmachern wird der Anſtalt Leiſtenwolle, von den bürgerlichen Lodwebern Wolle zu Decken und von den bürgerlichen Strickmeiſtern Wolle zum Strumpfgarn übergeben.

Von den armen Individuen, männlichen Geſchlechts, wird dieſe Wolle ſortirt und hiefür per Pfd. 1 kr., für das Schmelzen per Pfd. 2 kr., für's Schlumpen per Pfd. 4 kr. bezahlt.

Auch wird Baumwolle geſtrichen und hiefür nach Beſchaffenheit der Baumwolle 5 bis 6, auch 7 kr. per Pfd. bezahlt. Alle Beſtellungen von Privaten werden in ein eigenes Formular eingetragen.

Bei derlei Beſtellungen hat die Anſtalt keinen Gewinn, ſondern der Arbeits-Verdienſt wird jedem Armen, ohne Abzug, auf die Hand gegeben. Die Herſchaffung der Stock- und feinen Schafwoll-Räder, dann Haſpeln, ferner die Reparatur derſelben wird von der Anſtalt beſorgt. Die Anſtalt erhielt ehedem mehr als 100 Zentner von den bürgerlichen Tuchmachern zur Verarbeitung, allein da die neuen Wollſpinnmaſchinen entſtunden, hat die Arbeit abgenommen. —

B. Flachsſpinnerei.

Die Verwaltung kauft auf den Märkten zu Roſenheim, Aibling, ferner in Wunſidel, Untergensbach ꝛc. ꝛc. mehr als 60 bis 70 Zentner gehechelten Flachs. Derſelbe wird nach der Feinheit ausgeſchieden, und den Spinnerinnen nach dem Grade ihrer Fähigkeit abgegeben.

Die Flachs- Hanf- und Werggeſpinnſte werden nach Schnellern bezahlt. Der Streng hat 7 Gebinde, das Gebinde 100 Fäden, der Faden 2 Ellen. Es hat demnach der Streng 700 Fäden Je mehr Strenge eine Spinnerin aus einem Pfund Flachs herausbringt, deſto höher iſt der Arbeitslohn. Z. B. eine Spinnerin macht aus einem Pfund Flachs 9 Srenge, ſo werden ſelber 36 kr. bezahlt; per Schneller 4 kr. Nach der Zahl der Strenge wird jede No. zu 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Strenge ſeparirt gelegt und wie von einer No. circa 100 Pfund beiſammen ſind, zum Putzen abgegeben und für das Pfund 3 kr. bezahlt. —

Die Spinnerinnen werden nach alphabetiſcher Ordnung eingetragen, mit einer eigenen, fortlaufenden No. verſehen und bei Herausgabe eines jeden Namen und Nummer übergeben, welchen ſelbe bei der Einlieferung wieder mitzubringen haben.

Wird einer Perſon Flachs gegeben, ſo wird die Abgabe mit einem Bleyſtiftſtrich bezeichnet, bei der Einlieferung aber mit Dinte nebſt dem Arbeitslohn eingetragen. Am Ende jeder Woche wird das eingelieferte Garn zuſammen gezählt und dann abgewogen, um ſogleich den Abfall zu ermitteln.

Wie nun das Garn geputzt rückgeliefert wird, ſo wird ſolches in die

C. Weberei

abgegeben. Hiezu werden abgehauste bürgerliche Webermeiſter verwendet, deren Anzahl ſich dermalen auf 30 Individuen beläuft. Es wird jedem Webermeiſter das Garn nach der Nummer abgegeben und beſtimmt, wie viel ſelber Ellen zu liefern habe.

Z. B. auf 4 Schneller 2 Ellen Leinwand,
8 „ 4 „ „
12 „ 6 „ „

und darüber. Sind auf dieſe Art mehrere tauſend Ellen Leinwand vorhanden, ſo werden ſolche auf die Bleiche abgegeben und hiefür per Elle 3 kr.

bezahlt, welche Leinwand entweder an Privaten verkauft oder an das allgemeine Krankenhaus oder an andere Wohlthätigkeits-Institute abgegeben wird.

D. Die Armenſchule.

Die ſtädtiſche Armenſchule, in der ſich dermalen 132 arme Knaben und 120 arme Mädchen befinden, erhält von der Armenbeſchäftigungs-Anſtalt: Schafwollgarn für die Knaben und Baumwollgarn für die Mädchen, zum Stricken, dann Näh- und Spinnarbeit, damit die Anfänger gründlichen Unterricht erhalten. Wie die Knaben und Mädchen die nöthige Gewandtheit beſitzen, erhalten ſelbe Privatarbeiten, ſo, daß durch die Knaben Herren- und Frauenleibchen, Strümpfe und Socken geſtrickt, von den Mädchen gleichfalls Strümpfe, Socken, Herren- und Frauenhemden, Leintücher, 2c. von der ordinärſten bis zur feinſten Gattung gemacht und Alle von Morgens bis ſpät Abends beſchäftiget werden. Um den Unterricht nicht zu ſtören, erhalten ſelbe auch 1 Portion Brod, um 1 kr. und 1 Portion Rumfordersuppe zu Mittag. Sehr gut!

Der Verdienſt wird ſelben monatlich auf die Hand bezahlt.

E. Arbeitsanſtalt.

Wie ſchon berichtet, ſo kommen in dieſe Anſtalt meiſtens arbeitsſcheue Menſchen, welche hier ihre Verpflegung erhalten und beſchäftiget werden. Zu dieſem Ende kauft die Verwaltung Tücher, Zeuge 2c. an und läßt von den männlichen Individuen Manns-Ueberröcke, Jacken, Hoſen, von den Weibs-Perſonen: Ueberröcke, Unterröcke, Hemden, Leintücher, Strohſäcke und Polſter verfertigen, wofür ſelbe tarifmäßig bezahlt werden. —

Die erhaltenen Produkte werden auf Anweiſungsbilleten von dem Armenpflegſchaftsrathe an die Armen in der Stadt und in den Vorſtädten unentgeldlich abgegeben und der Betrag der Selbſtkoſten dem Armenpflegſchaftsrathe in Aufrechnung gebracht, welche bei der Lokal-Armenfonds-Kaſſe bezahlt werden, um ſo den armen arbeitſuchenden Individuen Arbeit verſchaffen zu können.

F. Steindruckerei.

Bei derſelben werden nur gelernte Drucker angeſtellt und Tabellen aller Art, für alle Land- und Herrſchaftsgerichte, Rentämter, Magiſtrate 2c. 2c. gedruckt. Der aus dieſen Druckgegenſtänden ſich ergebende Ueberſchuß, wird zu Deckung des etwaigen Ausfalles bei der Fabrikation, dann zur Anſchaffung der Werkzeuge, Spinnräder und anderer Bedürfniſſe verwendet. —

Wohlthätigkeitsanſtalten der Stadt Augsburg.

Augsburg nimmt in der Reihe jener Städte, welche von Anfang her bemüht waren, für ihre der Hilfe und Unterſtützung bedürftigen Mitmenſchen zu ſorgen, einen wahrhaft ehrenvollen Platz ein; denn für die Kindheit und für das Alter beſtehen Anſtalten, deren Einrichtungen vortrefflich zu nennen ſind.

Derſelben näher zu gedenken, Folgendes: — An der Spitze wohlthätiger Anſtalten für die Kindheit ſtehen drei

Kleinkinderbewahranſtalten.

Dieſelben beſuchen, im Sommer, weit über 400 Kinder und täglich erhalten gegen 300 Kinder Mittags Suppe und Brod, und zwar theils auf Rechnung eines ſeit 14 Jahren beſtehenden Frauenvereins, theils gegen Bezahlung. Für eine Portion werden 6 Pfennige in Anſpruch genommen.

Damit die Kleinen ſchon frühe an Thätigkeit gewöhnt werden, ſo werden ſie zu allerlei Handarbeiten angeleitet. Ihre zarten Hände liefern Stroh- und Papier-Arbeiten. Selbſt im Bandweben werden ſie geübt. Vorzüglich werden ſie aber auch zum Zupfen von Charpie, dann wollener und ſeidener Fleckchen angehalten. Aus den gezupften Maſſen, Charpie ausgenommen, läßt man Strick- und Webegarn bereiten. Dem Garne beſſern und kräftigern Zuſammenhang zu geben, wird z. B. mit 2 Pfd. gezupfter Seide 1 Pfd. Baumwolle und mit 2 Pfd. gezupfter, wollener Fleckchen 1 Pfd. Schafwolle verbunden.

Aus dem Webegarne läßt man verſchiedene Zeuge bereiten und kleidet, wenn der Verkauf nicht vorgezogen wird, arme Kinder in dieſelben. — Weiter finden Kinder ein vortreffliches Unterkommen in dem

katholiſchen und proteſtantiſchen Waiſenhauſe, dann in dem proteſtantiſchen Armenkinderhauſe.

Dieſe ſämmtlichen Anſtalten ſind auf eine Weiſe eingerichtet, daß ſich ihre Stifter freuen würden, wenn es ihnen vergönnt wäre unter denen zu wandeln, für die ſie zuerſt Hand anlegten, um ihnen eine bleibende Stätte zu bereiten, unter denen, die in ihrer Noth die Worte ausgeſprochen:

„Vater und Mutter verlaſſen mich!“

die der Herr aber zu gleicher Zeit getröſtet und veranlaßt hat dazu zu fügen:

„aber der Herr nimmt mich auf!“

In allen drei Anſtalten werden Knaben und Mädchen in verſchiedenen Handarbeiten geübt und ſo lange in Allem und mit Allem verſorgt, bis der Eintritt in eine Lehre oder in einen Dienſt möglich wird.

Mit dem katholiſchen Waiſenhauſe und mit dem proteſtantiſchen Armenkinderhauſe ſind „Kleinkinderanſtalten“ verbunden. Dieſelben ſind zum Theil für Findelkinder beſtimmt. Es können jedoch auch andere, arme Kinder Aufnahme finden.

Während die Kleinkinderbewahranſtalten die Kinder nur vom Morgen bis zum Abende und eben ſo nur an Werktagen aufnehmen, finden die hier untergebrachten Kinder eine ganz vollſtändige Verpflegung über Tag und Nacht. —

Nach dem erreichten 6ten Jahre treten ſie in die Abtheilungen für die größern Kinder.

Eine ähnliche Anſtalt, welche Kinder vom früheſten Lebensalter aufnimmt und bis zum erreichten 14ten Jahre verſorgt, beſteht, für beide Geſchlechter, bei den Dominikanern. Sobald dieſe Kinder das Alter der Schulpflichtigkeit erreicht haben, werden ſie in die Volksſchule geſchickt.

Täglich 2mal und je auf die Dauer einer Stunde, kommt jedoch ein Lehrer in die Anſtalt, um die Kinder in mancherlei nützlichen Gegenſtänden zu üben.

Andere Anſtalten, ſolche, welche vorzüglich für Arme, für das Alter, dann für Kranke, ſo wie zur Beſchäftigung beſtehen, ſind folgende:

a. St. Jakobs-Pfründe. Es finden hier ſolche Leute ein Unterkommen, welche das 50ſte Lebensjahr zurückgelegt haben und im Stande ſind, ſich einzukaufen. Bei einem Aufwande von 428 fl. 15 kr. erhält man auf Lebenszeit eine Stube mit Kammer und bei einer Einzahlung von 288 fl. ein Zimmerchen nnd Antheil an einer gemeinſchaftlichen Kammer. In

beiden Fällen bezieht eine Perſon per Woche 1 fl. 45 kr. Verpflegungsgeld und 4 Pfund Roggenbrod. Die Beſitzer vollſtändiger Wohnſtuben erhalten dazu noch einen anſehnlichen Theil an Brennholz. —

In dieſer vortrefflichen Anſtalt wohnen Menſchen, welche in Ruhe, Friede und Eintracht die Tage ihres Alters verleben und es muß ſie Alle oft ein Gefühl des innigſten Dankes ergreifen, wenn ſie ſich der Zeit der Stiftung dieſes freundlichen Zufluchtsortes erinnern.

500 Jahre ſind bis zum 24. Juli 1848 vergangen, ſeit die St. Jakobs-Pfründe gegründet worden und ein altes, von den Minoriten- oder Barfüßer-Mönchen verlaſſenes, baufälliges Kloſter hat die erſten Pfleglinge aufgenommen. — Katholiken und Proteſtanten ſind es, welche der Pfründe angehören. Am 24. Juli 1848 feierten die ſämmtlichen Pfründner das 500jährige Jubiläum durch feierliche Gottesdienſte. Am gleichen Tage erhielten ſie doppelte Wochengelder, wurden ausgeſpeiſt und eine feſtliche Beleuchtung des Hauſes ſchloß des Tages ewig denkwürdige Feier.

b. Paritätiſches Bürger-Hoſpital zum heiligen Geiſt. — Ueber 600 Jahre ſind ſeit der Gründung dieſes wohlthätigen Inſtitutes vergangen, in welchem gebrechliche, alte Bürger nnd Bürgerinnen beider Confeſſionen Aufnahme, Unterſtützung und in kranken Tagen ärztliche Behandlung finden.

Die ganze innere Einrichtung kann als ſehr zweckmäßig bezeichnet werden; davon zeugt das hohe Alter, welches die Pfründner dieſer Anſtalt meiſtens erreichen. Aehnlich dieſem Spitale iſt

c. die paritätiſche Verſorgungsanſtalt für ganz arme Perſonen. Das Jahr 1817 hat der Armuth dieſe wohlthätige Anſtalt zur ſorgenfreien Verpflegung mit den unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſen zugewendet.

Noch hat Augsburg andere Einrichtungen aufzuweiſen. So beſteht z. B.

d. ein von den Proteſtanten 1817 zur Feier des Reformationsfeſtes angekauftes Jubiläums-Stiftungs-Haus, welches von 8 Familien und zwar von 5 proteſtantiſchen und 3 katholiſchen unentgeldlich bewohnt wird. Desgleichen beſitzen die Katholiken

e. für 12 gebrechliche Mannsperſonen die ſogenannte St. Antons-Pfründe. Zur Aufnahme in dieſelbe iſt eine Einzahlung von 250 fl. nothwendig. Wer die Aufnahme erlangt hat, erhält außer einer anſtändigen Wohnung, Beleuchtung und Beheizung, wöchentlich 1 fl. 30 kr. Dazu kommen noch andere, außerordentliche Geldreichniſſe. Auch dieſe Anſtalt kann mit Recht den wohlthätigſten Einrichtungen beigezählt werden.

Wie dieſe Anſtalten vorzüglich für Verſorgung der Armen im Alter beſtehen, ſo nimmt

f. das Lokal-Krankenhaus diejenigen Perſonen zur Verpflegung auf, welche, wenn ſie erkranken, ſich nicht ſelbſt verſorgen können. Desgleichen finden Dienſtboten, Arbeitsleute ꝛc in ähnlichen Fällen Aufnahme.

Das Wirken der Anſtalt ſelbſt dehnt ſich auf eine mediziniſche, dann auf eine chirurgiſche Abtheilung aus, womit noch eine Gebäranſtalt, eine Augenheilanſtalt und, ſeit neuerer Zeit, eine wohleingerichtete Kinderheilanſtalt in Verbindnng ſteht.

Auch wurde eine Irren-Anſtalt mit dem Lokalkrankenhauſe längſt verbunden. Für andere Kranke, für die ſogenannten Unheilbaren, ſorgt

g. das ſogenannte Inkurabelhaus, welches durch eine eigene Verwaltung geleitet wird. — Es findet hier eine große Anzahl der Art Unglücklicher ein Unterkommen. Endlich komme ich

h. zu der im Jahre 1819 gegründeten Armenbeſchäftigungsanſtalt, deren weitere Ausdehnung, durch die Zeit geboten, gegenwärtig beabſichtiget wird und über welche die nöthigen Vorberathungen bereits gepflogen werden.

Das ſogenannte Dominikanergebäude wird dieſelbe, verbunden mit einem Adreßkomtoir, in ſich aufnehmen und Vielen Gelegenheit zum Verdienſte gewähren, was um ſo mehr möglich ſeyn wird, wenn das Publikum von der Sache die Anſicht gewinnt:

„Wenn ich der Armenbeſchäftigungsanſtalt eine Arbeit zu„wende, reiche ich für die Armuth zugleich ein Almoſen!“ —

Bayerische Staatsbibliothek München

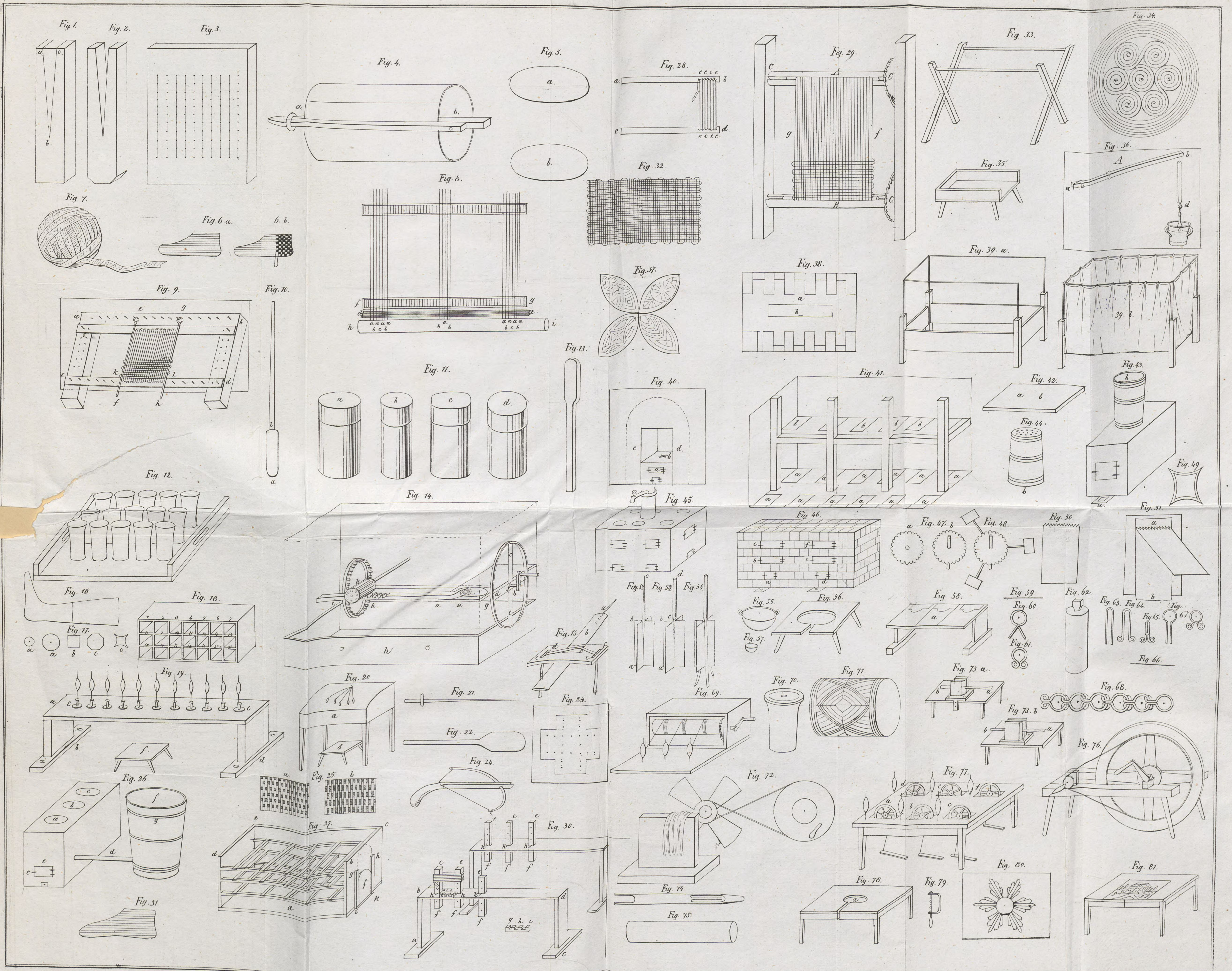
Fig. 1.
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 6 a.
6. b.
Fig. 7.
Fig. 8.
Fig. 9.
Fig. 10.
Fig. 11.
Fig. 12.
Fig. 13.
Fig. 14.
Fig. 15.
Fig. 16.
Fig. 17.
Fig. 18.
Fig. 19.
Fig. 20.
Fig. 21.
Fig. 22.
Fig. 23.
Fig. 24.
Fig. 25.
Fig. 26.
Fig. 27.
Fig. 28.
Fig. 29.
Fig. 30.
Fig. 31.
Fig. 32.
Fig. 33.
Fig. 34.
Fig. 35.
Fig. 36.
Fig. 37.
Fig. 38.
Fig. 39. a.
39. b.
Fig. 40.
Fig. 41.
Fig. 42.
Fig. 43.
Fig. 44.
Fig. 45.
Fig. 46.
Fig. 47.
Fig. 48.
Fig. 49.
Fig. 50.
Fig. 51.
Fig. 52.
Fig. 53.
Fig. 54.
Fig. 55.
Fig. 56.
Fig. 57.
Fig. 58.
Fig. 59.
Fig. 60.
Fig. 61.
Fig. 62.
Fig. 63.
Fig. 64.
Fig. 65.
Fig. 66.
Fig. 67.
Fig. 68.
Fig. 69.
Fig. 70.
Fig. 71.
Fig. 72.
Fig. 73. a.
Fig. 73. b.
Fig. 74.
Fig. 75.
Fig. 76.
Fig. 77.
Fig. 78.
Fig. 79.
Fig. 80.
Fig. 81.

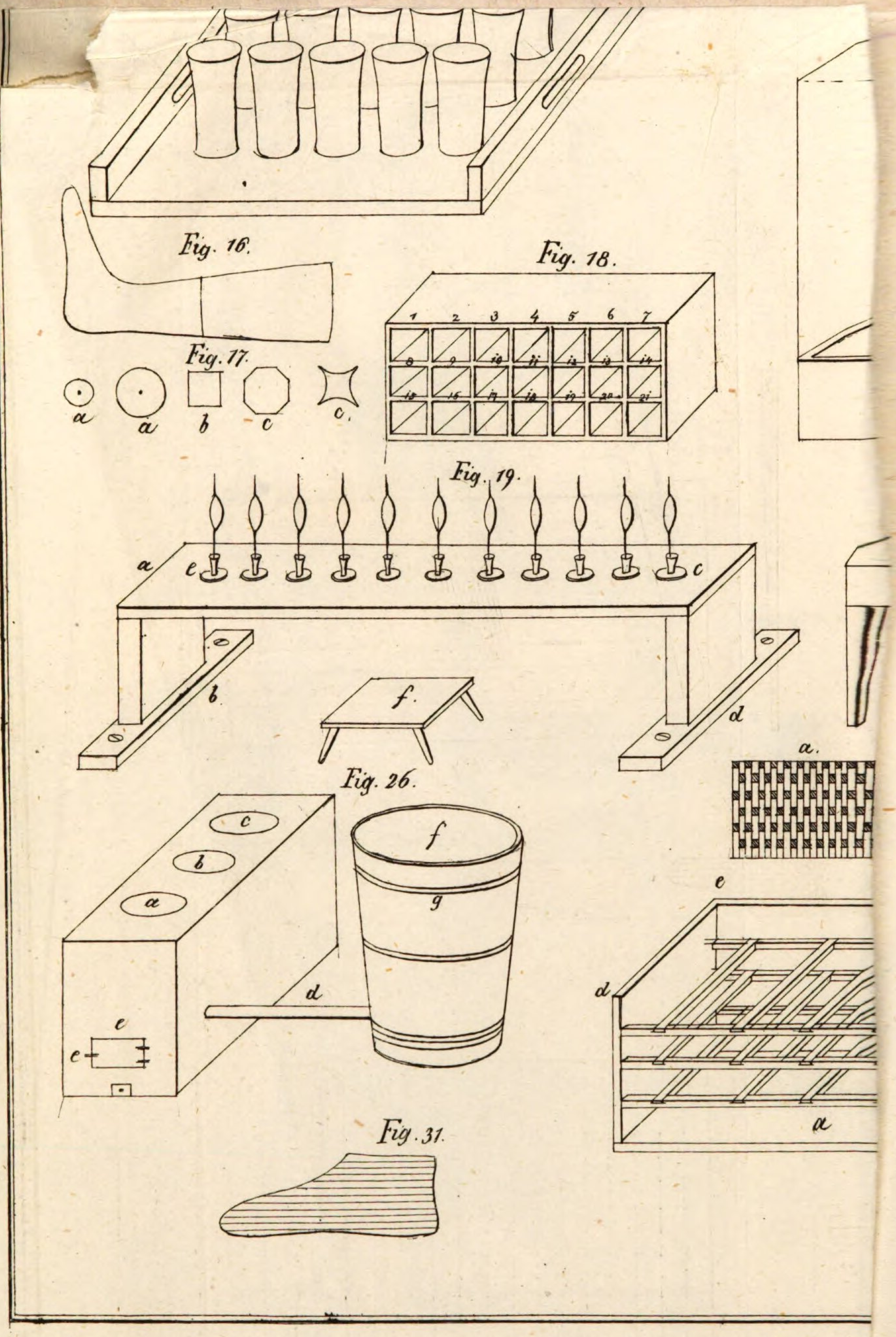
Fig. 16.
Fig. 17.
a
a
b
c
c.
Fig. 18.
1 2 3 4 5 6 7
8 9 10 11 12 13 14
15 16 17 18 19 20 21
Fig. 19.
a
e
c
b
f.
d
Fig. 26.
c
b
a
e
e
f
g
d
a.
e
d
a
Fig. 31.

Förster Bo

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wirth, Johann Georg

Nachrichten über Verpflegung, Versorgung und Beschäftigung der Armen gesammelt auf einer Reise im Auftrage des Magistrates der Kreishauptstadt Augsburg ; für Magistrate, Armenpflegen, Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten ; mit einem das Armenwesen berührenden 'Anhange' und 81

Augsburg 1848

Bavar. 2956 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380920-6